ASCHOT HAYRUNI

ARMENIEN IN DER DEUTSCHEN AUSSENPOLITIK IM JAHR 1918

STAATSUNIVERSITÄT
JEREWAN

STAATSUNIVERSITÄT JEREWAN
INSTITUT FÜR ARMENOLOGISCHE STUDIEN

ASCHOT HAYRUNI

ARMENIEN IN DER DEUTSCHEN AUSSENPOLITIK IM JAHR 1918

JEREWAN
VERLAG DER SUJ
2017

UDC 94(479.25)

Der Wissenschaftsrat des Instituts für armenologische Studien der Staatsuniversität Jerewan hat den Druck dieses Buches genehmigt.

ASCHOT HAYRUNI
ARMENIEN IN DER DEUTSCHEN AUSSENPOLITIK IM JAHR 1918/ASCHOT HAYRUNI/Jerewan, Verlag der SUJ, 2017, 164 S.

Die Monographie untersucht die Situation des einstigen Russisch- bzw. Ost-Armenien im Kontext der deutsch-osmanischen Beziehungen während des letzten Weltkriegsjahres 1918. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der deutschen Haltung gegenüber der Bedrohung der ostarmenischen Bevölkerung im Zuge der osmanischen Invasion in den Südkaukasus. Zahlreiche wichtige, zum Teil neue Primär- und Sekundärquellen liegen der Untersuchung zugrunde.

ISBN 978-5-8084-2207-0

© Verlag der SUJ, 2017
© HAYRUNI A., 2017

Inhalt

Vorwort 5

Einführung 7

1. Wieder ein verhängnisvolles Frühjahr für die Armenier 21

2. Eine an Hoffnungen und Enttäuschungen reiche Sommerzeit 54

3. Die Vorgänge im Herbst 122

Schlussbetrachtung 161

Im Andenken an meine Schwester Astrik (1957-2007)

VORWORT

Mit der Untersuchung der deutschen Außenpolitik zu Armenien während des Ersten Weltkriegs begann ich vor etwa sieben Jahren, nachdem mich Prof. Dr. Babken Harutjunjan, Leiter des Lehrstuhls für die Geschichte Armeniens an der Staatsuniversität Jerewan, ermutigt hatte, eine wissenschaftliche Abhandlung zu diesem Thema vorzubereiten. Nachdem einige meiner Forschungsergebnisse in verschiedenen armenischen wissenschaftlichen Zeitschriften sowie in der „Armenisch-Deutschen Korrespondenz“ (der Zeitschrift der Deutsch-Armenischen Gesellschaft) veröffentlicht waren, erschien 2013 diese Monographie in armenischer Sprache. Sie behandelt die Frage im Kontext der deutsch-türkischen Beziehungen im Jahr 1918.

Eine Sonderveröffentlichung zu der betreffenden Thematik im letzten Kriegsjahr schien mir vor allem deswegen empfehlenswert, weil es durch den einseitigen Austritt Russlands aus dem Krieg und die Unterzeichnung des Friedensvertrags von Brest-Litowsk eine entscheidende Wende in den regionalen Machtverhältnissen samt deren verhängnisvollen Folgen für die armenische Bevölkerung im vormaligen Russisch-Armenien markiert.

Meine Darstellung beruht auf verschiedenen Quellen, von denen vor allem die bereits veröffentlichten deutschen diplomatischen Aktenstücke sowie die betreffenden Archivalien des Nationalen Archivs der Republik Armenien zu nennen sind. Es ist bei der Darstellung des Weiteren Sekundärliteratur berücksichtigt worden, die mit dem oben genannten Themenbereich in direktem oder indirektem Zusammenhang steht.

Bei der Edition der deutschen Fassung wurde ich von Prof. Dr. Tessa Hofmann und Simone Gasch in vielfältiger Weise unterstützt, wofür ich beiden meinen herzlichen Dank ausspreche.

Jerewan, im März 2017

Aschot Hayruni

EINFÜHRUNG

Im Ergebnis des Russisch-Persischen Krieges 1826-1828 geriet das von Iran annektierte Ostarmenien ab Oktober 1827 unter russische Herrschaft, während der weit größere westliche Teil Armeniens weiterhin unter osmanischer Herrschaft[1] blieb. Die Armenier unter russischer Herrschaft befanden sich in einer günstigeren Situation, weil sie von Russland physisch nicht bedroht waren.

In dem im Anschluss an den Russisch-Türkischen Krieg 1877-78 geschlossenen Vorfriedensvertrag von San-Stefano verpflichtete sich die osmanische Regierung (Artikel 16), ohne weiteren Zeitverlust Reformen in den von Armeniern bewohnten Provinzen des Reiches durchzuführen um das Leben und das Eigentum armenischer Christen zu schützen.[2] Die russische Armee sollte als Garant noch sechs weitere Monate in den von ihr besetzten ostanatolischen bzw. westarmenischen Gebieten bleiben. Die damaligen sechs europäischen Großmächte aber, allen voran Großbritannien, setzten bei den Friedensverhandlungen in Berlin 1878

[1] Da in den in dieser Monografie verwendeten Akten, Berichten und sonstigen Quellen das Osmanische Reich öfters als „Türkei" und dessen Regierungen als „türkische Regierung" bezeichnet werden, sind bei der Wiedergabe derartiger Texte die darin verwendeten Bezeichnungen nicht verändert worden. Es soll dem Leser aber klar sein, dass es 1918 um das von der Partei „Komitee für Einheit und Fortschritt" (Ittihat ve Terakki Cemiyeti; in Europa und Nordamerika auch als „Jungtürken" paraphrasiert) regierte spätosmanische Reich ging.

[2] Art. 16. des Vorfriedensvertrages von San Stefano lautet: „Im Hinblick darauf, dass der Rückzug des russischen Militärs aus den vom letzteren besetzten und wieder an die Türkei abzutretenden Gebieten Armeniens in diesen Zusammenstöße und Komplikationen herbeiführen kann, die die guten Beziehungen der beiden Staaten beeinträchtigen würde, verpflichtet sich die Hohe Pforte, ohne weiteren Zeitverlust die Verbesserungen und Reformen ins Leben zu rufen, welche die örtlichen Bedürfnisse in den von den Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und für die Sicherheit derselben gegen die Tscherkessen und Kurden einzustehen. Vgl. Ճակատագրական պայմանագրեր (կազմող՝ Հենրիկ Ազատյան), Երևան 2002, էջ 47 (Schicksalhafte Verträge, zusammengestellt von Henrik Asatjan, Jerewan 2002, S. 47 (Demnächst in deutscher Übersetzung)).

eine Revision des bilateralen Vorfriedensvertrages durch, wobei sie die Signifikarmächte des Berliner Vertrages zu Garanten für die Umsetzung der „armenischen Reformen“ machten.[3] Tatsächlich gelang es der osmanischen Staatsführung, die Umsetzung der Verwaltungsreform in den fraglichen „armenischen Provinzen“ 36 Jahre lang zu verschleppen; auch die Uneinigkeit der Signifikare selbst verzögerte die Reform.

Es kam während der Herrschaft des panislamisch agierenden Sultans Abdülhamit II. besonders in den Jahren 1895 und 1896 landesweit zu systematischen Massakern an Armeniern und anderen Christen im Osmanischen Reich, denen über 300.000 Menschen ohne Unterschied von Alter und Geschlecht zum Opfer fielen. Tausende Armenier wurden zwangsislamisiert. Etwa 250.000 weitere Armenier flüchteten ins Ausland.[4]

Die europäischen „Mächte“ übten zwar Kritik an den Massakern, jedoch war kein europäischer Staat bereit, militärisch zu intervenieren. Der deutsche Kaiser Wilhelm II. nannte den Sultan in seinen Randnotizen zu Depeschen, die ihn 1896 aus Konstantinopel erreichten, zwar „einen ekelhaften Menschen” und fügte hinzu, dass er abgesetzt werden müsse und dass man gegen die Pforte energisch vorgehen solle.[5] „Das übersteigt doch alles Dagewesene“, schrieb er weiter zu den Massakern, „das ist ja eine wahre Bartholomäusnacht“.[6] Aber auch er und sein Kabinett waren nicht bereit einzuschreiten.[7]

---

[3] Art. 61 des Berliner Vertrages lautet: „Die Hohe Pforte verpflichtet sich, ohne weiteren Zeitverlust die Verbesserungen und Reformen ins Leben zu rufen, welche die örtlichen Bedürfnisse in den von den Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und für die Sicherheit derselben gegen die Tscherkessen und Kurden einzustehen. Sie wird in bestimmten Zeiträumen von den zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln den Mächten, welche die Ausführung derselben überwachen werden, Kenntnis geben.“ Ebd., S. 60-61. Vgl. „Deutsches Reichsgesetzblatt“, Nr. 31, 18. Sept, 1878, S. 307 ff. - h ttps://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutsches_ Reichsgesetzblatt_1878_031_307.jpg.

[4] Vgl. u.a. Lepsius, Johannes: Armenien und Europa. Eine Anklageschrift wider die christlichen Großmächte und ein Aufruf an das christliche Deutschland, Berlin 1896.

[5] Feigel, Uwe: Das evangelische Deutschland und Armenien, Göttingen 1989, S. 41.

[6] Ebd.

[7] Hatte Großbritannien 1878 noch für sinnvoll befunden, die Integrität des Osmanischen Reichs zu erhalten, während Russland eine Teilung bezweckte, kehrten sich die Ambitionen in den folgenden Jahren nahezu um: Russland orientierte sich stärker nach Ostasien und wollte an der osmanisch-türkischen Grenze Ruhe haben, während Großbri-

Die moralische Entrüstung des Kaisers währte nicht lange, und seine Empörung während der Massaker war nur eine kurze Episode in der Beziehungsgeschichte zwischen ihm und Abdülhamit. Die Massaker fanden in einer Zeit statt, in der die deutsche Außenpolitik die Bismarcksche Zurückhaltung aufgab und neue Wege suchte, um eine aktive Weltmacht zu werden. Dafür sollte nach der Ansicht der Machthaber Deutschlands der deutsche Einfluss im Orient verstärkt werden. Zur Intensivierung der deutsch-osmanischen Beziehungen reiste daher der Kaiser 1898 zum zweiten Mal in das Osmanische Reich, und, die Massaker vollkommen verschweigend, bekräftigte er in seiner Rede in Damaskus seine Freundschaft zu Sultan Abdülhamit II. und sicherte den 300 Millionen Muslimen auf der Welt seinen Schutz zu.[8] Es gelang dem Kaiser und seinem Kabinett, im Laufe der folgenden Jahre die militärisch-politischen und Handelsbeziehungen mit dem Osmanischen Reich erheblich auszuweiten.[9]

Im Sommer 1908 wurde Abdülhamit II. vom jungtürkischen Komitee „Einheit und Fortschritt“[10] gestürzt und das Reich zu einer

---

tannien Interesse an einer Teilung des Osmanischen Reiches gewann. Treibende Kraft waren die Liberalen William Gladstone und Archibald Rosebery. Schon Ende 1894 legte England Russland einen Teilungsplan des Osmanischen Reiches vor, aber ohne Erfolg. Im Sommer 1895 versuchte auch der neu ernannte britische Premierminister, Robert Arthur Salisbury, Wilhelm II. für den Teilungsplan zu erwärmen, der diesen ebenfalls ablehnte. Die Mächte waren also über die Massaker gut informiert. Da ihnen ein Einschreiten aber nur um den Preis einer Teilung des Osmanischen Reiches möglich schien und diese das globale Gleichgewicht stören und ein Kriegsrisiko vergrößern würde, verzichtete man auf diesen Plan und, um der Erhaltung des Status quo willen, opferte die Armenier. Ebd., S. 38-39, 41. Die deutsche Regierung war ebenso über die Massaker informiert, aber sie wollte selbst nicht aktiv werden, und zwar vor allem deswegen, weil sie sich für die Zukunft die Sympathie der Pforte nicht verscherzen wollte.

[8] Ebd., S. 85.

[9] Dies war für Deutschland keineswegs ein gutes Geschäft, denn Deutschland investierte weit mehr in das osmanische Entwicklungsland, als es profitierte. Von 1889 bis 1913 erhöhte sich der deutsche Export in das Osmanische Reich um das 145fache, der Import stieg um das 32fache. Ebd. Die Intensivierung der Orientpolitik ging auch nicht auf deutsche Wirtschaftsführer zurück – sie protestierten sogar dagegen -, sondern auf den politischen Ehrgeiz der damaligen deutschen politischen Führung.

[10] Die „Jungtürken“ gehörten der konstitutionalistischen Oppositionsbewegung im Osmanischen Reich an, die seit 1878 auf die Wiedereinsetzung der von Abdülhamit II. außer Kraft gesetzten Verfassung hinarbeitete. Das Komitee Einheit und Fortschritt wollte außerdem den auseinanderfallenden osmanischen Vielvölkerstaat durch liberale Reformen

konstitutionellen Monarchie erklärt. Auch wenn Armenier, Griechen, Aramäer, Juden und Araber sich an der konstitutionalistischen Opposition gegen den Schreckensherrscher Abdülhamit rege beteiligt und auch die Jungtürken bei ihrem Umsturz unterstützt hatten, wurde die von der wieder in Kraft gesetzten osmanischen Verfassung (1876) garantierte und von den Jungtürken für alle Bürger des Reiches versprochene Rechtsgleichheit nie zur Realität. Die Jungtürken machten im Gegenteil den Pantürkismus[11] und Panislamismus[12] zu Direktiven ihrer Politik.

Als im Frühjahr 1909 in der Provinz Adana (Kilikien) Anhänger des gestürzten Sultans einen Aufstand organisierten, kam es zu neuerlichen, vom Provinzgouverneur bereits im März 1909 geplanten Massakern an Armeniern und anderen Christen, an denen sich ab dem 12. April 1909 auch die von der jungtürkischen Regierung zur Niederschlagung des Aufstandes entsandten Regierungstruppen beteiligten. Die Zahl der

---

stützen. Ziel war die Stärkung des außenpolitisch geschwächten und innenpolitisch von Sezessionsbestrebungen bedrohten Reiches durch systematische politische, militärische und wirtschaftliche Modernisierung. Bei seinem Vorgehen gegen das Regime Abdülhamits wurde es von den politischen Eliten der osmanischen Armenier, Griechen, Juden und anderen Bevölkerungsgruppen des Osmanischen Reichs unterstützt, denn diese hofften, sich bei Machtübernahme des genannten Komitees im Reiche von Diskrimination und Unterdrückung befreien zu können.

[11] Die jungtürkische Regierung verfolgte außenpolitisch das Ziel, alle Turkvölker in einem Staat zu vereinen. Dieses „Groß-Turan" sollte von Nordchina (Sinkiang) bis Kleinasien und dem Balkan reichen. Es sollte nach der Eroberung Kaukasiens die Errichtung eines Nordpersien, Turkestan, Südsibirien und den Pamir einschließenden Kalifats erfolgen. Die Jungtürken verkündeten noch im April 1915 als Kriegsziele die Eroberung des Südkaukasus und die Vereinigung aller Turkvölker unter dem osmanischen Sultan. Kriegsminister Ismail Enver hielt die Stoßrichtung über den Kaukasus für am aussichtsreichsten, um „*über Afghanistan nach Indien zu marschieren*", und träumte schon 1915 von einer „*Zusammenfassung der 40 Millionen Türken in einem Reich*". Nach Unterzeichnung des Brester Friedensvertrages im März 1918 steigerte sich die Turanbegeisterung im Lande nochmals und die jungtürkischen Regierung ließ sich nicht mehr von der Verfolgung ihrer Turanpläne abhalten. Vgl. Bihl, Wolfdieter: Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte. Teil 1: Ihre Basis in der Orient-Politik und ihre Aktionen 1914–1917. Wien 1975, S. 155, 234 und 242. Vgl. Krecker, Lothar: Deutschland und die Türkei im zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1964, S. 207.

[12] Ziel des Panislamismus ist die Vereinigung aller Muslime in einem islamischen Staat oder Kalifat und die Durchsetzung ihrer Interessen. Die Jungtürken versuchten im Ersten Weltkrieg den Panislamismus zu instrumentalisieren, um ihre pantürkischen Ideen leichter durchzusetzen. Zu Kriegsbeginn war zu diesem Zweck der Aufruf zum Dschihad, „Heiligen Krieg", erfolgt.

armenischen Opfer der „kilikischen Massaker“ wird auf 30.000 geschätzt.[13]

Die Balkankriege (1912/13) nährten auch unter Armeniern die Hoffnung, dass die seit dem Berliner Kongress versprochenen und bisher nicht erfüllten Verwaltungsreformen endlich doch verwirklicht werden könnten. Russland nutzte die kriegsbedingte Schwäche des Osmanischen Reiches und ließ einen Reformplan ausarbeiten, den es den übrigen europäischenMächten und Signifikaren des Berliner Vertrages zur Bestätigung vorlegte. Während Großbritannien und Frankreich dem Plan zustimmten, befürchtete Deutschland eine Ausweitung des russischen Einflusses im Nahen Osten und widersetzte sich dem Plan.

Es kam deswegen 1913 zu neuerlichen Verhandlungen zwischen den Botschaftern der sechs Signifikarmächte in Konstantinopel. Nachdem der deutsche Botschafter manche wichtigen Änderungen zugunsten des jungtürkischen Regimes durchgesetzt hatte, gab er seinen Widerstand auf. Der vereinbarte gemeinsame Reformplan wurde im Januar 1914 auch von der osmanischen Regierung unterzeichnet[14] – nicht aus Überzeugung, sondern aus einer Position der Schwäche. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs bot der jungtürkischen Regierung den Anlass, das Reformprojekt aufzukündigen.

Sie sah im Krieg die günstige Gelegenheit, die bereits durch den Berliner Vertrag internationalisierte „Armenische Frage“ dauerhaft dadurch zu lösen, dass sie sich des Anlasses für ausländische Interventionen und Reformdiktate für immer entledigte. Das bedeutete ihrer Ansicht nach die vollständige Vernichtung der Armenier im Reiche, die ihnen dabei als ein Hindernis zur Erfüllung ihrer pantürkischen Ziele galten.

In den Kriegsjahren 1915-1916 wurde die fast gesamte armenische Bevölkerung des Osmanischen Reiches, deren Zahl sich nach Schätzung des armenisch-apostolischen Patriarchats zu Konstantinopel auf zweiein-

[13] Hofmann, Tessa: Verfolgung und Völkermord: Armenien zwischen 1877 und 1922, in: Hofmann, Tessa (Hg.), Armenier und Armenien – Heimat und Exil., Reinbek bei Hamburg 1994, S. 21-22.

[14] Vgl. Սիմոնյան, Հրաչիկ, Ազատագրական պայքարի ուղիներում, Գիրք V, Երևան 2013, էջ 852-857 (Simonjan, Hratschik: Auf den Wegen des Selbstbefreiungskampfes, Bd. 5, Jerewan 2013, S. 852-857).

halb Millionen belief, in die mesopotamische Wüste deportiert, nachdem ihr immobiles und mobiles Eigentum sowie ihr gesamtes Bankkapital von der Regierung konfisziert worden war. Die über 250.000 wehrpflichtigen Armenier wurden ab Februar 1915 entwaffnet, in Arbeitsbataillone gesteckt und in der Regel nach Abschluss der Arbeiten als Lastenträger beim Straßenbau getötet; Ende April und Mai 1915 folgte die Festnahme, Deportation und Tötung der geistigen und geistlichen Eliten.

Bei den Deportationskonvois handelte es sich eigentlich um Todesmärsche. Betroffen waren hauptsächlich Frauen und Kinder, weil die Männer, sobald sie ihre Wohnorte verlassen hatten, in der Regel aus den Konvois ausgesondert und ermordet worden waren.[15]

Was war dann das weitere Los der Deportierten? Nachstehend soll diese Frage mit einem Zitat von Dr. Johannes Lepsius aus seiner Rede beantwortet, die er als Gutachter am 2. Juni 1921 beim Berliner Strafprozess zum Mord an dem ehemaligen osmanischen Innenminister und Großwesir Mehmet Talaat gehalten hat: „Die gesamte armenische Bevölkerung von Anatolien ist auf obrigkeitlichen Befehl deportiert worden an den Nord- und Ostrand der mesopotamischen Wüste: Der-es Sor, Rakka, Meskene, Ras-el-Ain bis nach Mossul hin. Was bedeutet diese Verschickung? In einem von Talaat unterzeichneten Befehl kommt das Wort vor: „Das Verschickungsziel ist das Nichts“. Im Sinne dieses Befehls wurde dafür gesorgt, dass von der gesamten Bevölkerung, die aus den ostanatolischen Provinzen nach Süden transportiert wurde, nur etwa 10% am Verschickungsziel ankam. Die übrigen 90% sind schon unterwegs ermordet worden oder, soweit nicht Frauen oder Mädchen von den Gendarmen verkauft und von Türken und Kurden verschleppt wurden, durch Hunger und Erschöpfung umgekommen. Die Armenier, die aus Westanatolien, Cilicien und Nordsyrien an den Rand der Wüste befördert wurden, bildeten in den Konzentrationslagern nach und nach eine beträchtliche Menschenmenge von einigen hunderttausend. Diese sind dann größtenteils durch systematische Aushungerung und periodische Massaker vernichtet worden. So oft sich nämlich die Konzentrationslager durch neue Züge füllten, so dass für die Menschenmengen

[15] Auch bei den Todesmärschen der Frauen und Kinder kam es öfters zu Massakern.

nicht mehr Raum war, hat man sie truppweise in die Wüste geführt und dort abgeschlachtet“.[16]

Während des Völkermords in den Jahren 1915-16 wurden über 1,5 Millionen armenische Bürgerinnen und Bürger des Osmanischen Reiches bei Todesmärschen und Massakern getötet. Darüber hinaus sind über 250.000 armenische Frauen und Kinder von Muslimen verschleppt, versklavt und zwangsweise islamisiert worden. Nach Angaben des armenischen Patriarchats wurden 66 Städte sowie 25.000 Dörfer entvölkert und 2.350 Kirchen entweder zerstört oder in Moscheen umgewandelt. Nur einem geringen Teil der armenischen Bevölkerung gelang die Flucht.[17]

Die deutsche Regierung war bestens informiert über all diese Vorgänge. Sie zeigte aber noch im Frühjahr 1915 bzw. seit Beginn des Völkermords kein Interesse, zur Verhinderung der vollständigen Ausrottung der armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich wirksame Schritte zu tun. Sie begnügte sich damit, sich den türkischen Gräueltaten mit „in freundlicher Weise“ ausgesprochenen Warnungen zu widersetzen. Und selbst dies geschah weniger um der Gerechtigkeit willen, als möglichen Vorwürfen deutscher Mitschuld oder Mitverantwortung vorzukommen.[18]

---

[16] Veröffentlicht in: „Der Orient“, 1921, S. 89.

[17] Vgl. Մելքոնյան, Աշոտ, Հայոց պատմություն, Երևան 1998, էջ 181-182 (Melkonjan, Aschot: Geschichte Armeniens. Jerewan 1998, S. 181-182 (Demnächst in deutscher Übersetzung)). Vom Völkermord waren auch die übrigen christlichen Bevölkerungsgruppen im Reich betroffen, nämlich, die aramäischsprachigen Christen sowie die Griechen Kleinasiens und Ostthrakiens. Vgl. Hofmann, Tessa (Hg.): Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912-1922, mit einem Geleitwort von Bischof Dr. Wolfgang Huber. Münster 2004; Hofmann, Tessa; Bjørnlund, Matthias; Meichanetsidis, Vasileios (Eds.): The Genocide of the Ottoman Greeks: Studies on the State-Sponsored Campaign of Extermination of the Christians of Asia Minor, 1912-1922 and Its Aftermath: History, Law, Memory. New York: Melissa International Ltd., 2011; Hofmann, Tessa: The Genocide against the Christians in the Late Ottoman Period, 1912-1922. In: George N. Shirinian (Ed.): The Asia Minor Catastrophe and the Ottoman Greek Genocide. Bloomsdale, Ill.: The Asia Minor and Pontos Hellenic Research Center, 2012, S. 43-67

[18] Dies ist übrigens auch im deutschen diplomatischen Schriftverkehr klar bestätigt worden. “Um eventuellen späteren Invektiven unserer Feinde, als seien wir mitschuldig an dem rigorosen türkischen Vorgehen, wirksam entgegentreten zu können“, schrieb beispielsweise der deutsche Botschafter in Konstantinopel Hans Freiherr von Wangenheim in seinem am 7. Juli 1915 an den Reichskanzler geschickten Telegramm, „habe ich

Die deutsche Regierung versuchte dabei, ihre duldende Hinnahme der türkischen Vernichtungspolitik mit der These zu begründen, dass die osmanische Regierung das Militärbündnis mit Deutschland beenden würde, sollte sie wegen der Vernichtung der Armenier unter Druck gesetzt werden.[19]

Dass diese „Begründung" in Wirklichkeit nur ein Vorwand war und das Deutsche Reich den Völkermord hätte verhindern können, auch ohne die Waffenbrüderschaft zu gefährden, wird durch eine Analyse der betreffenden Vorgänge und der dazugehörigen Dokumentationen vollkommen bestätigt. Das ist nicht zuletzt durch das Verhalten des Leiters der deutschen Militärmission im Osmanischen Reich, General Otto Liman von Sanders, bewiesen worden, der im November 1916 unter Androhung von Waffengewalt dem für die Provinz Aydin zuständigen jungtürkischen Gouverneur Rahmi Arslan verbat, die Armenier aus

---

es daher für geboten erachtet, die Pforte darauf aufmerksam zu machen, dass wir Deportationen der armenischen Bevölkerung nur insofern billigen, als sie durch militärische Rücksichten geboten ist und zur Sicherung gegen Aufstände dient, dass aber bei Ausführung dieser Maßregel die Deportierten vor Plünderung und Metzeleien zu schützen seien. Um diesen Vorstellungen den nötigen Nachdruck zu geben, habe ich sie schriftlich in Form eines Memorandums zusammengefasst, das ich am 4. d. M. dem Großwesir persönlich überreicht habe…". Der Botschafter in Konstantinopel (Wangenheim) an den Reichskanzler (Bethmann Hollweg), Bericht, 7. Juli 1915, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14086, http://www.armenocide.net/armenocide/ armgende.nsf/ $$AllDocs/1915-07-07-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017). In einem anderen von Wangenheim am 16. Juli an den Kanzler geschickten Telegramm hieß es: „Wenn ich in letzter Zeit über diese Vorgänge Euerer Exzellenz ausführlicher berichtet habe, so geschah dies in der auch von Vicekonsul Kuckhoff geteilten Voraussicht, dass unsere Feinde uns später eine gewisse Mitschuld daran nachsagen werden. An der Hand meiner Berichte werden wir in der Lage sein, der feindlichen Welt insbesonders durch die Presse zu gegebener Zeit nachzuweisen, dass wir die zu weit gehenden Maßnahmen der türkischen Regierung und noch mehr die Ausschreitungen lokaler Organe stets nachdrücklich verurteilt haben". S. Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern. Dokumente aus dem politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, zusammengestellt und eingeleitet von Prof. Dr. Wardges Mikaeljan, Jerewan 2004, S. 157. Es ist dabei bemerkenswert, dass Wangenheim im genannten Bericht vom 7. Juli offen zugestehen musste, dass der tatsächliche Zweck der osmanischen Regierung sei, „die armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten". S. Deutschland und Armenien 1914-1918, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Johannes Lepsius, Potsdam 1919, S. 94.

[19] Vgl. die Rede des Staatssekretärs Gottlieb von Jagow auf einer Sitzung im Reichstag am 29. September 1916. Ebd., S. 294.

Smyrna zu deportieren. Bemerkenswerterweise begründete von Sanders sein Verbot mit militärstrategischen Motiven, welche das jungtürkische Regime sonst stets offiziell zum Vorwand für die Deportation der Armenier benutzte.[20]

Ein weiteres Beispiel auf lokaler Ebene lieferte Feldmarschall Colmar von der Goltz, als er die Deportation der Armenier aus Mosul erfolgreich unterband.[21] Wenn diese beiden hochrangigen deutschen

[20] „Ich schickte am 10. November morgens den Chef des Stabes der V. Armee, Oberst Kiasim Bey, zum Wali", schrieb diesbezüglich von Sanders in seinem am 17. November 1916 an die Botschaft geschickten Bericht, „und ließ ihm sagen, dass ich derartige Massenverhaftungen und Transporte, welche in einer vom Feinde bedrohten Stadt nach verschiedenen Richtungen in das militärische Gebiet eingriffen, nicht weiter dulden würde. Sollte die Polizei trotzdem mit diesen Maßnahmen fortfahren, so würde ich sie mit Waffengewalt durch die mir unterstehenden Truppen verhindern. Ich gab dem Wali bis zum Mittag dieses Tages Zeit, sich zu entscheiden. Den Kommandierenden General in Smyrna, Königlich Preußischen Oberst Trommer, der die Vorgänge bereits kannte, verständigte ich durch Major Prigge von obiger Mitteilung und den eventuell zu treffenden Maßnahmen. Gegen 1.30 Uhr nachmittags kam Major Kiasim Bey vom Wali, der in Burnabad war, zurück und meldete mir, dass die Verhaftungen und Transporte eingestellt worden seien und unterbleiben würden." Ebd., S. 312-313. Vgl. Vierbücher, Heinrich: Was die kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat. Armenien 1915. Hamburg 1930, S. 75; Vgl. Lepsius, J.: Der Prozess Teilirian-Talaat. In: „Der Orient", 1921, S. 70.

[21] Als im Dezember 1915 die Deportation der Armenier in Mosul sowie die der dorthin verschickten Bagdader Armenier in Richtung Euphrat befohlen wurde, intervenierte der Feldmarschall energisch bei den Provinzbehörden. „Die Sache zog sich fast einen Monat lang hin", so in einem Bericht des Legationsrats Dieckhoff, „und der Feldmarschall konnte zunächst nur erreichen, dass die Armenier einstweilen in Mosul auf weitere Weisung warten sollten. Als bis Mitte Januar I916 keine Weisung aus Konstantinopel eingetroffen war, verbot der Feldmarschall auf Grund seiner Oberbefehlshaberbefugnisse dem Wali von Mosul, die Armenier weiter zu transportieren. Der Wali berichtete erneut nach Konstantinopel. Eine Antwort war bis zum 27. Januar nicht eingetroffen, vielmehr kam die Nachricht, die Regierung bestehe auf dem Abtransport. Hierauf bat der Feldmarschall telegraphisch um seine sofortige Abberufung. Erst jetzt antwortete Enver Pascha in einem verbindlich gehaltenen Telegramm, in welchem er Zusicherungen bezüglich des Verbleibens der Armenier in Mosul machte, im Übrigen aber den Feldmarschall darauf hinwies, dass ihn seine Oberbefehlshaberbefugnisse nicht berechtigen, sich in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches einzumischen". S. Deutschland und Armenien 1914-1918…, S. 218-219. Dieser Hinweis des Kriegsministers hatte keinen wahren Anhaltspunkt, weil, wenn man davon ausginge, dass die jungtürkische Regierung die Deportation der Armenier offiziell stets durch militärstrategische Gründe zu motivieren versuchte, dürfte das im Osmanischen Reich stationierte deutsche Militär diese militärstrategisch keineswegs gerechtfertigte Maßregel

Offiziere aus eigener Initiative, ja, sogar ohne zuvor Berlin um Erlaubnis zu bitten, die Deportation der Armenier aus Smyrna und Mosul erfolgreich verhindern konnten, wie zielführend wäre dann erst eine humanitäre Intervention der deutschen Regierung gewesen?[22]

Die Ansicht, dass trotz starken Drucks seitens Deutschlands auf die Türkei das Waffenbündnis nicht zerbrechen würde, ist nicht zuletzt vom deutschen Sonderbotschafter zu Konstantinopel, Paul Wolff-Metternich, vertreten worden, der Ende 1915 seine Regierung vergeblich dazu zu bewegen versuchte, Druck auf die osmanische Regierung auszuüben, um wenigstens die damals noch lebenden Armenier vor der Vernichtung zu bewahren.[23] „Auch soll man in unserer Presse den Unmut über die Armenierverfolgung zum Ausdruck kommen lassen und mit Lobhudeleien der Türken aufhören", schrieb Metternich am 7. Dezember 1915 an den Reichskanzler. „Was sie leisten, ist unser Werk, sind unsere Offiziere, unsere Geschütze, unser Geld. Ohne unsere Hülfe fällt der geblähte Frosch in sich selbst zusammen.

Wir brauchen gar nicht so ängstlich mit den Türken umzugehen. Leicht können sie nicht auf die andere Seite schwenken und Frieden machen. Mit den jetzigen Machthabern wird die englische Regierung nicht leicht paktieren, schon eher mit Djemal, wenn er, was nicht ausgeschlossen ist, Enver verdrängen sollte. Die Englische Regierung sucht seit Jahren Enver zu Fall zu bringen. Dass sie einen Separatfrieden mit den jetzigen Machthabern anstrebt, ist höchst unwahrscheinlich. Noch viel unwahrscheinlicher, dass sie Enver Pascha für allgemeine Friedens-Sondierungen benutzt. Es stehen ihr hundert andere Kanäle hierzu offen. Um in der Armenierfrage Erfolg zu haben, müssen wir der türkischen Regierung Furcht vor den Folgen einflößen. Wagen wir aus

---

vollständig oder zum größten Teil unterbinden, ohne sich deswegen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des osmanischen Reiches zuschreiben zu lassen. Und es war natürlich kein Zufall, dass sowohl von Sanders als auch von der Goltz ihre genannten Verbote gerade durch militärstrategische Gründe motivierten.

[22] Es ist allerdings hinzuzufügen, dass das genannte Verbot des Feldmarschalls erst bis zu seinem Tod im April 1916 bzw. nur wenige Monate in Kraft gesetzt blieb.

[23] Der Botschafter in außerordentlicher Mission in Konstantinopel (Wolff-Metternich) an den Reichskanzler (Bethmann Hollweg), Bericht, 7. Dezember 1915, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14089. http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1915-12-07-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017).

militärischen Gründen kein festeres Auftreten, so bleibt nichts übrig, als mit ferneren erfolglosen Verwahrungen, die mehr verärgern als nützen, zuzusehen, wie unser Bundesgenosse weiter massakriert“.[24]

Anstatt aber dem Morden ein Ende zu setzen, kommentierte Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg die Eingabe des Botschafters Wolff-Metternich mit den inzwischen bekannten Worten: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht“.[25]

Dies alles weist auf den absoluten moralischen Bankrott hin, worin sich die politische und militärische Führung des Deutschen Reichs schon in den ersten Weltkriegsjahren befand.[26] Diese vorbehaltlose Duldungs-

[24] Ebd., vgl. Deutschland und Armenien 1914-1918…, S. 202.

[25] Vgl. Hosfeld, Rolf: Tod in der Wüste. Der Völkermord an den Armeniern, München 2015, S. 255.

[26] Etwa 800 deutsche Offiziere waren integraler Bestandteil der osmanisch-türkischen Armee, gehörten ihrem Kommando und ihrem Generalstab an. Der preußische Generalmajor Friedrich Bronsart von Schellendorf, Generalstabschef des osmanisches Feldheeres und enger Berater des jungtürkischen Kriegsministers Enver, begrüßte die Deportationen der Armenier. Den US-Botschafter in Konstantinopel, Henry Morgenthau, der auf die Rolle der Deutschen im Osmanischen Reich hinwies, beschimpfte er als „Juden“ und „Gesandten der ‚Ver-un-reinigten‘ Staaten von Nordamerika“. Der preußische General, später Feldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz, oberster Ausbilder der osmanisch-türkischen Armee, hatte schon 1913 vorgeschlagen, die christlichen Armenier zu deportieren, um ein homogenes muslimisches Bollwerk gegen die ebenfalls christlichen Russen zu schaffen. Oberst Otto von Feldmann, deutscher Operationschef im osmanischen Großen Hauptquartier, bekannte, dass „auch deutsche Offiziere – und ich selbst gehöre zu diesen – gezwungen waren, ihren Rat dahin zu geben, zu bestimmten Zeiten gewisse Gebiete […] von Armeniern freizumachen“. Der deutsche Konteradmiral Wilhelm Souchon, der die osmanische Flotte befehligte, vermutete 1915, dass drei Viertel der Armenier „bereits bei Seite geschaffen“ wurden. In seinem Tagebuch notierte er: „Für die Türkei würde es eine Erlösung sein, wenn sie den letzten Armenier umgebracht hat“. Und Korvettenkapitän Hans Humann, Marineattaché an der deutschen Botschaft zu Konstantinopel, meinte lapidar: „Die Armenier wurden jetzt mehr oder weniger ausgerottet. Das ist hart, aber nützlich“. Deutsche Offiziere waren auch direkt an Massakern beteiligt oder unterzeichneten Befehle, die zur Deportation führten. So ließ der Artillerieoffizier Graf Eberhard Wolfskeel von Reichenberg, der dem Generalstab angehörte, im Herbst 1915 das armenische Viertel der nordmesopotamischen Stadt Urfa beschießen. Oberstleutnant Sylvester Boettrich, Direktor der osmanischen Feldeisenbahn, unterzeichnete den Befehl, der die Entlassung und Deportation tausender Armenier zur Folge hatte, die beim Bau der Bagdad-Bahn eingesetzt waren. Der Schweizer Apotheker Jakob Künzler, Augenzeuge eines Massakers an armenischen Bahnarbeitern, berichtete: „Mit dem Messer wurden sie alle erledigt“. Vgl. http://haypressnews.wordpress.com/

politik behielt die deutsche Regierung auch im letzten Jahr des Weltkriegs bei.[27]

Während des Völkermords an den Armeniern im Osmanischen Reich in den Jahren 1915-16 hatten sich etwa 300.000 Armenier, meist Bewohner der östlichen Grenzgebiete des Reiches, nach Russisch- oder Ostarmenien retten können. Die nach der Februarrevolution 1917 in Russland gebildete provisorische Regierung (Menschewiki) erklärte das von der russischen Armee besetzte Osmanisch- oder Westarmenien zu einem Militärgouvernement, das unmittelbar ihr unterstehen sollte. Sie gestattete den armenischen Flüchtlingen in ihre Heimat zurückzukehren. Bis Oktober 1917 waren über 140.000 armenische Flüchtlinge in ihre Heimatorte zurückgekehrt.

Der im Mai 1917 in Jerewan gebildete westarmenische Nationalrat kümmerte sich um die Organisation der Heimkehr der Flüchtlinge, den Wiederaufbau des Schulwesens und die Gründung von Waisenhäusern. Es kam zur Sammlung von Lösegeld zur Befreiung der in muslimische Haushalte verschleppten armenischen Kinder und Frauen. Diese Entwicklung endete, als im Oktober 1917 die Bolschewiki in Petersburg die Macht ergriffen. Die neue Regierung unter Lenin, die von der Entente nicht anerkannt wurde und dabei mit vielen inneren Gegnern im Krieg stand, sah sich gezwungen, ihre Truppen aus den besetzten Gebieten des Osmanischen Reichs zurückzuziehen, was den osmanisch-türkischen Militärs schon im Januar 1918 zum Verstoß gegen den am 5. Dezember geschlossenen Waffenstillstand und weiterem Vordringen nach Osten freie Hand ließ.[28]

2012/04/01/ das-deutsche-reich-und-seine-verstrickung-in-den-volkermord-an-den-armeniern/. Vgl. Künzler, Jakob: Im Lande des Blutes und der Tränen, Zürich 2004, S. 99.

[27] Die deutsche Regierung sorgte dabei dafür, durch Zensur und andere Instrumente kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Dazu diente beispielsweise die von der Regierung am 6. Oktober 1915 den Pressevertretern erteilte Anweisung, wodurch ein vorbehaltloses Verschweigen der Lage der Armenier bis zum Kriegsende zur allgemeinen Pflicht gemacht wurde. S. Vierbücher, Heinrich: Was die kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat..., S. 78. Vgl. Feigel, Uwe: Das evangelische Deutschland und Armenien…, S. 214-215.

[28] Vgl. Melkonjan, Aschot: Geschichte…, S. 186-192. Es wurde im gleichen Jahr in Jerewan auch ein ostarmenischer Nationalrat unter der Leitung von Awetis Aharonjan gebildet, der, nachdem das westliche Armenien durch den Friedensvertrag von Brest Litowsk wieder an das Osmanische Reich abgetreten wurde, sich als armenischer

Kurz danach, am 3. März 1918 gelang es der politisch-militärischen Führung des Deutschen Kaiserreichs, die russische Regierung zur Unterzeichnung des für Russland harten Friedensvertrages von Brest-Litowsk zu zwingen; danach musste Russland mehrere seiner europäischen Gebiete an Deutschland und darüber hinaus sowohl die russisch besetzten Teile West- oder Osmanisch-Armeniens als auch die Bezirke Kars, Ardahan und Batumi, die seit 1878 zum Russischen Reich gehört hatten, an das Osmanische Reich abtreten.

Die jungtürkische Regierung sah im Vertrag die günstige Gelegenheit, nicht nur die abgetretenen Gebiete, sondern den gesamten Südkaukasus zu beherrschen, um dadurch ihre pantürkischen Ziele zu verwirklichen. Der türkische Vorstoß wurde durch neuerliche Massaker an der weitgehend schutzlosen friedlichen armenischen Bevölkerung begleitet, während die an Zahl geringen und schlecht bewaffneten armenischen Verteidigungstruppen keinen erfolgreichen Widerstand zu leisten vermochten.

Erst Ende Mai 1918, als die türkischen Truppen bereits in der Araratebene auf Etschmiadsin und Jerewan vorstießen, kam es zum erfolgreichen Widerstand. Nachdem die türkische Militärführung, die eine schwere Niederlage erlitt, sich mit der Unterzeichnung des Batumer Vertrags am 4. Juni 1918 zur Anerkennung der Ersten Republik Armenien mit einem Territorium von etwa 12.000 qkm gezwungen sah, baute sie eine neue Vernichtungsstrategie auf: Durch politische und wirtschaftliche Isolierung sowie durch die vertragswidrige Besetzung ihrer ertragsreichen Gebiete sollte die kleine Republik ausgehungert und ihre Bevölkerung beseitigt werden. Dabei konnte die jungtürkische Regierung einige Erfolge erzielen: Nachdem die Bevölkerung der genannten Gebiete zur Flucht gezwungen war, belief sich die Zahl der Obdachlosen in der Republik Armenien auf über 500.000 völlig mittellose Menschen. In nur

---

Nationalrat engagierte und bis zur Begründung der Ersten Republik Armenien im Jahre 1918 die Vertretung der armenischen Interessen bzw. die Funktion einer provisorischen armenischen Regierung übernahm.

sechs Monaten verhungerten davon im Jahr 1918 über 180.000 Menschen, viele von ihnen osmanisch-armenische Flüchtlinge.[29]

Die Rolle der deutschen Politik im Kontext der Ereignisse, die sich nach Unterzeichnung des Vertrags von Brest-Litowsk und dem darauf folgenden Vormarsch der türkischen Armee in Armenien abgespielt haben, ist bislang nicht eingehend untersucht worden. Dies aber bildet die notwendige Voraussetzung sowohl der umfassenden Analyse der betreffenden Ereignisse als auch der Beurteilung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei bzw. zwischen Deutschland und der ersten Republik Armenien.

Eine umfassende Untersuchung dieser Aspekte anhand der deutschen diplomatischen Akten und anderer Primärquellenerlaubt führt zum Schluss, dass die Duldungspolitik des Deutschen Reiches gegenüber der Vernichtung der Armenier auch im letzten Kriegsjahr unvermindert anhielt. Wenn es in den deutsch-türkischen Beziehungen zu einem veränderten deutschen Verhalten oder sogar zu Spannungen kam, waren diese vor allem durch die Gefährdung deutscher Eigeninteressen im Südkaukasus bedingt.

In dieser Monografie wird versucht, die deutsche Außenpolitik in Bezug auf Armenien im Jahre 1918 im Kontext der deutsch-osmanischen und deutsch-armenischen Beziehungen zu schildern und zu analysieren. Sie soll dabei klären, wie sich der zwischenstaatliche deutsch-osmanische Dialog bezüglich der Situation der Armenier bzw. der Republik Armenien im Jahre 1918 gestaltete. Sie bietet den Lesern zudem Informationen über die persönliche Haltung einzelner hochrangiger deutscher Diplomaten und Militärs.

Bei der Anführung der betreffenden Berichte ist dabei die aktuelle deutsche Rechtschreibung verwendet worden.

[29] Վրացյան, Սիմոն, Հայաստանի հանրապետություն, Երևան 1993, էջ 199-200 (Wrazjan, Simon: Republik Armenien, Jerewan 1993, S. 199-200 (Demnächst in deutscher Übersetzung)).

1. WIEDER EIN VERHÄNGNISVOLLES FRÜHJAHR FÜR DIE ARMENIER

Die Rolle der deutschen Politik im Kontext der Ereignisse, die sich nach Unterzeichnung des Vertrags von Brest-Litowsk und dem darauf folgenden Vormarsch der türkischen Armee in Armenien abgespielt haben, ist bislang nicht eingehend untersucht worden. Dabei bildet diese einen bestimmten Schwerpunkt sowohl bei der umfassenden Analyse der betreffenden Ereignisse als auch beim Verständnis der Beziehungen zwischen Deutschland und der ersten Armenischen Republik.

Scheinbar kam Deutschland Verantwortung für die Sicherheit der Armenier und der anderen Christen zu, die in den vertraglich an die Türkei abgetretenen Gebieten ansässig waren.[30] Denn einerseits war es als Verbündeter der Türkei in der Lage, auf sie Einfluss auszuüben, und andererseits war der Brester Vertrag durch den Druck sowie die aktive Mitwirkung Deutschlands unterzeichnet und in Kraft gesetzt worden. Wie aus den deutschen diplomatischen Akten hervorgeht, war sich die kaiserlich deutsche Regierung der Gefahren, denen die friedliche armenische Bevölkerung durch den Vormarsch der türkischen Truppen ausgesetzt war, sowie ihrer sich daraus ergebenden Verpflichtungen sehr wohl bewusst. Wie kam dies aber praktisch zum Ausdruck, und welche Schritte sind von ihr diesbezüglich unternommen worden?

Die Frage bezüglich der Vorbeugung der beim Vormarsch der türkischen Streitkräfte möglichen Gewaltakte oder Massaker war vom offiziellen Deutschland noch vor Unterzeichnung des Brester Vertrags bzw. im Januar 1918 beim Treffen mit dem Außenminister und Finanzminister des Osmanischen Reichs zum Gegenstand eines Gesprächs gemacht wor-

[30] Für Ausführlicheres zum Brester Vertrag und den diesem vorangegangenen Verhandlungen s. Ավետիսյան, Հրանտ, Հայկական հարցը 1918 թվականին, Երևան 1997, էջ 41-108 (Awetisjan, Hrant: Die Armenische Frage im Jahre 1918, Jerewan 1997, S. 41-108 (Demnächst in deutscher Übersetzung)). Vgl. Schicksalhafte Verträge… S. 77-81.

den. Wie bei diesen Gesprächen sowie auch während der späteren deutsch-türkischen Verhandlungen versäumte die osmanisch-türkische Seite nicht, ihre „friedlichen“ Absichten bezüglich der Armenier nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen. „Als nach Abschluss des Waffenstillstands von Brest-Litowsk die Möglichkeit einer Räumung der damals von den Russen besetzten ostanatolischen Provinzen näher rückte“, so der Unterstaatssekretär Hilmar Freiherr von dem Bussche-Haddenhausen während seiner Erklärung im Reichstag vom 21. März zu dieser Frage, „haben wir uns sofort mit den türkischen Staatsmännern wegen der Frage der Behandlung der Armenier in Verbindung gesetzt und ihnen gesagt, wie wichtig es im eigensten Interesse der Türkei, auch wegen ihrer Beziehungen zu den Bundesgenossen ist, dass beim Wiedereinmarsch der türkischen Truppen Ausschreitungen gegen die armenische Bevölkerung vermieden und dass von vornherein die Grundlagen für friedliche Verhältnisse zwischen den christlichen und mohammedanischen Elementen geschaffen werden.

... Die Kaiserliche Regierung hat deshalb keine Gelegenheit vorübergehen lassen, der türkischen Regierung die Bedeutung der armenischen Frage vor Augen zu führen und hat bestimmte Vorschläge gemacht, wie weiteres Blutvergießen vermieden und auf die Dauer friedliche Zustände hergestellt werden können. Sie hat namentlich dringend geraten, die strengste Manneszucht unter den einrückenden Truppen aufrecht zu erhalten, die armenischen Banden[31] zur freiwilligen Unterwerfung aufzufordern, ihnen, wenn sie dieser Aufforderung Folge leisten, Amnestie zu gewähren, ... ferner auch die Zurückführung der nach dem Innern des Reiches Ausgesiedelten, die sich bei den jetzigen Transportschwierigkeiten allerdings nicht durchführen lässt, wenigstens zu beschließen und einzuleiten.

Die türkische Regierung hat sich diesen Vorstellungen durchaus zugänglich gezeigt. Nach den bündigen Versicherungen, die der

[31] Bei den im deutsch-türkischen Schriftverkehr und dem deutschen amtlichen Schrifttum des betreffenden Jahres bezeichneten „armenischen Banden“ handelte es sich um die, der jungtürkischen Vernichtungspolitik zufolge, zum Schutz der bedrohten Bevölkerung gebildeten armenischen Verteidigungstruppen, die aber den an Zahl und Ausrüstung vielfach überlegenen angreifenden osmanisch-türkischen Streitkräften keinen erfolgreichen Widerstand leisten konnten.

Großwesir, der Minister des Äußern und sein Vertreter Halil Bey gegenüber dem Herrn Reichskanzler, dem Staatssekretär von Kühlmann und dem Kaiserlichen Botschafter abgegeben haben, sind wir zu dem Vertrauen berechtigt, dass die Regierung zur Milde gegen die Armenier entschlossen ist, die unbeteiligte Bevölkerung nicht für die Untaten der Banden verantwortlich machen und ähnliche Vorgänge, wie sie sich im Jahre 1915 abgespielt haben, zu verhüten wissen wird".[32]

Obwohl der Unterstaatssekretär in seiner Rede gar nicht auf irgendwelche Garantien für die Erfüllung der türkischen Versprechungen oder auch auf eine darauf auszuübende Kontrolle einging, weil es diese einfach nicht gab, und der deutsch-türkische Dialog bei dieser Frage sich ausschließlich auf die freundlichen Zusicherungen der türkischen Seite und das gegenseitige „Vertrauen" stützte, hat die deutsche Regierung jedoch, wie es aus den deutschen diplomatischen Akten hervorgeht, einer Räumung der betreffenden Gebiete von den Armeniern weder zugesagt noch war sie daran im mindesten interessiert. Dabei hielt sie die Akzeptanz des Brester Vertrags durch die Armenier für unvermeidlich und war bestrebt, die armenische Seite auf der Grundlage der von der jungtürkischen Regierung gemachten Zusagen mit der Abtretung der Gebiete von Kars, Ardahan und Batumi an die Türkei zu versöhnen.

Als der Sejm[33] die durch den Brester Vertrag festgelegten Gebietsabtretungen an die Türkei nicht akzeptierte und im März 1918 eine Delegation nach Trapezunt schickte, um durch separate Verhandlungen mit der türkischen Regierung eine Neuregelung der Grenze zur Türkei zu

---

[32] Der Völkermord an den Armeniern 1915/16, Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, herausgegeben von Wolfgang Gust, Springe 2005, S. 567.

[33] Die bolschewistische Oktoberrevolution hatte inzwischen die Situation im Kaukasus grundlegend geändert. Die kaukasischen Sowjets weigerten sich, das Regime Lenins anzuerkennen. Die Bedrohung durch eine wachsende Zahl zu den Bolschewiki überlaufender Soldaten der früheren russischen Kaukasus-Front, ethnische Zusammenstöße und Anarchie in den Regionen zwangen die georgischen, armenischen und muslimischen Politiker, am 14. November 1917 eine einheitliche regionale Regierung zu bilden, das Transkaukasische Kommissariat. Am 23. Januar 1918 wurde ein regionales bzw. Transkaukasisches Parlament gegründet, der Sejm, der zum ersten Mal am 10. Februar zusammentrat. Den Vorsitz hatte der georgische Menschewik Nikolos Tschcheidse, der später bzw. am 22. April die Unabhängigkeit Transkaukasiens und die Gründung der Transkaukasischen Föderation mit der Hauptstadt Tiflis ausrief.

erreichen, brachte Deutschland seine Besorgnisse darüber zum Ausdruck. Zur Herbeiführung einer friedlichen Konstellation in den jeweiligen Gebieten hielt es für erforderlich, dass die Armenier von ihren Widerstands- und Unabhängigkeitsbestrebungen, „deren Aussichtslosigkeit sie jetzt erkennen müssten", absehen und auf die „von den Türken angebotene Versöhnung" eingingen. Um die Armenier entsprechend zu beeinflussen, rechnete die deutsche Regierung auch mit der Möglichkeit, den Einfluss der deutschen Armenierfreunde in Anspruch zu nehmen.[34] „Wir würden es mit Genugtuung begrüßen", so von dem Bussche in seiner oben genannten Rede, „wenn die deutschen Armenierfreunde ihren Einfluss aufbieten wollten, um die Armenier vor nutzlosem Widerstand, der einem Selbstmord gleichkäme, zu warnen und sie dazu zu bringen, dass sie über ihre Unterwerfung mit den Türken verhandeln. Der baldige Erlass einer Amnestie ist zugesagt worden".[35]

Die Delegation, die sich mehrheitlich aus georgischen und muslimischen Vertretern zusammensetzte, weigerte sich bei den Verhandlungen, den Brester Vertrag anzuerkennen, während die Türken keinem ihrer Wünsche zu einer Neuregelung der Grenze entgegen kamen. Während die Delegierten zurückkamen, ohne irgendein Resultat zu erzielen, nahm die türkische Regierung die Weigerung des Sejms zur Anerkennung des Brester Vertrags zum Vorwand, um gegen den Vertrag verstoßend, ihre Armee zum weiteren Vormarsch nach Ostarmenien zu befehlen.[36]

---

[34] Der politische Führung Deutschlands musste sich dabei dessen bewusst sein, dass die Armenier in der oben erwähnten transkaukasischen Regierung nur eine Minderheit gegenüber der georgisch-muslimischen Mehrheit bildeten, und dass Deutschland daher auch die letztere entsprechend beeinflussen musste, wenn es wollte, dass die transkaukasische Regierung die von ihm erwünschte Position vertrat.

[35] Ebd. Wie im Folgenden aufgeklärt wird, diente die von der türkisch-osmanischen Regierung versprochene so genannte „Amnestie" für sie nur als ein Deckmantel zur ungestörten Weiterführung ihrer Vernichtungspolitik und es ist kein Wunder, dass diese nie zur Realität wurde.

[36] Das lässt nicht vermuten, dass die jungtürkische Regierung ihre Armee bei einer Anerkennung des Brester Vertrags seitens der genannten transkaukasischen Delegation vom vertragswidrigen Vorstoß nach Osten zurück halten würde. Eine komplette Analyse diesbezüglicher Ereignisse in der Region und der dazugehörigen deutschen diplomatischen Akten weist klar darauf hin, dass die jungtürkische Regierung, unabhängig davon, ob der Sejm den Brester Vertrag anerkennen würde oder nicht, fest entschlossen dazu war, den Kaukasus zu beherrschen und dabei den seit 1915 zur Staatspolitik erhobenen Völkermord an den Armeniern, die nach wie vor als Haupthindernis zur Bildung eines

Am 13. März rückte die türkische Armee in Erzurum ein. Am 10. April war auch die Stadt Sarikamisch von den Türken erobert worden.[37] Die türkischen Landnahmen wurden von entsetzlichen Gräueltaten und der Abschlachtung der friedlichen armenischen Bevölkerung der betreffenden Gebiete begleitet.

Was den Dialog der beiden Verbündeten anbelangt, war die osmanische Regierung in dieser neuen Situation entsprechend ihrer bisherigen Verfahrensweise darum bemüht zu bekunden, dass sie bereit sei, Ungerechtigkeiten gegenüber der armenischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten ausschließen sowie die geplanten Schritte zur Herstellung friedlicher Beziehungen mit den Armeniern einleiten zu wollen,[38] während Deutschland ebenfalls gemäß seiner früheren Vorgehensweise stets versuchte, durch freundliche Konsultationen und Warnungen zur Einhaltung dieser Absichten beizutragen. Die deutsche Regierung, die schon reiche Erfahrungen hinsichtlich der Wertlosigkeit solcher Konsultationen und Warnungen hatte, hätte natürlich keinen Grund gehabt, den türkischen Versprechungen Glauben zu schenken. Über diesen durchaus freundlichen diplomatischen Dialog hinaus sah sie aber keinen anderen Weg zur Verhinderung der Gräueltaten der vorrückenden Türken.

Nachstehend wird gezeigt werden, wie dieser Dialog vonstatten ging, und zu welchen Ergebnissen er führte. Die kaiserlich deutsche Regierung war über die rasche Zunahme der nationalistischen und pantürkischen

---

von Jungtürken geträumt monoethnischen pantürkischen Riesenreichs galten, auch im ehemaligen Russisch-Armenien zu vollführen. Die türkisch-osmanische Regierung würde sich also, wie im Folgenden auch durch deutsche diplomatische Akten dargelegt werden soll, selbst in dem Fall, wenn die transkaukasische Delegation den Brester Vertrag anerkennen würde, keinen Vorwand fehlen lassen, um den weiteren Vorstoß ihrer Armee nach Osten durchzusetzen.

[37] Vgl. Կարապետյան. Մ. Խ. Հայաստանը 1912-1920 թվականներին, Երևան 2003, էջ 214 (Karapetjan, M. Ch.: Armenien in den Jahren 1912-1920, Jerewan 2003, S. 214 (Demnächst in deutscher Übersetzung)).

[38] Der Oberbefehlshaber des angreifenden türkischen Heeres Wehib Pascha hatte sogar dem Katholikos aller Armenier telegraphisch versichert, dass „das Osmanische Reich dafür sorge, das Leben und das Eigentum der armenischen Bevölkerung besetzter Gebiete zu sichern“. Vgl. Հայաստանի հանրապետությունը 1918-1920 թթ. (Փաստաթղթերի և նյութերի ժողովածու), Երևան 2000, էջ 36 (Die Republik Armenien in den Jahren 1918-1920 (Sammlung von Dokumentationen und Materialien), Jerewan 2000, S. 36 (Demnächst in deutscher Übersetzung)).

Stimmungen in den türkischen Kreisen nach Unterzeichnung des Brester Vertrags, die unabsehbare Folgen haben könnten, sehr besorgt. Am 17. März teilte der deutsche Botschafter in Konstantinopel Johann Heinrich Graf von Bernstorff über das Auswärtige Amt (AA) dem in Bukarest weilenden Staatssekretär mit, dass die Abwesenheit des Großwesirs, der sich in dieser Zeit ebenfalls in Bukarest befand, sehr bedauerlich sei, weil „alle maßgebenden Kreise sich augenblicklich geradezu in einem Taumel von Siegesbewusstsein, Nationalismus und Pan-Islamismus" befänden, und er alleine imstande wäre, „Zügel in die Hand zu nehmen" und seinen bis dato gemachten Versprechungen entsprechend „Kundgebungen über armenische Politik zu erlassen". Demgemäß wurde dem Staatssekretär vorgeschlagen, Talaat dazu zu veranlassen, „von Bukarest aus durch energische Instruktionen in die Behandlung der Armenierfrage einzugreifen".[39]

Wie der Staatssekretär am 20. März in seinem Antwortschreiben berichtete, habe er die armenische Frage im Sinne der genannten Anregungen mit Talaat besprochen. Der letztere habe ihm aber gesagt, dass er „von hier aus wenig machen könne. Sobald er nach Konstantinopel zurückgekehrt sei, werde er die in Aussicht genommene Amnestiekundgebung erlassen".[40] Dies war jedoch lediglich eine Ausrede, um sich durch Untätigkeit dieser Verantwortung zu entledigen und zugleich den vorstoßenden türkischen Streitkräften bei ihren Vernichtungsaktionen freie Hand zu lassen, weil die sogenannte „Amnestiekundgebung", die zu einer Sicherheitsgarantie für die Armenier in den besetzten Gebieten werden und zugleich den Überlebenden der in den Jahren 1915/16 in die Wüste deportierten Armenier eine Rückkehr in ihre Dörfer und Städte ermöglichen sollte, weiterhin ebenso ausblieb.

Obwohl die kaiserlich deutsche Regierung nicht vorhatte, die türkische Vernichtungspolitik mit Waffengewalt zu verhindern, war sie aber andererseits nicht geneigt, diese mit Schweigen zu quittieren. Schon am 22. März sandte das AA eine Mitteilung an den Staatssekretär nach Bukarest, die sich auf die jüngsten Gräueltaten der türkischen Truppen nach ihrem Einmarsch in Trapezunt bezog und auf dem Funkspruch Lyon

[39] Deutschland und Armenien 1914-1918…, S. 374-375.
[40] Ebd., S. 377.

basierte. „Tausende von russischen Nachzüglern“, hieß es im Telegramm, „wurden erschossen oder lebend verbrannt. Die Armenier werden unbeschreiblichen Qualen unterzogen; Kinder in Säcke gesteckt und ins Meer geworfen. Die alten Männer und Frauen wurden gekreuzigt und verstümmelt, alle jungen Mädchen und jungen Frauen wurden den Türken ausgeliefert“.[41] Ferner hieß es, dass der Botschafter zu Konstantinopel darüber benachrichtigt und um Äußerung ersucht worden sei, und schlug dem Staatsekretär vor, in dieser Angelegenheit mit Talaat zu sprechen.

Nach weiteren zwei Tagen wurde vom Unterstaatssekretär von dem Bussche dem Botschafter in Konstantinopel mitgeteilt, dass die jüngste heftige Pressekampagne gegen die Armenier „auf unmittelbare Veranlassung Enver Paschas“ zurückzuführen wäre. Dem Botschafter wurde aufgetragen, durch General von Seeckt auf Enver einzuwirken, um ihr Einhalt zu gebieten.[42]

Am 3. April teilte von dem Bussche dem Botschafter in einem anderen Telegramm mit, dass die türkischen Truppen mit dem Überschreiten der früheren russischen Grenze jetzt in Gegenden mit dichter armenischer Besiedlung angelangt seien. Da damit die Gefahr von „Ausschreitungen“ wüchse, erteilte er dem Botschafter den Auftrag, „dahin zu wirken, dass Aufrechterhaltung strengster Manneszucht und mildes Vorgehen gegen die friedliche Bevölkerung den Truppenführern von neuem eingeschärft wird“.[43]

Die auf die Besetzung von Kars (am 12. April) folgenden Massaker an den im besetzten Gebiet verbliebenen Armeniern haben aber wiederum bezeugt, wie konsequent die Vernichtung der friedlichen armenischen Bevölkerung von den türkischen regulären und irregulären Truppen durchgeführt wurde, und zugleich wie unwirksam die diesbezüglichen deutschen Vorstellungen waren. Die deutsche Regierung aber wich vom Kurs der freundlichen diplomatischen Vorstellungen auch dann nicht ab, als die Ereignisse die Nutzlosigkeit dieser Vorgehensweise nachdrücklich vor Augen führten. Sie ließ sich auch von den zahlreichen eindringlichen Appellen, Bittschriften und Warnungen, die sie von verschiedenen Seiten

[41] Ebd.
[42] Ebd.
[43] Ebd., S. 378.

erreichten, nicht beeinflussen und dachte nicht daran, wirksamere Mittel gegen die türkischen Massenmörder zu ergreifen.

Was die armenische Seite anbetrifft, rechnete diese in der Regel mit dem deutschen Beistand, um die Türken zur Respektierung der durch den Brester Vertrag festgelegten Grenzen zu zwingen und dadurch dem weiteren türkischen Vormarsch im Kaukasus und der vollkommenen Vernichtung des armenischen Volkes vorzubeugen.

Wie es in dem am 6. März vom bekannten deutschen Publizisten Dr. Viktor Naumann an den Reichskanzler Georg Graf von Hertling geschickten Telegramm hieß, hatten sich einige Armenier, deren Namen nicht erwähnt wurden, an ihn gewandt und ihn gebeten, die deutsche Regierung auf die äußerst schwere Situation des bedrohten armenischen Volkes aufmerksam zu machen und den Kanzler um wirksamen Schutz gegen die türkischen Mörder zu bitten.

Dr. Naumann ging in seinem Telegramm zunächst auf die Faktizität der Vernichtung des gesamten armenischen Volkes im Osmanischen Reich ein, deren Schuld, wie er dies feststellte, ohnehin von der Entente den Deutschen zugeschrieben worden sei. Dann wies er den Kanzler auf die Folgen der derzeitigen türkischen Vernichtungspolitik, die ohne wirksame Einschaltung Deutschlands nicht gestoppt werden könne, hin. „Ich weiß“, so Naumann, „dass sowohl die christliche Gesinnung Ew. Exzellenz, wie Ihre hohe politische Einsicht sich dem Schmerzensruf dieser Verfolgten nicht verschließen werden und dass Ew. Exzellenz alles tun werden, was in Ihren Kräften steht, um ein weiteres Morden zu verhindern. Dass dies eintritt, wenn wir nichts dagegen tun, ist ja ganz selbstverständlich bei der erregten Stimmung der Türken. Aber wir würden in erster Linie den Schaden davon haben, denn uns würde die Welt dafür verantwortlich machen. Ich richte diese Bitte an Ew. Exzellenz, nicht nur im Interesse der Humanität, sondern auch als deutscher Patriot“.[44]

[44] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 475-476. „Nun ist es ja Ew. Exzellenz besser noch als mir bekannt“, so Dr. Naumann, „dass diese unglückliche christliche Nation während dieses Krieges in der fürchterlichsten Weise von den Türken misshandelt wurde. Die Armenier selbst geben an, 1½ Millionen ihrer Volksgenossen seien den türkischen Verfolgungen erlegt. Major Endres und Professor Lepsius schätzen die Opfer auf eine Million. ... Für mich ist die Zahl gleichgültig; es steht

Am 19. März wurde auch von der Deutsch-Armenischen Gesellschaft ein vom Dr. Paul Rohrbach, Ewald Stier und Prof. Dr. Martin Rade unterschriebener Appell an das Auswärtige Amt (AA) geschickt, worin die Unterzeichner fest stellten, dass wenn Deutschland nicht vermittelnd eingreifen würde, um das Überbleibsel der Deportierten aus Syrien und Mesopotamien in ihre Heimat zurückzuführen, und dem verzweifelten Kampf der armenischen Freischaren gegen die türkischen Truppen ein Ende zu setzen, man mit der vollkommenen Vernichtung des armenischen Volkes rechnen müsse. Sie beriefen sich dabei auf die von vielen Regierungen den Deutschen vorgeworfene Mitverantwortung und Mitschuld an der Ausrottung des armenischen Volkes und versuchten zugleich die deutsche Regierung dazu zu bewegen, für eine Selbstverwaltung der Armenier zu sorgen, wofür am besten die bereits vor dem Kriege zwischen dem Osmanischen Reich und den sechs Großmächten im Rahmen eines armenischen Reformplans vereinbarten Grundsätze in Betracht kommen könnten.

Es wurde nicht unterlassen, die deutsche Regierung auch auf die wegen der weiteren türkischen Metzeleien für Deutschland zu erwartenden ungünstigen politischen Folgen hinzuweisen. „Die vollständige Vernichtung der Armenier durch Hinsterben der Deportierten und Niedermachung der Kämpfenden, würde vor dem Urteil der zivilisierten Menschheit dauernd als eine Ungeheuerlichkeit und als ein Schandfleck in der Geschichte dastehen“, so die Autoren, „wie die Dinge liegen, würde es dabei schwerlich vermieden werden können, dass Deutschland, trotz allem, was die deutsche Regierung für die Rettung der Armenier zu tun versucht hat, vor der Welt als Mitschuldiger an einem so grauenhaften Vorgang erscheint. Unsere Lage ist in dieser Beziehung schon ungünstig genug, um uns darauf bedacht sein zu lassen, dass sich nicht weitere Anschuldigungen aufhäufen.

---

fest, dass die Türken alles getan haben, um die Armenier mit Stumpf und Stiel auszurotten. Ich habe hierüber hervorragende deutsche Offiziere gesprochen, die mit der größten Empörung und Entrüstung von den ungeheuren Qualen, die die Armenier zu erdulden haben, berichten. Vornehmlich das verhungern lassen von hunderttausenden von Frauen und Kindern hat den entsetzlichsten Eindruck hervorgerufen. Es fielen Äußerungen über unsere türkischen Bundesgenossen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen“. Ebd.

... Deutschland ist die einzige Macht, die vielleicht imstande ist, im gegenwärtigen Augenblick etwas Derartiges zu erreichen. Geschieht nichts, so wird die Armenische Frage wahrscheinlich trotz aller Gegenmaßnahmen ein sehr unangenehmes Thema bei den zukünftigen Friedensverhandlungen bilden. Glückt es dagegen, jetzt eine Einigung herbeizuführen, sodass die Armenier sich selbst als befriedigt erklären, so wird damit der Aushebung des armenischen Problems vonseiten unserer Feinde für die Zukunft wirksam entgegengearbeitet sein".[45]

Die an die deutsche Regierung gerichteten einsichtsvollen Apelle und Aufrufe hörten nicht auf. An den Reichskanzler Graf von Hertling wandte sich am 2. April auch der Erzbischof von Köln und der Präsident des deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Hartmann, der ebenso daran erinnerte, dass das feindliche Ausland den Deutschen „eine schwere Schuld" aufbürden würde, wenn sie sich nicht nach besten Kräften der Armenier annehmen würden und an den Kanzler appellierte, alles Nötige zur Verhinderung von weiteren türkischen Gräueltaten zu tun. „Euere Exzellenz bitte ich daher", hieß es in seinem Appell, „nachdrückliche Schritte zu tun, um eine drohende neue Verfolgung von den Armeniern abzuwenden und alles aufzubieten, damit die bei der ersten Verfolgung angerichteten himmelschreienden Gräuel sich nicht wiederholen.

Nach den mir zugegangenen Berichten dürfte es sich empfehlen, dass baldigst eine deutsche Militärperson beauftragt würde, aus militärischen Rücksichten die Verhältnisse an Ort und Stelle zu prüfen. Euere Exzellenz brauche ich nicht zu versichern, dass nicht bloß das Mitleid mit den eigenen Glaubensgenossen, sondern vor allem auch die Sorge um die Ehre des deutschen Namens mich veranlasst, diesen Appell an Euere Exzellenz zu richten".[46]

Am 13. April wurde auch vom Russischen Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten ein Telegramm an das Auswärtige Amt gesandt, das von Tschitscherin und Karachan unterschrieben war. „Die Ansammlung der türkischen Truppen und Kader an der Kaukasusfront", hieß es dort, „wird durch Massenvernichtung der armenischen Bevölkerung begleitet. Die friedliche Bevölkerung, darunter Frauen und Kinder

[45] Ebd., S. 478.
[46] Ebd., S. 481.

werden zu Tausenden ermordet, ihr Hab und Gut wird der Plünderung und dem Feuer preisgegeben. Der Vertrag, den wir in Brest gezwungen waren, zu unterschreiben, überlässt das Schicksal der Bevölkerung der Bezirke Ardahan, Kars und Batum[47] der Willensäußerung der Bevölkerung selbst. Das in diesen Kreisen Geschehende beweist, dass die seit 10 Jahren betriebene Politik der Vernichtung des armenischen Volkes auch jetzt fortgeführt wird. Auf der türkischen Front war das Übergewicht auf der Seite Russlands, welches zur Abgabe von Ardahan, Kars und Batum lediglich dadurch gezwungen wurde, weil Deutschland der Verbündete der Türkei war.

Die Verantwortung für die Gräuel, welche die armenische Bevölkerung in den heute von den türkischen Truppen besetzten Gebieten erleidet, fällt auf die deutsche Regierung, mit deren direkter Hilfe die Türkei sich diese Gebiete ausbedungen hat. Das Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten ... besteht auf der Notwendigkeit eines schnellen und energischen Eingriffs seitens Deutschlands in die Vorgänge auf dem Kaukasus zwecks Verhütung der weiteren Vernichtung und Hinschlachtung der friedlichen Bevölkerung, wie es in Ardahan der Fall war".[48]

Am nachfolgenden Tag wurde ein Telegramm auch vom armenischen Nationalrat an das Auswärtige Amt geschickt, worin wiederum die deutsche Mitverantwortung für den Massenmord an den Armeniern hervorgehoben wurde: „Armenien, das blutüberströmt kaum aus dem Zustande einer jahrhundertelangen Unterdrückung entrissen wurde, ist neuen Leiden unterworfen worden. Den Abzug der russischen Truppen ausnützend, ergossen sich die türkischen Truppen sofort über das wehrlose Land, indem sie nicht nur alle türkischen, sondern auch schon alle russischen Armenier der Ausrottung unterwarfen. Im Widerspruch mit den Friedensbedingungen, die das Selbstbestimmungsrecht aller kaukasischen Bezirke anerkennen, rückt das türkische Heer, das Land verwüstend und die christliche Bevölkerung vernichtend, gegen Kars und Ardahan vor.

[47] Bei dem Namen „Batum" , der in den diplomatischen Berichten und anderen Dokumenten vorkommt, handelt es sich um Batumi.

[48] Ebd., S. 483-484.

Die Verantwortung für das weitere Schicksal der Armenier trifft gänzlich Deutschland, da auf sein Betreiben die russischen Truppen aus den armenischen Bezirken herausgezogen wurden. Jetzt hängt es von ihm ab, die türkischen Truppen von den gewohnten Exzessen, die auf dem Boden der Rache und Wut stehen, abzuhalten. Nur schwer kann man sich mit dem Gedanken aussöhnen, dass ein Kulturstaat wie Deutschland, der die Möglichkeit einer Einwirkung auf seinen Bundesgenossen, die Türkei, hat, es gestatten würde, dass der Friedensvertrag von Brest für das armenische Volk, das gegen seinen Willen in diesen Krieg hineingezogen wurde, zur Quelle zahlloser Leiden würde. Deshalb ist der Nationalrat des Glaubens, dass Sie die nötigen und nur Ihnen möglichen Maßnahmen gegen die türkischen Behörden zwecks Beschützung des armenischen Volkes vor neuen Schrecken treffen werden".[49]

Am 13. März und 17. Mai wandte sich auch das „Schweizerische Hilfswerk 1915 für Armenien" an den Kanzler, indem es ihm zwei Aufrufe zukommen ließ. Mit Bezugnahme auf die tatsächliche Vernichtung des armenischen Volkes im Osmanischen Reich brachte das Hilfswerk seine Besorgnisse darüber zum Ausdruck, dass die türkische Publizistik die Öffentlichkeit zu dieser Zeit in genau derselben Weise auf das Kommende vorbereitete, wie dies die offizielle türkische Agentur und das Wolff Bureau (eine deutsche Nachrichtenagentur, die unter dem Namen Nachrichtenagentur Wolff firmierte) im Jahre 1915 getan hätten. „Wirkliche oder angebliche Gräueltaten einzelner armenischer Anführer werden so dargestellt", so im Aufruf vom 17. Mai, „dass der europäische Zeitungsleser alles Weitere als legitime Selbstverteidigung des türkischen Reiches auffassen soll. Im Jahre 1915 hat sich dann ergeben, dass diese "legitime Selbstverteidigung" bis zur Vernichtung von hunderttausenden von Frauen und Kindern ging. Der Schluss liegt furchtbar nahe, dass im Jahre 1918 dem gleichen Vorspiel gleiches Nachspiel folgen werde.

... Wir können nicht glauben, dass alles Flehen um deutschen Schutz umsonst sein soll und dass sich das Schauspiel wiederholen könne, dass die von Deutschland geschützte Türkei ihre von deutschen Offizieren

[49] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 378. Der Unterstaatssekretär ließ das Telegramm an den Botschafter in Konstantinopel schicken, indem er ihm empfahl, der türkischen Regierung darüber Mitteilung zu machen und „auf das Bedenkliche des türkischen Vorgehens" hinzuweisen.

geführte Armee zu Christenverfolgungen ärgster Art benützt. ... Wir sind überzeugt, dass das christliche Deutsche Reich sich seiner Verantwortlichkeit gegen die Christen des Orients bewusst ist und sich nicht mit den türkischen Ableugnungen wird hinhalten lassen, bis es zu spät ist. Die Enttäuschung dieser unserer Hoffnung würde in der Schweiz, wo Protestanten und Katholiken einmütig für das Schicksal der Armenier bangen, einen niederschmetternden Eindruck machen, am meisten gerade in dem Teil des Schweizervolkes, der für Deutschland Verständnis besitzt und der Propaganda seiner Gegner nicht zugänglich ist".[50]

Ungeachtet all dieser Apelle und Warnungen in Bezug auf die bedrohliche Situation und der dieser ausgesetzten armenischen Bevölkerung versuchte das offizielle Deutschland immer wieder, wie schon erwähnt, den türkischen Gräueltaten ausschließlich durch freundliche Ratschläge und Warnungen entgegenzuwirken. Als ein typisches Beispiel davon könnte unter anderem das vom stellvertretenden Staatssekretär am 15. April dem Botschafter gesandte Telegramm erwähnt werden, wodurch der letztere damit beauftragt wurde, die Nachrichten über Gräueltaten der vorrückenden türkischen Truppen zu beurteilen und einen Bericht über die aus dem ehemals russischen Gebiet nach Konstantinopel eingedrungenen Nachrichten nach Berlin zu schicken. „Da wir die Bestimmung des Brester Vertrages über Kars, Ardahan und Batum für die Türken durchgesetzt haben", so von dem Busche, „wären wir in einer äußerst peinlichen Lage, wenn die jetzt erhobenen Beschuldigungen auf Wahrheit beruhten. Wir müssen verlangen, dass die Türkei schonend mit der christlichen Bevölkerung umgeht und ihre Rechte in jeder Hinsicht achtet. Auch haben wir ein Recht darauf, von den Türken über alle Vorgänge in den genannten Gebieten auf dem Laufenden erhalten zu werden.

Euere Exzellenz wollen in diesem Sinne mit Großwesir und Minister des Äußern sprechen und Talaat Pascha an seine Zusage erinnern, alsbald nach der Rückkehr aus Bukarest eine Amnestie für die Armenier zu erlassen. Von einer solchen Maßnahme versprechen wir uns im gegenwärtigen Augenblick eine beruhigende Wirkung auf die überall

[50] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern...., S. 499-500.

bereits stark erregte öffentliche Meinung. Auch auf die Armenier in dem ehemals russischen Gebiete dürfte sie ihren Eindruck nicht verfehlen".[51]

Der Instruktion entsprechend teilte der Botschafter Bernstorff dem Großwesir mit, dass Deutschland zum mindesten eine Garantie in der Armenierfrage haben müsste, wenn es die türkische Politik im Kaukasus unterstützen sollte. Wie der Botschafter berichtete, habe Talaat hierauf erwidert, dass seine diesbezügliche Zusage nicht mehr als vertraulich behandelt werden müsste, und dass der Botschafter autorisiert sei, „amtlich auch zur Veröffentlichung mitzuteilen, dass die Amnestie für friedliche Armenier nebst Geldbewilligung und Erlaubnis zur Rückkehr in Heimat in Vorbereitung sei".[52]

Das Auswärtige Amt gab sich aber damit noch nicht zufrieden und empfahl dem Botschafter am 26. April, vor der Veröffentlichung jener Erklärung Talaats eine Aufklärung darüber zu schicken, ob sich die Rückkehrerlaubnis auch auf die nach Russland Geflüchteten oder nur auf die Deportierten beziehe und für welche Zwecke die Geldbewilligung beabsichtigt sei.[53]

Bei einem neuen Gespräch, das der Botschafter mit Talaat in diesem Sinne führte, teilte der letztere mit, dass die Amnestie für die im Lande gebliebenen Armenier gälte. Die nicht im Lande befindlichen zurückzuholen, wäre -, so Talaat, – „gefährlich". Die Geldbewilligung sollte erfolgen, um die Armenier zu entschädigen, die ihren Besitz verloren hätten. Die Armenier sollten, soweit dies möglich sei, zwischen ihrem früheren Besitz und einem Geldbetrag wählen.[54]

Es ist bemerkenswert, dass die Erklärung Talaats das Auswärtige Amt nicht befriedigte, und der Unterstaatssekretär von dem Bussche mit Bezugnahme auf den von den Armeniern geäußerten Wunsch, ihren aus dem Osmanischen Reich geflüchteten Stammesgenossen die Rückkehr zu gestatten, da ihr Verbleiben im Kaukasus wegen des Mangels an Land und Unterhaltsmitteln „zu Reibungen mit der nichtarmenischen Bevölkerung führen würde", dem Botschafter empfahl, General von Lossow als Nachtrag zu seiner Instruktion zu ersuchen, den Versuch zu machen, „die

[51] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 379.
[52] Ebd., S. 380.
[53] Ebd.
[54] Ebd., S. 380-381.

bekannten türkischen Bedenken gegen Wiederzulassung der Ausgewanderten zu überwinden“.[55]

Das Kaiserliche Deutschland hat im Rahmen seines diplomatischen Schriftverkehrs mit dem osmanischen Verbündeten mehrmals die Beachtung der von abgeschlossenen Verträgen abgeleiteten Verpflichtungen hervorgehoben, zu denen auch die Wahrnehmung der Rechte der zivilen Bevölkerung gehörte. Kurz vor Beginn der Batumer Verhandlungen, am 30. April, wurde unter dem ersten Punkt der vom AA an die deutschen Vertreter der Verhandlungen geschickten Instruktionen darauf hingewiesen, dass man die türkische Regierung dazu bewegen solle, in den an sie nach dem Brester Frieden und dem Vertrag mit Transkaukasien zurückfallenden Gebieten den Armeniern, wo sie in geschlossenen Siedlungen wohnten, lokale Autonomie zu gewähren und in den übrigen Teilen des Landes ihnen volle Freiheit in der Ordnung ihrer kirchlichen und kulturellen Angelegenheiten zuzugestehen.[56]

Die jungtürkische Regierung aber, die nichts an entsprechenden Versicherungen fehlen ließ und sich sehr wohl bewusst war, dass Deutschland in dieser Frage weder Gewalt noch irgend eine andere strenge Maßnahme ergreifen würde, setzte ihre Ausrottungspolitik weiter fort und ließ ihre Truppen weiterhin in Richtung Jerewan vorrücken.[57] Schon am 13. April teilte der Botschafter in seinem Telegramm an das AA mit, dass irgendeine Verhandlung mit den Armeniern nunmehr nicht notwendig wäre. „Zu Verhandlung mit Armeniern liegt kein Anlass vor“, so der Botschafter, „da die überraschend schnellen militärischen Erfolge der Türken sie zu Herren ihres ganzen früheren Gebiets sowie des größten Teils der Sandschaks von Batum, Ardahan und Kars gemacht haben. Mit den in den östlichen Kaukasus-Gebieten wohnhaften Arme-

[55] Ebd., S. 382.

[56] Ebd., S. 381.

[57] Es ist beachtlich, dass Mitte März, während Talaat für die deportierten oder geflüchteten Armenier eine Amnestie nebst der Rückkehrerlaubnis in ihre Heimat mehrfach „zusagte“, der Kommandeur des 4. Korps, Ali Ihsan Pascha, in seinem Bereich, insbesondere im Wilajet Mamuret-ul-Aziz mit der weiteren Vertreibung des Restes der dort noch vorhandenen Armenier begonnen hatte. Obgleich die Reichsregierung und die deutsche Botschaft in Konstantinopel durch die Berichte des deutschen Konsuls zu Aleppo, Rößler, noch am 15. März darüber informiert waren, hat niemand daraus Schlüsse ziehen wollen.

niern werden sich die Verhandlungen von selbst ergeben, da es sich dabei um Teile der Kaukasus-Republik handelt“.[58]

Nachdem die osmanisch-türkischen Streitkräfte die Grenzen der nach dem Brester Vertrag ihr abgetretenen Gebiete überschritten und den Vormarsch im Ostarmenien weiter fortsetzten, schien die deutsche Seite, die bis dahin damit nicht gerechnet hatte, darüber ernsthaft besorgt zu sein. Dies war nicht zuletzt durch die Gefährdung der eigenen wirtschaftlichen Interessen im Kaukasus bedingt. „Maßlose türkische Forderung“, so General von Lossow in seinem Telegramm von 15. Mai, „auch auf die rein armenischen Gebiete von Achalkalaki, Alexandropol und Eriwan abzielt auf Gebietserwerb weit über Brester Vertrag hinaus, auf völlige Ausrottung der Armenier auch in Transkaukasien und auf alleinige gewinnsüchtige wirtschaftliche Ausbeutung Kaukasiens. 13. abends haben Türken Überlassung der Bahn Kars-Alexandropol-Dschulfa in Form Ultimatums von ... verlangt, ohne mich vorher benachrichtigt und mein Einverständnis erlangt zu haben. Ich habe ... wegen protestiert. Mein Vermittlungsvorschlag, auf Grund dessen prinzipieller Regelung wichtigsten und brennendsten Fragen in einer Stunde zu erlangen wäre, ist folgender:

1) Türken müssen Brester Vertrag als Basis anerkennen.
2) Um türkischer Eitelkeit zu schmeicheln und ihnen Rückzug zu erleichtern, wird in Form von Grenzregulierungen mohammedanischer Bezirk von Achalzich ausgetauscht gegen georgisches Gebiet nördlich Batum und rein armenischen Ostteil ... Bezirk Kars, wobei Festung Kars Türken verbleibt“.[59]

Dann fügte er hinzu, dass sobald dieser Vorschlag angenommen, der Transport türkischer Truppen von Kars nach Dschulfa beginnen könne. Davon ausgehend bat er ferner, sofort eine kleine Kommission, die gemeinsam mit ihm die Angelegenheiten bezüglich der Eisenbahn in Tiflis bearbeiten sollte, sowie ein deutsches Bataillon zur Übernahme des Wach- und Ordnungsdienstes auf den Stationen von Alexandropol bis Dschulfa, zu schicken. Diesbezüglich teilte er mit, dass dies von den Kaukasiern verlangt worden sei, da sie Türken gegenüber größtes Mis-

[58] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern...., S. 483.
[59] Ebd., S. 497-498.

strauen hätten. Die türkische Leitung oder Beeinflussung der kaukasischen Bahn sei von ihnen „mit größter Entschiedenheit“ abgelehnt worden.

Der Botschafter Bernstorff teilte diesbezüglich als Nachsatz mit, dass aus einer Besprechung, die er mit Halil hätte, klar hervorginge, dass er und Wehib mit ihm im Prinzip einig wären. Dagegen bliebe Enver auf seinen Forderungen bestehen und verlangte ein sofortiges Ultimatum. „Soll ein neuer blutiger Krieg im Kaukasus vermieden werden“, so der Botschafter, „so muss der Botschafter unverzüglich dem Großwesir erklären, dass die deutsche Oberste Heeresleitung (OHL) niemals Envers Forderung unterstützen kann und schärfsten Protest gegen das die verbündeten Interessen schwer schädigende türkische Vorgehen einlegt“.[60]

Die deutsche Regierung zeigte sich aber nicht bereit, den Vorschlag des Generals anzunehmen und das Osmanische Reich zur Einhaltung der Anforderungen des Brester Vertrags zu zwingen, während die armenische Seite immerfort mehr und mehr darum bemüht war, einer vollkommenen Ausrottung des Volkes durch die Unterstützung Deutschlands vorzubeugen und den türkischen Truppen durch eine energische Einschaltung Deutschlands Einhalt zu gebieten. Um dies erreichen zu können, schickte der armenische Nationalrat eine aus drei Personen bestehende Delegation nach Berlin. Diese waren Arschak Djamaljan, Liparit Nasarjanz und Geworg Melik-Kharagjosjan.[61]

Noch einige Tage vor ihrer Ankunft in Berlin ließ die Delegation am 20. April einen Aufruf „an die zivilisierte Welt“ durch den Funkspruch Lyon veröffentlichen, worin sie die entsetzliche Lage des einer vollkom-

[60] Ebd., S. 498.

[61] Die Delegation fuhr zuerst nach Moskau. Zwei ihrer Mitglieder, A. Djamaljan und G. Melik-Kharagjosjan kamen am 25. März in Moskau an, und am 7. April schloss sich ihnen L. Nasarjanz an. Sie trafen sich dort mit dem Nationalitätenkommissar Stalin, dem Kommissar für Militärangelegenheiten L. Trotzki, dem stellvertretenden Kommissar für auswärtige Angelegenheiten L. Karachan und anderen führenden Politikern Sowjetrusslands, die großes Verständnis für die armenischen Sorgen zeigten und die Delegation ermutigten, die Weltöffentlichkeit so gut wie möglich über die von den Türken gegen die Armenier begangenen Verbrechen zu informieren und Hilfe zu erbitten. Karachan stellte ihnen dabei Pässe und andere Dokumente zur Verfügung, durch die die Delegierten ohne Kontrolle die Grenze passieren dürften. S. Awetisjan, Hrant: Die Armenische Frage…, S. 177-178. Vgl. Nationales Archiv der Republik Armenien (demnächst: NARA), Fonds 200, Liste 1, Dokument 132, S. 1-4.

menen Ausrottung ausgesetzten armenischen Volkes bzw. seiner noch übrig gebliebenen Reste darlegte. „Nach den in diesen letzten drei Jahren angerichteten Blutbädern und Verschickungen“, hieß es darin, „die mit einer Wildheit und einer raffinierten Grausamkeit durchgeführt waren, wie nie bisher in der Geschichte bekannt waren, ... ist Armenien neuerdings von einer Katastrophe bedroht, die die Krönung des Werkes der Ausrottung eines ganzen Volkes durch den Willen der herrschenden Türken bilden wird. Unter Ausnutzung der Auflösung Russlands wollen die Türken das Ottomanische Armenien nicht nur wiedererobern, sondern sie gehen auch darauf aus, ihren höllischen Plan zu verwirklichen, die armenische Masse sowohl in der Türkei wie auch im Kaukasus zu unterdrücken. In allen Orten, wohin sie kommen, werden die Armenier methodisch von ihnen abgeschlachtet. ... Wird die zivilisierte Welt gestatten, dass Tausende und Abertausende von Greisen, Witwen und Waisen der Lust dieser Tyrannen auch weiterhin ausgeliefert werden, deren Hände noch rot sind vom Blute ihrer Väter, ihrer Brüder und ihrer Kinder?

Im Namen der Märtyrer, deren Gebeine die Gefilde Armeniens bedecken, im Namen der heiligsten Gefühle, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und der Frömmigkeit, im Namen der Frauen und schutzlosen Kinder richtet die Delegation an alle zivilisierten Völker seinen Aufruf, damit sie ihre Stimmen heben, bevor es zu spät ist, und damit sie durch ihr Dazwischentreten verhindern, dass im Angesichte der Welt die Ausrottung einer alten Nation vor sich geht, die der Zivilisation so viel Dienste geleistet, die durch ihre Arbeit und ihre natürlichen Gaben Element des Fortschrittes gebildet und seit Jahrhunderten der beste Vermittler zwischen der Kultur des Westens und den Völkern des Ostens war“.[62]

In Berlin angekommen, übergaben die Delegierten am 28. April dem AA einen Appell, um die deutsche Regierung auf die äußerst kritische Lage der Armenier aufmerksam zu machen und um ihr „machtvolles Eingreifen zur Abwendung großen Unheils“ zu bitten, das nicht nur den Armeniern, sondern auch dem Wohlstand des ganzen kaukasischen Gebiets drohte.

[62] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern...., S. 486-487.

Am folgenden Tag, dem 29. April, überreichte die Delegation dem Auswärtigen Amt einen anderen Brief, worin eindeutig darauf hingewiesen wurde, dass allein das Deutsche Reich imstande sei, in dieser großen Not zu helfen und ein rasches Handeln geboten sei. Daneben wurde auf bestimmte Maßnahmen hingewiesen, wodurch die Sicherheit des armenischen Volkes im Kaukasus zu garantieren wäre. Es war demnach vor allem nötig, dem türkischen Vormarsch sofort und energisch Einhalt zu gebieten. Des Weiteren hielt die Delegation es für notwendig, dem Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung von Kars, Ardahan und Batumi durch Wahrung des Nationalitätenprinzips und die Teilnahme der geflüchteten Bevölkerung an der Abstimmung Geltung zu verschaffen. Außerdem sollte den türkischen Truppen nicht erlaubt werden, unter irgendeinem Vorwand die durch den Brester Vertrag gezogenen Grenzen zu überschreiten, und sie sollten sich dabei jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Kaukasus enthalten. Es sollte auch eine „hinreichende Bürgschaft“ für die Sicherheit aller Armenier vorliegen, die sich in Türkisch-Armenien ansiedeln oder dort in ihre Heimstätten zurückkehren wollten.

Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass diese Wünsche den Bestimmungen des Brester Vertrages entsprachen, und dass die Erfüllung dieser Wünsche nichts anderes als die Beachtung der genannten Bestimmungen durch die Türkei bedeuten würde. Im Brief kam auch die Hoffnung zum Ausdruck, dass Deutschland, das diesen Vertrag mit unterzeichnet hat, eine Verletzung desselben nicht dulden würde. Die Delegation bat dann darum, ohne Zeitverlust eine deutsche Kommission zu senden, um an Ort und Stelle die Lage zu prüfen, die Umsetzung der obigen Wünsche in die Wege zu leiten und ihre Einhaltung zu überwachen.[63]

Am 4. Mai überreichte die Delegation dem Geheimen Legationsrat Göppert auch eine Denkschrift über die Frage der Rückkehr der in den Kaukasus geflüchteten Armenier, indem sie ihn zugleich um seine Vermittlung bei der Gewährung eines Termins beim Reichskanzler bat.

Die Delegierten legten in der Denkschrift noch einmal die unzähligen Leiden und Tragödien dar, denen das armenische Volk in den ersten Weltkriegsjahren und auch in der jüngsten Zeit wegen des türkischen

[63] Ebd., S. 487-488.

Vormarsches im Kaukasus ausgesetzt war, und baten um deutsche Unterstützung für die armenische Bevölkerung im Kaukasus, die einen verzweifelten Kampf gegen die mörderischen türkischen Truppen führte. „Besonders schmerzlich empfand es unser Volk“, so die Delegation in der Denkschrift, „dass diese Unmenschlichkeiten von einem Bundesgenossen Deutschlands verübt werden durften, - Deutschlands, zu dem wir gewohnt waren, immer mit Ehrfurcht aufzublicken, dessen hohe Kultur für uns, wie für kein anderes Volk in Vorderasien, vorbildlich und richtungsgebend war, dessen Sprache in unseren Schulen mit Vorliebe gelehrt wurde, auf dessen Universitäten unsere hervorragendsten Männer ihre Bildung genossen und an dessen zahlreich ins Armenische übersetzten Werken der Wissenschaft und Dichtung sich ganze Generationen unserer Intelligenz begeistert und herangebildet haben“.[64]

In der Denkschrift wurde unter anderem hervorgehoben, dass die türkische Regierung auf eine vollständige Ausrottung und Vernichtung des armenischen Volkes abzielte. Die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung wurde darauf gelenkt, dass der verzweifelte Kampf der Armenier in einen, von den unzugänglichen armenischen Gebirgen aus geführten langwierigen Kleinkrieg übergehen könnte, dessen Folgen nicht abgesehen werden könnten. Zum Schluss baten die Delegierten im Namen des armenischen Nationalrates die deutsche Regierung um ihr „machtvolles Eingreifen zur Verhütung unheilvollen Blutvergießens und zur Rettung eines Volkes, das Jahrhunderte hindurch an den Pforten Asiens die christliche Moral und europäische Kultur vertreten hat“.[65]

Die Delegation schickte am 23. April sowie am 3. und 4. Mai über die Deutsch-Armenische Gesellschaft Denkschriften an einige Reichstagsabgeordnete und andere führende deutsche Politiker, in denen eingehende Aufklärungen über die Situation der bedrohten Armenier sowie über den türkischen Verstoß gegen den Brester Vertrag und die dadurch entstandenen tödlichen Gefahren für die in den von Türken vertragswidrig besetzten Distrikten lebenden Armenier gemacht wurden.[66]

---

[64] Ebd., S. 495.

[65] Ebd., S. 496.

[66] Awetisjan, Hrant: Die Armenische Frage…, S. 178. Es ist bemerkenswert, dass die Delegation vom deutschen Auswärtigen Amt eine Instruktion darüber erhalten hatte, sich außer mit gewissen Politikern, mit keinen weiteren Personen zu treffen und vor allem

Der Bitte der Delegierten, dem Kanzler ihre Aufwartung zu machen, wurde nicht entsprochen. Sie konnten nur den Unterstaatssekretär und Göppert treffen. Bei dem am 4. Mai erfolgten Treffen hielt der Unterstaatssekretär es für begrüßenswert, dass der armenische Nationalrat in dieser für das armenische Volk höchst schweren Zeit Vertrauen gegenüber Deutschland habe und sich auf seine Hilfe verlassen wolle. Er versicherte den Delegierten ferner, dass die deutsche Regierung an der Sicherheit der Armenier sowie an der Stiftung eines fortwährenden Friedens zwischen der christlichen und muslimischen Bevölkerung interessiert sei. Nach einer Beteuerung darüber, dass die türkische Regierung diesen Wunsch ihres deutschen Verbündeten teile, redete von dem Bussche kritisch von „Gewalttätigkeiten", die angeblich von Armeniern gegen die türkische Bevölkerung beim Vorstoß der türkischen Truppen im Bezirk Ersindschan verübt seien.[67]

Der Unterstaatssekretär zeigte sich dabei nicht bereitwillig, mit den Delegierten die von ihnen vorgebrachten Fragen eingehender zu besprechen. Er schlug ihnen einfach vor, ihre Fragen und Wünsche, da am 22. April in Transkaukasien eine Föderation begründet worden war, über die neue föderative Regierung zu übermitteln.[68]

Dass Deutschland in dieser Zeit immer noch dazu geneigt war, die türkischen Desinformationen kritiklos zu akzeptieren und zu unterstützen, bezeugte ein vom Auswärtigen Amt am 8. Mai der Delegation überreichter Bericht, worin festgestellt wurde, dass die türkischen Truppen beim Vorstoß vortreffliche Disziplin und Ordnung hielten. Sie hätten mit dem Vormarsch nun aufgehört und beabsichtigten nicht, außer die durch den Brester Vertrag der Türkei abgetretenen Distrikte weitere Gebiete zu annektieren. Falls es inzwischen in manchen Orten zu Feindseligkeiten

---

nicht mit der deutschen Presse in Kontakt zu treten. Das ist offensichtlich nach der Verschickung der genannten Denkschrift geschehen. Vgl. NARA, Fonds 200, Liste 1, Dok. 120, S. 86.

[67] Awetisjan, Hrant: Die Armenische Frage…, S. 183-184. Das war eine reine Wiedergabe der türkischen offiziellen Propaganda, die eine Desinformation über die Verhältnisse zum Ziel hatte.

[68] Ebd., S. 184.

zwischen verschiedenen Bevölkerungstruppen gekommen sei, dann könne das türkische Militär dafür nicht verantwortlich sein.[69]

Wie die offizielle Antwort Deutschlands auf die Bittgesuche der Armenier lautete, zeigen am besten die von Göppert in diesem Zusammenhang am 21. Mai gemachten Aufzeichnungen: Beim Abschied hatte er den Delegierten mitgeteilt, dass die Türken sich aus militärischen Gründen, die von deutschen Militärs als berechtigt anerkannt wurden, veranlasst gesehen hätten, die Grenzen von Ardahan, Kars und Batumi zu überschreiten. Leider erschien es infolgedessen hier und da „zu Zusammenstößen mit Armeniern gekommen zu sein". Das Auswärtige Amt stünde aber wegen dieser Fragen in Telegrammwechsel mit der türkischen Regierung. Ferner teilte er mit, dass in nächster Zeit der Oberst Freiherr von Kreß, ein guter Kenner der Türkei und der Türken, dem die armenische Angelegenheit besonders ans Herz gelegt worden sei, in den Kaukasus entsandt werden sollte, und die armenischen Delegierten könnten sich nach ihrer Rückkehr in die Heimat mit ihren Wünschen an ihn wie auch an General von Lossow wenden.[70]

Der armenische Nationalrat brauchte nicht auf einen Hinweis von Göppert zu warten, um sich an General von Lossow zu wenden. Die an den Batumer Verhandlungen beteiligten armenischen Delegierten hatten mehrere Gelegenheiten, um mit dem General, der ebenfalls an den Verhandlungen teilnahm, Gespräche zu führen. Sie baten ihn sogar, alle armenischen Gebiete im Kaukasus zu okkupieren. „Wir waren bei Lossow", so die armenischen Delegierten Hamo Ohandjanjan und Mikael Papadjanjan, „und baten ihn um Hilfe für die bedrohten Armenier. Er versprach uns, darüber an den Kaiser Wilhelm zu telegraphieren sowie um Aussendung von Soldaten zu ersuchen, und sagte uns ferner, dass wenn die Armenier den Wunsch hätten, eine Delegation nach Deutschland zu schicken, er sie gerne mit nach Berlin nehmen würde. Er machte uns keine besonderen Hoffnungen... Am 23. April sandten wir ihm eine

[69] Ebd.
[70] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 388.

schriftliche Eingabe mit der Bitte, die armenischen Gebiete von Kaukasus zu okkupieren“.[71]

Trotz seines guten Verständnisses der kritischen Situation der Armenier war der General nicht in der Lage, den Armeniern bestimmte Hoffnungen zu machen, da er als Militär beim besten Willen ohne entsprechende Instruktionen keine durchgreifenden wirksamen Maßnahmen hätte ergreifen dürfen. Ungeachtet dessen war er selbst durch seine gewissenhaften eingehenden Berichterstattungen in der Tat bestrebt, solche Instruktionen zu erhalten.

Wie er in seinem am 23. Mai an das AA gesandten Telegramm berichtete, hätten die armenischen Mitglieder der transkaukasischen Delegation zusammen mit einer aus einigen Vertrauensmännern bestandenen Deputation mehrere Besprechungen mit ihm gehabt, indem sie zugleich erklärt hätten, dass, wenn ihnen Rettung von deutscher Seite zukäme, sie für alle Zeiten an Deutschland festhalten würden. Von Lossow bezeichnete dies als eine wichtige Voraussetzung, um die Propaganda, die in der Welt wegen der armenischen Frage gegen Deutschland gemacht werde, „mit einem Schlage stumm zu machen“, und lenkte die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung mit seiner weiteren Berichterstattung erneut auf die kritische Situation der Armenier. „Das Ziel der türkischen Politik ist“, so Lossow, wie ich immer wiederhole, dauernde Besitznahme der armenischen Distrikte und Ausrottung der Armenier. Alle gegenteiligen Versicherungen Talaats und Envers sind gelogen.

Die extreme armenierfeindliche Richtung hat in Konstantinopel die Oberhand gewonnen. Türkischer Plan liegt heute klar vor mir: den mohammedanischen Bezirk von Achalzich glauben sie sicher zu bekommen, den völlig armenischen Bezirk von Achalkalaki suchen sie unter Verschleierung der Tatsachen als Bezirk Achalzich gehörig hinzustellen. Die Stadt Alexandropol haben sie besetzt. Die Bahnstrecke nach Djulfa einschließlich eines Geländestreifens 25 Kilometer östlich der Bahn wollen sie okkupieren, um ihn nie wieder zurückzugeben.

---

[71] Հայ ժողովրդի պատմություն, հտ. VII, Երևան 1984, էջ 128 (Geschichte des armenischen Volkes, Bd. VII, Jerewan 1984, S. 128). Vgl. NARA, Fonds 200, Liste 1, Dok. 23, S. 112.

Die Annexion des Gouvernements Elisabethpol und Baku haben die Türken mit Einverständnis tatarischer Bevölkerung[72] bewirkt, zugleich vorgehen sie auf Baku, um dortige Bolschewiki zu vertreiben und sich dort festzusetzen. Ferner sind türkische Truppen auf Front südlich Achalkalaki im Vorrücken gegen Tiflis und Eriwan. Die Armee begleitende kurdische und tatarische Freiwillige rauben und morden in armenischen Ortschaften. Männer werden alle abgeführt. Die armenischen Truppen weichen, um Konflikte zu vermeiden, nach Osten aus. Armenische Bevölkerung flieht nach Osten, wo sie alsbald auf Tataren stoßen muss, was zu Massakres führen muss. Türkische Politik hat offenbar das Ziel, unter Vermeidung von Ultimatum bezüglich des Territorialbesitzes ein fait accompli zu schaffen. Für armenische Bevölkerung bleibt kein Platz zum Leben. Dies muss zu Guerillakrieg führen, der Transport und Nachschub auf Linie Alexandropol-Djulfa unmöglich machen wird. Wie ich vermute, liegt dies in türkischer Absicht.

Der Bevollmächtigte der Delegation armenischen Volkes, armenischen Nationalrats nachsucht Schutz Deutschlands gegen völlige Vernichtung und bittet, den Rest armenischen Territoriums unter deutsches Protektorat zu nehmen. Offizielles Schriftstück hierfür befindet sich in meiner Hand. Wenn die Ausrottung der Armenier verhindert werden soll, ist sofortiger ständigster Druck auf Türkei notwendig. Erbitte baldigst deutsches Kriegsschiff, damit ein Bataillon nach Poti, ferner Instruktionen über Stellungnahme zu offizieller armenischer Erörterung. Sofortige Aktion erforderlich“.[73]

General von Lossow, der zusammen mit dem etwas später in Tiflis angekommenen Freiherrn Kreß von Kressenstein offensichtlich diejenige Richtung des deutschen Militärs vertrat, die fürs scharfe Eingreifen zum Schutze der armenischen Bevölkerung eintrat, teilte schon einen Tag vor dem oben genannten Bericht in einem anderen Telegramm mit, dass die transkaukasische Konföderation zerfallen sei. Die Türken hätten in Elisabethpol und anderen tatarischen Bezirken türkische Flaggen gehisst und nach der Besetzung von Igdir rückten sie bereits mit regulären und irregulären Truppen auf Jerewan vor. „Ziel neutürkischen Imperialismus

[72] So wurde die südkaukasische turksprachige muslimische Bevölkerung bezeichnet. Vgl. Fußnote Nr. 120.

[73] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 388-389.

in Konstantinopel ist Eroberung des ganzen Kaukasus“, so von Lossow, „Ziel Talaat und des Comites vollständige Ausrottung der Armenier, Ziel der Kriegswucherer in Konstantinopel Aussaugung der von Türkei besiedelten Kaukasusstaaten. Truppenverschiebungen nach Persien sind nur Vorwand, alle türkischen Forderungen zu erzwingen. Tatsächlich verlassen sich Türken darauf, dass Deutschland ihnen Mesopotamien und Palästina zurückgeben muss, während sie sich selbst der Ausbeutung des Kaukasus möglichst ohne jede deutsche ... wollen“.[74]

Nachdem bekannt wurde, dass Georgien nach der Proklamierung seiner Unabhängigkeit am 26. Mai durch seinen Außenminister Tschenkeli die deutsche Regierung bitten würde, das Protektorat über Georgien zu übernehmen, und dass die armenischen Delegationen den deutschen Kaiser und die verbündeten christlichen Mächte flehentlich bitten würden, die armenische Bevölkerung vor der Abschlachtung durch die Türken zu schützen, bat von Lossow um umgehende Instruktionen darüber, ob er Georgien und der Türkei gegenüber eine zustimmende Erklärung geben könnte. Er selbst hielt es für zweckmäßig, der Bitte von Georgien zu entsprechen, weil allein dadurch zu hoffen sei, den Deutschen einen Fuß im Kaukasus zu sichern und die türkische Festsetzung auch in Georgien zu verhindern, und teilte anschließend mit, dass der übrig gebliebene Rest des armenischen Staates ebenfalls später in gleicher Weise wie Georgien um das deutsche Protektorat würde bitten wollen.

Es ist erwähnenswert, dass als der Botschafter dieses Telegramm am 23. Mai an das Außenministerium schickte, er seinerseits als Zusatz hinzufügte, alle militärischen Anordnungen seien von General von Seeckt getroffen worden, weswegen er niemals in der Lage gewesen sei, bei der türkischen Regierung mit Erfolg gegen diese Maßnahmen vorstellig zu werden. Zugleich versicherte Bernstorff, dass er damit keineswegs sagen wolle, er verurteile das Geschehene. Er sei im Gegenteil eher geneigt, die Auffassung von Seeckts zu teilen.

Hier lässt sich feststellen, dass es zwei ganz unterschiedliche Haltungen des deutschen hohen Militärs zu den türkischen Gräueltaten gab. Im

[74] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern...., S. 501. Der Text sieht im betreffenden Archivdokument genauso bzw. gekürzt aus.

Gegensatz zu General von Lossow, der ein sofortiges wirksames Eingreifen von deutscher Seite gegen die Vernichtungspolitik der türkischen Regierung für erforderlich hielt, vertrat von Seeckt das den Gewalttaten türkischer regulärer und irregulärer Truppen wohlgesonnene Militär. Es ist daher verständlich, dass der Botschafter, dem es misslungen war, durch seine Vorstellungen die türkische Seite von ihrer Vernichtungspolitik abzubringen, sich der Verantwortung zu entledigen versuchte, indem er ebenfalls seine Übereinstimmung mit den Standpunkten des Generals von Seeckt erklärte.[75]

Nach der Feststellung des Botschafters wäre die bestehende Situation nicht eingetreten, wenn die Kaukasier seinen Rat befolgt hätten, sofort Frieden zu schließen. Hierzu sei es jetzt seiner Überzeugung nach zu spät. Und er schlug vor, ein neues Geschäft mit der türkischen Regierung abzuschließen, nämlich, die türkische Kaukasus-Politik dauernd nur dann zu unterstützen, wenn diese den Deutschen wirtschaftliche Vorteile im Kaukasus gewährten. Die Erfüllung dieser Bedingung müsste dabei von den Türken schriftlich zugesichert werden.[76]

Um die duldende Haltung des Botschafters zu den türkischen Gräueltaten besser verständlich zu machen, sollte erwähnt werden, dass nachdem Ende Mai der Oberst (später General) Freiherr von Kreß in Tiflis ankam und sich, wie zahlreiche Berichterstattungen belegen, dafür einsetzte, die deutsche Regierung zu einem wirksamen Eingreifen zur Verhinderung weiterer Vernichtungsmaßnahmen der türkischen Regierung zu bewegen, der Botschafter es für empfehlenswert hielt, ihn möglichst bald zur Rückkehr nach Konstantinopel zu bewegen, da das Ausbleiben einer Zusammenarbeit zwischen ihm und General von Seeckt „unabsehbare Folgen“ nach sich ziehen könnte. Zwischen den beiden müsste, so Bernstorff, Einvernehmen hergestellt werden.[77]

Wie aus den deutschen diplomatischen Aktenstücken hervorgeht, hielt tatsächlich ein gewisser Teil des deutschen hohen Militärs die türkische Überschreitung der durch den Brester Vertrag gezogenen Grenzen für unzulässig, und die oben erwähnte Bekanntmachung von Göppert entsprach keineswegs der Realität. Die deutsche offizielle Politik wurde

[75] Ebd., S. 501.
[76] Ebd., S. 502.
[77] Ebd., S. 511.

jedoch in der Amtsstube des Reichskanzlers gemacht, der keineswegs dazu geneigt oder bereit war, die traditionell duldsame deutsche Politik zu den türkischen Gräueltaten zu revidieren bzw. wegen eines zur Vernichtung preisgegebenen Volkes Druck auf sie auszuüben. Die deutsche Regierung begnügte sich damit, sich den türkischen Gräueltaten mit „in freundlicher Weise“ ausgesprochenen offiziellen und inoffiziellen Warnungen zu widersetzen. Dies geschah eher nicht der Gerechtigkeit willen, sondern um mögliche Vorwürfe bezüglich der deutschen Mitverantwortung oder Mitschuld an der türkischen Vernichtungspolitik zurückweisen zu können. Als ein typisches Beispiel dafür kann die nach der erwähnten Berichterstattung des Generals Lossow vom 26. Mai an den Botschafter Bernstorff gesandte Instruktion gelten, wodurch der letztere vom AA damit beauftragt wurde, „der Pforte in freundschaftlicher aber bestimmter Form mündlich“ zu erklären, dass die Kaiserliche Regierung sich gegenüber allen Geschehnissen im Kaukasus freie Hand bewahrte. Sie behielte vor allem bezüglich der innerhalb oder außerhalb der Bezirke Ardahan, Kars und Batumi getroffenen Maßnahmen, die mit dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk nicht im Einklang stünden, ihre Position.

Ferner sollte der Pforte mitgeteilt werden, dass die deutsche Regierung einen weiteren Vormarsch türkischer Truppen im Kaukasus und eine türkische Propaganda außerhalb der genannten drei Bezirke weder billigen noch unterstützen könne. Die Kaiserliche Regierung erkannte die georgische Regierung als De-facto-Regierung an und erklärte sich, vorbehaltlich der Zustimmung der russischen Sowjet-Republik, grundsätzlich zur Anerkennung der Unabhängigkeit Georgiens bereit. Sie forderte die osmanische Regierung auf, ebenso zu verfahren und die Grenzen Georgiens zu achten. Die genaue Abgrenzung Georgiens würde unter Beteiligung Deutschlands zu vereinbaren sein.

Was Armenien anbetraf, ersuchte die Kaiserliche Regierung die türkische Regierung, die angemessene Behandlung der Armenier in den von der Türkei besetzten Gebieten sicher zu stellen, wobei sie sich nähere Vorschläge vorbehielt. Die Aufmerksamkeit der türkischen Regierung sollte auch darauf gelenkt werden, dass die Türkei aus den bestehenden politischen Verträgen keine Ansprüche gegen Deutschland auf Schutz oder Beistand für solche militärischen oder diplomatischen Aktionen

herleiten könne, die sie ohne Zustimmung Deutschlands oder auch gegen seinen Rat unternähme. Deutschland lehnte für derartige eigenmächtige Unternehmungen jede Verantwortung ab, die Konsequenzen müsse die Türkei tragen. Sollte sich durch willkürliche Zersplitterung der Kräfte die Gesamtlage der Türkei verschlechtern und die Erreichung der vertragsmäßig vereinbarten Ziele in Frage gestellt werden, so würde sich die Türkei damit abzufinden haben, da Deutschland sich „auf eine Mehrbelastung seines politischen Kontos“ ihr gegenüber nicht einlassen könne. Ebenso wenig könne es die Türkei decken, wenn es von türkischer Seite zu Ausschreitungen gegen die christliche Bevölkerung des Kaukasus kommen würde.

Darüber hinaus empfahl das Auswärtige Amt dem Botschafter, im Einvernehmen mit General von Lossow Vorschläge zu den Grenzen Georgiens und den Sicherheiten für die angemessene Behandlung der Armenier zu unterbreiten, indem es zugleich darauf hinwies, dass die deutsche Seite sich in der Armenierfrage nicht mit türkischen Zusicherungen begnügen könne, und sie mindestens durch deutsche Offiziere oder Zivilbeamte unzensierte Berichte erhalten müsse.[78]

Es ist erwähnenswert, dass die deutsche Regierung einerseits nicht willens war, dies alles der Pforte schriftlich vorzulegen, indem sie sich nur mit einer „in freundschaftlicher aber bestimmter Form gemachten mündlichen Erklärung“ begnügen wollte, andererseits aber die gleiche Erklärung am 26. Mai an den deutschen Botschafter in Wien schickte. Dieser sollte der österreichisch-ungarischen Regierung vorschlagen, ebenso zu verfahren, damit sich die türkische Regierung einem einheitlichen Vorgehen der beiden verbündeten Großmächte gegenübersähe und nicht den Versuch unternähme, die eine gegen die andere auszuspielen. „Wir können es aber weder vor unserem eigenen Volke, noch vor der Welt verantworten“, hieß es in dem nach Wien geschickten Telegramm, „wenn wir es zuließen, dass die Bestimmungen des Brester Vertrages, die mit unserer Hilfe durchgesetzt worden sind, als Freibrief zur Verfolgung der Christen im Kaukasus missbraucht werden“.[79]

[78] Ebd., S. 502-504.
[79] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 390-391.

Als Antwort auf diese Erklärungen, die Bernstorff schon am 27. Mai den osmanischen Außen- und Kriegsministern übermittelt hatte, teilten diese dem Botschafter mit, dass ein weiterer Vormarsch türkischer Truppen durchaus nicht beabsichtigt sei. Die Behauptung des General von Lossows, Enver wolle den ganzen Kaukasus erobern, leugnete dieser „aufs bestimmteste", indem er erklärte, dass er nichts Weiteres wolle als eine militärische Möglichkeit zu schaffen, die türkischen Truppen unbehelligt nach Persien und Mesopotamien zu senden. Die Minister erklärten sich bereit, die türkischen Truppen vollständig aus Georgien zurückzuziehen. Den Vormarsch der türkischen Truppen im Kaukasus aber versuchten sie durch den Umstand zu begründen, dass die Kaukasier niemals den Friedensvertrag von Brest anerkannt hätten, und gerade dadurch die Schwierigkeiten entstanden seien, worauf die Türken versucht hätten, sie zur Annahme dieses Vertrages zu bewegen. Was die Armenier anbetraf, teilte der Botschafter dem AA mit, dass die Wünsche der Deutschen sich leicht regeln lassen würden, sobald deutsche Offiziere im Kaukasus zur Verfügung stünden.

Bernstorff schlug ferner vor, ihn zu ermächtigen, möglichst bald „wirkliche Verhandlungen des Vierbundes über den Kaukasus" in die Wege zu leiten. Sobald Oberst von Kreß im Kaukasus eingetroffen sei, so Bernstorff im Telegramm, würden in Konstantinopel wieder Nachrichten von dort eingehen, welche als Basis für Verhandlungen dienen könnten.[80]

Das Auswärtige Amt erklärte sich noch am gleichen Tage mit dem genannten Vorschlag einverstanden, indem es gleichzeitig darauf hinwies, dass die Aktion das Ziel haben sollte, auf verständiger Basis eine Einigung der Türkei mit der transkaukasischen Konföderation oder, im Falle ihrer Auflösung, zunächst mit Georgien herbeizuführen. Bezüglich der armenischen Seite wurde dem Botschafter mitgeteilt, dass, da die Armenierfrage bei der Aktion in Konstantinopel eine bedeutende Rolle spielen sollte, die armenischen Delegierten ebenfalls bei den bevorstehenden Verhandlungen mit der Türkei ihrer Sache mehr nützen könnten, als wenn sie nach Deutschland reisten.[81]

---

[80] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern...., S. 505. General von Lossow, der sich bis dahin in Batumi aufhielt, war für einen kurzen Zeitraum nach Konstanza gefahren.

[81] Ebd., S. 506.

Aus dieser Empfehlung geht nochmals ganz deutlich hervor, wie nutzlos die Bemühungen der armenischen Delegierten in Berlin waren. Sie wandten sich auch an die österreichische Botschaft mit der Bitte um Genehmigung, nach Wien fahren zu können und mit der österreich-ungarischen Regierung die Situation der bedrohten Armenier zu besprechen. Ihnen wurde aber mitgeteilt, dass der Außenminister Burian sie nicht empfangen könne.[82] Ohne irgendein Resultat zu erzielen, hielten sie bald ihre Mission in Berlin für beendet. Nach einem nochmaligen Appell, der am 30. Mai an das AA geschickt wurde, kehrten sie in die Heimat zurück.

Im Appell wurde bekanntgegeben, dass die türkischen Truppen bereits in das Jerewaner Gouvernement vorgestoßen seien und sich auf dem Wege nach Jerewan und Etschmiadzin befänden, dem Zentrum des „kaukasischen Armeniertums". Dann wurde verkündet, dass wenn die christlichen Verbündeten der Türkei keinen Einhalt geböte, würden sich die Armenier gezwungen sehen, ihren Kampf, der für sie die Bedeutung eines Existenzkampfes habe, fortzusetzen, und „wenn ihre verzweifelte Lage sie zu verzweifelten Mitteln drängte, die den ganzen Kaukasus in einen Brandherd verwandeln würden, so träfe nicht sie die Verantwortung dafür". Es wurde dabei festgestellt, dass nachdem die türkische Regierung ihre eben wieder der deutschen Regierung gemachte Zusicherung, die Grenzen des Kaukasus nicht überschreiten zu wollen, inmitten der Verhandlungen von Batumi missachteten, könnten die Armenier kein Vertrauen mehr zu türkischen Versprechungen haben.

Die Delegation warnte auch davor, dass die armenische Seite, die bisher ihre Hoffnung vergeblich auf Deutschland gesetzt hätte, „vertrauensvoll auf seinen wohlwollenden Beistand rechnend", würde gezwungen sein, sich jeder Möglichkeit einer Rettung zuzuwenden, fremden Einflüssen in die Arme werfen und in ihrer Not Hilfe annehmen, woher sie auch kommen möge. „Die Armenier", so die Delegierten, „deren einziger Wunsch es ist, in Ruhe und Frieden zu leben, könnten durch das neuerliche Vorgehen der Türken zu einer Haltung gezwungen werden, die wir selber im Interesse einer unparteiischen Neutralität unserer Nation am meisten bedauern würden. .... Schweren Herzens

[82] Vgl. Awetisjan, Hrant: Die Armenische Frage…, S. 188.

kehren wir in die Heimat zurück, mit den sorgenvollsten Befürchtungen für die Zukunft unserer Nation. Doch wir können uns nicht mit dem Gedanken vertraut machen, dass es der türkischen Regierung erlaubt wird, den Bestimmungen eines Vertrags zuwider, der auch von Deutschland unterzeichnet worden ist, großes Unheil in dem Kaukasus heraufzubeschwören, und wir hegen gern die Hoffnung, dass es den Bemühungen der deutschen Regierung doch noch gelingen werde, die Türken im letzten Augenblick von einem Vorgehen abzuhalten, das so verhängnisvoll für die Armenier und den Kaukasus überhaupt, auch für die Türken selbst, nicht ohne bedenkliche Folgen bleiben kann".[83]

Mit welchen Möglichkeiten rechnete aber Deutschland oder vielmehr sein Botschafter, um eine Regelung der kritischen Situation herbeizuführen? „Nachdem nun einmal die kaukasische Republik gesprengt ist", so Bernstorff in seinem am 31. Mai an das AA geschickten Telegramm, „was hier durchaus nicht gewünscht wurde, bleibt meines Erachtens nichts anderes übrig, wie Anschluss Armeniens an Georgien unter Schutz deutscher Truppen und mit Organisierung durch uns. Darüber muss aber Einvernehmen herrschen. Sonst wird es im Kaukasus Rassen- und Religionskriege geben, bis niemand mehr übrig ist.

Der Gedanke eines selbständigen Armeniens wird von den Türken mit allen gerechten und ungerechten Mitteln bekämpft werden. Sie wollen nicht einen Todfeind an ihrer Grenze haben. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Kaukasus ist anzunehmen, dass überall, wo die Armenier in der Überzahl sind, sie die Türken totschlagen werden und das Umgekehrte wird der Fall sein, wo die Türken über die Majorität gebieten".[84]

Diesem Standpunkt widersprechend, wollte die jungtürkische Regierung Armeniens Anschluss an von Tataren bewohnte Gebiete und nicht an Georgien. Eine Absicht, deren Hintergrund keineswegs unklar sein dürfte. Wie Bernstorff in seinem vom 1. Juni datierten Bericht dem Auswärtigen Amt mitteilte, hätten ihm Enver und der Großwesir berichtet, dass Halil bereits mit Georgien und mit einer "Südkaukasischen

[83] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern...., S. 510.
[84] Ebd., S. 511.

Republik", die aus Armeniern und Türken (Tataren) bestehen sollte, Frieden geschlossen habe.[85]

Wenn auch diese übereilte Nachricht der Wahrheit nicht entsprach, machte sie aber die Absicht der türkischen Seite deutlich, wonach die Armenier im Kaukasus vollständig ausgerottet und die armenischen Gebiete den Tataren zugeschlagen werden sollten. Durch diese Nachricht wurde aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes bezweckt, als der deutschen Regierung die türkische Haltung in dieser Frage klarzumachen. Möglicherweise sollte ferner die deutsche Regierung sich mit dieser Idee anfreunden.

Die deutsche Regierung aber, wie es aus dem vom 3. Juni datierten Schreiben des AA an Bernstorff hervorgeht, war mit einer solchen Regelung offensichtlich nicht einverstanden. „Die Friedensverträge, die die Türkei getrennt von ihren Bundesgenossen mit den Kaukasiern abschließt, können von uns nicht anerkannt werden, da sie mit dem in Artikel 3 des deutsch-türkischen Vertrags vom 28. September 1916 ausgesprochenen Verbot jedes Sonderfriedens im Widerspruch stehen würden. Wir können nur solche Verträge gelten lassen, die unter Mitwirkung der vier Verbündeten zustande kommen. Euere Exzellenz wollen dies der Pforte mitteilen. … Von allen Seiten, vom König von Spanien, aus der Schweiz, sowie von den soeben hier eingetroffenen Delegierten des armenischen Nationalrats werden wir um Hilfe für die Armenier angerufen und für alles, was ihnen geschieht, verantwortlich gamacht. Wir können uns dieser Verantwortung als Mitunterzeichner des Brester Vertrags, der den Türken den Weg nach Ardahan, Kars und Batum geöffnet hat, nicht entziehen.

Die Meldungen unserer unbedingt zuverlässigen Gewährsmänner und die Berichte der armenischen Abgesandten stimmen darin überein, dass die Türken in Nichtachtung aller ihrer Versprechungen die Vernichtung der Armenier im Kaukasus planmäßig vertreiben oder mit wohlwollender Passivität zulassen. Unter diesen Umständen müssen wir darauf bestehen, dass die türkische Regierung nicht nur ihrem Versprechen gemäß den weiteren Vormarsch alsbald und endgültig einstellt, sondern nunmehr auch ohne Verzug, wirksame Garantien

[85] Ebd., S. 512.

schafft, um die Armenier in den bereits besetzten Gebieten gegen Übergriffe regulärer oder irregulärer Verbände zu schützen.

... Wie General Ludendorff an General von Seeckt telegraphiert hat, kann die Türkei nicht damit rechnen, dass wir ihr mit deutschem Blut oder auf deutsche Kosten türkisches Landgebiet wieder verschaffen, dessen Verteidigung oder Wiedergewinnung sie selbst vernachlässigt oder gefährdet. Eine solche Gefährdung ist auch in den Ausschreitungen gegen die Armenier zu erblicken, weil dadurch die gesamte gesittete Welt gegen die Türkei und ihre Verbündeten aufgebracht und so die Aussicht eines Rückerwerbs der verlorenen Gebiete auf diplomatischem Wege erschwert wird".[86]

Der heroische Widerstand der armenischen Bevölkerung gegen die im Mai auf Jerewan vorrückenden türkischen Militärs in Sardarapat, Aparan, Karakilisa (heute: Vanadsor, zu sowjetischen Zeiten Kirowakan), der tatsächlich ein Existenzkampf war und bei dem die Türken in den genannten Orten mit Ausnahme von Karakilisa eine schwere Niederlage erlitten, hat die jungtürkische Regierung dazu gebracht, auf ihren Plan der Bildung einer Südkaukasischen Republik zu verzichten und in direkte Verhandlungen mit der armenischen Seite zu treten.

Am 4. Juni kam es daraufhin seitens der armenischen Übergangsregierung[87] zur Annahme der, von türkischer Seite auferlegten, Friedensbedingungen durch die Unterzeichnung des Batumer Vertrags.

[86] Ebd., S. 514-515. Zu dieser Mitteilung machte Kühlmann eine Randbemerkung darüber, dass er vorhätte, diese an den Botschafter zu Konstantinopel zu schicken. Ob sie tatsächlich verschickt worden ist oder nicht, kann nicht genau festgestellt werden. Davon ausgehend aber, dass im Archiv des AA keine Antwort des Botschafters vorliegt und dass schon am folgenden Tag der Batumer Vertrag unterzeichnet wurde, ist anzunehmen, dass sie nicht verschickt worden ist.

[87] Es ging um den armenischen Nationalrat, der sich Ende September 1917 zur Vertretung der Interessen der Armenier gebildet hatte. Nach der Unterzeichnung des Batumer Vertrags übernahm er provisorisch die Regierungsfunktionen der Republik, bis im Juli die Regierung gebildet wurde.

2. EINE AN HOFFNUNGEN UND ENTTÄUSCHUNGEN REICHE SOMMERZEIT

Gemäß dem am 4. Juni 1918 zwischen dem Osmanischen Reich und der Republik Armenien in Batumi geschlossenen Vertrag wurden die gesamte Provinz Surmalu aus dem Gouvernement Jerewan, der größte Teil des Territoriums der Provinzen Alexandrapol und Etschmiadzin sowie Teile der Provinzen von Jerewan und Scharur-Daralagaz an das Osmanische Reich abgetreten. Somit betrug das Territorium der Republik Armenien etwa 12.000 qkm. Die armenische Regierung musste dabei ihre Armee entwaffnen und hatte kein Recht, diplomatische Beziehungen zu den Ländern aufzunehmen, gegen die das Osmanische Reich Krieg führte. Darüber hinaus wurde diesem gestattet, zur Beförderung seiner Truppen die Eisenbahn der Republik Armenien zu benutzen, weswegen diese mit Ausnahme einer 9 km-Strecke (von Masis bis Jerewan) unter osmanischer Kontrolle stehen musste.

Die Bestimmungen des Batumer Vertrags waren für Armenien im Vergleich zu denen des Vertrags von Brest-Litowsk sehr viel schwerwiegender. Dass die osmanische Militärführung ungeachtet des Friedensvertrages von Batumi und der Anerkennung der Republik Armenien deren Territorium nicht vollständig räumen wollte und auch dem in Tiflis angesiedelten armenischen Nationalrat und den armenischen Flüchtlingen in Georgien nicht erlaubte, in die Heimat zurückzukehren, machte die ohnehin schwierige Situation viel schlimmer.[88]

Es kam immer wieder zu Massakern an der friedlichen armenischen Bevölkerung in denjenigen Distrikten, die durch den Batumer Vertrag an das Osmanische Reich abgetreten werden mussten. Auch fielen im Gebiet Jerewans täglich mehrere Hundert Menschen dem Hunger zum Opfer. Die Zahl der Verhungerten und an Epidemien Verstorbenen belief sich

[88] Für den vollständigen Text des Batumer Vertrags s. Schicksalhafte Verträge…, S. 74-80.

bis Ende 1918 auf über 180.000, deren größten Teil die durch Flucht dem Völkermord (in den Jahren 1915-17) entkommenen kleinen Reste der Westarmenier bzw. der osmanischen Armenier bildeten.[89]

Die Regierung der neu gegründeten armenischen Republik war darum bemüht, zur Revidierung des Vertrags und der darin festgelegten Grenzen sowie für die Verbesserung der schweren Lage der zahlreichen armenischen Flüchtlinge, die in Jerewan und im ganzen Kaukasus eine Bleibe gefunden hatten, die Unterstützung Deutschlands sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurden Hamo Ohandjanjan und Arschak Surabjan nach Berlin geschickt, die bevollmächtigt waren, sich als Delegation der Republik Armenien zu engagieren.[90]

Schon am 8. Juni wurde eine Denkschrift von der Delegation dem deutschen Auswärtigen Amt übergeben. Darin wurde einerseits die systematische Vernichtung der gesamten westarmenischen Bevölkerung, die brutale Entvölkerung ihres Heimatlands[91] und andererseits die trostlose

---

[89] Melkonjan, Aschot: Geschichte…, S. 200.

[90] Noch am 28. Mai hatte auch General von Lossow dem armenischen Nationalrat empfohlen, eine Delegation nach Berlin zu schicken, die dort die Interessen der Armenier vertreten würde. Vgl. Die Republik Armenien… S. 20. In Hinblick auf die nach der Unterzeichnung des Brester Vertrags in der Region ausgestalteten Machtverhältnisse sollte die armenische Regierung selbstverständlich, da der Weltkrieg noch im Laufe war, nur von den Mittelmächten, vor allem von Deutschland eine Hilfe erwarten, auch wenn es sich zuvor in der Regel bestenfalls gleichgültig zur Situation der bedrohten Armenier verhalten hatte.

[91] Es ist bezeichnend, dass in der Denkschrift bei der Darstellung der allgemeinen Situation im vormaligen Westarmenien oder Türkisch-Armenien man sich unter anderem auf den Reisebericht von Paul Weitz berief. Im Auftrage der deutschen Regierung unternahm der deutsche Publizist und Schriftsteller Paul Weitz im April 1918 in Begleitung einiger anderer Personen eine Reise nach Westarmenien (siehe oben), um sich über die dortige Situation zu informieren und der deutschen Regierung einen Bericht zu erstatten. In der Absicht, diese Reise dafür auszunutzen, die wegen der systematischen Vernichtung des armenischen Volkes im türkisch-osmanischem Reich von verschiedenen Seiten gegen dessen Regierung erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen, versuchte die jungtürkische Regierung, die Reisenden durch zahlreiche Desinformationen über die angeblichen Verbrechen der Armenier irrezuführen. Paul Weitz konnte aber während der Reise über seine Besichtigungen hinaus mit vielen Ortsansässigen in Berührung kommen und eingehende Informationen über das Geschehene erhalten. Nach der Rückkehr erstattete er einen umfassenden wahrheitsgetreuen Bericht, wo er ganz realistisch die Situation in Westarmenien nach der Vernichtung seiner gesamten armenischen Bevölkerung darstellte. Dieser Bericht, dessen Zuverlässigkeit von niemand bestritten werden konnte, wurde übrigens am 20. Juni auch an den Kanzler Graf von Hertling geschickt. Für

Lage der im Kaukasus ansässigen sowie dorthin geflüchteten Armenier zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus wurden die an die Türkei abgetretenen Gebiete aufgezählt, statistische Angaben über die dortige Bevölkerung gemacht. Es wurde unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Republik mit einer Fläche von etwa 10.000 qkm und einer Bevölkerung von 350.000 außerstande sei, die 800.000 Menschen, die als Folge des türkischen Vorstoßes und der Abtretung der zahlreichen armenischen Gebiete die Flucht ergriffenen hatten, aufzunehmen. Sie sei nicht einmal in der Lage, die eigene Bevölkerung zu ernähren. Es ist bezeichnend, dass die Autoren der Denkschrift für den Fall der anhaltenden dramatischen humanitären Lage die Erhaltung des Friedens im Kaukasus für ausgeschlossen hielten: ein Umstand, der Deutschland, das in der Region seine Interessen wahrzunehmen und die eigene Einflusssphäre zu gestalten versuchte, nicht gleichgültig lassen würde.

Die aus ihrer Heimat geflüchteten Armenier würden in ihrer verzweifelten Lage gezwungen sein, sich neue Siedlungsgebiete zu suchen und, da freies Land nirgends vorhanden sei, würden sie mit Waffengewalt in das Territorium benachbarter Völker eindringen, ein Umstand, der sowohl das eigene Leben als auch das der benachbarten Völker gefährden würde. Das würde sowohl die Letztgenannten als auch die Armenier selbst in großes Unheil stürzen. Der ganze Kaukasus würde in einen „wilden Trubel“ blutiger Unruhen hereingezogen, von dem er sich in Jahrzehnten nicht würde erholen können. Die Wirtschaft würde ebenso lange brauchen, um wieder normal zu funktionieren, desgleichen das kulturelle Leben.

Die Verfasser der Denkschrift hielten das genannte Szenario für unvermeidbar, wenn nicht wenigstens in „letzter Minute“ eine Macht eingreifen und das drohende Unheil abwenden würde. Eine Möglichkeit würde darin bestehen, die türkisch-armenische Grenze, so wie sie im Brester Vertrag festgelegt worden war, anzuerkennen. Diese würde den Armeniern die Möglichkeit geben, auf einem Territorium, das seit Jahrtausenden einen Teil ihrer Heimat bildete, zu leben. Was die genannte „Macht“ anbetraf, konnte sie nur Deutschland sein: „Das

---

den vollständigen Text des Reiseberichtes s. in: Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern…, S. 531-544.

mächtige Deutschland ist allein in der Lage“, so in der Denkschrift, „ein Volk vor dem Untergange zu retten, das seit vielen Jahrhunderten die christliche Religion und europäische Kultur an den Pforten Asiens vertreten hat“.[92]

Zum Schluss wurden die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft des Kaukasus hervorgehoben, die den wirtschaftlichen Zielen Deutschlands dienlich sein konnten. Wenn es aber der Türkei erlaubt werden sollte, den Kaukasus zu erobern, würden diese im Keime erstickt, denn die türkische Regierung sei unfähig, in ihrem eigenen Lande die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Sie wäre noch weniger imstande, das eroberte Gebiet ökonomisch zu erschließen. Das wirtschaftliche Leben des Kaukasus müsste sehr bald darniederliegen, wie es bereits in der Türkei der Fall sei.[93]

Die obigen Ausführungen waren sorgfältig durchdacht. Sollte nämlich die deutsche Regierung gegenüber dem Schicksal des armenischen Volkes weiterhin gleichgültig sein, so würde sie doch ihre ökonomischen Interessen in der Region auf keinen Fall vernachlässigen. Es ist freilich eine andere Frage, in wie weit die Vorstellungen der armenischen Seite bezüglich dieser Interessen mit den tatsächlichen Interessen der deutschen Seite übereinstimmten.

Wenn wir bedenken, dass die jungtürkische Regierung sich bis dahin kaum darum gekümmert hatte, ihre militärischen Vorstöße im Kaukasus mit ihrem deutschen Verbündeten abzustimmen, und die Batumer Friedensverträge mit den kaukasischen Regierungen ohne Vorwissen bzw. Mitwirken Deutschlands abgeschlossen hatte,[94] so wird klar, dass das Osmanische Reich sich als die dominierende Macht bzw. eine der dominierenden Mächte in der Region etablieren wollte. Deutschland hingegen war nicht bereit, dies hinzunehmen. Vermutlich war das der Grund, weswegen das offizielle Deutschland sich nun zu einer viel

[92] Ebd., S. 520.

[93] Ebd., S. 519-520.

[94] Am 30. Juni hatte der Geheimrat Göppert der armenischen Delegation in Berlin ebenso mitgeteilt, dass Deutschland den am 4. Juni in Batum geschlossenen Vertrag nicht anerkenne, weil dieser ohne die Teilnahme Deutschlands und der anderen Verbündeten zustande gekommen sei. Dementsprechend stehe der Vertrag im Widerspruch mit der zuvor gemachen Vereinbarung der Verbündeten, keine separaten Verträge dieser Art zu schließen. S. NARA, Fonds 200, Liste 1, Dok., 656, S. 42.

härteren - bis dato beispiellosen – Haltung gegenüber den Aktionen seines osmanisch-türkischen Verbündeten durchdrang.

General von Lossow hatte noch in der ersten Hälfte des Monats Juni entlang der Bahnlinie Poti-Tiflis-Alexandrapol deutsche Militäreinheiten postiert, was von der Führung der 3. türkischen Armee mit großer Verdrossenheit zur Kenntnis genommen wurde, sodass der General-quartiermeister Erich Ludendorff in seinem Telegramm vom 8. Juni an Enver es für notwendig erachtete, darauf hinzuweisen, dass die Führung der 3. türkischen Armee den deutschen Soldaten nicht den nötigen Respekt entgegenbringe. Wie im Bericht vom 19. Juni des Kaiserlichen Konsulats zu Tiflis an das Auswärtige Amt festgestellt wurde, stand die genannte Bahnlinie vollständig unter deutscher Kontrolle, sodass die Türken für ihre Nutzung der Genehmigung des deutschen Militärs bedurften. Die türkische Seite sei zunächst dagegen gewesen und habe erst nach Drohungen der deutschen Seite nachgegeben. Im Telegramm wurde zugleich mitgeteilt, dass die türkischen Truppen am 18. Juni nördlich von Kalageran deutsche Truppen beschossen und diese das Feuer erwidert hätten.

Bezeichnend ist auch die von Enver an General Ludendorff gesandte Mitteilung, wonach bei einem Gefecht bei Karakilisa neben den Armeniern deutsche Detachements gegen die Türken gekämpft hätten, die anschließend von den Türken entwaffnet und zurück geschickt worden seien. Enver hielt es für wahrscheinlich, dass diese Vorgehens-weise der deutschen Detachements von General Lossow angeordnet worden sei.[95] Dies alles zeigt deutlich, wie stark das deutsch-türkische Verhältnis sich zugespitzt hatte. Das sollte noch im diplomatischen Dialog der Parteien zum Ausdruck kommen.

[95] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern…, S. 527-528. Es ging in dieser Nachricht des osmanischen Kriegsministers offensichtlich um den oben erwähnten Existenzkampf der Armenier gegen die im Mai auf Jerewan und Etschmiadzin vorrückenden türkischen Militärs. Ob und in wie weit diese Nachricht Envers stimmt, kann mangels zuverlässiger Informationen nicht genau gesagt werden. Sich auf eine nicht geprüfte Meldung berufend, teilte General von Kress in einem Telegramm vom 11. Juni über die Festnahme von „deutschen Wachen“ in Karakilisa und deren Abführung nach Kars. Anschließend aber fügte er hinzu, dass die Richtigkeit dieser Meldung noch festgestellt werden müsse. Ebd., S. 529.

Am 8. Juni sandte General Ludendorff ein Telegramm an Enver Pascha, worin er ihn aufforderte, die im Brester Vertrag festgesetzten Grenzen anzuerkennen. „Die Türkei hat sich ohne irgendwelche Rücksichten auf die Bundesgenossen über die in Brest geschlossenen Verträge, soweit sie Transkaukasien betreffen, hinweggesetzt“, so Ludendorff, „Die deutsche Regierung hat hiergegen bereits Verwahrung eingelegt und auf die Folgen eines solchen Verfahrens hingewiesen. Ich möchte nicht unterlassen, Euerer Exzellenz zu versichern, dass ich mich mit dem Vorgehen der deutschen Regierung in vollster Übereinstimmung befinde.

Euere Exzellenz ersuche ich nochmals, die durch den Brester Vertrag gezogenen Grenzen zu respektieren, widrigenfalls ich mir die Freiheit weiterer Entschließungen vorbehalten muss. Verträge, die zwischen der Türkei und den transkaukasischen Staaten unter Umgehung Deutschlands, Österreichs und Bulgariens abgeschlossen wurden, vermag ich von vornherein nicht anzuerkennen. Wie Euerer Exzellenz bekannt, habe ich stets Ihre Interessen und Wünsche warm vertreten. Ich muss es Euerer Exzellenz gegenüber klar aussprechen, dass ich dies für die Folge nicht nur nicht tun kann, sondern dass das vertragswidrige Vorgehen der Türkei für mich jedes Zusammengehen mit Euerer Exzellenz ausschließen würde".[96]

Am folgenden Tag, dem 9. Juni, sandte auch der deutsche Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg ein Telegramm an Enver mit der folgenden Aufforderung: „Im Namen der Obersten Heeresleitung ersuche ich Euere Exzellenz, anzuordnen: dass alle türkischen Truppen aus dem kaukasischen Gebiet mit Ausnahme der Bezirke Kars, Ardahan und Batum zurückgezogen werden“.[97]

Dass das Osmanische Reich keineswegs willens war, den Forderungen ihres deutschen Verbündeten Folge zu leisten, zugleich aber ihre Beziehungen mit ihm nicht noch mehr belasten wollte, bezeugt zum Beispiel das von Enver am 10. Juni an General Ludendorff geschickte Telegramm, das übrigens auch als ein erneutes bemerkenswertes Zeugnis für die pantürkischen und panislamischen Ziele der jungtürkischen Regierung angesehen werden kann. „Bei der Operation in der Krim hat das

[96] Deutschland und Armenien 1914-1918…, S. 393-394.
[97] Ebd., S. 394.

deutsche Gr. Hauptquartier die Teilnahme unserer Truppen nicht gewünscht", so der osmanische Kriegsminister, „trotzdem wir in dieser Frage auch interessiert waren, haben wir auf die Teilnahme nicht bestanden und die Ansicht des deutschen Gr. Hauptquartiers angenommen. Es ist aber klar, dass wir in der kaukasischen Frage in erster Linie mit interessiert sind. Trotz dieser Sachlage stehen die Deutschen im Begriff, ohne uns vorher zu benachrichtigen, zur gemeinsamen Benutzung der Tiflis-Poti Eisenbahnlinie 2 deutsche Bataillone nach Georgien abzusenden und von deutschen Gefangenen gebildete kleine Detachements auf dieser Linie aufzustellen.

Mit hiesigem Botschafter werden von unserer Bundesgenossenseite aus sonst alle Beschlüsse gefasst. Es befremdet uns daher, von so einer wichtigen Angelegenheit in einem uns stark interessierten Lande nicht auch unsere Ansichten und Meinungen zu hören. Das Ergebnis ist daher folgendes: In einem Gefecht bei Karakilisa mit Armeniern hatte man gesagt, dass deutsche Detachements gegen uns dabei gewesen wären. Ich hielt dies zuerst nicht für möglich, sondern eine List von den Armeniern angenommen. Die Tatsache bestätigt sich jedoch. Daraufhin habe ich diese Detachements entwaffnet und zurückgeschickt. Diese Ereignisse sind, wie es uns scheint, selbständig von General Lossow unternommen worden.

Das Verfahren auf diese Weise hat den Nachteil bei den Georgiern und Armeniern, den Glauben zu erwecken, als ob in der kaukasischen Frage die Türkische – und Deutsche Regierung sich nicht einig wären. Daher ist es sehr notwendig, das Denken über die kaukasische Frage zur rechten Zeit uns bekannt zu geben, um Zwietracht zwischen den Verbündeten zu vermeiden ... Wir haben in Gurjestan (es wird Georgien gemeint – A. H.) nicht viel Interesse, aber die Armenier befinden sich zwischen uns und im Osten stehenden muslemischen Massen. Diese Lage zwingt uns, nicht als Zuschauer zu bleiben. Deshalb bitte ich dringend Seine Exzellenz General Ludendorff über diese Fragen seine Ansicht zur rechten Zeit und genau mir mitteilen zu wollen".[98]

Dieser und viele andere Berichte lassen keinen Zweifel daran bestehen, dass es in den Monaten Mai-Juni in den deutsch-türkischen Beziehungen erhebliche Spannungen und Widersprüche gab, die vor

[98] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 527-528.

allem der eigenmächtigen Politik des Osmanischen Reichs im Kaukasus geschuldet waren.

Die oben genannten Forderungen der deutschen Seite erfüllte die osmanische Regierung nicht, und das nicht nur deswegen, weil sie nicht so ohne weiteres einlenken wollte, sondern darüber hinaus deswegen, weil Deutschland nicht daran dachte, entschlossen und konsequent genug auf die Erfüllung seiner Forderungen zu drängen. Diese waren für Deutschland in erster Linie deswegen notwendig, um so seinen Verbündeten einzuschüchtern, ihr Vorgehen kontrollierbar und lenkbar zu machen und zugleich den eigenen Einfluss im Kaukasus zu stärken.

Da Deutschland die eigenmächtige Handlungsweise des Osmanischen Reiches im Kaukasus auf keinen Fall weiterhin dulden wollte, kam es zu einer Vereinbarung zwischen den beiden Verbündeten. Demnach sollten alle den Kaukasus betreffenden strittigen Fragen, einschließlich der Grenzfragen, bei einer Konferenz in Konstantinopel, an der die Vertreter der Mittelmächte (Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Osmanisches Reich, Bulgarien) teilnehmen sollten, geklärt werden.

Das Auswärtige Amt hatte noch am 5. Juni die Delegation der Republik Armenien über die „wirksamen" Maßnahmen der deutschen Regierung informiert, die angeblich zum Ziel hatten, den türkischen Vormarsch im Kaukasus aufzuhalten und darüber hinaus die armenische Bevölkerung in den von den Türken besetzten Gebieten vor Verfolgung zu schützen.[99] Zugleich berichtete das AA den armenischen Delegierten, dass man übereingekommen sei, in Konstantinopel eine Konferenz einzuberufen, an der alle Mittelmächte teilnehmen würden und die den Zweck hätte, die „transkaukasische Frage" zu regeln. Eine offizielle Vertretung Georgiens war gleichfalls vorgesehen. Hingegen war die Teilnahme der Armenier fraglich, weil die Verhältnisse in Kaukasisch-Armenien „noch nicht hinlänglich" geklärt seien.

Am 10. Juni reichte die armenische Delegation beim Auswärtigen Amt eine neue, umfassende Denkschrift ein, worin sie ihm ihre Dankbarkeit für das genannte „Eintreten für Armenien" aussprach und dann detaillierte Angaben über die aktuelle Situation in der armenischen Republik machte und gleichzeitig die unbedingte Notwendigkeit der

[99] Das war eine Täuschung, weil derartige Maßnahmen nicht getroffen wurden.

Teilnahme der Vertreter der Republik Armenien an der genannten Konferenz unterstrich. Zur Begründung stellte man in der Denkschrift fest, dass die Formierung der Regierungen Georgiens und Armeniens auf demselben Weg erfolgt sei und es zwischen den armenischen und georgischen Nationalräten keine realen Unterschiede gebe, nach dem Zerfall der föderativen Republik Transkaukasien habe der jeweilige Nationalrat die Funktionen einer Regierung übernommen. Wie der georgische Nationalrat von allen Georgiern Russlands gewählt worden sei, so sei auch der armenische Nationalrat von den Armeniern Russlands, von denen über 95% im Transkaukasus wohnhaft seien, gewählt worden. An der Wahl seien die türkischen Armenier nicht beteiligt gewesen, auch die im Kaukasus lebenden türkisch-armenischen Flüchtlinge nicht. Die Letztgenannten hätten für sich einen eigenen Nationalrat gewählt.

Folglich repräsentierte der armenische Nationalrat nicht die ganze armenische Nation, sondern lediglich die Armenier Kaukasisch-Armeniens, also desjenigen Gebiets, das seiner Jurisdiktion unterstand. Als Regierungsorgan unterscheide sich der armenische Nationalrat nicht vom georgischen Nationalrat. Und wenn überhaupt ein Unterschied bestünde, so sei dieser nicht qualitativer, sondern quantitativer Art, insofern als dass die Zahl der Georgier Russlands außerhalb der georgischen Grenze geringer sei als die der Armenier Russlands, die außerhalb der kaukasisch-armenischen Grenzen lägen. „Der Umstand", so in der Denkschrift, „dass der armenische Nationalrat gegenwärtig tatsächlich die Funktion einer Regierungsgewalt in Kaukasisch-Armenien ausübt und es nicht als seine Aufgabe ansieht, die Armenier außerhalb dieses Gebiets (mehr als moralisch) zu repräsentieren, berechtigt uns zu der Bitte, dass auch er zu einer offiziellen Vertretung auf der Konferenz zugelassen werde.

Wir halten das für unumgänglich notwendig, da auf der Konferenz das Schicksal des Kaukasus entschieden werden soll, und es ebenso unbillig wie unzweckmäßig wäre, die Armenier, die nicht viel weniger als ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Trans-Kaukasus ausmachen, von der offiziellen Teilnahme an einer Konferenz auszuschließen, die über die Gestaltung der Dinge im Kaukasus endgültige Vereinbarungen treffen soll".[100]

[100] Ebd., S. 522.

Außerdem legte man eingehende statistische Angaben über das Gebiet Kaukasisch-Armeniens und die Anzahl der Armenier im Kaukasus sowie über die Verteilung der Armenier auf die Provinzen Transkaukasiens vor. Der Denkschrift war auch eine Karte beigefügt, worauf mit gleicher Farbe das Jerewaner Gouvernement mit allen seinen Bezirken (Alexandrapol, Neu-Bayazid, Etschmiadzin, Jerewan, Surmalu, Scharur-Daralagaz und Nachitschewan), vom Tifliser Gouvernement der Bezirk Achalkalaki und ein Teil von Bortschalu, vom Jelisawetpoler Gouvernement der ganze Bezirk von Sangesur und Teile der Bezirke Kasach, Jelisawetpol, Dschewanschir, Schuscha und Kariagino (Dschebrail) schraffiert waren.

Die Delegation teilte auch mit, dieses gleichfarbig schraffierte Gebiet stelle jenes Territorium dar, das während der russischen Herrschaft und auch später als armenisches Interessengebiet angesehen worden sei, und auch zur Zeit handele es sich um ein Gebiet, das zu mehr als zwei Dritteln von Armeniern bewohnt sei und das geeignet sei, die Grundlage für einen lebensfähigen armenischen Staat zu bilden. In diesem Gebiet würden etwa 1.3 Millionen Armenier und nur 400.000 Mohammedaner leben. Außerhalb der Grenzen dieses Gebiets würden nur 300-400.000 Armenier im tatarischen Siedlungsgebiet (gegenüber 1.9 Millionen Muslimen) und 300.000 Armenier im georgischen Siedlungsgebiet verbleiben.

Ferner teilte man in der Denkschrift mit, dass die Tataren, durch den türkischen Vormarsch ermutigt, größere Ansprüche meldeten und zwei Tage vor dem türkischen Ultimatum den Armeniern in Batumi die Forderung nach einer Revision der Grenzen stellten, in Folge dessen der armenische Nationalrat ihnen von dem oben genannten Gebiet die Bezirke Dschewanschir, Kareagino, Schuscha, Elisawetpol, Daralagaz, Sangesur, Nachitschewan, Surmalu und einen Teil des Jerewaner Bezirks abtreten musste. Nach diesem revidierten Grenzabkommen blieb der armenischen Seite lediglich ein Territorium von 25.000 qkm mit einer Bevölkerung von ca. 800.000 Armeniern und 100-150.000 Mohammedanern. Wenn auch dieses den Armeniern aufgenötigte Abkommen nur geringfügig dessen Bedürfnisse berücksichtigte (demnach blieben über 1 Million kaukasische Armenier außerhalb der armenischen Grenzen auf georgischem und tatarischem Gebiet), war es ihnen nicht beschieden,

wenigstens über dieses eingeengte Territorium zu verfügen, um seine Staatlichkeit auf eine einigermaßen sichere Grundlage zu stellen.

Dem türkischen Ultimatum vom 26. Mai 1918 zufolge käme nur ein Gebiet von 10.000 qkm in den Besitz der Republik Armenien, bestehend aus kleinen Teilen der Bezirke von Neu-Bayazid, Kasach, Bortschalu, Etschmiadzin, Jerewan und Scharur, mit einer Bevölkerung bestehend aus etwa 370.000 Armeniern, während die übrigen 1,6 Millionen Armenier Transkaukasiens jenseits der armenischen Grenzen verbleiben müssten.

In der Denkschrift wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine solche Situation keineswegs dazu geeignet sei, im Kaukasus stabile Verhältnisse zu schaffen, und es unmöglich sei, auf einem Territorium von nur 10.000 qkm, das zudem größtenteils aus dem Sewan-See und unbewohnbaren Bergregionen bestand, einen lebensfähigen Staat zu gründen. Die Delegation bestand darauf, den kaukasischen Armeniern - wenn man ihren Lebensbedürfnissen gerecht werden und ihnen die Möglichkeit zur Bildung eines lebensfähigen Staates geben wollte - mindestens das oben erwähnte Gebiet von etwa 25.000 qkm mit rund 900-950.000 Einwohnern (von denen über 80% Armenier waren) als Staatsgebiet zuzuerkennen. Gewiss wäre auch diese Lösung eine höchst ungünstige, aber immerhin eine annehmbare.

Zu guter Letzt hieß es in der Denkschrift, dass die Türken während der Verhandlungen in Batumi hätten durchblicken lassen, dass sie auf den Besitz gewisser Teile dieses Gebiets aus strategischen Gründen besonderen Wert legten. Es seien dies der Bezirk Achalzich und der südliche Teil des Bezirks Surmalu bis zu dem Fluss Araxes. Eine Abänderung der beim Brester Vertrag festgelegten Grenzen in diesem Sinne, dass die o. g. Bezirke an das Osmanische Reich gingen, wäre für Armenien nur dann annehmbar, wenn es im Gegenzug ein Gebiet von etwa 20 Kilometer Breite und 50 bis 60 Kilometer Länge am rechten Ufer des Arpatschai-Flusses bekommen würde.

Dieses Gebiet werde von Armeniern bewohnt, die in jüngster Zeit dorthin geflüchtet seien. Dort befänden sich auch die Ruinen der alten armenischen Hauptstadt Ani sowie vieler anderer historischer Städte, die historisch von großem Wert seien und deren Erhalt im Interesse der

internationalen archäologischen Forschung wäre.[101]

Die Delegation übergab dem AA am 15. Juni und 2. Juli zwei weitere Denkschriften, in denen vor allem die besorgniserregende Situation der armenischen Flüchtlinge im Kaukasus dargestellt wurde. In der Denkschrift von 2. Juli wurde gesagt, dass aus allen von den Türken besetzten Ortschaften Transkaukasiens die Armenier „mit Weib und Kind" geflüchtet seien, ihr Hab und Gut dabei zurückgelassen hätten und nur darauf bedacht seien, das nackte Leben zu retten. Die Zahl der so geretteten Armenier betrage etwa 600.000 (die Flüchtlinge türkisch-armenischer Herkunft seien dabei nicht inbegriffen). Fast alle diese Menschen lebten unter freiem Himmel, da für ihre Unterbringung und Verpflegung bei der Einschränkung des armenischen Territoriums und der allgemein herrschenden Not keinerlei Möglichkeit bestehe. Sei der Zustand der armenischen Flüchtlinge jetzt schon unerträglich, so werde er sich von Woche zu Woche verschlimmern. Das Wenige an mitgenommenen Lebensmitteln würde bald erschöpft sein, und sie dürften angesichts des allgemein herrschenden Mangels auf nennenswerte Hilfe durch Dritte nicht rechnen.

Andererseits nahe der Herbst heran, und das Leben würde unter den rauen klimatischen Bedingungen des Gebirges ohne ernste Gefahr für Leib und Leben nicht möglich sein. Hinzu käme noch, dass ihre Felder und Äcker, herrenlos zurückgelassen, unbestellt bleiben und ihre Landwirtschaft und ihre Häuser gänzlich verfallen würden, wenn sie nicht bald in ihre Heimatorte zurückkehrten. Das würde der Ruin für Hunderttausende Menschen bedeuten, aber auch von großem Nachteil für die Versorgung von Transkaukasien mit Lebensmitteln und seine Wirtschaft sein. Auch der Umstand, dass unter den armenischen Flüchtlingen bereits Epidemien sich ausbreiteten, könnte zu ihrer Vernichtung führen, aber auch für die übrige Bevölkerung der Gegend verhängnisvoll sein.

In der Denkschrift wurde anschließend betont, dass nur durch eine sehr baldige Zurückführung der Flüchtlinge in ihre alte Heimstätte diesen Gefahren vorgebeugt werden könnte. „Aber solange die Türken ihre Ortschaften besetzt halten", so in der Denkschrift, „wird es nicht möglich

[101] Ebd., S. 526.

sein, die Flüchtlinge zur Rückkehr zu bewegen. Sie befürchten, von den Türken festgenommen und verschleppt zu werden, wie das mit ihren zurückgebliebenen Volksgenossen an manchen Orten geschehen ist, wo die Männer über 16 Jahre eingezogen wurden und verschwanden. Die Flüchtlinge werden erst dann zurückkehren, wenn die Türken die Gegend geräumt haben. Wir durften erfahren, dass die deutsche Regierung entschlossen ist und Schritte getan hat, die türkischen Truppen zur Räumung des armenischen Gebietes bis zu der durch den Brester Vertrag gezogenen Grenze zu veranlassen.

Dieser wirksame Schutz unserer nationalen Existenz im Kaukasus erfüllt uns mit tiefster Dankbarkeit und läßt uns vertrauensvoll in die Zukunft blicken. Es bleibt uns zu bitten, dass die Räumung, da sie nunmehr beschlossen ist, mit Rücksicht auf die unhaltbare Lage der armenischen Flüchtlinge und die Dringlichkeit ihrer sehr baldigen Rückkehr rechtzeitig genug erfolgt, um die geflüchteten Armenier vor größten Gefahren und Nachteilen zu bewahren".[102]

Entweder war die Delegation hinsichtlich der angeblichen deutschen Unterstützung unbegründet optimistisch, oder aber hatte das Auswärtige Amt ihr voreilig diesen Optimismus eingeflößt. Wie bereits weiter oben darauf hingewiesen worden ist, wurde die Frage einer eindeutigen Anerkennung der im Brester Vertrag festgesetzten Grenzen in der deutsch-türkischen Debatte durch die Idee einer Konferenz in Konstantinopel ersetzt, wo diese Frage angeblich durch Verhandlungen geregelt werden sollte. Diese Konferenz, wie nachstehend geklärt wird, stand auch in den folgenden Monaten auf der Tagesordnung der deutschen Außenpolitik, kam aber nie zustande. Die beiden Waffenbrüder rivalisierten miteinander um die Vorherrschaft und die Sicherung der größtmöglichen wirtschaftlichen Rendite im Kaukasus, wobei Baku wegen seiner Ölvorräte für die beiden Parteien ein wichtiges Ziel war.[103] Schon im Juni beeilte

[102] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S 402. Die Delegation brachte in ihren Denkschriften auch die Bitte zum Ausdruck, den rund 10.000 armenischen Kriegsgefangenen, die sich in Deutschland und Österreich-Ungarn befanden, die Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimat zu bieten. S. NARA, Fonds 200, Liste 1, Dok. 80, S. 152-153.

[103] Noch am 13. Juni hatte der deutsche Konsul in Tiflis, Schuldenburg, Kopien der mit dem Osmanischen Reich geschlossenen Friedensverträge der Armenier und Georgier an das Auswärtige Amt geschickt, und in seinem Telegramm vom 19. Juni bestand er

sich Deutschland, seine Einflusszonen im Kaukasus zu festigen, wobei es dies, um ein gewisses Einvernehmen mit dem Osmanischen Reich zu sichern, auf Kosten der auf einem kleinen, wirtschaftlich perspektivlosen Territorium zusammengedrängten Armenier tat, die sich selbst überlassen werden sollten.

Die deutsche Regierung forderte über General von Seeckt das Osmanische Reich auf, auf den Angriff auf Baku zu verzichten und die hierfür bereits begonnene Truppenkonzentration in Elisabethpol einzustellen. Zugleich wurde Georgien von Deutschland bereits im Juni zum deutschen Protektorat erklärt, und um dort vollständige Kontrolle zu haben, wurden deutsche Truppen geschickt.[104] Die Regierung der Republik Armenien aber bekam, trotz ihrer zahlreichen Bittgesuche, ebenso wie Georgien behandelt zu werden, bestenfalls nur Gesten des Beileids und hoffnungsvolle Versprechen. Diese deutsche Gleichgültigkeit gegenüber den Verhältnissen, in welchen sich die armenische Bevölkerung befand, gab den Türken die Freiheit, ihr Vernichtungswerk gegenüber der armenischen Bevölkerung fortzusetzen. Wie z. B. Hauptmann von Egan-Krieger, der kommissarische Leiter der deutschen Truppen in Georgien, am 19. Juni an die politische Abteilung des AA telegrafisch mitteilte, gab es neue Beweise für Gräueltaten gegen die Armenier und die Aufhetzung

---

darauf, dass das wichtigste die Besetzung Bakus sei, „da gesamtes kaukasisches Wirtschaftsleben auf Masutfeuerung eingerichtet. Eisenbahn, Elektrizitätswerke usw.: nur noch Vorräte für etwa 10 Tage, dann stockt alles“. Der Konsul in Tiflis (Schulenburg) an das Auswärtige Amt, Telegraphischer Bericht, 19. Juni 1918, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14102, http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1918-06-19-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017).

[104] Die Stellung Deutschlands bezüglich der den Kaukasus betreffenden Fragen wurde Anfang Juli deutlicher als zuvor. Während der am 2. und 3. Juli unter dem Vorsitz des Kaisers erfolgten Versammlungen von Vertretern der OHL und einiger führender Staatsmänner wurde beschlossen, Georgien zum Stützpunkt Deutschlands im Kaukasus zu machen und bei der Regelung der Grenzfrage die Interessen Georgiens zu verteidigen. Es wurde dabei vereinbart, Maßnahmen zur Verhinderung des Vorstoßes der türkischen Truppen auf Baku zu treffen, damit die dortigen Ölwerke unter die Kontrolle Deutschlands kämen. Vgl. Советско－германские отношения от переговоров в Брест-Литовске до Раппальского договора, т. 1, М. 1968, с. 269 (Die Beziehungen zwischen Sowjetrusslands und Deutschlands seit den Verhandlungen in Brest-Litowsk bis zur Vereinbarung in Rapallo, Bd. 1, M. 1968, S. 269).

der ortsansässigen Tataren gegen die Armenier durch türkische Offiziere und Truppen.[105]

Die jungtürkische Regierung nahm mit großem Widerwillen den Fakt der deutschen Oberherrschaft in Georgien zur Kenntnis, aber durch die entschlossene Haltung der deutschen Regierung in dieser Frage ergab sich für sie kein allzu großer Spielraum. Wie der deutsche Botschafter in Konstantinopel Bernstorff in seinem Telegramm von 24. Juni dem AA berichtete, habe Halil Pascha seinem deutschen stellvertretenden Generalstabschef mitgeteilt, dass das 10. deutsche Infanterieregiment bereits in Georgien eingetroffen sei. Deutsche Offiziere, so Halil, hätten sich dahin gehend geäußert, dass sie ein Eindringen der Türken in Georgien verhindern würden. Südlich von Alexandrapol sollten deutsche Militärangehörige die türkischen Truppen gezwungen haben, eine innerhalb der neuen türkischen Grenze gelegene Ortschaft zu räumen. Der türkische Befehlshaber würde, so Halil, einem weiteren deutschen Vordringen mit Waffengewalt begegnen.[106]

Der Botschafter fügte dabei hinzu, dass Halil ernste Verwicklungen befürchte.[107]

Was die armenische Seite anbetrifft, wurde am 13. Juni eine Delegation unter der Leitung von Awetis Aharonjan zur Teilnahme an der versprochenen Konferenz nach Konstantinopel geschickt.[108] Um die gleiche Zeit waren auch etliche georgische Delegierte unter der Leitung von Gegetschkori nach Konstantinopel gereist, denen bald auch die Tataren und die Vertreter des Nordkaukasus folgten. Die armenischen Delegierten trafen dort den Großwesir und brachten in ihrer Begrüßungsansprache unter anderem zum Ausdruck, dass sie für die Schaffung eines

[105] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 530.

[106] Ebd., S. 544-545.

[107] Ebd..

[108] Der Delegation gehörten insgesamt 10 Personen, darunter Alexander Chatisjan und Mikael Papadjanjan an. Vgl. das Tagebuch der Delegation, NARA, Fonds 200, Liste 1, Dok. 12, S. 1-2. Vgl. Chatisjan, Alexander: Die Entstehung und Entwicklung der Republik Armenien, Beirut 1968, S. 95. Der armenische Nationalrat schickte die Delegation nach Konstantinopel aufgrund einer von Halil Bey im Namen Talaats gesandten telegraphischen Einladung zu Verhandlungen mit Vertretern der Mittelmächte. Vgl. NARA, Fonds 200, Liste 1, Dok. 120, S. 40.

unabhängigen Armeniens dankbar seien, aber sie bäten ihn, die Republik mit geeigneten Grenzen auszustatten, dass sie lebensfähig werde.

Sie führten ebenso Gespräche mit dem Kriegsminister Enwer Pascha, dem Außenminister Nesimi Bey, dem Marineminister Djemal Pascha sowie dem Justizminister Halil Bey und anderen osmanischen Staatsmännern, in denen sie versuchten, bei diesen Verständnis für die Revidierung der Grenze der kleinen armenischen Republik zum Osmanischen Reich und die Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen zu ihr zu wecken.[109]

Es kam auch zu Unterredungen mit dem Botschafter Bernstorff. Die armenischen Delegierten trugen bei dem am 23. Juni erfolgten vertraulichen Gespräch die gleiche Bitte vor und fügten hinzu, dass die Republik imstande sein müsse, die 600.000 armenischen Flüchtlinge aufnehmen zu können. „Sie wendeten im Übrigen die unter unseren Bundesgenossen und neuen Freunden heutzutage übliche Methode an“, so Bernstorff, „beinahe jeden Distrikt und jeden Ort im Kaukasus als ausschließlich von Armeniern bewohnt zu bezeichnen. Immerhin scheinen die Herren von gutem Willen beseelt und auch regelrechte Vertreter der armenischen Republik zu sein, soweit von einer solchen schon gesprochen werden kann“.[110]

Von den Ergebnissen seiner Gespräche mit den Delegierten oder einfach von seinen eigenen Eindrücken ausgehend (das letztere erscheint wahrscheinlicher), fügte der Botschafter hinzu, dass die Armenier nicht gegen eine Vereinigung mit Georgien seien, die Georgier hingegen gegen eine Vereinigung mit Armenien seien. Die letzteren seien aber der Ansicht gewesen, dies sei nur bei Erweiterung der armenischen Grenzen möglich, weil sie die Flüchtlinge nicht haben wollten.[111]

---

[109] Die Delegierten trafen sich auch mit dem stellvertretenden Botschafter Österreich-Ungarns, Szilas, dem österreich-ungarischen Militärattaché Pomiankowski, den Botschaftern Bulgariens und der neutralen Länder sowie dem päpstlichen Vertreter in Konstantinopel. Ebd., Dok. 12, S. 56-70. Vgl. ebd., Liste 2, Dok. 34, S. 1-3. Es ist bezeichnend, dass die osmanisch-türkische Regierung es der Delegation nicht erlaubte, sich mit Pressevertretern in Verbindung zu setzen, wie dies auch bei der Delegation in Berlin der Fall war. S. den Bericht des Hauptsekretärs der Delegation in Konstantinopel Hakob Kotscharjan an den armenischen Nationalrat, ebd., Fonds 222, Liste 1, Dok. 12, S. 58.

[110] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 545.

[111] Ebd.

Das oben Gesagte bestätigt, dass eine Vereinigung der Republik Armenien mit Georgien von der deutschen Seite bzw. seinem Botschafter nicht nur erwogen worden war, sondern man darüber mit den Georgiern, offensichtlich ohne Wissen der armenischen Seite, auch Vorgespräche geführt hatte.

Auch wenn der Botschafter in seinem obigen offiziellen Bericht auf den Grund seiner Meinung, dass die Armenier nicht gegen eine Vereinigung mit Georgien seien, nicht eingeht, wird dies durch ein von der Delegation an den armenischen Nationalrat geschicktes Telegramm klar. Demnach sei ihnen diese Stellung des Botschafters beim Treffen am 23. Juni bekannt geworden. Er habe den Delegierten mitgeteilt, dass Deutschland an der Erhaltung der durch den Brester Vertrag gezogenen Grenze festhalte. Die Vereinigung Armeniens mit Georgien sei seine persönliche Idee, die vor allem dadurch begründet sei, dass Georgien ohne die Armenier, ihre Kräfte und ihr Kapital nicht lebensfähig sein könne.[112]

Bernstorff war tatsächlich dafür, Transkaukasien zwischen zwei Staaten, einem muslimischen und einem georgischen, aufteilen zu lassen, während die armenischen Gebiete dem letzteren einverleibt werden sollten. Selbstverständlich hätte diese Art der Grenzregelung bestimmte Vorteile für die deutsche Außenpolitik und ihre ökonomisch-politischen Interessen. Dadurch würde eine Konfrontation mit der jungtürkischen Regierung ausbleiben, die sich einerseits entschlossen gegen die Bildung eines mehr oder weniger lebensfähigen armenischen Staates sträuben und andererseits eine Auflösung der Republik Armenien begrüßen würde.

Außerdem würde die deutsche Regierung auf diese Weise ihre Herrschaft auf den größten Teil des Kaukasus ausweiten können, ohne ihre Beziehungen mit seinem osmanischen Verbündeten zu gefährden. Es ist daher leicht begreiflich, warum Bernstorff ganz konsequent für eine solche „Regelung“ der Grenzfrage auftrat, wenn er auch diesen Standpunkt als seinen eigenen bezeichnete.

Die armenischen Delegierten hatten während des Gesprächs mit Bernstorff am 23. Juni, in der Meinung, dass es um die Begründung eines

[112] NARA, Fonds 200, Liste 2, Dok. 13, S. 1.

föderativen Staates ging,[113] keine Einwände dagegen erhoben, was den Botschafter veranlasste, in seinem oben erwähnten Bericht an das Auswärtige Amt mitzuteilen, dass die Armenier nicht gegen diese Idee seien. Das war aber nicht der Fall, und schon nach drei Tagen bzw. am 26. Juni suchte die armenische Delegation wieder den Botschafter auf, um dagegen zu protestieren, dass nach Zeitungsberichten aus Tiflis dort angeblich mit deutscher Hilfe beabsichtigt werde, rein armenische Bezirke der georgischen Republik einzuverleiben.[114]

Am 25. Juni war Gegetschkori auf wiederholtes Verlangen Tschenkelis nach Berlin abgereist. Darüber besorgt, dass seine Reise vielleicht das Ziel hätte, hinsichtlich der Grenzen ein „fait accompli" zu Ungunsten Armeniens zu schaffen, fragte A. Chatisjan den Botschafter, ob er auch nach Berlin reisen solle. Dieser erwiderte aber, dass seines Wissens die Festsetzung der Grenzen der Hauptzweck der bevorstehenden Konferenz sei, die Armenier folglich einstweilen in Ruhe abwarten sollten.[115]

In seinem Bericht vom 26. Juni stellte Bernstorff zugleich ganz offen seine Ansicht zur Frage der Grenzfestsetzung im Kaukasus vor. „Je mehr ich die an der Konferenz Beteiligten spreche", so Bernstorff, „desto mehr komme ich zur Überzeugung, dass nur eine Teilung Transkaukasiens in eine christliche und eine muselmanische Hälfte Aussicht auf Frieden und Bestand bietet. Batum und Baku sollten Freihafen werden. Dann könnten die Georgier und Armenier bei uns, die Mohammedaner bei den Türken Anlehnung suchen. Die Georgier werden sich zwar gegen obige Lösung etwas sträuben, aber doch schließlich nachgeben, da sie die Armenier wirtschaftlich brauchen und sowie viele derselben (z. B. in Tiflis) in ihren Staat einverleiben wollen".[116]

Am 27. Juni machten auch zwei jungtürkisiche Beamte, Nessimy Bey und Halil Bey, dem Botschafter einen Besuch, um Vorbereitungen für die Kaukasuskonferenz zu treffen. Wie Bernstorff selbst in einem am

[113] S. darüber die Aussagen von A. Aharonjan, ebd., Liste 1, Dok. 13, S. 9-12.

[114] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 546.

[115] Nach einer Mitteilung von Mkrtitsch Musinjan, einem Angehörigen des armenischen Nationalrats, habe Wehib ihm am 24 Juni versichert, dass die genannte Konstantinopler Konferenz spätestens in zwei Wochen erfolgen solle. S. Die Republik Armenien… S. 48.

[116] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 546-547.

gleichen Tag gesendeten Telegramm berichtete, hätten sie sich zunächst mit den deutschen Regierungsvertretern einigen wollen, damit sie nicht in offener Konferenz von der deutschen Seite blamiert würden. Sie wollten in der Tat eine vorgreifende Vereinbarung hinsichtlich der Vorstellungen der osmanischen und der deutschen Regierung zur Grenzfestsetzung zwischen den einzelnen Staaten in Transkaukasien erreichen und außerdem die Grenzen des Osmanischen Reichs mit Hilfe der deutschen Regierung den anderen Verbündeten und den im Kaukasus ansässigen Bevölkerungen aufoktroyieren.

Der Botschafter teilte diesbezüglich mit, dass dieser letzte Punkt für ihn besondere Schwierigkeiten biete, weil die Deutschen in der Frage der Grenzregulierungen den Türken schon entgegengekommen seien. Beim Gespräch erklärte er seinen osmanischen Besuchern vorläufig, dass er keine Weisung für die Konferenz habe und alle Fragen dem Auswärtigen Amt unterbreiten müsse. Er verwies dabei auf den Frieden von Brest-Litowsk und betonte die Notwendigkeit, eine ethnographische Grenze zu schaffen. Dann stellte er ihnen seinen „durchaus eigenen" Gedanken vor, den Kaukasus in eine christliche und eine muslimische Hälfte zu teilen, damit man wirklich Frieden bekomme.

Die jungtürkischen Beamten behaupteten, vollkommen damit einverstanden zu sein, doch würden die Georgier ihrer Ansicht nach diese Idee bestimmt ablehnen, weil die Armenier den Georgiern in jeder Beziehung überlegen seien, und die Georgier in diesem Fall „unter armenische Herrschaft" geraten würden. „Immer wieder stoße man bei den Türken auf eine pathologische Abneigung und Furcht hinsichtlich Armeniens", so der Botschafter, „Ich sagte den Herren, sie sollten sich doch freuen, wenn Armenier irgendwo glücklich und zufrieden wären und wenn alle Armenier dorthin gingen. Dann würde die leidige Frage (d. h. die armenische, A. H.) endlich zur Ruhe kommen".[117]

Da die osmanische Regierung es nicht schaffte, über die genannten prinzipiellen Fragen eine Einigung mit Deutschland zu erzielen, und daher befürchtete, in der Konferenz keinen Erfolg zu haben, war sie nicht mehr daran interessiert, diese zu organisieren, während die äußerst schwere, verzweifelte Situation der zahlreichen Flüchtlinge, die in der

[117] Ebd., S. 548.

Republik Armenien Zuflucht gefunden hatten, eine weitere Verzögerung nicht mehr duldete. Und die armenische Seite tat ihr Möglichstes, um zur Einberufung der versprochenen Konferenz in Konstantinopel beizutragen.[118]

Die osmanische Regierung kam praktisch keinem ihr von der armenischen Delegation vorgelegten Bittgesuch entgegen. Sie verlangte vielmehr, mit dem Osmanischen Reich ein Bündnis zu schließen, und zwar ein solches, das den Armeniern jegliche Möglichkeit nahm, sich zur Regelung ihrer Fragen an einen anderen Staat zu wenden. Der osmanische Kriegsminister, auch der Großwesir und die anderen jungtürkischen Staatsmänner, mit denen die Delegation Gespräche führte, zeigten sich sogar verärgert darüber, dass eine armenische Delegation nach Berlin geschickt worden war und bestanden darauf, dass die Armenier nur mit dem Osmanischen Reich in Verbindung stehen sollten.

Erst in diesem Fall wolle die jungtürkische Regierung den armenischen Bitten zur Ermöglichung der Rückkehr der armenischen Flüchtlinge in ihre Heimstätten und zu den anderen für die Armenier wichtigen Fragen gegenüber Verständnis haben. Dies alles hatte selbstverständlich das Ziel, die kleine armenische Republik durch deren außenpolitische Isolierung vollkommen vom Osmanischen Reich abhängig zu machen, um sie dann leichter zu beseitigen.

Die armenische Seite traute sich bei der damaligen äußerst schweren Situation der Republik nicht, die genannten Forderungen bezüglich eines osmanisch-armenischen Bündnisses abzuweisen.[119] Sie machte dabei aber ihr Möglichstes, um von Deutschland Unterstützung zu erhalten.

---

[118] Die Verzögerung der Konferenz von türkischer Seite war offensichtlich auch dadurch bedingt, Zeit für die Ansiedlung von Muslimen in den von türkischen Truppen besetzten Gebieten zu gewinnen, deren armenische Bevölkerung entweder massakriert oder geflüchtet war. S. NARA, Fonds 222, Liste 1, Dok. 12, S. 104.

[119] Die offizielle türkische Propaganda, das Schweigen der Armenier zur Schließung eines Bündnisses mit dem osmanisch-türkischen Reich zum Vorwand nehmend, ließ überall den Standpunkt verbreiten, dass dessen Regierung mit den Armeniern darüber übereingekommen sei, im Rahmen des Batumer Vertrags durch bilaterale Verhandlungen alle Fragen zu regeln, ein türkisch-armenisches Bündnis zu schließen, und dass es keine prinzipiellen Widersprüche zwischen den beiden Seiten gab. Währenddessen wurde die armenische Delegation in Berlin von General von Lossow und anderen Personen davor gewarnt, mit dem Osmanischen Reich ein Bündnis zu schließen, weil Deutschland gar nicht vorhabe, den Batumer Vertrag anzuerkennen. Es sei umgekehrt fest entschlossen,

Bernstorff teilte, in seinem am 8. Juli dem AA gesandten Telegramm mit, dass Aharonjan ihm gegenüber die Verhältnisse in Armenien beklage. Nach seinen Aussagen herrschten dort Anarchie und Hungersnot infolge der großen Zahl der Flüchtlinge. Während die Georgier deutsche Hilfe erhielten und die Tataren Aserbaidschans[120] von den Türken unterstützt würden, überließe man die Armenier vollkommen sich selbst. Er hatte dem Botschafter ferner mitgeteilt, dass die armenische Regierung sich schon an die deutsche Vertretung in Tiflis gewandt, aber die Antwort erhalten habe, dass der deutsche Einfluss sich nur auf Georgien erstrecke.

Im selben Bericht stellte Bernstorff dem Auswärtigen Amt anheim, General von Kress möglicherweise anzuweisen, mit den Armeniern wenigstens in Verhandlungen zu treten. Der Botschafter meinte, dass es nicht ratsam sei, dies in Konstantinopel zu tun, weil die dortigen Armenier so ängstlich seien, dass sie sich den Türken gegenüber überhaupt nicht zu rühren wagten.[121]

Der Botschafter wollte offensichtlich durch diesen Vorwand, da die jungtürkische Regierung die Einberufung der versprochenen Konferenz in Konstantinopel immer weiter scheitern bzw. verzögern ließ, die eigene Verantwortung dazu loswerden und diese möglicherweise auf Tiflis abwälzen. Die scharfe Kontroverse zwischen den beiden Verbündeten zur Besetzung von Vorherrschafts- und Einflusszonen im Kaukasus bestand auch weiterhin, obschon keiner von den beiden die diplomatischen

---

von den Türken die Räumung aller Gebiete zu verlangen, die sie, gegen den Brester Vertrag verstoßend, okkupiert hätten. Ebd., Fonds 200, Liste 1, Dok. 11, S. 39-42, 86-91.

[120] Das Ethnonym Aserbaidschaner wie auch ein Staat Aserbaidschan tauchten zum ersten Mal 1918 auf. Ihr Erscheinen geht auf die Initiative der osmanisch-türkischen Regierung zurück, die im Juni 1918 in Batumi mit einer Delegation der südkaukasischen turksprachigen Muslime, die in der zeitgenössischen russischen Literatur mit dem russischen Sammelbegriff Tataren bezeichnet wurden (Dieser wurde offiziell noch bis 1936 verwendet und bezeichnete alle türkischsprachigen Muslime im Kaukasus), einen Vertrag zur Gründung und Anerkennung eines türkischen Bruderstaates namens Aserbaidschan im östlichen Südkaukasus schloss. Dabei diente die Bezeichnung Aserbaidschan vor allem dazu, schon damals territoriale Ansprüche gegenüber dem Iran zu formulieren, in dessen nördlichen Regionen viele turksprachige Iraner wohnten und wohnen. Die Aserbaidschanische demokratische Republik, die von 1918-20 existierte, wurde übrigens zu keinem Zeitpunkt ihres Bestehens vom Völkerbund anerkannt.

[121] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 552.

Beziehungen und das Bündnis aufs Spiel setzen wollte. Erfreulicherweise wurde der von Bernstorff vorgebrachte Standpunkt zur Teilung des Kaukasus in zwei Hälften vom offiziellen Deutschland nicht angenommen, das auch bereits über seine Militärs Vorhaltungen wegen des türkischen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Brester Vertrags erhoben hatte.

Es ist bemerkenswert, dass ein beachtlicher Teil der deutschen Militärführung im Unterschied zur politischen Führung eine deutlichere und unnachgiebige Haltung gegenüber dem Osmanischen Reich und seiner eigenmächtigen Politik im Kaukasus hatte, und hoffte, im Einverständnis mit der politischen Leitung die türkischen Truppen aus dem Kaukasus vollständig zurückzudrängen, um die ganze Region, auch Baku und seine Ölvorräte allein zu besitzen.

Diesbezüglich ist bezeichnend, dass der vorläufig als Leiter der deutschen Truppen in Georgien amtierende Hauptmann von Egan-Krieger noch vor dem Eintreffen des Leiters, Generalmajor von Kress, einen Offizier der Fliegertruppe mit einem Dolmetscher nach Baku geschickt hatte, der dort über den Abtransport der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen offizielle Verhandlungen anknüpfen, ferner gemäß einem mündlichen Auftrag ein Hilfegesuch der hauptsächlich armenischen Besatzung Bakus um deutschen Schutz gegen die Türken erwirken und eine unversehrte Übergabe der Vorräte in Baku im deutschen Schutz und eventuell den Austausch der Ölvorräte gegen georgisches Vieh zur Linderung der Hungersnot in Baku vorbereiten sollte.[122]

Obwohl später in diesem Zusammenhang nichts, weder vom Schicksal jenes Offiziers noch seines Flugzeuges oder weiterer Insassen in Erfahrung gebracht werden konnte, zeigt dies aber ganz klar, dass das im Kaukasus stationierte deutsche Militär keineswegs an einer Besetzung von Baku durch türkische Truppen interessiert war und durch Erwirkung des genannten Hilfegesuchs ein Argument zur Behinderung der Pläne der osmanischen Regierung schaffen wollte. „Ich bin überzeugt, dass wir noch lange mit aktivem und passivem Widerstande der Türken zu kämpfen haben werden, bis sie den Plan aufgeben, aus dem Kaukasus

[122] Ebd., S. 549.

einige Milliarden für die Clique in Konstantinopel herauszupressen“, so General von Lossow in seinem Bericht vom 6. Juli, „Die panislamische und panturanische imperialistische Richtung, unter deren Flagge die Aussaugung des Kaukasus erfolgen soll, ist von Enver selbst militärisch betrieben worden. … Im Kaukasus sind vitale deutsche wirtschaftliche Interessen im Spiele, nämlich Mangan, Petroleum, Wolle und besonders Baumwolle, die wir brauchen, wenn wir in späterem Wirtschaftskrieg nicht unterliegen wollen.

Solche wichtigen wirtschaftlichen Interessen können nur geschützt werden bei gleichzeitig vorhandenem politischem Interesse. Sind die Türken politisch ausschlaggebend, ist es mit unseren wirtschaftlichen Interessen vorbei. Es muss den Türken immer wieder erklärt werden, dass wir gar nicht daran denken, unsere wirtschaftlichen und politischen Interessen im Kaukasus ihrem Prestige zu opfern. Zudem ist ja das ganze Prestige gerade nur Vorwand für die Räuberei“.[123]

Was gerade Armenien anbetraf, ging von Lossow eindeutig davon aus, dass auch in dieser Frage die deutschen Interessen mit den Bestrebungen der türkischen Regierung unvereinbar seien. „Dass Türkei nur ein kleines Armenien dulden will, ist begreiflich. Ob Deutschland weitere Ausrottung der russischen Armenier zugeben kann, nach allen Vorwürfen, die uns wegen Ausrottung der türkischen Armenier gemacht wurden, müssen politische Stellen entscheiden“.[124]

Der General hatte eine eindeutige Stellung auch zu den von der jungtürkischen Regierung vorgebrachten Ansprüchen darauf, bei einer Grenzregulierung über die im Brester Vertrag festgesetzten Grenzen hinaus weitere Gebiete an das Osmanische Reich abzutreten. Seiner Überzeugung nach sollten eventuell mögliche weitere Gebietsabtretungen ausschließlich um die Bezirke Batumi, Ardahan, Kars, deren endgültiger politischer Besitzstand erst durch eine Volksabstimmung festgelegt werden solle, „nördlich und östlich einen Gürtel schon definitiven türkischen Besitzes herumlegen“. Über weitere Gebietsabtretungen sei keine Diskussion mehr möglich. Ferner schlug Lossow in seinem Bericht vor, die Zufuhr von Geld, Kohle und Kriegsmaterial aus Deutschland in die

[123] Ebd., S. 550.
[124] Ebd.

Türkei ebenso aufschiebend zu behandeln, wie die Türken den Deutschen gegenüber die Kaukasusfrage, und außerdem sofort einige Schiffe der russischen Schwarzmeerflotte, darunter je nach Möglichkeiten ein Schlachtschiff durch die deutsche Flotte zu besetzen, um den Türken zu zeigen, dass Deutschland der Herr im Schwarzen Meer sei.[125]

General von Lossow war natürlich nicht der einzige in der deutschen Heeresleitung, der dafür eintrat, dem Osmanischen Reich eine Anerkennung des Brester Vertrags aufzuzwingen und sie aus dem Kaukasus zurückzudrängen. Wie schon dargelegt wurde, hatten auch Feldmarschall Hindenburg und General Ludendorff eine solche Einstellung übernommen. Keine Ausnahme bildeten dabei General von Seeckt[126] und der im Kaukasus amtierende General von Kress. Der letztere bestand in seinem am 3. Juli an den deutschen Botschafter in Konstantinopel gesendeten und am 8. Juli vom Botschafter an das Auswärtige Amt weitergeleiteten Telegramm darauf, dass die Mittelmächte auf der Konferenz in Konstantinopel hinsichtlich der Gestaltung der Verhältnisse im Kaukasus die folgende Regelung anstreben sollten: Georgien, das das relativ lebensfähigste der drei transkaukasischen Staatengebiete sei, müsse Vormachtstellung eingeräumt werden.

Grenzfestsetzungen seien deshalb in Zweifelsfällen zugunsten Georgiens zu entscheiden. Die Selbständigkeit von Georgien, Armenien und Aserbaidschan müsse anerkannt werden, wobei man auf einen Wiederzusammenschluss der drei Staaten zu einem einheitlichen Staatsgebilde, zur ehemaligen Transkaukasischen Republik, besser vorerst zu verzichten habe. Dagegen sollten Zollverbände, gemeinsame Eisenbahn, Post und Telegraph angestrebt werden. Zur Regelung solcher Fragen, die für drei Staaten von Bedeutung seien, solle eine gemischte Kommission mit Sitz in Tiflis gebildet werden, worin auch die Mittelmächte ihre Vertreter haben sollten.

Darüber hinaus schlug General von Kress vor, die Grenzen von Georgien, Armenien und Aserbaidschan zur Türkei auf Basis des Brester Vertrags festzusetzen. Die türkische Regierung müsse dabei in den

[125] Ebd.

[126] Wie der Botschafter Bernstorff in seinem Telegramm vom 8. Juli bestätigte, habe von Seeckt ebenso „den strikten Befehl“ erteilt, dass die Türkei ihren Vormarsch einstellen müsse. Ebd., S. 552.

Gebieten Batumi und Ardahan unverzüglich eine Volksabstimmung unter Leitung gemischter Kommissionen vornehmen. Eine endgültige und ganz genaue Festsetzung der Grenzen zwischen den transkaukasischen Staaten müsse unbedingt durch die Konstantinopler Konferenz erfolgen, wobei georgische Interessen nach Möglichkeit zu vertreten seien. Außerdem hielt es der General für empfehlenswert, dass Baku zu einem Freistaat werde. Georgien solle als deutsch-österreichisch-ungarische Interessensphäre angesehen werden, Aserbaidschan als türkische und Baku als russische, wobei alle Erdölanlagen in und bei Baku von einer internationalen Gesellschaft erworben und betrieben werden sollten.

Die Verteilung der Produkte müsse an alle Interessenten erfolgen. Die russische Regierung müsse sich dabei verpflichten, die Engländer aus Baku zu entfernen beziehungsweise, falls sie dazu nicht imstande seien, den Einmarsch deutscher Truppen zu gestatten. Von Kress erachtete es zudem für ratsam, eine Anerkennung der Selbständigkeit Nordkaukasiens durch Russland wenigstens bis zu den Flüssen Terek und Kuban zu erreichen, und falls dies nicht möglich sei, müsse Deutschland versuchen, eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung und Zurückziehung der bolschewistischen Streitkräfte durchzusetzen.[127]

Wie aus dem oben erwähnten und auch anderen deutschen diplomatischen Akten hervorgeht, stimmten fast alle Repräsentanten der deutschen Obersten Heeresleitung darüber überein, dass die Grenzen der transkaukasischen Staaten zum Osmanischen Verbündeten aufgrund der Bestimmungen des Brester Vertrags festgesetzt werden müssten und dieser die genannten Bestimmungen anzuerkennen habe. Weiter oben ist schon dargelegt worden, dass General Ludendorff und Feldmarschall Hindenburg noch im Juni in diesem Sinne Forderungen an den osmanischen Kriegsminister gesandt hatten und General von Kress sogar darauf bestand, Baku als russische Interessensphäre anzuerkennen bzw. mit dem sowjetischen Russland zusammenzuarbeiten. Ungeachtet der zu dieser Frage im Militär bestandenen Einigkeit war die deutsche Regierung jedoch nicht dazu geneigt, gegen das Osmanische Reich solchermaßen konsequent und entschlossen vorzugehen, und die letztere konnte sich dies leicht zunutze machen.

[127] Ebd., S. 553-554.

Es muss sogar auch festgestellt werden, dass die deutsche Regierung um diese Zeit merkwürdigerweise keinen zielbewussten Plan zur endgültigen Regelung der Situation im Kaukasus hatte und, wie auch General von Kress in einem seiner Berichte bestätigte, die im Kaukasus stationierten deutschen Militärs und Diplomaten öfter unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen selbständig handeln müssten, weil sie keinerlei Weisungen und Direktiven von zu Hause erhalten könnten und auch in keiner Weise über die vom Reiche befolgte Politik unterrichtet seien.[128]

Die osmanische Regierung konnte diesen Zustand weitestgehend ausnutzen, um den deutschen Forderungen keine Folge zu leisten, durch vielerlei Vorwände ihre Besetzungen aufrechtzuerhalten und zugleich das Vorrücken der türkischen Truppen auf Baku fortzusetzen. Die 5. türkische Division unter der Leitung von Mosal Bey war schon am 13. Juni von Sadachlo auf Elisabethpol abgereist. Anschließend wurden dorthin unter der Leitung von Nuri Pascha, dem Bruder von Enver, weitere türkische Truppen geschickt, die, sich bald zu einer islamischen Armee erklärend, das Hauptziel hatten, Baku zu besetzen.[129]

Die deutsche Seite war über die türkischen Vorbereitungen nicht informiert worden. Sie wurde sich der dort zusammengezogenen zahlreichen türkischen Truppen erst dann bewusst, als Anfang Juli bei den Ortschaften Kurdamir und Karamarjan plötzlich starke türkische Kräfte im Kampf mit den armenischen standen. Die Missachtung der deutschen Forderungen versuchte Nuri nun dadurch zu begründen, dass er zwar den Befehl gehabt habe, den Vormarsch einzustellen, er aber zur Sicherung gegen Bolschewiki-Panzerzüge, die aus Baku kamen, Posten, später Abteilungen, dann ein Regiment vorgeschoben habe, das schließlich bis zu einer Division verstärkt werden musste. „Ich bin überzeugt“, so Bernstorff in seinem Telegramm von 8. Juli, „dass Nuri zwar seinerzeit strikten Befehl von General von Seeckt erhalten hatte, Vormarsch einzustellen, halte aber nicht für ausgeschlossen, dass er entweder auf eigene Faust Eroberungskrieg betreibt oder mit geheimen

[128] Ebd., S. 549.

[129] Karapetjan, M. S.: Armenien in den Jahren 1912-1920…, S. 243. Die türkischen Truppen stießen über Karakilisa nach Khasach und von dort nach Baku vor. S. Chatisjan, Alexander: Die Entstehung und Entwicklung…, S. 93.

Aufträgen seines Bruders versehen ist, die ihn dazu veranlassen. Um ähnliche Überraschung und weiteren türkischen Sprung Richtung Baku unbedingt zu verhindern, möchte ich Vorschlag Generals von Kreß nochmals befürworten, dass wir von türkischer Regierung eine schriftliche Zusage fordern, unter keinen Umständen ohne unsere Zustimmung Angriff, auch nicht weiteren Vormarsch auf Baku zu unternehmen. Da in Baku nach letzten Nachrichten tausend Mann aus Astrachan unter russischem Oberst eingetroffen, der militärische Führung übernehmen soll, wird sich vielleicht Mitteilung an Türkische Regierung empfehlen, dass türkischer Vormarsch auf Kurdamir nicht aus Offensiv-Absichten gegen Baku geschehen, sondern sich, wie oben geschildert, aus Defensiv-Unternehmen entwickelt habe".[130]

Ungeachtet der zwischen den beiden Verbündeten bestehenden Spannungen und Widersprüchen gab es keinerlei Erleichterungen in der äußerst schweren Lage der Republik Armenien und für die dort Schutz suchenden zahlreichen Flüchtlinge. Trotz des Batumer Vertrags, durch den das Osmanische Reich die unabhängige Republik Armenien anerkannt hatte, ließ es eine Heimkehr des armenischen Nationalrats, der sich in Tiflis befand, nicht zu. Auch den zahlreichen armenischen Flüchtlingen in Georgien wurde die Heimkehr kategorisch verweigert.

Die armenische Republik war von der Außenwelt vollständig isoliert, und ihre Bevölkerung zusammen mit den dortigen großen Flüchtlingsmassen dem Verhungern preisgegeben. In dieser Situation war die armenische Regierung nach wie vor darum bemüht, zur Rettung der verbliebenen armenischen Bevölkerung von Deutschland Hilfe zu erbitten. Zu diesem Zweck ritt der armenische Bischof Mesrop nach Tilflis.[131] In Tiflis angekommen, traf er General von Kress und legte ihm die verzweifelte Situation der Armenier dar. Er teilte ihm unter anderem mit, dass, wenn die Türken den Armeniern weiterhin nicht erlauben würden, nach den Gebieten Sardarapat-Igdir und Darwala zurückzugehen und die Ernte einzubringen, die mehr als eine halbe Million armenischen Flüchtlinge einfach verhungern müssten. „Die Schilderungen des

[130] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 552-553.

[131] Der Erzbischof Mesrop, ehemaliger Verweser des Erzbistums Tiflis, musste auf dem Ritt nach Tiflis die vielen von tatarischen Banden kontrollierten Bergketten überqueren und brachte dabei sein Leben in Gefahr. Er besaß gute Deutschkenntnisse.

glaubwürdigen und verdienten Bischofs sind erschütternd“, so von Kress in seinem dem Auswärtigen Amt gesendeten Telegramm vom 10. Juli, „Die türkische Absicht, die ganze armenische Nation durch völlige Abschließung verhungern zu lassen, liegt klar zutage. Essad hat meine Bitte, den armenischen Flüchtlingen und dem armenischen Nationalrat die Rückkehr zu erlauben, unter nichtigen Vorwänden abgeschlagen. Stärkster Druck der Mittelmächte auf die Türken ist dringendes Gebot der Menschlichkeit und Politik“.[132]

Am folgenden Tag sandte von Kress einen neuen ausführlicheren Bericht, und zwar direkt an den Reichskanzler Graf von Hertling, wo er ihm in ergreifenden Worten die schwere Lage der armenischen Republik und der Flüchtlingsmassen schilderte und die dringende Notwendigkeit eines möglichst baldigen Drucks auf die Türkei betonte. Wie er mitteilte, hätten mehr als eine halbe Million Armenier in der ersten Aprilhälfte aus den von den Türken besetzten und bedrohten Gebieten in panikartiger Flucht ihre Dörfer verlassen und sich, vor den Türken fliehend, in der Gegend von Jerewan versammelt. Viele Tausende lebten seit Wochen nur von Gras.

Selbstverständlich wüteten ansteckende Krankheiten und forderten „zahllose Opfer“ unter den halb verhungerten und verelendeten Menschen. Die Ernte würde in den nächsten Tagen reif sein. Sie sollte besonders in dem Gebiet zwischen Sardarabad-Igdir und Darvala gut sein. Wenn aber den armenischen Bauern nicht in kürzester Zeit gestattet würde, in ihre Heimat zurückzukehren, so sei die Ernte verloren. Die Armenier müssten dann entweder verhungern oder ihre Ernährung müsste den Mittelmächten zur Last fallen.

Außerdem erachtete der General für notwendig, von den Türken die vorbehaltlose Zulassung der Rückkehr des armenischen Nationalrats und der armenischen Flüchtlinge aus Georgien zu erzwingen. Er teilte weiterhin mit, dass etwa 14.000 Armenier im Alter zwischen 17 und 60 Jahren von den Türken zum Arbeitsdienst gepresst seien und unter ihnen größtes Elend herrsche. „Der Bischof appelliert im Namen der armenischen Nation und in seiner Eigenschaft als Priester einer christlichen Kirche an die Großmut Seiner Majestät des Kaisers und der Deutschen

[132] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 402-403.

Regierung“, so der General, „Nur Deutschland sei in der Lage, die Türkei zu zwingen, dass sie von ihrem verbrecherischen Beginnen einer systematischen Aushungerung der geringen Reste der armenischen Nation ablasse.

Deutschland müsse sich bewusst sein, dass es vor der Geschichte die Verantwortung zu tragen habe, wenn es seine Macht nicht dazu ausnutze, um eine christliche Nation vor der Ausrottung durch die Muhammedaner zu schützen. Euere Exzellenz bitte ich, meine persönliche Anschauung dahin äußern zu dürfen, dass nach all den zahlreichen Nachrichten und Berichten, die ich hier erhalten habe, wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen dürfte, dass die Türken systematisch darauf ausgehen, die wenigen Hunderttausende von Armeniern, die sie bis jetzt noch am Leben gelassen haben, durch systematische Aushungerung auszurotten. Es steht mir nicht zu, Euere Exzellenz auf die Pflichten aufmerksam zu machen, die Deutschland als christliche Nation den christlichen Armeniern gegenüber zu erfüllen hat, und auf den Eindruck, den es auf unsere öffentliche Meinung und die ganze christliche Welt machen wird, wenn wir die Armenier nicht vom Untergange retten.

Ich darf aber die Aufmerksamkeit Euerer Exzellenz darauf lenken, dass unser Ansehen im Kaukasus und den umliegenden Gebieten schweren Schaden leiden wird, und die Ausführung des wirtschaftlichen und politischen Programms, das wir hier verfolgen, außerordentlich erschwert werden wird, wenn es uns nicht gelingt, die Armenier gegen die Türken zu schützen. Entschieden wird man uns vorwerfen, dass uns der gute Wille gefehlt habe, oder man wird annehmen, dass wir nicht die Kraft und die Macht besitzen, den Türken gegenüber unseren Willen durchzusetzen. Wir würden uns die zahlreichen und infolge ihres großen Reichtums sehr einflussreichen Georgier armenischer Abstammung zu unversöhnlichen Feinden machen und würden unseren Gegnern ein ganz besonders wirksames Propagandamittel gegen uns in die Hand geben.

Ich bitte deshalb Euere Exzellenz ebenso dringend wie gehorsamst, mit allen verfügbaren Mitteln und möglichst rasch einen energischen Druck auf die türkische Regierung auszuüben, dass sie sofort ihre Truppen aus Armenien zurückzieht, den geflüchteten Armeniern die Rückkehr in ihre Heimat gestattet, dafür sorgt, dass die Armenier unbehindert und ungefährdet an Leben und Gut ihre Ernte einbringen können, und dass die

zum Arbeitsdienst gepressten Armenier sofort in ihre Heimat entlassen werden“.[133]

General von Kress besichtigte am 15. Juli in Begleitung von Bischof Mesrop und eines Militärarztes einen Teil der in Wäldern von Bakuriani lagernden ca. 40.000 Armenier, die aus dem zwei Tagesreisen entfernten Achalkalaki angesichts des türkischen Vormarsches im Mai geflüchtet waren. Am folgenden Tag berichtete er in einem Telegramm dem Auswärtigen Amt, dass die Flüchtlinge in großer Not, teils krank, dem Regen ausgesetzt, dort in den Wäldern lägen. Der Flecktyphus und andere Krankheitsfälle nähmen zu. Sollten diese Flüchtlinge noch längere Zeit in ihrer gegenwärtigen Lage bleiben, so würde nach Ansicht der Ärzte eine hohe Sterblichkeit durch Hunger eintreten.

Die georgische Regierung gestatte wegen der Seuchengefahr nicht ihre Verteilung in Georgien. Die besonders gut stehende Ernte in ihren Heimatdörfern müsse in 10 bis 20 Tagen eingebracht werden. Falls die Flüchtlinge nicht bis dahin geschützt gegen türkische Gewalttätigkeiten zurückkehren könnten, so würde voraussichtlich ein großer Teil der Ernte zugrunde gehen, da die Türken zur Einbringung der Ernte nicht in der Lage seien. In diesem Fall würden die Mittelmächte selbst in den kommenden Monaten diese Leute mit Getreide versorgen oder der Hungersnot überlassen.

Von Kress teilte weiterhin mit, dass ca. 30.000 geflüchtete Armenier in Tiflis notdürftigst untergebracht seien und sich, wie er selbst am Tag zuvor persönlich festgestellt habe, wegen des dortigen Brotmangels am Rande des Verhungerns befänden. Sie erwarteten sehnsüchtig eine Möglichkeit zur Heimkehr. Nach Einschätzung des Generals sei auch die Lage der beiläufig in die Umgebung von Jerewan gedrängten 500.000 Armenier eine geradezu verzweifelte.[134]

Auch die ergreifenden und eindrucksvollen Appelle und Berichte des Generals von Kress konnten keine Änderung in der deutschen Politik hinsichtlich der Frage Armeniens herbeiführen. Die deutsche Regierung versuchte auch weiterhin, auf ihren Verbündeten durch (keineswegs kategorische) Vorstellungen und Aufforderungen Einfluss auszuüben, die

[133] Ebd., S. 403-404.
[134] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 556.

aber von der jungtürkischen Regierung durch Ausnutzung verschiedener Vorwände ignoriert wurden. Aufgrund des oben genannten Telegramms des Generals von Kress forderte das Auswärtige Amt die türkische Regierung auf, den aus Achalkalaki geflüchteten Armeniern die Heimkehr zu gestatten. Von Essad Pascha aber, der sich um diese Zeit in Batumi befand, erhielt der Staatssekretär Bussche zur Antwort ein Schreiben, worin dieser mitteilte, dass die Rückkehr der armenischen Flüchtlinge nach Achalkalaki zurzeit unmöglich sei, da die Bevölkerung noch über die von Armeniern in demselben Gebiet verübten „Verbrechen" stark erregt sei.[135]

Diese Antwort musste das offizielle Deutschland offensichtlich vollkommen befriedigt haben, denn die Rückkehr der Flüchtlinge wurde auch weiterhin konsequent verhindert. Unter diesen Umständen war die von türkischen und tatarischen Truppen blockierte armenische Republik auch weiterhin darum bemüht, über ihre Delegationen in Berlin und Konstantinopel Deutschland um Hilfe zu ersuchen. Die Delegation in Konstantinopel schickte Anfang Juli ein Telegramm an die Delegierten in Berlin, die es am 15. Juli beim Auswärtigen Amt einreichten, woraufhin der Unterstaatssekretär Bussche es ohne jegliche Empfehlungen an die Oberste Heeresleitung dem Freiherrn von Lersner weiterleiten ließ.

Das Telegramm enthielt eine Mitteilung darüber, dass der armenische Nationalrat täglich alarmierende Nachrichten aus dem von türkischen Truppen besetzten Gebiet Lori erhalte, dass das Plündern und Morden seitens türkisch-tatarischer Banden sich ständig mehrte. Nach der Unterzeichnung des Batumer Vertrags seien in Karakilisa fast 2000 armenische Männer, Frauen und Kinder den Massakern zum Opfer gefallen. Weiterhin hieß es, dass der Nationalrat um einen energischen

[135] Ebd., S. 555. Dass die Behauptung des türkischen Beamten frei erfunden war, dürfte ohne Zweifel sein. Aus seiner Antwort sollte entnommen werden, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von Achalkalaki Muslime seien, an denen die geflüchtete armenische Minderheit Verbrechen begangen habe. Im Gebiet von Achalkalaki belief sich die Zahl der armenischen ortsansässigen Bevölkerung nach offiziellen statistischen Angaben im ausgehenden Jahr 1917 auf 82.494 Personen, die 82,7 Prozent der gesamten Bevölkerung bildeten, während die muslimische Bevölkerung zur gleichen Zeit aus 2.877 Bewohnern bestand, von denen dabei 900 Kurden waren. S. Кавказский календарь на 1917 год, Тифлис 1916, стр. 210-213 (Kaukasischer Kalender zum Jahr 1917, Tiflis 1916, S. 210-213).

Protest und um unverzügliche Räumung des von türkischen Truppen besetzten armenischen Gebiets ersuche.

Zur Bestätigung der Zuverlässigkeit ihrer der deutschen Regierung vorgelegten Berichte reichte die armenische Delegation in Berlin beim AA am 15. Juli als Anlage des oben genannten Telegramms auch mehrere Ausschnitte aus denjenigen Briefen und Nachrichten ein, die sie in der letzten Zeit ihres Aufenthaltes in Berlin erhalten hatte. Sie begannen mit Auszügen aus dem Brief des Präsidenten des Nationalrates Awetis Aharonian vom 11. Juni aus Tiflis. Darin wurde mitgeteilt, dass die Armenier durch das türkische Eindringen zu Hunderttausenden flöhen, alles im Stiche lassend. Der Bezirk Achalkalaki sei schon ganz entvölkert; die Stadt selbst sei niedergebrannt und liege in Trümmern. 80.000 Menschen seien geflüchtet und hätten sich in den Schluchten von Bakuriani eingeschlossen.

Aus ganz Surmalu, aus allen besetzten Gebieten von Alexandrapol und Kars, aus Etschmiadzin und den sonstigen Gegenden, bis dort, wohin die Türken vorgedrungen seien, fliehe die Bevölkerung in großer Eile und gehe zu Zehntausenden zugrunde. Die Tatsache, dass die Türken aus der Stadt und dem Bezirk Alexandropol die ganze armenische Jugend gesammelt und ins Innere der Türkei verschleppt hätten, verbreitete Schrecken, und kein Flüchtling wolle in die von den Türken besetzten Gebiete zurückgehen. „Es hat den Anschein, dass Deutschland bezüglich Georgien ernste und entschiedene Engagements hat, die es in edler Weise und mutvoll verwirklicht, während unsere Sache noch in der Schwebe ist“, so der Präsident des Nationalrates, „Das armenische Volk geht in den Krallen der Flucht zugrunde, wie es in Türkisch-Armenien zugrunde gegangen ist.

Deutschland, das in Türkisch-Armenien dieses furchtbare Verbrechen gegen die Armenier dulden musste, weil sein Arm nicht hinreichte, wird es dulden [wollen], dass nun auch hier im Kaukasus das armenische Volk durch Hunger und Flucht ausgetilgt wird, da Deutschlands Arm hinreicht und Wunder tun kann, wenn es will. … In der Tat beherrschen die Türken heute ganz Aserbeidschan bis Ciskaukasien. Sie beherrschen selbst die armenischen Gebiete, die nach dem letzten (Friedens-) Vertrag nicht unter die türkische Herrschaft fallen. Die türkischen Truppen halten besetzt: Lori, Kasach, Bortschalu. Aus Eriwan haben wir keine Nachrich-

ten. Wir sind abgeschnitten. Die Eisenbahn und der Telegraph sind außer Betrieb. Es ist eine unerträgliche Lage. Wir konnten selbst die Nachricht von dem Friedensschluss dem General Nazarbekoff nicht mitteilen. Wir sind auch von Baku abgeschnitten. Wir versuchen eine Regierung unserer armenischen Republik zu bilden; aber es besteht keine Möglichkeit einer Reise nach Eriwan. Unser Volk ist herrenlos, unsere Flucht unendlich, die Sterblichkeit riesengroß. Wir müssen entschieden und sofort wissen: Will Deutschland uns in der Tat beschützen oder nicht?“[136]

Als Anlage waren dem Bericht auch mehrere Auszüge aus der in Tiflis erscheinenden armenischen Zeitung *Horizon* beigefügt, wo das grauenvolle Schicksal der Festungsoffiziere von Kars dargestellt worden war.[137]

Die oberste deutsche Heeresleitung war, wie oben erwähnt, im Unterschied zu dem untätigen Verhalten des Kanzlers und des Auswärtigen Amtes angesichts der Gräueltaten der osmanischen regulären Truppen gegen die armenische Bevölkerung zu einer viel aktiveren und unduldsamen Haltung gegenüber der osmanischen Regierung geneigt. Anfang Juli fanden im Großen Hauptquartier Besprechungen in Bezug auf die Kaukasusstaaten und Persien statt, bei denen einige wichtige Richtlinien festgelegt wurden, deren Ausführung die äußerst schwierige Situation der Republik Armenien und der armenischen Flüchtlingsmassen wesentlich hätte ändern können.

General Ludendorff, der sich ebenso mit diesen Richtlinien einverstanden erklärt hatte, beauftragte General von Lossow, dem Staatssekretär einen entsprechenden Bericht zu erstatten und ihn zu bitten, dass eine Übereinstimmung der politischen und militärischen Stellen herbeigeführt würde. In diesen Richtlinien, die von Lossow am 15. Juli dem Auswärtigen Amt sandte, war festgelegt worden, dass nachdem die Verhandlungen mit Georgien beendet seien, der Reihe nach Verhandlungen mit Armenien, Aserbaidschan und dem Nordkaukasus folgen sollten. Bezüglich Armeniens und Aserbeidschans könne die Verhandlung gleichfalls in einer Revision der von der Türkei mit diesen Ländern in Batumi geschlossenen Verträge bestehen. Da die Staatsstrukturen dieser

[136] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 405-406.
[137] Ebd., S. 406-408.

Länder noch nicht vollständig ausgestaltet waren, sollten Verhandlungen mit diesen Staaten nur provisorischen Charakter haben. Immerhin wurde es für möglich erachtet, dass der türkische Vertrag für Armenien und Aserbeidschan durch einen provisorischen allgemeinen Vertrag ersetzt würde, der die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen neuen Staatsgebilden und den Vierbundmächten einigermaßen festlegen könnte.

In Bezug auf Armenien wurde dabei das Bestreben der deutschen Obersten Heeresleitung zum Ausdruck gebracht, dass auch seitens der ungarischen Obersten Heeresleitung einige Bataillone und Batterien zur Verfügung gestellt würden, um in Armenien eine ähnliche Aufgabe zu übernehmen wie die deutsche Oberste Heeresleitung in Georgien, vor allem den Schutz der physischen Existenz der Armenier gegenüber einem drohenden türkisch-tatarischen Massaker. Die Oberste Heeresleitung erachtete es ferner für notwendig, dass die armenischen Streitkräfte organisiert und wieder verwendungsfähig gemacht würden, in ähnlicher Weise, wie die deutsche Regierung es in Georgien beabsichtigte.[138]

Als Ausdruck der von der deutschen Obersten Heeresleitung zu der armenischen Frage in voller Einmütigkeit repräsentierten klaren und eindeutigen Stellung dürften diese Direktiven, die übrigens noch keinen Präzedenzfall hatten, eine ausschlaggebende Bedeutung zur Verbesserung der verzweifelten Situation der armenischen Flüchtlinge und der Republik Armenien haben, wenn nur diese auch von der politischen Leitung Deutschlands akzeptiert würden. Da diese Direktiven nicht nur militärische, sondern auch politische Bedeutung hatten, teilte General Ludendorff weiterhin mit, dass die deutsche Oberste Heeresleitung und die Oberste Kriegsleitung sich auf die rein militärische Seite der Kaukasusfragen zurückzuziehen wünsche und die politische Leitung ausschließlich dem Auswärtigen Amt überlassen wolle. Es ist erwähnenswert, dass er den Staatsekretär dabei darum bat, ihn darin zu unterstützen, was auf

[138] Ebd., S. 409. Ein Vertragsabschluss mit den Nordkaukasiern, die keine Staatsstruktur hatten, wurde für schwer erfüllbar gehalten. Für Ausführlicheres zu der deutsch-georgischen politischen Annäherung im Juni 1918 s. Պետրոսյան, Գեղամ, Հայաստանի Հանրապետության հարաբերությունները Ռուսաստանի հետ (1918-1920 թթ.), Երևան 2011, էջ 43-45 (Petrosjan, Gegham: Die Beziehungen der Republik Armenien mit Russland (1918-1920), Jerewan 2011, S. 43-45).

zweierlei Weise erklärt werden könnte: Entweder war die deutsche Oberste Heeresleitung dazu befugt, sich auch politische Aufgaben zu stellen und diese zu lösen, sie sich aber in diesem Fall davon zurückhalten wollte, oder Ludendorff wollte dadurch den Staatssekretär indirekt auf die Notwendigkeit einer Übereinstimmung und aktiven Zusammenwirkung der politischen Leitung zur Ausführung der genannten Direktiven aufmerksam machen. Das letztere scheint wahrscheinlicher zu sein.

Die deutsche politische Führung aber zeigte kein Interesse an einem wirksamen gemeinsamen Vorgehen, wie dies von der Obersten Heeresleitung beantragt war, während die äußerst schwierige Lage der Republik Armenien sich im Laufe des Sommers 1918 immer mehr zuspitzte. „Armenien bildete eher eine Station von Flüchtlingen", so Simon Wrazjan, „im ganzen Land hatten rund 450.000 Flüchtlinge Zuflucht gefunden, von denen etwa 40.000 in Jerewan, viele von ihnen auf den Straßen und in den zerstörten Häusern. Es war kein Brot da. ... Die Lage der Waisenkinder war schrecklich. ... Die Leute starben lautlos zu Hunderten, zu Tausenden. Die Menschen gingen wie eine brennende Kerze zugrunde. ... Binnen sechs Monaten starben 180.000 Menschen an Hunger und Krankheiten".[139]

In dieser verzweifelten Lage war die Regierung der Republik Armenien nach wie vor darum bemüht, von Deutschland Unterstützung zu bekommen, damit der Brester Vertrag umgesetzt würde, die Flüchtlinge, deren Zahl in die Hunderttausende ging und die vom Hungertod bedroht waren, in ihre Heimstätten zurückkehren dürften und die politische und wirtschaftliche Isolierung der Republik beendet werden könnte. Am 2. August überreichte die armenische Delegation – sie hielt sich in Berlin auf – dem AA ein neues Bittgesuch zusammen mit Auszügen aus den Briefen der armenischen Delegation in Konstantinopel. Diese konstatierten eine weitere Verschlimmerung der Lage der armenischen Flüchtlinge, die äußerste Gefährdung ihrer Existenz und eine bedenkliche Zunahme der blutigen Gewalttätigkeiten der türkischen Truppen und tatarischen Banden. Darunter befand sich der nachstehende Auszug aus dem Brief des Vorsitzenden des armenischen Nationalrates, Awetis Aharonjan, vom 20. Juli: „Sie können sich dort keine Vorstellung davon

[139] Wrazjan, Simon: Republik Armenien…, S. 199-200.

machen, welchen ungeheuren Maßstab die Flucht unserer Nation angenommen hat und wie furchtbar das daraus entspringende Elend ist.

Von Eriwan bis Dilidjan und Neubayazid sind die Straßen ein einziges Meer von armenischen Flüchtlingen. Die Heeresstraße zwischen Tiflis und Wladikawkas ist bedeckt von flüchtenden Armeniern. ... Die 80.000 Armenier von Achalkalaki sind in den Schluchten von Bakuriani zusammengedrängt, ausgesetzt den amtlichen und nichtamtlichen Feindseligkeiten der fremden Ortsobrigkeiten. Die Täler von Karakilisa sind gefüllt mit Flüchtlingen. Dort befinden sich alle armenischen Einwohner von den Bezirken Kars und Alexandrapol. Tataren aus Kasach und Bortschalu haben, ermutigt durch die Gegenwart der türkischen Truppen, unmenschliche Metzeleien gegen sie verübt. So haben sie allein im Bezirk Karakilisa 2000 Armenier ermordet. Auf der Station Aschaghaserail wurden armenische Waisen, die mehrere Waggons füllten, mit ihren Lehrerinnen niedergemetzelt. Überhaupt ist die Eisenbahnlinie von Karakilisa bis Tiflis das "Schlachthaus" unserer Nation geworden ... Die Schar der Flüchtlinge, die an Zahl eine halbe Million übersteigt, schwindet in Not und Elend dahin, täglich und stündlich ... Wenn nicht sehr bald unser Gebiet bis zur Brester Grenze geräumt wird, ist unser Volk verloren“.[140]

Der von der Delegation dem Auswärtigen Amt überreichte zweite Auszug bezog sich auf den Brief des Ministers des Auswärtigen, Alexander Chatisjan, vom 20./23. Juli. Es wurde darin festgestellt, dass die türkische Regierung auf die Note der armenischen Regierung betreffend der Frage der Flüchtlinge noch nicht geantwortet habe, obgleich sie versprochen habe, diese Angelegenheit binnen drei Tagen zu prüfen. Ferner wurde mitgeteilt, dass die türkischen Truppen sich sehr brutal verhielten und selbst Metzeleien in Karakilisa, Lori, Nuchi, im Bezirk Achalkalaki usw. begingen. Deswegen gingen die Flüchtlinge aus Lori über die Berge nach Dilidjan und von dort nach Neu-Bayazid und Jerewan, während die Türken zugleich die Tataren aus Kasach in den

[140] Deutschland und Armenien 1914-1918…, S. 417-418.

Bezirk von Kars überführten, um sie in den Ortschaften der geflüchteten Armenier anzusiedeln.[141]

Am 5. August überreichte die armenische Delegation in Berlin dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts eine weitere Denkschrift, worin erneut auf die äußerst schwere Lage der Armenier aufmerksam gemacht wurde, und daneben wurde erörtert, durch welche Maßnahmen sie dem sonst sicheren Tod würden entgehen können.

Es wurde erneut darauf hingewiesen, dass die armenische Nation während des Kriegs in der Weltgeschichte beispiellose „Prüfungen" auszuhalten hatte. Von den rund 2 Millionen Armeniern der Türkei sei kaum eine halbe Million übriggeblieben; der Rest sei das Opfer einer mitleidslosen Verfolgung geworden. Die Männer seien hingeschlachtet, die Mädchen geschändet und in die Harems verschleppt, Frauen und Kinder von Ortschaft zu Ortschaft getrieben worden, bis sie nach monatelangen Strapazen, furchtbar dezimiert, in den Wüsten Mesopotamiens und Arabiens anlangten, um dort unter den Wirkungen eines verheerenden Klimas, unter Epidemien, Not und Elend massenweise zugrunde zu gehen. Das Blut der erschlagenen Armenier sei in Strömen geflossen. „Monatelang waren die Ufer des Euphrat und die Straßen der Deportation mit armenischen Leichen dicht besät, aus den Lagern und Harems gellten Schreie des Entsetzens gemisshandelter Hilflosigkeit, und im Wüstensand, fern von der Heimat, bleichten die unbestattenen Gebeine christlicher Frauen und Kinder".[142]

Nachdem auf diese unmenschliche Weise der auf osmanischem Staatsgebiet lebende Teil des armenischen Volkes so gut wie ausgerottet sei, seien es nur noch die Armenier im Kaukasus, auf die die Hoffnung

[141] Ebd., S. 418. Der dem Auswärtigen Amt überreichte dritte Auszug stammte aus dem Brief des Sekretärs der armenischen Delegation in Konstantinopel, Kotscharjan, vom 20. Juli. Er berichtete darin, dass der Verkehr noch nicht wiederhergestellt sei, weder nach Baku noch nach Jerewan. Es bestätige sich, dass viele Armenier aus der Ebene Schirak festgenommen und in die Türkei verschleppt worden seien. In Elisabethpol seien die Armenier von den Türken ihrer Waffen beraubt worden. Die armenischen Flüchtlinge aus den Tälern von Lori hätten sich nach Kasach und in andere Gegenden zerstreut. Die Heeresstraße nach Wladikawkas sei endgültig versperrt. Die Flüchtlinge aus Achalkalaki seien noch nicht zurückgekehrt, Räuberbanden trieben in diesem Bezirk ihr Unwesen. Die Zahl der armenischen Flüchtlinge belief sich auf über 600.000. Hunger und Epidemien herrschten unter ihnen und nähmen tagtäglich an Umfang zu.

[142] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern…, S. 567.

hinsichtlich des Fortbestandes der armenischen Nation gesetzt werden könne. Aber auch ihnen sollten herbe Heimsuchungen nicht erspart bleiben.

Von dem Brester Vertrag hätten die Armenier nach dem himmelschreienden Unrecht, das ihnen widerfahren sei, die Lösung der armenischen Frage in einer Weise erwartet, die die Wiederholung solcher Schrecknisse unmöglich machen würde. Umso grösser sei daher ihre Enttäuschung, als durch diesen Vertrag neue armenische Gegenden dem Einfluss der Türken überlassen worden seien, und grenzenlos ihr Entsetzen, als die türkischen Truppen nicht nur – entgegen den Bestimmungen des Brester Vertrags, der für Kars, Ardahan und Batumi das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung vorsähe – sofort in diese Provinzen einmarschierten, sondern auch, die durch diesen Vertrag gezogene Grenze missachtend, tief in Kaukasisch-Armenien hineinstoßen, überall, wo sie hinkämen, „Schrecken und Elend, Flucht und Verzweiflung“ um sich breiteten.

So hätten sie über die Hälfte Kaukasisch-Armeniens besetzt, und die über 600.000 Armenier mussten, alles zurücklassend, in die Berge und Wälder fliehen, wo sie unter Entbehrungen aller Art, unter Not und Epidemien, den ärgsten Gefahren der Vernichtung ausgesetzt seien, während ihre zurückgelassenen Güter dem Raub und Verfall zur Beute fielen. „Der Strom der armenischen Flüchtlinge und ihre Sterblichkeit wächst von Tag zu Tag“, so in der Denkschrift, „die Morde und Plünderungen an Armeniern nehmen in wachsendem Masse zu, mohammedanische Banden, durch die Gegenwart der Türken ermutigt, treiben ungestört ihr Unwesen. Der letzte Rest unseres Volkes, einer Nation, die seit vielen Jahrhunderten an den Pforten Asiens die christliche Religion und europäische Kultur vertreten hat, ist dem Untergang geweiht, wenn ihm nicht sehr bald geholfen wird. Helfen kann nur Deutschland.

Nachdem Kaukasisch-Armenien seine staatliche Unabhängigkeit erklärt hat, wendet es sich hilfesuchend und voll Vertrauen an das mächtige Deutsche Reich und bittet um sein schützendes Eingreifen, die Türkei zur Beobachtung der Bedingungen des Brester Vertrags anzuhalten, um dadurch die kaukasischen Armenier vor dem Schicksal ihrer Volksgenossen in der Türkei zu retten und dem neuen armenischen

Staate die Möglichkeit der Existenz und einer ungestörten Entwicklung zu sichern“.[143]

In den vier Punkten der Denkschrift waren jene Maßnahmen aufgeführt, die den Armeniern in ihrer gefährdeten Lage helfen könnten. Vor allem handelte es sich um eine unverzügliche Entsendung von Truppen, um die Armenier gegen Verfolgungen und Übergriffe zu schützen, die armenischen Flüchtlinge in ihre Heimstätten zurückzuführen und über ihre Sicherheit, sowie die ordnungsmäßige Durchführung der Räumung des armenischen Gebiets von den Türken zu wachen.

Hinsichtlich der vom Auswärtigen Amt erteilten Auskunft darüber, dass die jungtürkische Regierung dazu bewegt worden sei, ihren Widerstand gegen die Rückkehr der armenischen Flüchtlinge in ihre Heimatorte aufzugeben, brachte die Delegation ihre Dankbarkeit zum Ausdruck, aber sie äußerte sich dazu nicht optimistisch, weil die Flüchtlinge angesichts der Gewalttätigkeiten der türkischen Truppen, die die armenischen Männer in das Innere der Türkei verschleppten und direkt oder indirekt durch mohammedanische Banden Ausschreitungen gegen die Armenier verüben ließen, kaum gewillt sein würden, sich in den türkischen Machtbereich zurückzubegeben, bevor nicht ihre Sicherheit gewährleistet sei. Das könnten nur deutsche oder österreichisch-ungarische Truppen wirksam machen. Daher wurde dringend um ihre baldige Entsendung gebeten, denn jeder Tag kostete den Armeniern „unermessliche Opfer an Blut und Gut“.

Die in der Denkschrift vorgeschlagene dritte Maßnahme bezog sich auf die Ernennung eines deutschen diplomatischen Vertreters in der Hauptstadt Jerewan, dessen Anwesenheit wesentlich dazu beitragen würde, die armenische Position den Türken gegenüber erheblich zu stärken. Es wurde zugleich betont, dass auch die Entsendung einer deutschen Handelskommission oder eines Handelsvertreters den Armeniern sehr erwünscht wäre, wobei sie jetzt schon in der Lage und gern bereit wären, Deutschland mit Baumwolle und Kupfer zu beliefern.

Unter dem dritten Punkt wurde auf die Notwendigkeit der baldigen Räumung des armenischen Gebiets von türkischen Truppen und der Wiederherstellung der vom Brester Vertrag gezogenen Grenzen

[143] Ebd., S. 568.

hingewiesen, denn solange die türkischen Truppen das armenische Territorium besetzt hielten, würden Ruhe und Ordnung sowie die Sicherheit zur Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht einkehren, und ebenso wenig würde der armenische Staat die Möglichkeit und Bewegungsfreiheit finden, um die ihm obliegenden Aufgaben des staatlichen Aufbaus in Angriff zu nehmen. Und was den letzten Punkt anbetrifft, wurde dadurch auf die dringende Notwendigkeit der Anerkennung der Republik Armenien durch Deutschland hingewiesen, wie das seitens der türkischen Regierung geschehen sei.[144]

Bezüglich der Ernennung eines deutschen diplomatischen Vertreters in Jerewan überreichte die armenische Delegation am 6. August dem Auswärtigen Amt ein separates Bittgesuch. Darin wurde mitgeteilt, dass nachdem die armenische Regierung nunmehr ihren Sitz nach Jerewan verlegt habe, beauftrage sie die Delegation, die deutsche Regierung darum zu bitten, wie es in Tiflis schon der Fall ist, auch in der armenischen Hauptstadt einen diplomatischen Vertreter zu unterhalten.

Die Anwesenheit eines Vertreters des Deutschen Reiches in Jerewan würde nicht nur zur wesentlichen Stärkung der armenischen Stellung den Türken gegenüber beitragen, sondern auch die Information über die Zustände in Armenien bedeutend erleichtern, den Verkehr begünstigen und den Bezug von Rohstoffen sicherstellen. Schon jetzt seien die Armenier in der Lage, an die Mittelmächte Baumwolle und Kupfer zu liefern, und die armenische Delegation in Konstantinopel habe sich bereit erklärt, dem Botschafter sachdienliche Auskünfte und Unterlagen zu geben und ihn auch sonst in der Anbahnung und Organisation eines Handelsverkehrs tatkräftig zu unterstützen, sobald er von Berlin die Weisung bekomme, der Sache näherzutreten.[145]

Die deutsche politische Führung zeigte aber nach wie vor kein Interesse daran, zur Verhinderung der vollständigen Ausrottung der armenischen Bevölkerung, die von der osmanischen Regierung konsequent und planmäßig voran getrieben wurde, energische und wirksame Schritte zu tun, wie sie dazu von den Generälen von Lossow, von Kreß und anderen aufgefordert wurde. Sie begnügte sich immer wieder

[144] Ebd., S. 569.
[145] Ebd., S. 569-570.

hauptsächlich mit Vorstellungen in der gleichen freundlichen Art, wie sie sich seit dem Kriegsbeginn gestaltet hatten. Dadurch wurde der osmanischen Regierung die Möglichkeit geboten, zur Rechtfertigung ihrer Schritte verschiedene Vorwände zu erfinden, und falls diese fehlten, offiziell die Aufforderungen ihres Verbündeten zu akzeptieren, um diese dann durch endlose Verzögerungen scheitern zu lassen. Es ist daher leicht verständlich, dass die Unterredung der beiden Waffenbrüder zur armenischen Frage auch im August 1918 den gleichen Verlauf wie zuvor hatte.

Generalfeldmarschall von Hindenburg, der am 30. Juli durch ein Telegramm den osmanischen Kriegsminister Enver wieder aufgefordert hatte, den armenischen Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat zu gestatten,[146] sandte ihm über General von Seeckt am 31. Juli ein weiteres Telegramm. Darin teilte er dem osmanischen Kriegsminister mit, dass die Mitteilungen über die Bewegungen der türkischen Divisionen in Richtung Djulfa bestätigten, dass in diesen Gegenden Kämpfe mit Armeniern stattfänden. „Ich würde es für einen ebenso großen politischen wie militärischen Fehler halten“, so von Hindenburg, „wenn diese Kämpfe über das militärisch unbedingt nötige Maß ausgedehnt würden. Wir können auch aus militärischen Gründen nicht über die bedenkliche Stimmung hinwegsehen, die durch Exzesse gegen die Einwohner bei diesen Kämpfen in Transkaukasien hervorgerufen würde”.[147]

Enver ließ nicht lange auf seine Antwort warten. Schon am 3. August wurde diese vom deutschen Botschafter in Konstantinopel Bernstorff sowohl von Hindenburg als auch dem Auswärtigen Amt gesandt. Der osmanische Kriegsminister teilte in seinem Antwortschreiben dem

---

[146] „Verschiedene Meldungen weisen übereinstimmend auf die dringende Notwendigkeit hin“, so von Hindenburg, „den armenischen Flüchtlingen die Rückkehr nach Armenien zu gestatten, damit sie die Ernte einbringen können. Andernfalls müssten Hunderttausende Hunger sterben, da ihre anderweitige Versorgung nicht möglich ist. Allergrößte Eile sei geboten. Mit Euerer Exzellenz weiß ich mich darin eins, dass wir nicht gegen die Bevölkerung Krieg führen wollen. Euere Exzellenz werden es auch verstehen, wenn ich mich hier als Christ für die Errettung von 500.000 Glaubensgenossen vom sicheren Hungertod einsetze. Im Interesse der Menschlichkeit bitte ich Euere Exzellenz Befehl zu geben, dass die Unglücklichen in ihre Heimat zurückkehren dürfen. Ich zweifle nicht, dass Euere Exzellenz, nun Sie durch mich von der Lage der Armenier unterrichtet sind, keinen Augenblick zögern werden, allerstrengste Weisung zu geben und ihre Durchführung zu überwachen“. Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 416.

[147] Ebd.

Generalfeldmarschall mit, dass er dem (osmanischen) Auswärtigen Ministerium, welches sich mit der Frage der armenischen Flüchtlinge beschäftige, mitgeteilt habe, er könne vom militärischen Standpunkt aus zustimmen, dass die Flüchtlinge in das Gebiet bis zu 20 km östlich der Bahn Alexandrapol-Dschulfa sowie in die Distrikte zurückkehrten, in welchen keine Kämpfe zwischen Muselmanen und Armeniern stattgefunden hätten. Als solcher sei z.B. die Gegend von Batumi anzusehen. Im Einzelnen müsse aber der Oberbefehlshaber der 3. Armee bestimmen. Enver selbst vermöge noch nicht anzugeben, inwieweit hiernach vom Auswärtigen Ministerium die Zulassung der Flüchtlinge erfolgen werde, aber er werde jedoch nicht verfehlen, die Angelegenheit beschleunigen zu lassen und von Hindenburg das Ergebnis mitzuteilen.

Die Antwort Envers war mit vielen Desinformationen „gespickt", wodurch er einerseits die Unmöglichkeit der Rückkehr der armenischen Flüchtlingsmassen und andererseits das Vorrücken der türkischen Truppen im Kaukasus und die unmenschliche Behandlung der armenischen Bevölkerung zu „rechtfertigen" versuchte. „Zu meinem Bedauern", so der osmanische Kriegsminister, „bin ich aus zwingenden militärischen Gründen bei vollster Würdigung der Euerer Exzellenz leitenden Beweggründe und dem lebhaften Bestreben, den Wünschen Euerer Exzellenz zu entsprechen, nicht in der Lage, die Rückkehr der Armenier in vollem Umfang und ohne Einschränkungen zuzulassen. Ich bitte, bei Beurteilung dieser Frage unsere Lage den Armeniern gegenüber in Betracht ziehen zu wollen. Vor Baku, bei Dschulfa und bei Urmia stehen sie uns im Kampf gegenüber, ihre Verbindung mit den Engländern ist nachweisbar.

Eine Trennung zwischen Volk und militärischem Gegner ist in diesem Falle kaum möglich bei aller Bereitwilligkeit, grundsätzlich nicht gegen eine Bevölkerung Krieg zu führen. Euere Exzellenz verlangen von mir, eine halbe Million zum Teil bewaffneter und feindlich gesinnter Einwohner im Rücken unserer kämpfenden Armeen zu lassen, ohne dass irgend eine Gewähr für ihr friedliches Verhalten gegeben werden kann. Sie werden jedoch wie früher im russischen, so jetzt im englischen Sold unserer Kriegführung Schwierigkeiten machen. Zurückgekehrt in Gebiete, die durch Jahrhunderte alten nationalen Hass durchwühlt sind, werden sie Anlass zu neuen blutigen Kämpfen geben. Euere Exzellenz

wollen berücksichtigen, dass seit der letzten Zählung allein im Gebiet Kars sich die Zahl der muselmanischen Einwohner um 45.000 vermindert hat, welche alle den Verfolgungen der Armenier erlegen sind, da in dieser Gegend eine russische Aushebung nicht stattgefunden hat. Es ist unausbleiblich, dass das muselmanische Volk in diesen Gegenden zur Rache aufstehen wird, so dass die türkischen Truppen gezwungen wären, um die Armenier zu schützen, gegen ihre eigenen Stammes- und Glaubensgenossen einzuschreiten.

Gerade im Interesse der Menschlichkeit muss ein solcher erneuter Bürgerkrieg mit seinen unausbleiblichen grausamen Folgen vermieden werden. Die Rückkehr der Armenier würde ein Truppenaufgebot im Innern bedingen, welches die beabsichtigten Operationen unmöglich machen und unsere Kriegführung lahmlegen würde. Euere Exzellenz bitte ich, bei Beurteilung unseres Verhaltens diese Verhältnisse würdigen zu wollen. Wenn ein Abzug der Armenier aus Baku und ihre Rückkehr in das armenische Staatsgebiet unmittelbar oder durch Vermittlung des Generals von Kreß verlangt wird, so werden von dem in Aserbeidschan kommandierenden türkischen Befehlshaber keine Schwierigkeiten gemacht werden. Ihre Entfernung aus Baku kann uns nur erwünscht sein, da es leichter sein wird, sich mit den dortigen Russen zu verständigen, falls nicht der dort anscheinend herrschende Einfluss eine Verständigung verhindert".[148]

Enver versuchte, sich durch taktische bzw. instrumentalisierende Äußerungen den Aufforderungen seines deutschen Verbündeten bezüglich der Armenier zu widersetzen und zugleich ihn den Armeniern gegenüber feindlich zu stimmen, wobei er sich nicht scheute, die fehlende Verständigung zwischen den Türken und den Russen in Baku auf den „Einfluss" der Armenier auf die letzteren zurückzuführen.

Was die scheinbare Zustimmung Envers bezüglich der Rückkehr der Armenier in einzelne Gebiete anbetrifft, wollte er damit den Eindruck erwecken, als ob er gegen die Rückkehr der Armenier keine prinzipiellen Einwände hätte, diese aber in der gegenwärtigen Kriegssituation

[148] Ebd., S. 418-420.

unmöglich sei.[149] Es wird dabei nachstehend klar sein, dass den armenischen Flüchtlingen selbst die von Enver offiziell zugestimmte Rückkehr in einzelne Gebiete kategorisch verboten wurde.

Die armenische Delegation in Berlin hielt es für ihre Aufgabe, die türkischen Desinformationen zu entlarven und sie richtig zu stellen. Das war der Gegenstand ihrer schriftlichen Erklärung vom 8. August an die Adresse des Auswärtigen Amtes. Darin wurde besonders darauf hingewiesen, dass die armenische Regierung zu keinem Zeitpunkt die Entsendung türkischer Truppen vorgeschlagen habe, um die „armenischen" Banden zu bekämpfen. Es könne sich in diesem Zusammenhang allenfalls nur um unbedeutende Banden handeln, die die Anwesenheit türkischer Truppenverbände keineswegs notwendig machten, und mit denen im Übrigen die regulären armenischen Streitkräfte hätten ganz gut fertig werden können, wenn ihnen die nötige Bewegungsfreiheit gelassen und ihnen nicht von den Türken die Benutzung der armenischen Eisenbahnen verboten worden wäre.

Nachdem die armenische Regierung ihren Sitz nach Jerewan verlegt habe, sei sie in noch weit höherem Grade imstande, die Ordnung im Lande auch ohne fremde Hilfe voll und ganz aufrechtzuerhalten. Die Armenier besäßen andererseits Beweise darüber, dass die Türken die mohammedanischen Banden nicht nur nicht bekämpften, sondern sie vielmehr in jeder Weise begünstigten, während etliche Patrouillen von einigen Hundert Deutschen in kurzer Zeit das armenische Gebiet vom Bandenwesen hätten befreien können, indem sie mit gleicher Strenge gegen die christlichen wie die mohammedanischen Unruhestifter vorgingen – eine Unparteilichkeit, die die Türken leider hätten missen lassen.

Was die Gegend von Urmia anbetraf, teilte die Delegation diesbezüglich mit, dass eine Anzahl Armenier und Nestorianer vor den Verfolgungen in der Türkei über die persische Grenze in diese Gegend

[149] Das Telegramm des türkischen Kriegsministers wurde im Auswärtigen Amt mit eindeutigem Optimismus zur Kenntnis genommen, und der Staatssekretär Paul von Hintze teilte diesbezüglich schon am 4. August von Kreß mit, dass „die türkische Regierung sich auf die von der deutschen Obersten Heeresleitung unterstützten sehr zahlreichen Schritte bereit erklärt" habe, mit der Zurückführung der armenischen Flüchtlinge in die Heimat sofort zu beginnen. „Nur der Bezirk Achalkalaki bleibt aus militärischen Gründen bis nach Abschluss der Kaukasuskonferenz ausgenommen", so der Staatssekretär, „Wir hoffen, weiter Erfolg zu haben". Ebd., S. 420.

geflohen seien. Sie selbst seien keineswegs in der Lage, die Sicherheit der türkischen Truppen zu bedrohen, und ihre Unterstützung durch die Engländer sei ausgeschlossen, da diese viele Hundert Kilometer entfernt bei Mosul stünden. Die armenische Seite habe sich noch während der Verhandlungen in Batumi den Türken gegenüber zu der Entsendung einer Kommission nach Urmia bereit erklärt, um die dortigen armenischen Flüchtlinge nach Kaukasien zu bringen. Aber die Türken hätten weder der Kommission noch den Flüchtlingen die Benutzung der armenischen Eisenbahn erlaubt.

In Bezug auf Baku wurde in der Denkschrift festgestellt, dass nach Auflösung der russischen Westfront auch die armenischen Soldaten in die Heimat zurückgekehrt seien. Etwa fünf- bis sechstausend Männer benutzten bei ihrer Rückkehr den Weg über Baku. Ihre Weiterreise nach Tiflis und Armenien sei aber dadurch unmöglich geworden, dass die Tataren die Strecke Baku-Tiflis besetzt hielten und jeden Armenier, der sie passieren wollte, töteten. So kehrten die armenischen Soldaten wieder nach Baku zurück und schlössen sich den Bolschewiken an, die ihnen versprächen, später bei der Rückreise in die Heimat behilflich zu sein. Baku befinde sich in den Händen der Bolschewiken, und für die Vorgänge dort seien diese, und nicht die Armenier, und noch weniger die armenische Regierung, verantwortlich. Um deren Heimkehr nach Armenien zu organisieren habe die armenische Regierung zwei Emissäre nach Baku geschickt. Sie seien aber unterwegs bei Kurdamir von den Türken nicht durchgelassen worden und kehrten deswegen nach Tiflis zurück. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass es in Baku so gut wie keine Zusammenarbeit zwischen den Armeniern und den Bolschewiken gäbe und dieser Anteil bei der Ermöglichung ihrer Weiterfahrt in die Heimat noch geringer gewesen wäre.[150]

Die Regierung der Republik Armenien unternahm alles, um in dieser äußerst schwierigen Lage von Deutschland Unterstützung zu bekommen. Dem deutschen Auswärtigen Amt wurden regelmäßig eingehende Informationen und Lageberichte geliefert. Zudem wurde geschickt versucht, die deutsche Regierung zum Eingreifen zu bewegen. Darüber hinaus unternahm man ernsthafte Bemühungen, damit die deutsche Seite

[150] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 570-572.

nicht von der türkischen Desinformationskampagne beeinflusst wurde. Dabei war die armenische Seite nicht ganz auf sich gestellt, sondern hatte in General von Kreß, dem offiziellen Vertreter Deutschlands in Tiflis, einen tatkräftigen Freund.

Von Kreß fuhr am 30. Juli mit dem Freiherrn Frankenstein, seinem österreich-ungarischem Amtskollegen in Tiflis, und anderen Begleitern über Alexandrapol nach Jerewan und Etschmiadzin, wo er sowohl mit der armenischen Regierung als auch mit dem Katholikos Gespräche führte.[151] Er und seine Delegation bekamen die Einladung, der für den folgenden Tag geplanten Eröffnungssitzung des armenischen Parlaments beizuwohnen, aber er hielt es für richtig, darauf zu verzichten, weil ungeachtet dessen, dass er beständig darum bemüht gewesen war, von Deutschland Unterstützung für Armenien zu vermitteln, hatten seine Mühen noch keine realen Ergebnisse erzielen können.

Er befürchtete daher, dass seine Teilnahme an der Sitzung bei den Armeniern unerfüllbare Hoffnungen auf die deutsche Unterstützung hätte erwecken können. Außerdem sah er sich wegen der zwischen Georgien und Aserbaidschan entstandenen Spannung verpflichtet, so bald wie möglich nach Tiflis zurückzukehren. Deshalb blieb nur Frankenstein weiterhin in Jerewan, um an der Sitzung teilzunehmen, während von Kreß und seine übrigen Begleiter am 31. Juli abends nach Tiflis zurückfuhren.[152]

---

[151] Wie von Kreß selbst in seinem Telegramm von 5. August mitteilte, sei er nach Jerewan gefahren, um sich der armenischen Regierung vorzustellen. Essad habe sein Versprechen gehalten und dafür gesorgt, dass der Zug ohne ernstliche Belästigung das von den Türken besetzte Gebiet passieren könne. Am Abend des 30. Juli, als sie in Jerewan eintrafen, wurden sie zu einem vom Bürgermeister gegebenen Essen eingeladen. Am 31.Juli vormittags machten sie den Ministern und dem Vorsitzenden des armenischen Nationalrats ihren Besuch und fuhren dann nach Etschmiadzin, um dem Katholikos ihre Aufwartung zu machen. Nachmittags kamen der Ministerpräsident und der Präsident des Nationalrats zu einer langen vertraulichen Besprechung zu ihnen. Abends wurde ihnen zu Ehren ein Bankett gegeben, an dem alle Würdenträger der Republik Armenien teilnahmen, und anschließend traten sie alle, mit Ausnahme von Baron Frankenstein, der die Einladung zur Teilnahme an der am nächsten Tage stattfindenden Parlamentseröffnung annahm, die Rückreise an. Vgl. Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 423.

[152] Ebd., S. 423. „Ich konnte mich nicht dazu entschließen, meinen Aufenthalt in Eriwan zu verlängern“, so von Kreß, „einerseits weil die zurzeit bestehende Spannung zwischen Aserbeidschan und Georgien meine baldige Rückkehr nach Tiflis wünschenswert machte, und andererseits, weil ich befürchtete, dass meine Teilnahme an dem

In Tiflis angekommen, schickte der General am 4. August vor Fertigstellung seines Hauptberichts, ein Telegramm an den Reichskanzler, den Grafen von Hertling, worin er die „Argumentationen“ von Enver bezüglich der Unmöglichkeit der Rückkehr der armenischen Flüchtlinge eindeutig zurückwies und den Kanzler zugleich darauf aufmerksam machte, dass die eingehenden Besprechungen mit der armenischen Regierung und dem Katholikos in Jerewan seine Auffassung, dass nur baldige Hilfe der Mittelmächte Armenien vom Untergang retten könne, bestätigt und bestärkt hätten.[153] „Kleines jetziges Armenien kann nicht einmal sesshafte Bevölkerung ernähren“, so von Kreß, „geschweige denn die zurzeit dort befindlichen drei bis fünfhunderttausend Flüchtlinge, die Herstellung der Ruhe unmöglich machen. Entgegen dem Willen der Regierung führt schwierige Lage der Flüchtlinge dauernd zu neuen Bandenbildungen und hervorruft somit neue Verwickelungen mit Türken.

Armenien wird von Türken ringsum hermetisch abgeschlossen, diese verhindern jeglichen Handel und Verkehr, veranlassen Abwanderung tatarischer und persischer Bevölkerung, so dass armenische Regierung Angriff auf Eriwan befürchtet. Türken haben auch hier Bedingungen Batumer Friedens nicht eingehalten, sondern halten jenseits Batumer Grenze wichtige Gebiete besetzt.[154] Armenien nur lebensfähig mit Brest-Litowsker Grenzen ohne von Türken angestrebte Grenzberichtigungen, welche gerade wirtschaftlich wichtigste Distrikte an Türkei bringen würden“.[155]

Von Kreß teilte im Telegramm mit, dass zurzeit die produktionsfähigen armenischen Gebiete fast sämtlich von türkischen Truppen besetzt seien, welche sie planmäßig ausraubten. Trotz Vertrags führten sie

---

wichtigen Akte der Parlamentseröffnung bei den Armeniern nicht realisierbare Hoffnungen auf die deutsche Unterstützung erwecken würde. Wenn ich auch durch die von Berlin zurückgekehrten armenischen Unterhändler Einiges über die Stellung des Auswärtigen Amts zur Armenierfrage gehört hatte, so bin ich doch über die Absichten der deutschen Regierung so wenig unterrichtet, dass ich eine gewisse Zurückhaltung für notwendig hielt“. Ebd. Was den Freiherrn Frankenstein anbetrifft, verfasste er nach seiner Rückkehr nach Tiflis einen Bericht über die Parlamentseröffnung und sandte ihn an Stefan Burian, den Minister des Äußeren in Wien.

[153] Das Antwortschreiben Envers war offensichtlich auch an ihn geschickt worden.

[154] Vgl. Karapetjan, M. S.: Armenien in den Jahren 1912-1920..., S. 236-240.

[155] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 420-421.

besonders große Baumwollvorräte aus, wobei die Ernte zum Teil von Türken – zum Transportieren in die Türkei - eingebracht sei und zum Teil zugrunde gehe. Er hielt es für unbedingt nötig, bis Nachitschewan die Eisenbahn den Armeniern zu übergeben. Der türkischen Militärführung wäre dabei Anspruch auf Truppentransport einzuräumen wie in Georgien.

Die Behauptung der türkischen Regierung, bei einem Rückzug der türkischen Truppen auf die durch den Batumer Vertrag festgesetzte Grenze zwischen Armenien und Georgien würde Krieg ausbrechen, wies der General entschieden zurück. „Armenier stellen ebenso wie ich bestimmt in Abrede“, so von Kreß, „dass es zwischen beiden Staaten zu Kämpfen kommt, wenn Türken sich auf Batumer Grenze zurückzogen. Envers gegenteilige Behauptung nur Vorwand, um für die völlige Zerstörung und Ausbeutung vertragswidrig besetzten Landes Zeit zu gewinnen. Türken wollen neuerdings von Aserbeidschan aus in rein armenische Provinz Karabach einrücken und diese entwaffnen. Neue Kämpfe der wehrhaften Bergbewohner gegen Mohammedaner sind unvermeidlich, wenn wir sie nicht daran hindern“.[156]

Der General bat im Telegramm dringend auch um eine sofortige Benachrichtigung darüber, ob die armenische Regierungsmeldung, dass Armenien eine mit einem österreich-ungarischen Schutzvertrag versehene österreich-ungarische Interessensphäre werden sollte, richtig sei oder nicht, wobei er seinerseits dem Kanzler versicherte, dass die Armenier diese Lösung annehmen würden.[157]

Von Kreß sandte am 5. August dem Kanzler - im Namen seiner ganzen Delegation -auch einen ausführlichen Bericht zu ihrem Besuch sowie über die Ergebnisse seiner offiziellen Gespräche und Besichtigungen in Armenien.[158] Der General machte dabei darauf aufmerksam, dass der Bolschewismus beim armenischen Volk und bei den armenischen

[156] Ebd., S. 421.

[157] Von Kreß sandte sein Telegramm zugleich an das Außenministerium in Wien. Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 574.

[158] Er teilte darin mit, dass ihnen von der armenischen Regierung und Bevölkerung eine warme und sympathische Aufnahme zuteil geworden sei. Im Vergleich zu Tiflis wären ihm besonders vorteilhaft die gute Haltung und Straßendisziplin der armenischen Offiziere und Soldaten aufgefallen. Auch der Oberkommandierende General Nazarbekow, der in der russischen Armee den Ruf eines besonders tüchtigen Generals besitze, habe einen sehr guten Eindruck gemacht. Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 423.

Soldaten nur wenige Anhänger gefunden habe. Die nationale Notlage der Armenier, der große Einfluss der Geistlichkeit und der „große Tiefstand" der Durchschnittsbildung hätten, wie es scheine, die Gegensätze politischer und wirtschaftlicher Natur stark in den Hintergrund treten lassen. Parteigegensätze hätten in der Hauptsache nur hinsichtlich der gegenüber den Türken einzuschlagenden Politik bestanden. Während die radikalen Elemente eine aktive und aggressive Türkenpolitik befolgt wissen wollten, träten die in der Minderheit befindlichen Gemäßigten für eine abwartende und hinhaltende Türkenpolitik ein. Seiner Schätzung nach sollten der letzteren Richtung auch die Mitglieder der derzeitigen Regierung angehören.[159]

Nach einer umfassenden Darstellung seiner Unterhaltung mit dem Katholikos stellte von Kreß die äußerst schwere Situation vor, worin sich die Republik Armenien befand. Die Armenier seien zurzeit von den Türken auf einem ganz kleinen Gebiet eingekreist, das mit Ausnahme des Beckens von Jerewan vollkommen Hochgebirgscharakter trage und nahezu völlig unproduktiv sei. Ebenso wenig wie gegenüber Georgien hätten die Türken Armenien gegenüber die Bestimmungen des von ihnen

[159] Der Ministerpräsident Ruben Kadschasnuni, der Minister des Innern Aram Marukjan, der Außenminister Alexander Chatisjan, der Kriegsminister General Hachwerdjan und der Finanzminister Chatschatur Kartschikjan hätten durchaus nicht den Eindruck bedeutender Männer gemacht, aber sie seien „ruhige, besonnene und zielbewusste Arbeiter", die sich von den Georgiern vorteilhaft dadurch unterschieden, dass sie Realpolitik trieben und sich der großen Worte enthielten. Der Leiter der deutschen Delegation im Kaukasus (Kreß von Kressenstein) an den Reichskanzler (Hertling), Bericht, 5. August 1918, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14104, http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1918-08-05-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017). Von Kreß war besonders von dem Katholikos stark beeindruckt worden, der nach seiner Einschätzung eine imponierende Persönlichkeit sei, von der Würde seiner hohen Stellung und dem ganzen Gewicht der auf ihm lastenden Verantwortung durchdrungen, klug und zielbewusst, während der Verhandlungen von einer geradezu abweisenden Zurückhaltung und Kälte, bei Tisch der aufmerksamste und liebenswürdigste Hausherr. Ebd. „Die Unterredung des Katholikos mit Baron Frankenstein und mir", so der General, „nahm einen geradezu dramatischen Verlauf. Während von draußen das Summen und Brausen der tausendköpfigen Menge von Flüchtlingen, die in den weiten Höfen des Klosters biwakieren, in das klösterliche Gemach hereindrang, sprach sich der greise Katholikos bei der ergreifenden Schilderung des Elends seines Volkes, das der Vernichtung preisgegeben sei, und dem er als oberster geistlicher Hirte nicht helfen könne, in eine solche Erregung hinein, dass er am ganzen Körper zitterte". Ebd., vgl. Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 424.

selbst diktierten Friedens von Batumi eingehalten. Sie hätten jenseits der von ihnen festgesetzten Grenze eine Reihe von Gebieten besetzt, deren Verlust für Armenien ganz besonders schmerzlich sei, weil ihnen dadurch auch noch die letzten Produktionsgebiete abgenommen würden. „Zurzeit scheinen die Türken von Aserbeidschan aus gegen die zu 90 Prozent von Armeniern besiedelte Provinz Karabach vorgehen", so der General, „und die dortige Bevölkerung entwaffnen zu wollen, unter dem Vorwand, dass dort neuerdings die Armenier gegen die Muselmanen aggressiv geworden seien. Die türkische Politik gegen die Armenier zeichnet sich klar ab.

Die Türken haben ihre Absicht, die Armenier auszurotten, noch keineswegs aufgegeben, sie haben nur ihre Taktik gewechselt. Man reizt die Armenier, wo nur irgend möglich, man provoziert sie in der Hoffnung, dadurch einen Vorwand zu neuen Angriffen auf Armenien zu erhalten. Gelingt dies nicht, so will man sie aushungern und wirtschaftlich völlig ruinieren. Zu diesem Zwecke wird das unter nichtigen Vorwänden entgegen dem Vertrag von Batum besetzte Gebiet systematisch und planmäßig ausgeplündert und alles, was nicht niet- und nagelfest ist, abgeführt.

Die Beute an Kriegsmaterial, die die Türken in und bei Alexandropol gefunden haben, ist außerordentlich groß. Dass sie entgegen den Bestimmungen des Aprilvertrages auch alle Baumwolle ausführen, deren sie habhaft werden können, habe ich bereits gemeldet.[160] ... Der Widerstand, den die Türken allen Aufforderungen zum Räumen des widerrechtlich besetzten Gebietes entgegensetzen, ist meines Erachtens lediglich darauf zurückzuführen, dass es ihnen noch nicht gelungen ist, alle Beute aus diesen Gebieten wegzuführen".[161]

Mit einem Hinweis darauf, dass Armenien sich demgegenüber in einer sehr schwierigen Lage befinde, machte von Kreß zugleich darauf aufmerksam, dass die armenische Regierung fest entschlossen sei, alles zu vermeiden, was den Türken einen Vorwand zu neuen Angriffen geben könne; aber sie besitze nicht die Macht, zu verhindern, dass sich immer

[160] Von Kreß teilte zugleich mit, dass Baron Frankenstein, der „im Kraftwagen" über (die aserbaidschanische Stadt) Akstafa nach Tiflis zurückreiste, einer Kolonne von 3-400 schwer mit Baumwolle beladenen Bauernwagen begegnet sei, die aus Aserbeidschan nach Karakilissa führen. Ebd., S. 425.

[161] Ebd.

wieder neue Banden bildeten. Es seien weniger politische Motive, aus denen heraus diese Banden entstünden, als der Hunger, der die Leute zwinge, auf Raub auszuziehen.

Was die Armenier in Karabach anbetrifft, seien sie wilde Bergstämme, die niemals freiwillig ihre Waffen ausliefern würden. Wenn die Türken trotz seiner Warnungen die Entwaffnung durchführen wollten, so seien heftige Kämpfe mit allen den hier üblichen Begleiterscheinungen unvermeidlich. Die Türken würden dann in einen Gebirgskampf verwickelt, der unter Umständen recht beträchtliche Kräfte auf längere Zeit binden würde, falls die Armenier nicht durch den Hunger besiegt würden. Die armenische Regierung sei entschlossen, dem Kampf auszuweichen und ihn solange wie irgend möglich zu vermeiden. Sie sei aber ebenso fest entschlossen und wüsste sich darin mit dem ganzen armenischen Volke eins, sich bis zum letzten Mann zu verteidigen, falls die Türken ihr Land nochmals angreifen sollten.

Dadurch wollte von Kreß offensichtlich auch darauf hindeuten, dass dies auch bei einem Angriff der Türken auf Karabach der Fall sein könnte. Er machte zugleich mehrere Erläuterungen über die innere Situation der Republik Armenien, die durch die große Anzahl von Flüchtlingen, die sich gegenwärtig auf dem kleinen Gebiet der Republik und insbesondere in der Gegend von Jerewan angesammelt hätten, äußerst erschwert sei. Die eingesessene Bevölkerung des Gebietes der Republik Armenien belaufe sich auf 750.000. Auf dem Gebiet, das schon diese Leute nicht ernähren könne, befänden sich außerdem noch 300-500.000 Flüchtlinge.

Diese Leute seien „Hals über Kopf“ vor den Türken geflüchtet und haben vielfach ihr ganzes Hab und Gut zurücklassen müssen. Die geringen Vorräte, die sie mitgebracht hätten, seien schon längst verzehrt. Sie schlachteten nach und nach ihr Vieh und beraubten sich damit der letzten Möglichkeit zur Gründung einer neuen Existenz, und mussten auch „mit gebundenen Händen“ zusehen, wie in den von Türken besetzten Gebieten die Ernte weggeführt werde oder zugrunde gehe. Wenn es den Zentralmächten Ernst sei mit ihrer Absicht, die Armenier vor der Vernichtung zu schützen, so müssten sie ihnen auch so viel Grund und Boden verschaffen, dass wenigstens die Hauptmenge des Verpflegungsbedarfes aus dem Lande gedeckt werden könne. Über das

laufende Jahr aber müssten die Zentralmächte wohl oder übel durch Getreidelieferungen hinweghelfen. Davon ausgehend, dass die Türken die armenische Ernte hätten zugrunde gehen lassen, schlug der General vor, das zum Unterhalt des armenischen Volkes benötigte Getreide jenen Beständen zu entnehmen, die die Türken sonst aus der Ukraine oder aus Rumänien erhalten sollten. Die armenischen Flüchtlinge lebten im Freien, und in kürzester Zeit würden die Nächte kalt. Dann werde sich zum Hunger der Frost gesellen, um die Flüchtlinge zu dezimieren, wenn sie nicht vorher in ihre Heimat zurückkehren dürften.

Der Bericht war nicht nur eine eingehende Erläuterung der Situation der Armenier, sondern auch ein an die deutsche Regierung gerichteter Appell. „Die Behauptung Envers, die Türken müssten die Bezirke von Alexandropol, Karakilisa usw. besitzen, um Zusammenstöße zwischen Armeniern und Georgiern zu verhindern, ist eine Erfindung“, so von Kreß, „die darauf berechnet ist, die mit den hiesigen Verhältnissen Unbekannten zu täuschen, und so viel Zeit zu gewinnen, dass die Ernte aus diesen Gebieten weggeführt und die Gebiete noch völlig ausgeraubt werden können. ... Ich kann mir wenigstens nicht vorstellen, dass das Deutsche Reich ruhig zusehen kann, wie die Muhammedaner ein christliches Volk der Vernichtung durch Hunger preisgeben.

Unsere Hilfe muss bald wirksam werden, sonst kommt sie zu spät. Wenn die Konferenz von Konstantinopel noch lange auf sich warten lässt, sind viele Tausende von Menschen zum Tode verurteilt und nicht nur die öffentliche Meinung im Orient, sondern auch die Geschichte wird Deutschland für die weitere Dezimierung des armenischen Volkes verantwortlich machen. Der Glaube an die Hegemonie Deutschlands im Vierverbunde ist - wie ich schon mehrfach zu berichten bereits die Pflicht hatte - bereits erschüttert; er wird völlig verloren gehen, wenn wir nicht imstande sind, die Armenier vor der Vernichtung zu schützen.

Unser Ansehen und unser Einfluss im Orient wird in diesem Falle zugunsten der Türken beträchtliche Einbußen erleiden. Die Frage, was zu geschehen hat, um Armenien lebensfähig zu machen und ihm zu ermöglichen, unter Anlehnung an eine der Mittelmächte ein selbständiges Dasein zu führen, möchte ich dahin beantworten, dass Armenien die Grenzen des Brest-Litowsker Vertrages erhalten muss, aber ohne dass den Türken die von ihnen angestrebten Grenzberichtigungen bewilligt

werden. Gerade diese Grenzberichtigungen würden Armenien seiner besten Grenzgebiete berauben. Wir handeln dabei auch im eigenen Interesse; denn wenn diese Gebiete den Türken überlassen werden, so geht ihre Produktion infolge der geschäftlichen Untüchtigkeit der Türken sofort zurück und ist für den deutschen Markt verloren. Bei entsprechendem Ausbau der Bewässerungsanlagen, bei Einfuhr der nötigen Maschinen usw. werden die Armenier, aber niemals die Türken, aus diesen fruchtbaren Gebieten eine reiche Ernte von Seide, Baumwolle, Reis, Wein, Kognak, Spiritus und Obst, wahrscheinlich auch an Montanprodukten, herausholen".[162]

Es ist bezeichnend, dass von Kress zur weiteren Klärung der wirtschaftlichen Bedeutung des dem Brester Vertrag entsprechend abgegrenzten Armeniens auch manche Zahlenangaben zu dem ungefähren Betrag seiner Produktion angeführt hat, indem er dabei einen direkten Vergleich mit den Möglichkeiten des Gebiets der derzeitigen Republik Armenien zog. Dementsprechend würde das mit den Grenzen des Brester Vertrags versehene Armenien imstande sein, jährlich 1 Mio. Pud (alte russische Gewichtseinheit = 16,38 kg – A. H.) Baumwolle, 130.000 Wedro 40% Spiritus (früheres russisches Flüssigkeitsmaß; 1 Wedro = 12,299 Liter – A. H.), 100.000 Wedro 96% Spiritus, 90.000 Wedro Cognac sehr guter Qualität, 4 Mio. Wedro Wein (im Frieden in der Preislage von ½ bis 8 Rubel), von denen im Frieden etwa 75% exportiert werden könnten, 500.000 Pud Reis, von denen im Frieden etwa 50% exportiert werden könnten, und 100.000 Pud Seidenkokon bester Qualität zu produzieren, während im derzeitigen Gebiet der Republik Armenien weder Baumwolle noch Reis oder Seide produziert werden könnten. Man würde dort bestenfalls imstande sein, nur 30.000 Wedro 40% Spiritus, 15.000 Wedro 96% Spiritus, 15.000 Wedro Cognac sehr guter Qualität und 80.000 Wedro Wein zu produzieren.

Bei alledem ließ von Kreß auch die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der derzeitigen Republik nicht verkennen, die vor allem bei Ausführung der vorhandenen Projekte zur Ausnutzung des Sewan-

[162] Der Leiter der deutschen Delegation im Kaukasus (Kreß von Kressenstein) an den Reichskanzler (Hertling), Bericht, 5. August 1918, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14104, http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1918-08-05-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017).

Sees für Bewässerungszwecke und Erzeugung elektrischer Kraft bestünden. Er wies dabei darauf hin, dass die Armenier“ alle im Lande vorhandenen Kräfte entwickeln würden, wenn man ihnen dazu die politische und wirtschaftliche Möglichkeit schaffe. Hierzu gehöre in erster Linie, dass man ihnen die Bahn Karaklisa-Alexandrapol-Dschulfa-Täbris gäbe,[163] denn falls diese Bahn in türkische Hände komme, so sei Armenien zum wirtschaftlichen Tode verurteilt. In diesem Fall werde die Türkei nicht nur nicht in der Lage sein, die Bahn so zu verwalten und zu unterhalten, dass sie genügende Leistungsfähigkeit besitze, sondern die türkischen Behörden würden durch dauernde Schikanen den Armeniern die Ausnutzung der Bahn für wirtschaftliche Zwecke mehr oder minder unmöglich machen.[164]

Die obigen Ausführungen waren so überzeugend und so gut kommentiert, dass es der deutschen Regierung keineswegs schwer gefallen sein dürfte, daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Der General versuchte in der Tat alles Mögliche, um die deutsche Regierung zu aktiven Schritten zugunsten der Armenier anzuregen, indem er auch auf die wichtigen politischen, wirtschaftlichen und moralischen Vorteile für Deutschland hinwies, die bei seinem Eintreten für Armenien entstehen würden, und wovon es hätte profitieren können. Von Kreß ersparte sich dabei nicht die Mühe, um die ihm jeweils bekannt gewordenen anderen Stellungnahmen und Standpunkte kritisch zu beurteilen.[165]

---

[163] Von Kreß stellte dabei fest, dass in diesem Fall selbstverständlich den Türken das Recht zur Durchführung ihrer Militärtransporte durch Armenien in gleicher Weise zugestanden werden müsse, wie durch Georgien.

[164] Ebd.

[165] Zum Beispiel hat der Ministerpräsident Armeniens bei der vertraulichen Besprechung am 1. August dem General einen Brief des armenischen Vertreters in Konstantinopel vorgelesen, in dem ihm dieser auf Grund der vom Botschafter Bernstorff erhaltenen Informationen mitteilte, dass der Botschafter darauf hinarbeite, dass die Konferenz noch hinausgeschoben werde. „Ohne die Gründe zu kennen, die den Herrn Botschafter zu seiner Stellung veranlassen“, schrieb von Kress dazu in seinem an den Reichskanzler gesandten Telegramm vom 5. August, „möchte ich von meinem Standpunkt aus betonen, dass die Lage im Kaukasus einen baldigen Zusammentritt der Konferenz und die baldigste Lösung der schwebenden Fragen, insbesondere der Grenzregulierung gebieterisch verlangt. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht Grenzzwischenfälle vorkommen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Grenzen noch nicht festgelegt sind.

Am 12. August sandte er ein weiteres Telegramm an das AA, worin er erneut auf die in der genannten Antwort Envers bestandenen Behauptungen einging und auf die dringende Notwendigkeit der unverzüglichen Rückkehr der armenischen Flüchtlinge in ihre Heimat hinwies. „Envers Antwort ausgeht von falschen Voraussetzungen", so der General, „Es handelt sich nicht darum, dass Armenier in das Gebiet östlich Alexandropol-Djulfa einwandern dürfen, sondern darum, dass die in diesem Gebiet eingepferchten und durch Hunger zur Verzweiflung getriebenen Armenier über die Bahn nach Westen zurück wandern dürfen und dass das Gebiet bis Brester Grenze der Republik Armenien zur Ansiedlung der Flüchtlinge zurückgegeben wird.

Die im Prinzip erteilte Erlaubnis zur Rückwanderung der Armenier in bestimmte Bezirke wie Batumi wird in der Praxis dadurch erschwert, dass Essad Pascha für jeden einzelnen Armenier ein schriftliches Gesuch verlangt und diese Gesuche nicht erledigt. Nach Angabe hiesigen türkischen Vertreters liegen bei Essad Pascha seit Wochen mehr als 1200 unerledigte Gesuche".[166]

In Anbetracht der ausweichenden Mitteilungen Envers betonte von Kreß zugleich ausdrücklich, dass die armenische Regierung Frieden mit der Türkei wolle und brauche. Bei Djulfa, Baku und Urmia handele es sich um Banden, die sich meist aus ehemaligen türkischen Armeniern zusammensetzten, demnach Menschen, die alles verloren hätten und deshalb weiter kämpften. In Bezug auf die Behauptung von Enver darüber, dass „eine halbe Million zum Teil bewaffneter und feindlich gesinnter Einwohner" aus Sicherheitsgründen nicht im Rücken der türkischen kämpfenden Armee gelassen werden sollten, fügte von Kreß hinzu, dass die rückwärtigen Verbindungen der türkischen Armee durch Österreicher und Deutsche geschützt werden könnten. „Es kann kein Zweifel

---

Die Stimmung zwischen den Kaukasusstaaten wird durch diese Grenzzwischenfälle außerordentlich gereizt und vor allem beginnt man bereits daran zu zweifeln, ob es den Mittelmächten ernst ist mit den Versprechungen, die sie den Kaukasusstaaten gemacht haben." Ebd.

[166] Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts (Hintze) an den Botschafter in Konstantinopel (Bernstorff), Telegraphischer Erlass, 22. August 1918, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14104, http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1918-08-22-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017).

darüber bestehen“, so von Kreß, „dass die auf dem kleinen Gebiet der Republik Armenien bestehende Ansammlung vom Hungertode bedrohter Hunderttausender von Flüchtlingen eine größere Gefahr bedeutet als die Verteilung der Leute im Lande“.[167]

Sowohl der obige Bericht als auch die anderen Berichterstattungen des Generals kursierten unter den führenden deutschen Staatsmännern und in den politischen Institutionen. Der am 4. August an den Kanzler gesandte Bericht wurde beispielsweise auch dem Außenministerium übermittelt, woraufhin der Unterstaatssekretär Bussche diesen teilweise, unter anderem jenen Teil in welchem betont wurde, dass nur eine baldige Hilfe der Mittelmächte Armenien vom Untergang retten könne, an den Kaiserlichen Legationssekretär Berckheim weiterleiten ließ.[168] Ebenso ließ der Staatssekretär von Hintze das genannte Telegramm des Generals von Kreß vom 12. August nach 10 Tagen an den deutschen Botschafter in Konstantinopel weiterleiten, indem er ihn instruierte, die Pforte darauf aufmerksam zu machen, dass ihre Absicht, den armenischen Flüchtlingen die Rückkehr in gewisse Gebiete freizugeben, durch das Verfahren Essads vereitelt werde.

Zugleich empfahl er Bernstorff, die türkische Regierung um Abhilfe zu ersuchen und sie zu bitten, nochmals zu erwägen, ob nicht überwiegende Gründe dafür sprächen, das ganze Gebiet bis zur Brester Grenze den Rückwanderern zu öffnen, wobei der von General von Kreß ausgesprochene Gedanke eines Schutzes der rückwärtigen Verbindungen der türkischen Armee durch Deutsche und Österreicher dabei vorläufig nicht zu erwähnen wäre.[169]

---

[167] Ebd.

[168] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 572-573. Es ist bemerkenswert, dass General von Kreß den Türken öfters die Benutzung der Bahn verweigerte, um sie zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Der Botschafter in Konstantinopel (Bernstorff) an das Auswärtige Amt, Telegraphischer Bericht, 6. August 1918, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14103, http://www.armenocide.net/ armenocide/ armgende.nsf/$$AllDocs/1918-08-06-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017).

[169] Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts (Hintze) an den Botschafter in Konstantinopel (Bernstorff), Telegraphischer Erlass, 22. August 1918, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14104, http://www.armenocide.net/armenocide/ armgende.nsf/$$AllDocs/1918-08-22-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017).

Die vom General von Kreß und von der armenischen Delegation an die deutschen Regierenden gerichteten Apelle, Berichte und Gesuche waren so detailliert und umfassend, dass die deutsche Regierung sich verpflichtet sehen musste, eine konkrete und klar definierte Stellung zu den betreffenden Fragestellungen zu nehmen.

Es lag dabei die Erwartung nahe, dass Deutschland endlich energisch für eine vorbehaltlose Anerkennung des Brester Vertrags seitens des Osmanischen Reichs eintreten würde, und auch die Rückkehr der zahlreichen armenischen Flüchtlinge nicht lange auf sich warten lassen würde. Dadurch würde Deutschland auch die Oberhand im Kaukasus gewinnen, und die seit mehreren Wochen zwischen den beiden Verbündeten wegen der Kaukasusfragen bestehende Spannung selbstverständlich aufhören. Das offizielle Deutschland aber war zu einem solchen Schritt nicht bereit, wobei festgestellt werden muss, dass der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Bernstorff, eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung der duldsamen Haltung Deutschlands zum türkischen Vorgehen im Kaukasus spielte.

Als ein guter Beleg hierfür könnte beispielsweise das vom Botschafter am 5. August an das Auswärtige Amt geschickte Telegramm betrachtet werden, worin er empfahl, alle Streitfragen bis nach Ende des Krieges aufzuschieben. Er sei der Überzeugung, dass die Deutschen es schon als eine sehr große politische und militärische Leistung betrachten müssten, wenn sie die „ausgesogene Türkei“ bis zum Ende kampffähig an ihrer Seite hielten und sie einigermaßen unversehrt aus dem Krieg herausbekämen. Dies wurde von ihm dabei durch das Bedenken motiviert, dass falls diese Vorbedingungen nicht erfüllt würden, es nach dem Krieg mit der deutschen Stellung in der Türkei vorbei sein würde. Es sei ihm und General von Seeckt „mit unendlicher Mühe und nach stetigen Drängen“ endlich gelungen, die Türken zu bewegen, bei ihrem Vorgehen im Kaukasus auf Russland und Georgien Rücksicht zu nehmen.

Die türkische Regierung habe dies akzeptiert, weil sie noch keinen Bruch mit Deutschland wünsche, während sie bei einem jeweils feindlichen Vorgehen gegen Georgien gezwungen sein werde, gleichzeitig gegen deutsche Truppen zu kämpfen. Somit sei die Grenze der türkischen Nachgiebigkeit erreicht. Weiter würde die türkische Regierung nicht gehen.

Der Botschafter versuchte sogar, die deutsche Regierung mit dem Gedanken zu versöhnen, dass die türkische Regierung selbst bei einem Versprechen zur Anerkennung der im Brester Vertrag gezogenen Grenzen dieses Versprechen nicht erfüllen würde. „Selbst wenn sie uns versprechen sollten, sich im allgemeinen auf die Grenze von Brest Litowsk zurückzuziehen", so Bernstorff, „werden sie bei der im Kaukasus-Gebiet bestehenden vollkommenen Anarchie leicht einen Vorwand finden, um mit den Armeniern weiter zu kämpfen und ihr Versprechen nicht zu halten. Darüber lässt letztes Telegramm Enver Paschas an Feldmarschall von Hindenburg keinen Zweifel. Aus diesem geht auch hervor, worüber ich niemals im Unklaren war, dass die Türken den Armeniern gegenüber gar keinen guten Willen haben. ... Unter vier Augen geben armenische Delegierte zu, dass die Armenier keinesfalls in Gebiete zurückgehen werden, die unter türkischer Herrschaft stehen.

Es ist m. E. eine Utopie, wenn von Tiflis aus Garantien von den Türken für die Armenier verlangt werden. Wo auf niedriger Kulturstufe Rassenhass vorhanden ist, kann es keine Garantien geben. Wer in der Majorität ist, schlägt die Minorität tot. Durch einwandfreie deutsche Zeugen ist erwiesen, dass auch die Armenier so handelten; mit dem Motiv des Mitgefühls für Verhungernde ist hier auch nichts zu machen. Darauf antworten die Türken nur, dass in Syrien und Mesopotamien Hunderttausende ihrer Glaubensgenossen und Tausende von türkischen Soldaten verhungert seien, ohne dass deswegen die Türkei kriegsmüde geworden sei. Außerdem ist es den Türken durchaus erwünscht, wenn eine halbe Million Armenier umkommen".[170]

Bernstorff trat dabei erneut dafür ein, das Gebiet Armeniens sowie Georgiens vollkommen den jungtürkischen Machthabern zu überlassen und dafür von ihnen bestimmte wirtschaftliche und politische Konzessionen zu bekommen. „Da ich überzeugt war", so Bernstorff, „dass wir wegen mangelnder Macht die Türken vor Erfüllung ihrer Wünsche im Kaukasus, an dem ihr Herz hängt, nicht aufhalten könnten, habe ich von vornherein befürwortet, ihnen freie Hand zu lassen gegen politische und wirtschaftliche Konzessionen. Dann hätten wir uns nicht neue Verantwortung für so zweifelhafte Freunde wie Georgier und Armenier aufgeladen.

[170] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 565-566.

Heute bin ich mehr als je derselben Ansicht, nachdem sich erwiesen hat, dass die Voraussetzungen fehlen, unter denen wir nach Georgien gingen“.[171]

Falls aber diese von ihm befürwortete Politik der deutschen Regierung nicht durchführbar erscheine, so würden es seiner Ansicht nach nur noch zwei Möglichkeiten geben: entweder die deutsche Regierung so viele deutsche Truppen nach Georgien und Armenien schicken müsse, dass sie die Türken mit Gewalt unter ihren Willen beugen könnten, oder sie müsse den letzteren erklären, dass sie „infolge ihrer Halsstarrigkeit“ auf eine Konstantinopeler Konferenz keinen Wert mehr lägen, dafür aber auch die Türken sich selbst überlassen würden, wenn sie mit Russland in einen neuen Krieg gerieten. Währenddessen sollten die Deutschen ihre Stellung in Georgien zu wirtschaftlichen Zwecken weiter ausbauen. Der Meinung des Botschafters nach würden diese beiden Auswege Deutschland in Gefahr einer Sprengung des Vierbundes bringen. „Ich sehe aber keine andere Lösung des entstandenen Konflikts“, so Bernstorff, „weil gar nicht daran zu denken ist, dass die Türken jetzt gutwillig und ehrlich nachgeben werden“.[172]

Die Bedenken von Bernstorff‘ hinsichtlich einer Sprengung des Vierbundes aufgrund einer unterstützenden Politik der deutschen Regierung gegenüber der neuentstandenen Republik Armenien, können als Vorwand zur Begründung des von ihm vertretenen Standpunkts, den türkischen Interessen im Kaukasus freie Hand zu lassen, verstanden werden. Darüber hinaus kann er als Befürworter der türkischen Politik im Kaukasus angesehen werden, indem er diese mit denen der deutschen Regierung für übereinstimmend hielt bzw. beide einander anzupassen versuchte.

Bernstorff war, wie seine jungtürkischen Kollegen auch, gar nicht daran interessiert, die erwartete Konstantinopeler Konferenz zu organisieren, und es ist bezeichnend, dass er in der Empfehlung des Auswärtigen Amts, dass über die Kaukasusfragen zunächst eine Einigung unter den 4 Bundesregierungen herbeigeführt werden müsse, einen Anlass sah, um die ganze Konferenz in Frage zu stellen. In seinem Telegramm vom 6. August ging er gerade davon aus, indem er zugleich mitteilte, dass die

[171] Ebd., S. 566.
[172] Ebd.

türkische Regierung ebenso der Ansicht sei, dass zuerst eine Einigung unter den vier Verbündeten herbeigeführt werden müsse. Es ist dabei bemerkenswert, dass der Botschafter selbst von Anfang an die Möglichkeit einer Anerkennung der Brest-Litowsker Grenzen seitens des Osmanischen Reichs für ausgeschlossen hielt. Seiner Behauptung nach könne man sich über alle Punkte verständigen, aber nicht über die Räumung von Batumi und die Anerkennung der Brester Grenzen. „Diese Frage ist m. E. überhaupt nicht zu lösen", so Bernstorff, „da die Türken nicht nachgeben werden und wir kein Mittel haben, sie zu zwingen, hinter die Grenzen von Brest-Litowsk zurückzugehen".[173]

Der Botschafter stellte diesbezüglich auch eindeutig fest, dass die türkische Regierung von der Anerkennung des Friedens von Brest nichts wissen wolle. „Sie betrachten diese Forderung", so Bernstorff, „immer als Unterwerfung der Türkei unter den Willen der Georgier und Armenier, die sich vollkommen mit dem Batumer Frieden beruhigt haben würden, wenn wir ihnen nicht den Rücken gesteift hätten".[174]

Entweder überschätzte Bernstorff die Widerstandsfähigkeit der jungtürkischen Regierung oder er wollte sich die Situation einfach so vorstellen, um seine den türkischen Wünschen entsprechende politische Haltung möglichst überzeugend darzustellen. Die genannten „Argumentationen" des Botschafters aber, selbst jene, der Vierbund sei bei Druckausübung auf das Osmanische Reich gefährdet, hatten von Lossow, von Kreß und andere schon mehrmals gründlich zurückgewiesen. Bernstorff unterließ nicht, in seinem genannten Telegramm auch die freundliche Stellung des Generals von Kreß zu den Armeniern zu kritisieren. So teilte er mit, dass Enver in einer längeren Unterredung mit ihm „über die Parteinahme" der Deutschen für Georgien und Armenien sehr geklagt habe. Es ist bemerkenswert, dass die Reise des Generals nach Armenien den Anlass für Envers Klage bildete, wobei ihm vom Kriegsminister vorgeworfen wurde, zur Amtseinführung der armenischen Regierung

[173] Der Botschafter in Konstantinopel (Bernstorff) an das Auswärtige Amt, Telegraphischer Bericht, 6. August 1918, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14103, http://www.armenocide.net/armenocide/ armgende.nsf/ $$AllDocs/ 1918-08-06-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017).

[174] Ebd.

nach Armenien gefahren zu sein.[175] In seiner Unterredung mit Bernstorff hatte Enver ihn auch auf die „Gefahr“ hingewiesen, dass die Armenier durch diese Reise „Ermutigung zu neuen Kämpfen fänden, wobei womöglich wieder deutsche Offiziere gegen die Türken stehen würden“.[176]

Auch der Botschafter zeigte sich über die Reise des Generals sehr besorgt und gab vor, mit dem genannten Hinweis Envers vollkommen einverstanden zu sein. Er ging sehr kritisch auch darauf ein, dass von Kreß den Türken die Benutzung der Bahnlinie öfters untersagte. Dies würde seiner Meinung nach nur eine Behinderung der Kriegsführung zur Folge haben, woraus zuallererst die Feinde Deutschlands Vorteile ziehen würden. „Unsere Oberste Heeresleitung ordnet an“, so Bernstorff, „dass die türkischen Truppen mit tunlichster Beschleunigung nach Mesopotamien abrücken sollen. General von Kreß verweigert die Benutzung der Bahn, um die Türken zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Ergebnis ist: Türken geben nicht nach, aber die befohlenen militärischen Operationen unterbleiben, d. h. die gemeinsame Kriegführung wird behindert. Den Vorteil haben also nur unsere Feinde“.[177]

Was von Kreß anbetrifft, war er nach wie vor darum bemüht, das Mögliche für die bedrohten Armenier zu tun. Dabei machte er am 20. August durch ein an Bernstorff gesandtes Telegramm einen erneuten Versuch, bei dem Botschafter ein gewisses Verständnis für die Situation der Armenier zu erwecken.[178] „Das scheinbare türkische Zugeständnis in der Frage der Rückkehr armenischer Flüchtlinge“, so von Kreß, „ist vollkommen wertlos. Während in den von türkischen Truppen besetzten Gebieten die Ernte, soweit sie nicht von den Türken selbst fortgeschafft wird, aus Mangel an Arbeitskraft verfault, gehen die zusammengeballten Menschenmassen in den unproduktiven Gebieten östlich der von Enver Pascha bezeichneten Linie ihrem sicheren Untergang entgegen. Die Lage

[175] Ebd.. Bernstorff hielt sich tatsächlich auch vor solchen provokanten Beurteilungen nicht zurück. Wie bereits erläutert, ist von Kreß nicht zur Amtseinführung der armenischen Regierung nach Armenien gefahren, sondern lediglich dafür, um sich der armenischen Regierung vorzustellen.

[176] Ebd.

[177] Ebd.

[178] Das Telegramm wurde vom Botschafter am 25. August auch an das Auswärtige Amt gesandt.

verschlimmert sich täglich. Sollten alle verzweifelten Hilferufe der Regierung und der obersten Geistlichkeit Armeniens ungehört verhallen, so wird die Verantwortung für Vernichtung dieses alten christlichen Volkes für immer auf Deutschland und Österreich lasten. Geschichte wird und muss Zugeständnis versagen, dass die beiden großen Christenreiche Mitteleuropas nicht imstande waren, wenigstens hier, wo es sich um Sein oder Nichtsein eines ganzen Volkes handelt, ihrem asiatischen Verbündeten ihren Willen aufzuzwingen".[179]

Die bezüglich der Haltung Deutschlands zur armenischen Frage bestehenden Kontroversen und Widersprüche zwischen den beiden Verbündeten einerseits und unter den deutschen führenden Militärs und Politikern andererseits spitzten sich im August wesentlich zu, wodurch die deutsche Regierung in gewisser Weise ihre diesbezügliche Haltung hätte präzisieren können. Es hätte erwartet werden können, dass Deutschland aufgrund der detaillierten Berichterstattungen der Generäle von Kreß, von Lossow und der armenischen Delegation in Berlin letztendlich auf seine nachsichtige Haltung bezüglich der eigenmächtigen türkischen Politik im Kaukasus verzichten und energisch für eine vorbehaltlose Anerkennung der Brester oder wenigstens der Batumer Grenzen eintreten würde.

Die deutsche Regierung wollte aber nach Möglichkeit ihre Verantwortung bezüglich des Schicksals der armenischen Bevölkerung von sich weisen, und sollte eine diesbezügliche Haltung doch noch notwendig sein, zog sie es vor, vorwiegend die von Botschafter Bernstorff vertretene politische Linie zu verfolgen.

Wie oben erwähnt, hatte von Kreß sein Telegramm vom 4. August gleichzeitig auch an das Außenministerium in Wien geschickt. Das

[179] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 431. Anschließend machte von Kreß den Botschafter wieder darauf aufmerksam, dass Essad selbst bei der Rückkehr der Flüchtlinge in die von der türkischen Regierung zugesagten Bezirke sich in jedem Einzelfall besondere Genehmigung vorbehalten habe und eingehende Gesuche entweder gar nicht oder sparsam beantworte. Der übrige Text des Telegramms ist nur an manchen Stellen entziffert worden, so dass daraus nur wenige Wörter oder Ausdrücke zu lesen sind. Der Botschafter in Konstantinopel (Bernstorff) an das Auswärtige Amt, Telegraphischer Bericht, 25. August 1918, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14104, http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/ $$AllDocs/ 1918-08-25-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017).

Auswärtige Amt hielt dies für einen Anlass, um zunächst die Stellungnahme der Wiener Regierung zur Frage des Schutzes von Armenien abzuwarten. „Für uns wäre es eine gewisse Entlastung“, so der Unterstaatssekretär in seinem an Freiherrn von Berckheim geschickten Telegramm, „wenn sie sich dieser undankbaren Aufgabe unterziehen wollte. Dass sie es tun wird, ist allerdings unwahrscheinlich“.[180]

Um sich dieser „undankbaren Frage“ zu entledigen, zog die politische Führung Deutschlands sogar die Frage in Erwägung, ob es möglich wäre, anstatt der Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat die Abwanderung nach Norden, das heißt, nach Georgien oder nach Russland, zu veranlassen. Gerade darauf bezog sich das vom Unterstaatssekretär an den General von Kreß am 14. August geschickte Telegramm, worin er mitteilte, dass die bisherige Haltung der türkischen Regierung in der Angelegenheit der Rückkehr der armenischen Flüchtlinge die deutsche Regierung zur Prüfung der Frage nötige, ob eine Abwanderung der Flüchtlinge nach dem Norden möglich sei und unverzüglich ins Werk gesetzt werden könne. Zugleich empfahl er von Kreß, gegebenenfalls geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten.[181]

Obwohl die Antwort des Generals auf diese Anfrage in den veröffentlichten Quellen fehlt, zeigt der weitere offizielle Briefwechsel, dass sie nicht positiv war. In dem am 20. August an General von Kreß geschickten Telegramm äußerte sich das Auswärtige Amt endlich ganz klar und eindeutig zur armenischen Frage. „Ohne die politische Wichtigkeit, die eine Besserung der Lage der Armenier für uns und für die Türkei besitzt, im geringsten zu verkennen“, so der Staatssekretär Hintze, „und bei aller menschlichen Teilnahme für ihre Leiden müssen wir uns doch eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den armenischen Wünschen mit Rücksicht auf die Türkei auferlegen.

Wir würden selbstverständlich für rein humanitäre Maßnahmen freie Hand haben. In dieser Hinsicht regen hiesige Armenierfreunde an, der Regierung in Eriwan dasselbe Quantum Getreide zu liefern, wie der georgischen Regierung. Ob es möglich sein würde, das Kriegsernährungsamt zur Hergabe zu bestimmen, ist sehr zweifelhaft. Ehe ich einen

[180] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 574.
[181] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 427-428.

Versuch in dieser Richtung unternehme, bitte ich Euer Hochwohlgeboren um Äußerung, ob es angängig erscheint, Getreide durch Georgien nach Armenien gelangen zu lassen, obwohl wir den Georgiern selbst nur ein geringeres Quantum geben können als zuerst versprochen“.[182]

Im gleichen Sinne äußerte sich Hintze auch zu der Reise des Generals nach Jerewan, indem er ihm in seinem Telegramm von 24. August mitteilte, dass er mit seiner Reise und seinem dortigen Auftreten völlig einverstanden sei, und es auch nur gutheißen könne, dass er der Parlamentseröffnung ferngeblieben sei. „Da die sehr ernsten Vorstellungen des Kaiserlichen Botschafters“, so Hintze, „und die energischen Schritte der Obersten Kriegsleitung die Türkei nicht zur Räumung des armenischen Gebiets und zur Bewilligung der Rückkehr der Flüchtlinge bestimmt haben, erscheint es leider zweifelhaft, ob wir überhaupt imstande sein werden, den Armeniern wirksam zu helfen. Unser weiteres Vorgehen hängt von der allgemeinen politischen und militärischen Lage ab. Inzwischen werden wir es zu vermeiden haben, bei den Armeniern weitere Hoffnungen zu erregen, die wir vielleicht enttäuschen müssten“.[183]

Diese Telegramme machten es selbstverständlich deutlich, dass die Armenier von Deutschland keine politische Unterstützung erhalten würden, und selbst die Möglichkeit einer humanitären Hilfe äußerst fragwürdig war, während die jungtürkische Regierung sich beeilte, aus der nachsichtigen Haltung Deutschlands weitere Vorteile zu ziehen. Unter anderem galt es, nach der Vertreibung der gesamten armenischen Bevölkerung aus dem Gebiet von Kars ein Referendum abzuhalten, um das ganze Gebiet dem Osmanischen Reich anzugliedern.

Am 19. August protestierte der armenische Nationalrat von Kars gegen dieses Vorgehen, das einen weiteren Verstoß gegen den Brester Vertrag bedeutete. Darüber hinaus sollte das Referendum ohne die armenische Bevölkerung von Kars stattfinden. Der Protestbrief wurde an General von Kreß geschickt, der ihn am 21. August an das Auswärtige Amt weiterleitete.

---

[182] Ebd., S. 428.

[183] Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts (Hintze) an den Leiter der deutschen Delegation im Kaukasus (Kreß), Telegraphischer Erlass, 24. August 1918, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 14104, http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1918-08-24-DE-001 (letzter Aufruf: 22.03.2017).

Im Brief wurde darauf hingewiesen, dass der armenische Nationalrat von Kars, der einzig und allein befugt sei, den Willen und die Interessen der armenischen Bevölkerung des erwähnten Gebietes auszudrücken, im Namen der armenischen Bevölkerung des Gouvernements gegen das von der türkischen Regierung unternommene Referendum der Bevölkerung des Gouvernements, wonach dieses Gebiet ohne weiteres dem ottomanischen Reich einverleibt werden solle, auf das entschiedenste protestiere und hierdurch erkläre, dass § 4 des Brester Vertrages durch die türkische Regierung auf das Gröbste verletzt worden sei, da erstens die türkische Regierung teils mit Gewalt, teils mit Zwang, wider den direkten und ausgesprochenen Sinn des Vertrages das Land okkupiert habe und zweitens allein und eigenmächtig ohne Rücksicht auf die Signatarmächte, die in demselben Paragraphen neben der Türkei erwähnt worden seien, die Willensäußerung nur der „mohammedanischen" Bevölkerung herbeigeführt habe, da ja die armenische Bevölkerung, die eine Majorität im Sandjak Kars bilde, mit den anderen christlichen Völkern gänzlich von ihren Stammsitzen fortgetrieben, jeglicher rechtlicher Willensäußerung entzogen worden sei, obwohl sie faktisch durch ihre Flucht aus dem durch die türkischen Truppen okkupierten Lande ihre Willensrichtung deutlich zur Genüge an den Tag gelegt habe.

„Im Namen der Rechte, die auf Grund des Brester Vertrages der ganzen Bevölkerung und nicht allein ihrem mohammedanischen Teile zugesprochen sind", so der Nationalrat, „appelliert der armenische Nationalrat von Kars an das Gewissen der im Brester Vertrage erwähnten Signatarmächte und bittet erstens die türkischen Okkupationstruppen, wie auch die mohammedanischen Massen, die von verschiedenen Nachbargebieten dorthin gezogen worden sind, um eine Stimmenmehrheit mit türkischer Orientierung herbeizuführen, zu entfernen und zweitens Bedingungen zu schaffen, die der christlichen Bevölkerung die Rückkehr und die Festsetzung in ihre Heimat ermöglichen, damit sie in den Stand gesetzt werden, laut demselben Vertrage ihre Regierungsform selbst zu bestimmen".[184]

[184] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 429. Anschließend teilte der armenische Nationalrat von Kars seine Absicht mit, bald eine diesbezügliche, ausführliche, durch geschichtliche, geographische und ethnographische Angaben unterstützte Denkschrift der Kaiserlich Deutschen Regierung zu unterbreiten.

Auch dieser Protest verhallte ungehört, umso mehr als die deutsche Regierung darauf verzichtet hatte, irgendeine Verantwortung gegenüber der Situation der Armenier zu übernehmen. Der Herbst nahte heran, und falls keine Hilfe erfolgte, würden die eine halbe Million armenischen Flüchtlinge der Kälte und dem Hungertod zum Opfer fallen. In dieser äußerst schweren Situation meldete sich die armenische Delegation in Konstantinopel erneut beim deutschen Botschafter und beschwerte sich darüber, dass die georgische Republik, wie es von verschiedenen Seiten bekannt geworden sei, vom Vierbund bald anerkannt werden solle, die armenische Republik hingegen nicht.

Wie der Botschafter in seinem am 28. August an das Auswärtige Amt gesandten Telegramm berichtete, hätten die armenischen Delegierten festgestellt, dass wenn Georgien selbständig werde, ohne dass Armenien des gleichen Vorzugs teilhaftig werde, es vollkommen der Herrschaft der Türkei verfalle, da es vollkommen von Russland abgeschnitten sein werde. Deutschland würde in diesem Fall also anstatt den Armeniern die versprochene Hilfe zu gewähren, ihnen „den Todesstoß" versetzen. Ferner hätten die armenischen Delegierten angefragt, ob sie nicht nach Hause reisen sollten, da doch keine Konferenz stattfinden werde und die Georgier bereits beschlossen hätten, heimzukehren. Der Botschafter riet ihnen, noch kurze Zeit in Konstantinopel zu bleiben, da die nächsten Tage eine definitive Entscheidung nach der einen oder anderen Richtung bringen dürften.

Es ist bezeichnend, dass Bernstorff erneut dafür eintrat, die armenische Republik an die georgische einzugliedern, indem er dies als die einzige Regelung der Situation der Armenier erachtete. Wie er diesbezüglich im Telegramm berichtete, hätten die armenischen Delegierten sich nach einem längeren Widerstand endlich damit einverstanden erklärt, dass Armenien provisorisch an Georgien angegliedert würde. „Im Übrigen konnte ich den Armeniern wie die Dinge liegen wenig Trost gewähren", so Bernstorff, „Sie legen selbst kein Gewicht auf die Frage der Heimkehr der Flüchtlinge, weil sie die tatsächlichen Verhältnisse kennen und deshalb genau wissen, dass doch kein Armenier dahin zurückkehren wird, wo die Türken herrschen, ebenso wenig wie ein Mohammedaner in der Republik Armenien bleiben dürfte, wenn diese zu einer Realität

würde. Nach langem Hin- und Herreden wurden wir einig, Euerer Exzellenz ... den folgenden Vorschlag zu unterbreiten.

Bisher ist Georgien noch nicht anerkannt, sondern wir haben nur die Zustimmung Russlands zu der Anerkennung erlangt. Auch die Grenzen Georgiens sind noch nicht festgesetzt. Es ließe sich daher denken, dass wir von den Georgiern die Erfüllung von Bedingungen verlangten, ehe sie in dem Genuss der außerordentlichen Vergünstigung gelangen, die ihnen zuteilwerden soll. Wir könnten also vielleicht verlangen, dass die kleine sogenannte Republik Armenien in irgendeiner provisorischen Form an Georgien eingegliedert würde.

Die Armenier sind hierzu bereit, weil sie keine andere Hoffnung mehr haben. Ob die Georgier auf den obigen Vorschlag eingehen würden, kann ich von hier aus nicht beurteilen, da sich unter den hiesigen Vertretern Georgiens keine maßgebende Persönlichkeit befindet. Darüber konnte nur Tschenkeli Auskunft geben. Ebenso wenig kann ich von hier aus ermessen, wie sich Russland zu der Frage stellen würde. Die Armenier sagten mir, Russland wolle die jetzige Republik Armenien nicht anerkennen, weil es damit zugleich auch die Zerstückelung Armeniens bestätigen würde. Das scheint mir aber kein genügender Grund, denn man braucht doch nicht den Rest der Armenier zu vernichten nur um eines Prinzips wegen, welches doch nicht durchzuführen ist. Was endlich die Türkei anlangt, so darf ich auf meine früheren Meldungen Bezug nehmen, wonach die hiesige Regierung fast ausschließlich Wert legt auf die Grenzregulierungen und ihre Beziehungen zu den Mohammedanern des Kaukasus, welche sie einfach als Türken bezeichnet“.[185]

Bernstorff, der auch zuvor wesentlich dazu beigetragen hatte, die deutsche Regierung von jeglicher Einschaltung zugunsten der Armenier zurückzuhalten, hielt damit die Möglichkeiten eines Eintritts für das bedrohte armenische Volk für erschöpft, und schlug der deutschen Regierung vor, alle Kontroversen mit der Türkei zu den Kaukasusfragen beiseite zu legen, und, sich mit der türkischen Regierung sowie „Mohammedanern“ aus dem Kaukasus verständigend, die Stadt Baku anzugrei-

[185] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 576-577.

fen,[186] weil ansonsten das Erdöl Bakus und manche wichtige Wege den Deutschen entgehen würden.[187]

Wenn auch das offizielle Deutschland im August wie zuvor von jeglicher wirksamen Intervention zugunsten der bedrohten Armenier absah, hatte es aber keine Absicht, die absolut loyale Haltung seines Botschafters zur eigenmächtigen Politik der osmanischen Regierung im Kaukasus zu teilen oder den osmanischen Machthabern dort die Oberhand zu lassen. In diesem Kontext der gespannten Verhältnisse schienen sich bald auch neue Voraussetzungen mancher Verbesserung der Lage der armenischen Bevölkerung anzukündigen.

[186] Über die Militäroperationen zur Besetzung Bakus s. in: Karapetjan, M. S.: Armenien in den Jahren 1912-1920…, S. 241-246.

[187] „Da die Engländer sich fortgesetzt in Baku verstärken", so Bernstorff, „bin ich überzeugt, dass wir uns demnächst trotz allem, was bisher geschehen ist, aus militärischen Gründen mit den Türken und den Mohammedanern von Aserbeidschan, werden verständigen müssen gemeinsam Baku anzugreifen. Andernfalls wird uns das Petroleum entgehen und der Weg nach Persien, Turkestan usw. versperrt werden". S. S. Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 577. Der Meinung des Botschafters nach läge die Sache am günstigsten, wenn Deutschland von der Moskauer Regierung ein Mandat für die Einnahme Bakus erhalten könne. Er hielt dies für möglich, weil seiner Überzeugung nach die russische Regierung keinen wirklichen Einfluss in Baku hatte, und der Sowjet von Baku sich keineswegs nach den Wünschen Moskaus richtete, sondern immer mehr unter englischen Einfluss geriet. Er erachtete die Einnahme Bakus auf jeden Fall für notwendig und schlug weiterhin vor, General von Kreß mit „tunlichster Beschleunigung" bedeutende militärische Verstärkung, insbesondere schwere Artillerie zu schicken, denn mit einer Haubitzbatterie sei nichts zu machen. Ebd., S. 577-578. Denkbar ist, dass Bernstorff in dieser Frage von der türkischen Regierung angeregt wurde.

3. DIE VORGÄNGE IM HERBST

Da die jungtürkische Regierung es nicht vermochte, die Aufforderungen der deutschen Regierung und der Obersten Heeresleitung zur Zulassung der Rückkehr der zahlreichen armenischen Flüchtlinge in ihre Heimstätten eindeutig abzulehnen, erweckte sie schließlich den Eindruck, dass sie in dieser Frage ein Stück weit entgegenkommen werde.

Enver hatte gegenüber Botschafter Bernstorff und den in Konstantinopel weilenden armenischen Delegierten seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Bezirke Lori und Pambak könnten „unter gewissen Bedingungen" den Armeniern zur Verfügung gestellt werden.[188] Außerdem hatte Enver sich in seinem oben erwähnten Schreiben vom 3. August an Feldmarschall von Hindenburg einverstanden erklärt, die Rückkehr der armenischen Flüchtlinge in das Gebiet, das mindestens 20 km von der Bahn Alexandrapol-Dschulfa entfernt ist, zuzulassen, ferner in jene Gebiete, in denen keine Kämpfe zwischen Muslimen und Armeniern stattgefunden hatten. Insbesondere wies er auf die Gegend von Batumi hin.

Die Heimkehr aller Flüchtlinge aber, deren Zahl sich auf eine halbe Million belief, hielt er mit der Begründung, die rückwärtigen Verbindun-

[188] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 432-433. Es ist kennzeichnend, dass die türkische Seite, um Deutschland mit ihrer Verweigerung des Rückzugs der türkischen Armee hinter die im Brester Vertrag festgelegte Grenze einverstanden zu machen, nicht versäumte, selbst über die Möglichkeit eines Bruchs des Bündnisses zu spekulieren. Anfang August 1918 hatte von Kreß beispielsweise dem armenischen Vertreter in Tiflis, Arschak Djamaljan, mitgeteilt, dass Nuri ihm über Bestrebungen Englands zur Annäherung an die Türkei berichtet habe. Nach der Aussage Nuris habe England der Türkei vorgeschlagen, das Bündnis mit den Mittelmächten aufzukündigen, indem es versprochen habe, ihr die Freiheit zum Handeln in Transkaukasien zu sichern. S. NARA, Fonds 200, Liste 2, Dok. 21, S. 3. Ob und wie die türkische Seite darauf reagiert habe, wusste von Kreß nicht. Er meinte aber, dass die Türkei allein deswegen das Bündnis nicht aufkündigen würde, weil Bulgarien diese gute Gelegenheit, zum Angriff auf Konstantinopel überzugehen, nicht verpassen würde.

gen der auf Baku marschierenden türkischen Armee seien nicht zu gefährden, weiterhin für unzulässig.[189]

Der Kriegsminister teilte diesbezüglich wie erwähnt auch mit, dass dies „im Einzelnen der Oberbefehlshaber der 3. Armee bestimmen" müsse. Obwohl er selbst noch nicht anzugeben vermöge, inwieweit vom Außenministerium „hiernach die Zulassung der Flüchtlinge erfolgen werde", aber er würde „nicht verfehlen, die Angelegenheit beschleunigen zu lassen und Euerer Exzellenz Mitteilung von dem Ergebnis zu machen".

Die jungtürkische Regierung wollte aber mit ihrem scheinbaren, tatsächlich jedoch erzwungenen „Entgegenkommen" Zeit gewinnen, und war nicht bereit, ihre obige Zustimmung zur Rückgabe der Bezirke von Lori und Pambak zu erfüllen. Das wurde recht bald klar, als eine von General von Seeckt unterzeichnete Anordnung zur Rückgabe dieser Gebiete in Batumi eintraf, mit dem Auftrag, auch General Kreß von Kressenstein davon in Kenntnis zu setzen. Nach zwei Stunden, wie von Kreß bestätigt, habe ein Telegramm Envers den Befehl von Seeckts außer Kraft gesetzt, wobei von Kreß selbst von der türkischen Seite diesbezüglich keine offizielle Mitteilung erhielt.[190]

Auch das türkische Einverständnis, die Rückkehr der armenischen Flüchtlinge in das Gebiet östlich der Bahn Alexandrapol-Dschulfa sowie in diejenigen Distrikte, in denen keine Kämpfe zwischen Muslimen und Armeniern stattgefunden hatten, zuzulassen, war nur eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, die das Ziel hatte, die Rückkehr der Armenier unter verschiedenen Vorwänden verzögern und schlussendlich scheitern zu lassen. General von Kreß war in dieser Situation auch weiterhin darum bemüht, einerseits die osmanische Seite zur Erfüllung ihrer, wenn auch sehr kleinen Zugeständnisse zu bewegen und andererseits der deutschen Regierung die Absurdität der von Enver vorgebrachten „Begründungen" bezüglich der Unzulässigkeit der Rückkehr aller armenischen Flüchtlinge in ihre Heimstätten klar zu machen. Es ist dabei bemerkenswert, dass der

[189] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 418-420. Dieser von Enver geäußerte Standpunkt diente der jungtürkischen Regierung als Hauptvorwand dafür, auch bei Deutschland den Schein der strategischen Unzweckmäßigkeit der Rückkehr aller armenischen Flüchtlinge zu erwecken.

[190] Ebd., S. 433.

General in diesem Zusammenhang die innerhalb der osmanischen Heeresleitung bestandenen Kontroversen nicht außer Acht lassen wollte.

Am 30. August kam Halil, Oberbefehlshaber der 3. osmanischen Armee, anlässlich seines Antrittsbesuchs nach Jerewan. General von Kreß kam, einer eindringlichen Bitte der armenischen Regierung sowie einer Einladung von Halil folgend, zusammen mit Baron Frankenstein ebenfalls nach Jerewan.

Wie er in seinem Schreiben vom 3. September an den Kanzler bestätigte, habe er die Einladung Halils, ihn in Jerewan zu begleiten, vor allem deswegen angenommen, weil er hoffte, bei Halil auf die Gestaltung einer objektiven Einstellung zur Frage der armenischen Flüchtlinge hinzuwirken, und dann durch seinen Einfluss die türkische Heeresleitung von ihrer unberechtigten Stellungnahme zu dieser Frage abbringen zu können.

Ferner hoffte von Kreß, die positive Stellung Halils zur Rückkehr der armenischen Flüchtlinge aufgrund seiner eigenen Berichte der deutschen Obersten Heeresleitung, die noch immer zur Annahme der türkischen offiziellen Vorstellungen geneigt schien, bekannt zu machen. „Ich hoffte, bei dieser Gelegenheit Halil Pascha davon überzeugen zu können“, so der General, „dass die Vorstellungen, die man sich in Konstantinopel von der so genannten Armeniergefahr macht, unrichtig und unberechtigt sind. Ich hoffe, dass es den Berichten Halil Paschas gelingen wird, die türkische Oberste Heeresleitung davon zu überzeugen, dass all den Schlagworten, wie „militärische Notwendigkeiten", „Bedrohung der rückwärtigen Verbindungen" und dergleichen mehr, mit denen man den Mord an vielen Tausenden von Menschen zu rechtfertigen und die Bemühungen des deutschen Botschafters und der deutschen Obersten Heeresleitung zur Rettung der Armenier lahm zu legen versucht, jeder berechtigten Grundlage entbehren.

Insbesondere erwarte ich mir einen Erfolg davon, dass dem Gen. v. Seeckt nunmehr auch durch den Bericht eines türkischen Heerführers, den die zahllosen Morde, die er an Armeniern begangen hat, von jedem Verdacht der Armenierfreundlichkeit freisprechen dürften, vor Augen geführt wird, in welch schamloser Weise er in allen mit den Armeniern zusammenhängenden Fragen von der Türkei angelogen wird“.[191]

[191] Ebd., S. 432.

Die Hoffnung des General von Kreß´, bei den Gesprächen mit Halil im genannten Sinne Erfolg zu erzielen, war in erster Linie durch die Erkenntnis der zwischen Halil und den anderen osmanischen Befehlshabern bestehenden Rivalitäten bedingt. Außerdem war er der Ansicht, dass Halil politisch viel einsichtiger sei, als Wehib, Essad und die anderen osmanischen Befehlshaber. Von Kreß wies in seinem erwähnten Bericht zugleich darauf hin, dass die türkischen Truppen im Kaukasus, „mit den Armeeführern angefangen bis herunter zum letzten Leutnant, der auf Grenzwache steht", von „der Bestie" Wehib derart gegen die Armenier und Deutschen aufgehetzt seien, dass es voraussichtlich lange dauern werde, bis es Halil, der auf einem weit vernünftigeren Standpunkt stehe, gelingen werde, sich durchzusetzen.

Essad und Ali Ichsan Pascha sowie Schewki Pascha machten Halil in jeglicher Hinsicht Schwierigkeiten. Der letztere lasse kaum einen Tag vergehen, ohne sich eine ganz grobe „Ungezogenheit und Disziplinwidrigkeit" gegen Halil zu Schulden kommen zu lassen. Nach der Aussage Halils habe Schewki ihm jüngst geschrieben, er könne sich mit seiner Politik in keiner Weise einverstanden erklären. Er habe Halil zugleich vorgeworfen, dass seitdem dieser den Oberbefehl übernommen habe, sich schon wieder der Einfluss der Deutschen fühlbar mache.

Von Kreß stellte zudem fest, dass die Befehle Halils einfach nicht befolgt würden, und jeder Befehl mit Gegenvorstellungen beantwortet werde. An jeder Anordnung Halils werde Kritik geübt. Die von ihm angeordnete Operation (in Persien) werde selbst von den jüngsten Offizieren als Unsinn und als undurchführbar bezeichnet, und damit systematisch das Vertrauen zu ihm erschüttert, während Halil selbst sich scheue, dem älteren General mit der nötigen Entschlossenheit entgegenzutreten.

Bei den Gesprächen mit General von Kreß hatte sich Halil über die großen Schwierigkeiten beschwert, die ihm sowohl die unterstellten Oberbefehlshaber der 6. und 9. Armee als auch sein „Nachbar" Essad machten. Über den Letzteren behauptete er, dass dieser völlig unter dem Einfluss seines Stabschefs Omer Lutfi, „einer Kreatur Wehibs", stünde. Er erhoffe dabei sehnlichst, dass Omer Lutfi bald durch einen deutschen Chef abgelöst werde. Nach der Darstellung der obigen Ausführungen Halils stellte von Kreß dem Reichskanzler anheim, im Interesse einer

glatten Durchführung der von der obersten Kriegsleitung angeordneten Operationen in Persien den General von Seeckt anzuweisen, dass er auf eine möglichst baldige Entfernung Schewkis, der seinerzeit auch dem Generaloberst Graf Bothmer große Schwierigkeiten bereitet hatte, hinarbeite.

Anschließend wies von Kreß den Reichskanzler auf einige für die jungtürkische Politik besonders charakteristische Attribute hin, die sich auf die armenischen Flüchtlinge bezogen und „zur Offenbarung der türkischen Vernichtungsabsichten dienlich wären". In Bezug auf das zweideutige Spiel der türkischen Regierung zu der von ihr selbst zugesagten Freigabe der Bezirke Lori und Pambak für die Armenier machte er auf die Tatsache aufmerksam, wie gerade 2 Stunden nach der Ankunft eines entsprechenden Telegramms des Generals von Seeckt es durch ein Telegramm Envers außer Kraft gesetzt worden war. Ein ähnliches Manöver kam auch bei der Anordnung Envers vor, die armenischen Flüchtlinge, unter gewissen Bedingungen, in gewisse Gegenden zurückkehren zu zulassen.

Wie vom türkischen Kriegsminister in seinem oben erwähnten Telegramm vom 3. August vergewissert wurde, sollte Essad die dafür nötigen Vollzugsbestimmungen erlassen. Nachdem aber die zu diesem Zweck vom General von Kreß an Essad gesandten Telegramme vom letzteren gar nicht beantwortet wurden,[192] schickten von Kreß und Baron Frankenstein den Oberstleutnant Pawlas nach Batumi, um mit Essad über die Formalitäten der Rückkehr der Flüchtlinge zu verhandeln. Dieser schickte ihn jedoch wieder weg mit der Behauptung, die Kommandoverhältnisse hätten sich geändert, und Halil sei nunmehr zuständig, während von Kreß dann von Halil erfuhr, dass die Behauptung Essads erlogen und erstunken war, und dieser Tatbestand von Halil auch durch Dokumente belegt werde.

Was für eine Hetzpropaganda von der türkischen Heeresleitung gegen die Armenier getrieben wurde, zeigte beispielsweise ein von Nuri an Halil zur Weitergabe nach Konstantinopel gesandter Bericht, mit dessen Inhalt der letztere auch von Kreß vertraut gemacht hatte. Darin

[192] Von Kreß teilte diesbezüglich mit, dass Essad grundsätzlich auf Briefe und Telegramme, die ihm nicht genehm wären, keine Antwort gäbe.

wurde behauptet, dass die Armenier im Gebiet Karabachs innerhalb von 2 Tagen 30 tatarische Dörfer niedergebrannt hätten. Von Kreß, der für eine gründliche Zurückweisung dieses Vorwurfs keine Materialien zur Verfügung hatte, wies den Kanzler darauf hin, dass Nuri sehr wohl wusste, dass es sich hier „nicht um die Armenier, d. h. die armenische Republik", sondern nur um Andranik handelte, mit dem die armenische Regierung nichts zu tun hätte. Er wusste auch sehr wohl, dass sich die armenische Regierung angeboten habe, Andranik durch ihre eigenen Truppen gefangen zu nehmen und unschädlich machen zu lassen, dass aber Aserbaidschan den Armeniern den Eintritt auf das strittige Gebiet von Karabach verbiete. „Nuri weiß ferner sehr wohl", so von Kreß**,** „dass höchstens 10 Dörfer zerstört sind, wenn ein Tatare ihm meldet, dass 30 vernichtet worden seien, er weiß auch sehr wohl, dass man sich in Kospoli nicht 4 oder 5 armselige Lehmbütten darunter vorstellt, wenn er von Tatarendörfern meldet. Dies ist nur ein Beispiel für viele, in welch gewissenlos tendenziöser Weise nach Kospoli berichtet wird, um dort völlig übertriebene und unrichtige Vorstellungen von der so genannten Armeniergefahr zu erwecken".[193]

Nach Ansicht des Generals lasse es sich nur anhand dieser „wissentlich falschen Berichterstattung" erklären, dass General von Seeckt, ungeachtet seiner Berichte, noch immer auf dem Standpunkt stehe, dass die Rückkehr der armenischen Flüchtlinge in die Heimat eine Gefahr für die türkische Armee bedeute. In Bezug auf die bereits erwähnte „Erklärung" Envers, dass man nicht zugeben könne, dass eine halbe Million bewaffneter Feinde im Rücken der türkischen Armee angesiedelt werde, wies von Kreß ausdrücklich darauf hin, dass diese halbe Million „bewaffneter Feinde" Greise, Weiber und Kinder seien, während die Türken und Tataren dafür, dass nahezu keine waffenfähigen

[193] Ebd., S. 433. Um die Voreingenommenheit und Unwahrhaftigkeit der türkischen Propaganda klar zu stellen, schickte von Kreß am 23. September auch ein weiteres Telegramm an das Auswärtige Amt, worin er unter anderem das Folgende schrieb: „Wie mir Halil Pascha mitteilt, hat Nuri den Einmarsch regulärer armenischer Truppen in das Karabachgebiet zur Entwaffnung der Bande des Generals Andranik mit der Begründung abgelehnt, dass Karabach aserbaidschanisches Gebiet sei; demnach dürften die türkischen Klagen über die angeblich illoyale Haltung der armenischen Regierung und ihr geheimes Einvernehmen mit den Feinden der Türkei fortab jeder Berechtigung entbehren." Ebd. S. 435.

Männer mehr zurückkehren könnten, gründlich gesorgt hätten. Er stellte dabei fest, dass es doch sehr einfach sei, die Flüchtlinge beim Überschreiten der Grenze völlig zu entwaffnen.[194]

Es ist bezeichnend, dass von Kreß die Notwendigkeit der Rückkehr der armenischen Flüchtlinge sogar aus Sicht der türkischen Behauptungen zur so genannten „armenischen Gefahr" zu begründen versuchte. Nach seiner Beurteilung würden die auf ein weites Gebiet verstreuten Flüchtlinge eine geringere Gefahr bilden, als wenn sie, auf einem engen Raum versammelt, durch Hunger zu Verzweiflungstaten getrieben würden. „Wenn die Armenier wollten", so der General, „so könnten sie heute tagtäglich in dem unübersichtlichen Gebirgsgelände ohne alle Schwierigkeit die rückwärtigen Verbindungen der Türken an einer der zahlreichen Kunstbauten der Gebirgsbahn Sanain-Karakilisa auf Wochen unterbrechen. Wenn die Türken sich gegen eine Bedrohung ihrer rückwärtigen Verbindungen sichern wollen, dann können sie dies nur dadurch tun, dass sie sich die Armenier zu Freunden machen. Treiben sie aber die Armenier zur Verzweiflung, so erreichen sie gerade das Gegenteil von dem, was sie beabsichtigen".[195]

Von Kreß hielt es dabei für nötig, wieder einmal darauf hinzuweisen, dass die Ernte in den von den Türken besetzten armenischen Gebieten zum Teil von Türken eingebracht worden sei, diese aber zu einem viel größeren Teil durch das Treiben der Pferde und des Viehs auf die Felder vernichtet sei. Wenn die Flüchtlinge nicht zurückkehren dürften, so würden diese reichen Gebiete „in erster Linie zum Schaden der Türken" auch im nächsten Jahr keine Ernte tragen.

Er stellte zugleich fest, dass die türkische Regierung bislang kaum daran gedacht hätte, die von der obersten Kriegsleitung befohlenen Operationen nach Persien auszuführen, und als einen Beweis dafür wies er auf die sehr schlechte Situation der Eisenbahn in dem durch ihre Truppen besetzten Gebiet hin. Man habe noch nichts getan, um die

[194] Zur Ergänzung seiner Aufklärung schickte General von Kreß am 11. September auch ein mit armenischen Flüchtlingen aufgenommenes Protokoll über die an den Armeniern in Nachidschewan im Frühjahr und Sommer von Türken und Tataren begangenen Gräueltaten an das Auswärtige Amt. Vgl. Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 580-583.

[195] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 434.

zerstörten Brunnen in Stand zu setzten. Die Lokomotiven würden teils mit kleinen Handpumpen, teils mit Handeimern gespeist, das Bahntelefon sei noch nicht wiederhergestellt. Jede Fahrt sei mit Lebensgefahr verbunden; die Stationen und Weichen seien nicht besetzt, so dass Entgleisungen an der Tagesordnung seien.

Was die noch in Batumi weilenden neu ernannten osmanischen diplomatischen Vertreter in Tiflis und Jerewan, Abdul Kerim Pascha und Mehmed Ali Pascha, betraf, seien beide nach Feststellung des Generals „altmodische, fanatische Mohammedaner", von denen man gute Dienste nur für die panislamitische Propaganda erwarten könne. Es wäre daher selbstverständlich, dass sie keineswegs dazu geeignet seien, zur Rückkehr der armenischen Flüchtlinge oder zur Regelung anderer regionalen Fragen beizutragen.

Der Besuch des Generals in Jerewan, seine Gespräche mit Halil Pascha und der armenischen Regierung sowie die durch seine Mitwirkung erfolgten Verhandlungen zwischen den letzteren hatten, wie er selbst in einer Anlage seines Berichts von 3. September mitteilte, das folgende Ergebnis gehabt: Im Gegensatz zu den tendenziös entstellten Meldungen von Essad, Schewki und Nuri Paschas über die der Türkei seitens Armeniens drohende Gefahr habe Halil Pascha den Eindruck gewonnen, dass Armenien keineswegs beabsichtige, gegen die Türkei vorzugehen. Halil verspräche, Enver darüber aufzuklären, es handle sich bei der Rückkehr der Flüchtlinge hauptsächlich um Frauen, Kinder und Greise.

Die wenigen übrig gebliebenen Männer könnten vorher leicht entwaffnet werden. Er bezeichnete selbst Envers Zugeständnis zur Rückkehr der Armenier in ein Gebiet 20 km östlich der Bahnlinie Alexandrapol-Djulfa als „wertlos" und versprach zugleich, die Rückgabe der Gebiete von Lori und Pambak, die General von Seeckt vor einiger Zeit durch ein Telegramm nach Batumi anordnete, Enver Pascha aber durch ein zweites Telegramm widerrief, wärmstens zu „befürworten".

Was Essad Pascha anbetraf, hielt von Kreß seine „Hinterhältigkeit" schon durch die dem Oberstleutnant Pawlas gegenüber abgegebene „offensichtlich unwahre" Erklärung für erwiesen, dass das Definieren der Gebiete in seinem Kommandobereich, in welche die Flüchtlinge ohne Todesgefahr zurückkehren könnten, infolge einer Kommandoverän-

derung in Halil Paschas Kompetenz falle, was dieser selbst als unrichtig bezeichnet habe.[196]

Der erwähnte Bericht des Generals von Kreß´ sowie die anderen Berichterstattungen zu den deutsch-türkischen Beziehungen sind nicht nur zur Klärung der Stellung der beiden Waffenbrüder zur armenischen Frage, sondern auch zur Offenbarung der inneren Verhältnisse der osmanischen Obersten Heeresleitung von großer Bedeutung. Die Frage, ob und inwieweit Halil bei seinen Äußerungen zu von Kreß offen und aufrichtig gewesen ist, kann unmöglich genau beantwortet werden. Nach seiner Ernennung und seinen Gesprächen mit General von Kreß aber schien sich etwas zu bewegen.

Wie von Kreß von der Regierung der Republik Armenien informiert worden war, hatten die Türken 14.000 Armenier, vorwiegend Bauern aus der Gegend Alexandrapol und Kars, als Arbeiter nach Erzurum und Hassan Kala deportiert, wo sie zum Hungertod verurteilt waren.[197] Diesen gewaltsam deportierten Menschen, unter denen es auch Offiziere gab, wurde die Rückkehr erlaubt, und bis zum 10. September waren ca. 400 Mannschaften und Offiziere in Alexandrapol eingetroffen, denen die jungtürkische Regierung die Rückkehr in ihre völlig zerstörten Dörfer erlaubte.

Leutnant Eisenmann,[198] der davon berichtet hat, teilte dabei mit, dass der Zustand dieser Leute „fürchterlich“ sei.[199] Was er damit meinte, kam

---

[196] Ebd. S. 433.

[197] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 579.

[198] Leutnant Eisenmann, der in der in Tiflis stationierten Fliegerabteilung diente, war im August zur politischen und militärischen Beobachtung nach Jerewan entsandt worden. Nach der Rückkehr legte er von Kreß einen Bericht vor, dem er auch eine Aufstellung über die für die armenischen Flüchtlinge eines Dorfes durch die türkische Besetzung verlorenen Werte beilegte. Das Dorf Garachamsalu war wie viele andere ganz von seinen Bewohnern verlassen, die in der Nähe Jerewans kampierten. Nach Angaben der Aufstellung hatten die aus 900 Personen bestehenden 100 Familien des Dorfes der Flucht zufolge 26.520 Wedro Wein, 481 Pud Baumwolle, 208,5 Pud Weizenernte, 101 Tiere, 137.200 Haussachen und Bargeld in Höhe 675.600 verloren, wobei die jeweilige Währung nicht genannt wurde. Der Leiter der deutschen delegation im Kaukasus (Kreß von Kreßenstein) an den Reichskanzler (Prinz Max von Baden), Bericht, 30. Oktober 1918, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 11063, http://www.armenocide.net/armenocide/armgende.nsf/$$AllDocs/1918-10-30-DE-002 (letzter Aufruf: 22.03.2017).

[199] Ebd.

in seiner anschließenden Darstellung klar zum Vorschein: „Ich bin selbst nach dem Bahnhof gefahren“, so der Leutnant, „und habe mir die ersten 200, die aus Erzerum kamen, angesehen. In Lumpen gehüllt, teilweise ohne Fußbekleidung, vor Schmutz starrend und vollkommen unterernährt waren die Leute. Es starben vor Hunger zwei in Illuchanglu, zwei weitere auf der kurzen Strecke von Illuchanglu nach Eriwan und drei lagen im Sterben in Eriwan auf dem Bahnhofe und sind tatsächlich auch am selben Tage noch gestorben. Ein großer Teil war so schwach, dass sie aus dem Bahnwagen nur mühsam herauskamen und sich sofort wieder hinlegen mussten. Es wurde behauptet, dass sie nicht einmal bei ihrer Abfahrt in Erzurum ein Stück Brot mitbekommen hätten. Der gestern eingetroffene zweite Transport soll ein gleiches Bild geboten haben. Auch von ihm sind einige Leute gestorben. Ich habe noch nicht erfahren können, ob man auch diesem Transport für die mehrtägige Eisenbahnfahrt nichts an Lebensmitteln mitgegeben hat“.[200]

Das Osmanische Reich war, wie bereits geschildert, noch im Sommer von Deutschland zur Anerkennung der im Vertrag von Brest-Litowsk gezogenen Grenzen aufgefordert worden, was aber infolge des Widerstands der jungtürkischen Machthaber stets in eine Sackgasse geriet. Im September aber schien deren Hartnäckigkeit endlich abzubröckeln, wobei dafür die Geneigtheit der deutschen Regierung, bei der Regelung der den Kaukasus betreffenden Fragen auch mit Russland zu kooperieren, von ausschlaggebender Bedeutung war.

Da die oben genannte Konferenz in Konstantinopel von der osmanischen Regierung stets verzögert wurde, wurde beschlossen, Verhandlungen in Berlin einzuleiten, um zwischen den Verbündeten über die jeweils streitbaren Fragen Übereinstimmung zu erzielen. Die jungtürkische Regierung musste dabei damit rechnen, dass Deutschland zur Regelung der Fragen in Transkaukasien Russland einbeziehen wollte. Noch im August hatte es diesbezüglich eine Vereinbarung mit der russischen Regierung geschlossen.[201] Diese galt dabei als „zusätzliche Vereinbarung“, die dem Vertrag von Brest Litowsk nicht widersprach.

[200] Ebd.
[201] S. NARA, Fonds 200, Liste 2, Dok. 15, S. 1.

Diese zusätzliche Vereinbarung, die der russische Botschafter in Berlin in einer Kopie Ohandjanjan übergeben hatte, beinhaltete nach einem vom letzteren an die armenische Abordnung in Konstantinopel geschickten Bericht das folgende: Es wurde darin von Russland „die Sicherheit von Baku“ festgestellt. Russland dürfe keine Einwände gegen die Anerkennung der Unabhängigkeit Georgiens seitens Deutschlands erheben, aber das bedeute nicht, dass Russland die Unabhängigkeit Georgiens anerkenne. Deutschland dürfe nicht verlangen oder dazu beitragen, dass ein anderer „Teil“ Russlands Unabhängigkeit erziele, aber das bedeute nicht, dass ein anderer Staat oder gerade Russland die Unabhängigkeit eines Teils seines Gebiets nicht anerkennen dürfe.

Was Baku anbetraf, wurde festgestellt, dass es vor jeglicher Bedrohung der Türken verteidigt werden müsse, auch wenn dies erst durch Verwendung von Waffen erfolgen könne. Wenn Russland Maßnahmen treffen sollte, um die Türken hinter die im Brester Vertrag gezogene Grenze zu drängen, dürfe Deutschland die Türken nicht unterstützen und umgekehrt, müsse es auf diplomatischem Wege Russland zur Durchführung des Brester Vertrags beistehen.[202]

Wie Surabjan der armenischen Regierung telegraphisch berichtete, habe sich Talaat, der im August zur Teilnahme an den geplanten Verhandlungen nach Berlin gefahren war, als er dort von dieser deutsch-russischen zusätzlichen Vereinbarung zum ersten Mal hörte, so „beleidigt“ gezeigt, dass er den Wunsch ausgedrückt habe, unverzüglich nach Konstantinpel zurück zu kehren.[203]

Sein „Beleidigtsein“ benötigt keine Erläuterung, denn das von Deutschland Russland gebotene „grüne Licht“ für den Kaukasus machte das Einhalten der Bestimmungen des Brester Vertrags für das Osmanische Reich unvermeidlich. Was die genannte zusätzliche

[202] Ebd., Dok.. 11, S. 7-8. Am 8. August schickte die armenische Delegation in Berlin eine Denkschrift an die sowjetrussische Regierung in Moskau, worin sie dagegen protestierte, dass in der genannten Vereinbarung im Gegensatz zu Georgien die Möglichkeit der Anerkennung der Unabhängigkeit Armeniens bzw. der Republik Armenien nicht zur Sprache gekommen ist. Ebd., Fonds 1, Liste 1, Dok. 80. S. 15-16.

[203] Ebd., Fonds 200, Liste 2, Dok. 15, S. 3.

Vereinbarung anbetraf, versuchte Surabjan im gleichen Telegramm auch weitere Gründe darzulegen, die Deutschland dazu bewegt hatten.[204]

Dieser zusätzliche Vertrag bewirkte also, dass Talaat in Berlin keine Einwände mehr gegen das Einhalten der Bestimmungen des Brester Vertrags vorbrachte. Noch vor dem Beginn der Verhandlungen trafen

[204] Ebd., S. 2-3. Nach der Ansicht Surabjans wolle Deutschland sich im Kaukasus als Alternative zum Hafen von Batumi, der nach dem Brester Vertrag an die Türkei abgetreten war, einen anderen Hafen sichern und dabei wenigstens den westlichen Teil von Transkaukasien unter seiner Kontrolle halten. In diesem Fall würde sich Deutschland von der Türkei wegen des Batumer Hafens nicht abhängig machen und, nachdem Russland der Anerkennung der Unabhängigkeit Georgiens von Deutschland zugestimmt hätte, würde es Deutschland leichter fallen, der Türkei die Einhaltung des Batumer Vertrags aufzuzwingen, zumal dies schon gerade durch Russland gemacht werden könne. Für Deutschland sei es im Hinblick auf seine wirtschaftlichen und politischen Interessen dabei vorteilhafter, dass die Republik Armenien und Aserbaidschan Russland einverleibt würden, das ihre Unabhängigkeit nicht anerkennen wolle, als wenn diese aufgrund des Verstoßens gegen den Brester Vertrag von der Türkei beherrscht würden. Es sei Surabjan daher klar, dass die Anerkennung der Republik Armenien in den neu zu bildenen politischen Verhältnissen in Transkaukasien nicht mehr aktuell und nun die wichtigste Frage sei, das Einhalten der im Brester Vertrag gezogenen Grenze gegenüber der Türkei durchzusetzen. Das hätte wenigstens den Vorteil, dass die Armenier sich auf einem im Vergleich zu dem Territorium der kleinen armenischen Republik viel größeren Gebiet ihrer Heimat zusammenfinden könnten, wo sie nicht bedroht würden. Ebd., S. 2-3. Diese Erläuterungen Surabjans waren realistisch. Es soll aber auch etwas weiteres hinzugefügt werden, was er damals nicht berücksichtigen konnte. Nachdem die am 21. März 1918 begonnene letzte deutsche kriegsentscheidende Westoffensive mit 70 Divisionen gescheitert war und die Allierten bei der großen Westoffensive am 8. August bei Amiens die Front durchstießen, musste auch die OHL einsehen, dass der Krieg nicht mehr zu gewinnen war, und der Einmarsch alliierter Truppen in das deutsche Reich war nur noch eine Frage der Zeit. Bis Ende September sollte dieser Zustand nur einzelnen Staatsmännern Deutschlands bewusst sein, nämlich, Kaiser Wilhelm II., Hindenburg, Ludendorff sowie dem Reichskanzler Graf Härtling und dem Staatssekretär des Äußeren Paul von Hintze. S. Informationen zur politischen Bildung, Überarbeitete Neuauflage, München, 2003, S. 3. Die Bestrebungen Deutschlands zur Kooperation mit Russland sollten auch in diesem Kontext betrachtet werden. Zum einen würde Deutschland durch die Einbeziehung Russlands in Kaukasusfragen die Türkei zum Einhalten des Brester Vertrags leichter bewegen können, zum anderen hoffte es, dadurch die eigene Mitschuld und Mitverantwortung an der Vernichtung der Armenier in den Schatten zu stellen und sich Gründe zu schaffen, um den nach dem Waffenstillstand unvermeidlich zu werdenden diesbezüglichen Vorwürfen vorzubeugen. Außerdem würde es für Deutschland vorteilhafter sein, im Kaukasus mit Russland bzw. mit einem Gegner der Alliierten zu tun zu haben - der sich einseitig aus dem Krieg gezogen hatte - als das Schicksal dieses Gebiets später den Alliierten zu überlassen, zumal Deutschland sich mit Russland bereits darüber verständigt hatte, Georgien als deutsche Einflusszone zu akzeptieren.

Ohandjanjan und Surabjan den Geheimrat Göppert, der ihnen seine Hoffnung zum Ausdruck brachte, dass die im Brester Vertrag festgelegte Grenze zur Realität werden solle, und den armenischen Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben werde, in ihre Heimstätten zurück zu kehren. Er versicherte ihnen zugleich, dass Deutschland zur Übernahme der Schirmherrschaft der Republik Armenien seitens Österreich-Ungarns und zur Stationierung österreich-ungarischer Streitkräfte dort beitragen wolle, so wie dies in Georgien von deutscher Seite bereits gemacht worden sei.[205]

Der österreich-ungarische Militärattaché in Konstantinopel teilte Anfang September der dortigen armenischen Delegation mit, dass der Außenminister Österreich-Ungarns, Burian, die armenischen Vertreter nach Wien zur Verhandlung der genannten Fragen eingeladen habe.[206] Die armenische Delegation in Konstantinopel instruierte daraufhin telegraphisch ihre Berliner Kollegen, unverzüglich nach Wien zu fahren. Ohandjanjan wollte sich dem zuerst verweigern, indem er meinte, dass, da die Berliner Verhandlungen beginnen sollten, es wichtiger wäre, dass die Delegation einsweilen in Berlin bliebe. Er musste dann aber nachgeben,[207] und am 3. September traten er und James Greenfield die Reise nach Wien an, während Surabjan in Berlin blieb. Am folgenden Tag in Wien angekommen, ließen sie Burian über ihre Ankunft berichten. Sie warteten aber bis zum 14. September vergeblich auf ein Treffen mit dem Außenminister, das tatsächlich nicht erfolgte.[208]

Am 4. September kam auch Talaat in Wien an, der sich dort anderthalb Tage aufhielt und dann wieder nach Berlin fuhr, wo die Verhandlungen am 8. September beginnen sollten.[209] Ohandjanjan und Greenfield suchten den Grafen Ambrozy - einem Angestellten des Außenministeriums, der für armenische Angelegenheiten zuständig war - auf, um von ihm möglicherweise etwas über die Beweggründe des

[205] S. NARA, Fonds 200, Liste 2, Dok. 11, S. 43.

[206] Ebd., S. 25.

[207] Ebd., S. 46. Die armenische Delegation in Konstantinopel meinte, dass der Aufenthalt der armenischen Vertreter in Wien etwa eine Woche dauern werde, und Ohandjanjan anschließend nach Berlin zurückkommen könne. Ebd.

[208] Ebd., S. 25.

[209] Ebd., S. 14, 46.

Besuchs Talaats zu erfahren. Dieser teilte ihnen mit, dass Talaat seine Haltung gegenüber den Armeniern so „radikal“ geändert habe, dass diese nicht glaubhaft zu sein scheine, und es deshalb geboten sei, seine Äußerungen mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen.[210] Ihm zufolge habe Talaat berichtet, dass die türkische Regierung bereit sei, sich mit den im Brester Vertrag festgelegten Grenzen zu begnügen, wenn ihr freie Hand in Aserbaidschan gelassen und die Möglichkeit geboten würde, ihren Einfluss dort zu verstärken. Ob und wie aber die gesamte Sache geregelt werden sollte, sei im Moment nicht vorauszusehen, weil dies erst durch die Verhandlungen in Berlin entschieden werden könne.[211]

Als die armenischen Delegierten beim gleichen Treffen Ambrozy um eine Erklärung über die Möglichkeit der österreich-ungarischen Schirmherrschaft für die Armenier baten, wurde ihnen offen gesagt, dass Österreich-Ungarn daran kein Interesse habe. Ambrozy verschwieg nicht, dass seine Regierung von Deutschland einen solchen Vorschlag bekommen habe, fügte aber hinzu, dass sie nach einer Vorbesprechung der Sache zum Schluss gekommen seien, dass es gar nicht nötig sei, im Kaukasus einzelne Einflusszonen herzustellen, zumal Deutschland sich dadurch den wirtschaftlich besser entwickelten und relativ komplikationsfreien Teil des Gebiets nehme, während Österreich-Ungarn Armenien zukommen solle, das vom Hass seiner muslimischen Nachbarn bedroht sei. Ambrozy zufolge bestehe seine Regierung deswegen darauf, dass die Mittelmächte gemeinsam die Schirmherrschaft der Armenier übernehmen sollten.[212]

Ambrozy brachte im Gespräch auch die Unzufriedenheit seiner Regierung mit der von Deutschland und Russland geschlossenen zusätzlichen Vereinbarung zum Ausdruck, nicht zuletzt deswegen, weil dadurch den zu Russland gehörenden Ländern ihre Unabhängigkeit versagt werde. Österreich-Ungarn sei sich bewusst, dass bilaterale Verhandlungen zwischen Deutschland und Russland eingeleitet wurden. Dass zur deren Folge aber eine Vereinbarung zu „derartigen wichtigen Fragen“ getroffen werden könnte, sei für sie unerwartet gewesen.[213]

---

[210] Ebd., S. 14.
[211] Ebd.
[212] Ebd., S. 15-16.
[213] Ebd., S. 15.

Was die Stationierung österreich-ungarischer Truppen in der armenischen Republik anbetraf, hielt Ambrozy dies für eine schwer erfüllbare Forderung, weil Österreich gegenwärtig ebenso einen großen Bedarf der Verstärkung der eigenen Streitkräfte habe, so dass selbst eine Truppe von 1000 Mann für seine Regierung von wichtiger Bedeutung sei. Nach Ambrozy könne die Stationierung eines Konsuls oder auch eines nicht offiziellen Vertreters Österreich-Ungarns in Armenien die gleiche Bedeutung wie die Stationierung von Streitkräften haben. Sein Standpunkt wurde von den Delegierten aber nicht hingenommen.[214]

Nach langem Warten auf ein Treffen mit dem Außenminister erhielten die Delegierten am 14. September von Ambrozy einen Brief, worin ihnen mitgeteilt wurde, dass Burian sie in absehbarer Zeit nicht empfangen könne und ihnen anheim stellte, seinen Stellvertreter von Flotow aufzusuchen. Dieser empfing sie schon am gleichen Tag, was aber eher ein Höflichkeitsempfang war, da er keine der Fragen der Delegierten beantwortete und ihnen nur mitteilte, dass die betreffenden Fragen erst bei den schon begonnenen Verhandlungen in Berlin, an denen auch der Botschafter Österreich-Ungarns, Markgraf Pallavicini, teilnehme, geklärt werden könnten.[215]

Die Armenier fuhren am 16. September, ohne ein Resultat erzielt zu haben, zurück nach Berlin,[216] wo sie versuchten, durch mehrfache Gespräche mit dem russischen Botschafter in Berlin, Adolf Joffe, sowie mit General von Lossow, Göppert und anderen Teilnehmern der Verhandlungen, die Entwicklungen dieser vorauszusehen und sie

[214] Ebd., S. 16.

[215] Ebd., S. 25-26. Es sollte berücksichtigt werden, dass der österreich-ungarische Kaiser Karl I. schon am gleichen Tag, dem 14. September 1918, da es unsicher war, wie lange die österreichische Front standhalten würde, ohne Absprache mit dem deutschen Kaiser eine Friedensnote an alle kriegführenden Mächte sandte. Diese blieb allerdings ohne Auswirkungen, da die Entente zuerst mit dem deutschen Reich als dem Hauptgegner und erst danach mit Österreich-Ungarn verhandeln wollte.

[216] An diesem Tag trafen sie den päpstlichen Vertreter in Wien, den nebst der Übergabe einiger Materialien zu der Situation der Armenier darum baten, den Papst möglicherweise zu Hilfsmaßnahmen für die Armenier zu bewegen. Ebd. S. 53.

womöglich zugunsten der bedrohten und Not leidenden Armenier zu beeinflussen.[217]

Am 7. September bzw. nach der Rückkehr von Wien nach Berlin stellte Talaat dem Staatssekretär von Hintze sein Programm in Bezug auf die Zukunft des Kaukasus vor.[218] Demnach sollten Georgien (unter Abtretung einiger Distrikte an die Türkei), Armenien und Aserbaidschan Pufferstaaten gegen Russland bilden; Baku sollte zu Aserbaidschan kommen, und letzteres sei bereit, Deutschland jede Gewähr für Lieferung von Öl zu geben. Dagegen wollte Talaat in Europa die Hakki-Rosenberg-Linie und weiter nichts. Er erklärte sich bereit, die ganze Dobrudscha an Bulgarien übergehen zu lassen, indem er wiederholt betonte, dass die Türkei mit Bulgarien sich gut zu stellen wünsche.

Wie von Hintze in seinem Telegramm vom 8. September dem Botschafter in Konstantinopel weiterhin mitteilte, hätte Talaat ein neues Projekt in Bezug auf Turkestan: Er wollte das nach seinen Angaben von 14 Millionen Muslimen bewohnte Turkestan militärisch organisieren, um es am Krieg teilnehmen zu lassen, angeblich gegen England und Russland, und dazu verlangte er beim Gespräch mit dem Staatssekretär deutsche Offiziere und Unteroffiziere.

Was die zur Festlegung der Grenzen im Kaukasus geplanten Konstantinopler Verhandlungen anbetraf, hatte Talaat prinzipiell keine Einwände gegen die Teilnahme Bulgariens und Österreichs, aber er

---

[217] Joffe versicherte ihnen, dass Russland die Armenier gern unterstützen wolle, gab ihnen aber zugleich zu verstehen, dass die armenischen Gebiete nach dem Abzug der türkischen Truppen jenseits der im Brester Vertrag festgelegten Grenze Russland einverleibt werden müssten, wie dies in der Vorkriegszeit der Fall gewesen sei. Ebd. S. 8. Die armenische Delegation hatte keine Möglichkeit, sich in irgendeiner Form an den Verhandlungen in Berlin zu beteiligen. „Es ist zu zugestehen", schrieb Ohandjanjan in seinem am 26. September an die Delegation in Konstantinopel geschickten Telegramm, „dass man uns gar nicht in Betracht gezogen hat, und unsere Anwesenheit in Berlin hatte diesbezüglich keine Bedeutung. Man hat sich so verhalten, als ob wir in Berlin nicht anwesend gewesen seien". Ebd. S. 64.

[218] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 578. Nach der Mitteilung des Staatssekretärs habe Talaat mit dem Vorwurf begonnen, dass Deutschland mit Russland Abmachungen getroffen habe, ohne ihn auf dem Laufenden zu halten. Der Staatssekretär habe den Vorwurf widerlegt und zugleich den Gegenvorwurf der gebrochenen Versprechungen" der türkischen Regierung erhoben. „Talaat behauptete betreffs letzterer", so von Hintze, „Nichtwissen oder Missverständnis". Ebd.

wollte sich zu dieser Frage vor allem mit Deutschland verständigen. Zu den vom Staatssekretär vorgebrachten Vorstellungen bezüglich der trotz und gegen die deutschen Proteste mit Georgien, Armenien und Aserbaidschan abgeschlossenen türkischen Verträge hat er erklärt, er sei sicher, hier zu einer Vereinbarung zu kommen, indem er scherzend hinzufügte, dass er ohne eine solche Vereinbarung nach Konstantinopel nicht zurückkehren würde.[219]

Am 8. September begannen Verhandlungen zwischen Talaat und dem Auswärtigen Amt, um eine Vereinbarung zu den genannten Fragen zu erreichen. Es ist dabei bemerkenswert, dass die deutsche Seite Talaat wieder zur Anerkennung der im Brester Vertrag festgelegten Grenzen aufforderte.[220] Wie in dem Telegramm, das von Stumm am 20. September an den Botschafter in Konstantinopel gesandt hatte, berichtetet wurde, habe Talaat geäußert, „dass er sich bei seinen hiesigen Besprechungen mit Georgiern und Armeniern davon überzeugt habe, wie wichtig ein gutes nachbarliches Verhältnis mit beiden Völkern für die Türkei sei, und dass, abgesehen von Kars, Ardahan und Batum, das von den Türken besetzte Gebiet zurückgegeben werden müsse. Es ist daher zu hoffen, dass die türkische Regierung in der Rückwanderungsfrage jetzt Entgegenkommen zeigen wird“.[221]

Von Stumm ersuchte folglich den Botschafter darum, im Einvernehmen mit dem österreichisch-ungarischen Geschäftsträger entsprechende Schritte bei der dortigen Regierung zu unternehmen.

Es dürfte als ein wichtiger Fortschritt in den deutsch-osmanischen Beziehungen bezüglich der armenischen Frage bezeichnet werden, dass

[219] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 578-579.

[220] Es ist bezeichnend, dass das Auswärtige Amt, wie ein am 9. September vom Geheimrat Nadolny unterzeichnetes Dokument zeigt, es für wichtig hielt, die Bahn Tiflis-Dschulfa trotz der Vorstellungen Talaats Armenien zu überlassen. „Die Bahn Tiflis-Dschulfa muß jedoch bei Armenien bleiben”, schrieb Nadolny in dieser seiner an General von Lossow gesandten Instruktion, „Sie ist die einzige Bahn nach dem wichtigsten Teil von Persien, überhaupt die einzige unmittelbare Eisenbahnverbindung mit Persien. Ihr Übergang an die Türkei würde nicht nur eine sehr einschneidende Maßnahme für unsern Verkehr nach Persien bedeuten, sondern auch von den Persern als eine Absperrung nach Norden durch die Türkei und darum als eine Überantwortung Nordwestpersiens an die Türkei empfunden werden“, ebd., S. 580.

[221] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 435.

die türkische Seite, zum ersten Mal ihren Widerstand fallen lassend, sich bereit erklärte, die Bestimmungen des Brester Vertrags einzuhalten.[222] Die Verhandlungen mit Talaat führten zur Unterzeichnung eines geheimen Protokolls vom 23. September, demgemäß die türkische Regierung Georgien, Armenien und Aserbeidschan anerkannte. Die deutsche Regierung erkannte nur Georgien an, würde aber vorher Konsuln für Armenien und Aserbaidschan ernennen. Die türkische Regierung verpflichtete sich, ihre Truppen aus Armenien und Aserbaidschan zurückzuziehen.

Deutschland würde bei Russland auf Anerkennung dieser beiden Republiken hinwirken, sobald die türkischen Truppen sich aus den ihnen zukommenden Gebieten mit Ausnahme der Bahnwachen Alexandrapol-Dschulfa zurückgezogen hätten. Die Türkei würde ferner auf Bildung

[222] Talaat ließ bei den Verhandlungen einerseits den Schein erwecken, als ob die Türkei bereit sei, die Bestimmungen des Brester Vertrags einzuhalten, andererseits versuchte er durch die Zusicherung seiner Bereitschaft, die Republik Armenien - die im Falle der russischen Besetzung beseitigt werden würde - zu schützen, die armenische Seite fern von jeglicher Verständigung mit Russland zu halten. Bei den von ihm selbst initiierten Gesprächen mit den armenischen Delegierten in Konstantinopel und Berlin war er gern dazu bereit, auch den Bezirk Alexandrapol an die armenische Republik abzutreten und sogar ein Bündnis mit ihr zu schließen. Dadurch wollte Talaat die Voraussetzungen schaffen, um das bevorstehende Vordringen Russlands in den Kaukasus womöglich zu verhindern. Die armenischen Vertreter erkannten aber rechtzeitig den wahren Hintergrund dieser Spekulationen Talaats, denen von ihnen nicht Folge geleistet wurde. S. NARA, Fonds 200, Liste 2, Dok. 11, S. 51. Talaat musste also bei den Verhandlungen der deutschen Aufforderung zur Einhaltung der Bestimmungen des Brester Vertrags nachgeben. Von Lossow teilte Ohandjanjan beim Treffen am 18. September beispielsweise mit, dass die deutsche Seite besonders mit den Resultaten der Verhandlungen der letzten zwei Tage zufrieden sei und er sagen könne, dass das Ziel, nämlich, das Einverständnis der Türkei zur Einhaltung der im Brester Vertrag festgelegten Grenze fast erreicht sei. Die deutsche Seite habe Talaat überredet, dass der bevorstehende Frieden sowieso ohne Annexionen geschehen solle, und es für die Türkei besser sei, sich von nun an hinsichtlich der bevorstehenden Friedenskonferenz eine gute Position zu sichern. Es sei besser, selbständig darauf zu verzichten, was sowieso weggenommen werden sollte und somit auf der Konferenz den anderen keinen Anlass dazu geben, sich mit den betreffenden Sachen zu befassen. Dies habe auf Talaat offensichtlich eine große Wirkung gehabt, und er sei damit einverstanden gewesen. Er wolle nur, dass dies als eigene Initiative der Türkei bzw. als Geschenk an die Georgier und Armenier akzeptiert und in der Anwesenheit ihrer Delegationen erst in Konstantinopel feierlich bekannt gegeben werde. Ebd., S. 57-58.

selbständiger Staaten im Nordkaukasus und Turkestan hinarbeiten. Deutschland unterstützte dies nicht, hinderte es aber auch nicht.

Die beiden Verbündeten würden alles tun, damit der Vierbund aus den Rohstoffen des Kaukasus den größtmöglichen Nutzen ziehen könne. Die Türkei war mit deutscher Verwaltung der Ölindustrie in Baku, der Bahn Baku-Tiflis und der Rohrleitung einverstanden. Das Öl musste zwischen den Verbündeten, Russland und den Kaukasusländern aufgeteilt werden. Außerdem verpflichtete sich die Türkei, bei Aserbaidschan dafür einzutreten, dass die deutschen Kolonisten dort ebenso wie in den übrigen Teilen des früheren Russlands behandelt würden.

Die politische und territoriale Integrität Persiens wurde wieder anerkannt, und die Türkei musste ihre Truppen nach Beendigung der gegen England gerichteten Operationen aus Persien zurückziehen. Inzwischen würde sie dabei den Verkehr Deutschlands mit Persien nach Kräften erleichtern.[223]

Talaat hatte bei Unterzeichnung des Protokolls mündlich die Erklärung abgegeben, er sei von der Notwendigkeit guter Beziehungen zwischen der Türkei und den Kaukasus-Regierungen überzeugt und werde sein Möglichstes tun, damit die türkische Regierung die Gebietswünsche der Kaukasus-Regierungen berücksichtige und sich mit ihnen freundschaftlich über die Grenzen verständige. Vor seiner Abreise nach Konstantinopel am 25. September hatte Talaat zudem versichert, dass er in Konstantinopel mit den Vertretern der Kaukasusregierungen über die Gebietsfragen verhandeln werde.

In einem vom Staatssekretär am 25. September an General von Kreß gesandten Telegramm, wo über die genannten Vereinbarungen berichtet wurde, fügte von Hintze ferner hinzu, dass die deutsche Regierung Talaat für die Ausführung der von ihm beabsichtigen Verhandlungen eine gewisse Zeit lassen musste, und falls es zu einer Verständigung käme, dann dürfe die geplante Konferenz in Konstantinopel für erledigt erachtet werden.[224]

Obwohl die Frage der Anerkennung der im Brester Vertrag festgelegten Grenzen im Protokoll nicht direkt zur Sprache kam, und es vorge-

[223] Für den vollständigen Text des Protokolls s. in: Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 586-588.

[224] Ebd., S. 584-585.

sehen war, sie zum Thema der in Konstantinopel einzuleitenden Verhandlungen zu machen, hatte bereits die Verpflichtung der jungtürkischen Regierung zum Rückzug der türkischen Truppen aus Armenien eine wichtige Bedeutung für die Armenier. Dieser Umstand sowie die bei den Verhandlungen von Talaat mündlich geäußerte Zusage zur Anerkennung der genannten Grenzen führten zu der Hoffnung, dass die versprochene Anerkennung bei den Konstantinopeler Verhandlungen endlich in die Tat umgesetzt würde.

Die Verhandlungen zwischen Talaat und dem Außwärtigen Amt sowie das in deren Folge unterzeichnete Protokoll und die Versicherung Talaats zur Anerkennung der im Brester Vertrag festgelegten Grenzen, worüber das Auswärtige Amt die armenische Delegation informiert hatte, wurden vom Letzteren mit Begeisterung hingenommen. „Das Ergebnis der kürzlich in Berlin mit Talaat Pascha gepflogenen Verhandlungen gestattet uns, zu hoffen", so der bevollmächtigte Vertreter der armenischen Regierung Ohandjanjan in seinem am 1. Oktober dem Auswärtigen Amt vorgelegten Bericht, „dass die türkische Regierung, nachdem sie ihren Widerstand gegen die Anerkennung der Brester Grenze aufgegeben hat, nunmehr durch die baldige Räumung unseres Gebiets ihrem Zugeständnis die Tat folgen lassen wird.

Wir sind uns der Bemühungen wohl bewusst, die von der Deutschen Regierung aufgewendet wurden, um dieses für uns erfreuliche Resultat herbeizuführen, und bitten, dafür den Ausdruck unserer aufrichtigen Dankbarkeit gütigst entgegennehmen zu wollen. Unsere hiesige Delegation wurde in einem Augenblick äußerster Gefahr für unsere Existenz nach Berlin geschickt, um bei der Deutschen Regierung Schutz und Hilfe zu suchen. ... Durch die hoffentlich baldige Lösung der Räumungsfrage ist wohl der dringendste Teil der Aufgabe unserer hiesigen Delegation erfüllt".[225]

H. Ohandjanjan machte ferner darauf aufmerksam, dass es auch weitere wichtige Fragen gäbe, bei deren Lösung die armenische Regierung gleichfalls der Unterstützung Deutschlands bedürfe, namentlich in der Frage der Anerkennung der Republik Armenien, in Fragen der Handels- und Finanzpolitik usw. Er versicherte dabei den Wunsch der

[225] Ebd., S. 588-589.

armenischen Regierung, mit Deutschland dauernde Beziehungen freundschaftlichen Einvernehmens zu unterhalten, was die Anwesenheit eines ständigen Vertreters der Republik Armenien in Berlin erforderlich mache.[226]

In seinem am 2. Oktober dem Auswärtigen Amt eingereichten Schreiben teilte H. Ohandjanjan mit, dass die armenische Regierung ihn beauftragt habe, erneut auf die Dringlichkeit der baldigen Entsendung eines deutschen diplomatischen Vertreters nach Jerewan hinzuweisen und die deutsche Regierung zugleich zu bitten, auch auf Österreich-Ungarn im Sinne der Entsendung eines Vertreters einzuwirken. Diese Maßnahme sei umso unaufschiebbarer, als es sich immer mehr herausstellte, dass die Rückführung der armenischen Flüchtlinge in ihre Heimstätten anders als unter tatkräftiger Mitwirkung des deutschen Vertreters kaum möglich sein würde.

Wie im Schreiben diesbezüglich ferner berichtet wurde, wachse das Elend der Flüchtlinge von Tag zu Tag, und sie hätten kein Vertrauen, ohne Schutz in das von den Türken noch besetzte Gebiet zurückzukehren. Angesichts dieser Sachlage bitte die armenische Regierung eindringlich darum, den deutschen Vertreter möglichst bald zu ernennen, und „noch heute“ Generalmajor von Kreß telegraphisch anzuweisen, im Einvernehmen mit den armenischen Beauftragten Kommissionen zu bilden und diese mit der Zurückführung und dem Schutz der Flüchtlinge zu betreuen.[227]

Nach der Unterzeichnung des oben erwähnten deutsch-türkischen Protokolls und der Versicherung Talaats zur Anerkennung der Brester Grenze schien die Hoffnung der Armenier, dass die Grenzfrage endlich zu einer mehr oder weniger gerechten Regelung kommen würde, bald verwirklicht zu werden.[228]

In diesem Sinne war auch ein türkisch-russisches Protokoll vorbereitet worden, dass im Oktober von den Botschaftern der beiden

---

[226] Ebd.

[227] Ebd., S. 589-590.

[228] Bei einer Beurteilung des Sachverhalts sollte auch berücksichtigt werden, dass das osmanisch-türkische Reich, da Baku bereits besetzt war, nicht mehr die Besetzung Bakus als Argument für die Begründung ihres Widerstands gegen den Rückzug der türkischen Truppen und die Anerkennung des Brester Vertrags hätte machen können.

Länder in Berlin, Rifaat und Adolf Joffe, unterzeichnet werden sollte. Es stimmte mit dem deutschen-türkischen Protokoll in den Hauptpunkten vollkommen überein, und, was besonders aufschlussreich ist, ging es darin bei der Grenzfrage um die Aufrechterhaltung der Anforderungen des Brester Vertrags. „Die unterzeichneten Bevollmächtigten des Osmanischen Reichs und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik“, so im Protokoll, „nämlich der Botschafter des Osmanischen Reichs in Berlin Rifaat Pascha und der bevollmächtigte Vertreter der Sowjet-Republik in Berlin Herr Adolf Joffe, sind übereingekommen, die militärische Lage in Kaukasien in folgender Weise zu regeln:

1. Die türkischen regulären und irregulären Truppen mit Einschluss der Instrukteure und Beamten werden aus Kaukasien mit Ausnahme der im Artikel IV Abs. 3 des Brester Friedensvertrags erwähnten Bezirke unverzüglich zurückgezogen werden; dabei ist alles türkische Kriegsmaterial mitzuführen. Die Zurückziehung der Truppen und die Wegschaffung des Kriegsmaterials müssen binnen vier Wochen nach der Unterzeichnung dieses Protokolls durchgeführt sein.
2. Die Schadensersatzansprüche, die Russland aus Anlass der türkischen Operationen in Kaukasien gegen die Türkei zu haben glaubt, sollen nach Maßgabe einer noch zu treffenden näheren Vereinbarung durch eine gemischte Untersuchungskommission geprüft werden.
3. Die Türkische und die Russische Regierung werden die Deutsche Regierung bitten, die Gewähr für die Durchführung der Bestimmungen unter 1, 2 sowie für die Sicherheit der türkischen Truppen gegen britische Angriffe vom Kaspischen Meere aus zu übernehmen.

So geschehen in doppelter Ausfertigung in Berlin am .. Oktober 1918“.[229]

Da in der vorliegenden Fassung dieses Protokolls kein genaues Datum für die Unterzeichnung festgelegt worden ist, dürfte daran gezweifelt werden, ob es überhaupt unterzeichnet worden ist. Aber auch

[229] Ebd., S. 595-596.

als Vorlage eines in Kraft zu tretenden Protokolls wäre sie ein guter Beleg dafür, dass die Anerkennung der im Brester Vertrag festgelegten Grenzen seitens der osmanischen Regierung um diese Zeit schon auf der Tagesordnung der deutsch-türkisch-russischen Kaukasuspolitik stand.

Diese Verpflichtung war der jungtürkischen Regierung allerdings von den deutschen Machthabern und vor allem durch den von diesen zugelassenen Eintritt Russlands in die Kaukasus-Angelegenheiten aufgezwungen worden und bedeutete nicht, dass sie ihre Expansions- und Vernichtungspolitik gegenüber der armenischen Bevölkerung zu ändern gedachte**.** Das wurde unter anderem durch die Vorgänge vom September in Baku bewiesen, wovon im Folgenden ausführlicher berichtet wird.

Wie der Chef des Generalstabes der osmanischen Heeresgruppe Ost, Oberleutnant Paraquin, in seinem am 26. September an Generalleutnant von Seeckt geschickten Bericht mitteilte, habe ihm Mürzel Pascha noch am 23. August in Güsdek gesagt, die Tataren würden, sobald die Türken Baku eingenommen hätten, die Armenier massakrieren.

Der Oberleutnant leitete diese Nachricht umgehend an Nuri weiter und bat ihn rechtzeitig mehrfach um vorbeugende Maßnahmen. Außerdem legte er sowohl Mürzel als Nuri gegenüber an Hand des Stadtplanes von Baku dar, „wie die Maßnahmen zur Besetzung einer großen Stadt zu treffen seien“, sowohl zur eigenen Sicherheit als auch zum Schutz fremden Lebens und Besitzes. Nuri aber, der in Baku der Höchstkommandierende war, hat es unterlassen, rechtzeitig und ausreichend Maßnahmen zu treffen.

Wie auch von Paraquin bestätigt wurde, wohnte der größte Teil der Tataren in Baku in einem durch eine 2 km lange hohe Mauer abgeschlossenen Stadtteil, und nichts wäre einfacher gewesen, als die Zugänge zu besetzen. „Damit wäre einem großen Teil des Mordgesindels die Möglichkeit zu Ausschreitungen genommen gewesen“. Aber auch diese von Paraquin vorgeschlagene Maßnahme wurde nicht durchgeführt.

Nach Aussage Paraquins kam es schon am 16. September bzw. einen Tag vor dem Einmarsch der türkischen Truppen in Baku zu Plünderungen, Gewalttaten und Gemetzeln an der armenischen Bevölkerung, die das vor der Stadt gelagerte türkische Militär jedoch nicht zu einem

Eingreifen veranlassten.[230] Noch am Vormittag des 17. September war Baku von keinem türkischen Soldaten betreten worden. Als aber die Soldaten endlich in kleineren Patrouillen durch die Stadt geschickt wurden, „beteiligte sich die türkische Soldateska“, so Paraquin, „lebhaft am Plündern und Schänden“.[231]

---

[230] Wie Paraquin berichtet, hörte man am genannten Tag in der Stadt ununterbrochen Schießereien in den Häusern gehört, und es kamen aus der Stadt von verschiedenen Seiten Hilferufe. Die Tataren waren eingedrungen und plünderten, während das außerhalb der Stadt „auf den Höhen gelagerte türkische Militär“ ganz teilnahmslos zu diesen Schießereien und Hilferufen eine Parade vor seinem Oberbefehlshaber, Nuri, zu Ehren des hohen „mohammedanischen“ Festtages, des Kurban-Beiram, hielt, und selbst der Rest der türkischen Truppen „nicht etwa zur taktischen Sicherung der Stadt“ verwendet wurde. S. Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 441, 443. Die Schilderung Paraquins lässt zu dem Schluss kommen, dass die Massaker an der Armeniern in Baku nicht nur mit Wissen von Nuri, dem Befehlshaber der vorstoßenden türkischen Truppen, durchgeführt worden sind, sondern diese auch von ihm beabsichtigt und ermutigt worden waren.

[231] Ebd., S. 446. “Die Straßen waren fast menschenleer“, so Paraquin, „Die Läden und Häuser waren nahezu ausnahmslos geplündert. An verschiedenen Stellen waren Haufen von geraubten Gegenständen zusammengetragen, die anscheinend den tatarischen Plünderern abgenommen und teilweise von einzelnen türkischen Soldaten bewacht wurden. Die an sich zweckmäßige Maßnahme kam jedoch nicht zur beabsichtigten Wirkung, da Soldaten und Tataren ungehindert in dem Haufen herumwühlten und wegtrugen, was ihnen beliebte. Schon auf dieser Fahrt zeigten sich die unverkennbaren Spuren schwerer Ausschreitungen. Zwei ermordete Kinder lagen am Wege, dicht neben uns krachte in einer Seitengasse ein Schuss, aus einem Fenster schrien Frauen in höchster Verzweiflung um Hilfe. Unsere Autos hielten, wir eilten in das Haus, allein die Übeltäter waren nach rückwärts entflohen. ... Damals schon allgemein die Überzeugung herrschte, dass in der Stadt jede Zucht und Ordnung aufgehört und die christliche Bevölkerung geplündert, vergewaltigt und gemordet werde“. Ebd, S. 441-442. „Statt mit allen Mitteln an die Herstellung der Ordnung in der Stadt zu gehen“, schrieb Paraquin ferner in seinem genannten Bericht, „trieben sich die Paschas, der Stadtkommandant, die gesamten Generalstabsoffiziere müßig in den Sälen des Hotels umher. Wenn Klagen und Bitten an Nuri oder den Stadtkommandanten kamen, so wurden sie mit jener inneren Teilnahmslosigkeit abgefertigt, die sofort erkennen lässt, dass jeder ernste Eifer und Wille fehlt. Ein großes Festmahl schloss sich an, dem sämtliche Generäle und die Stäbe mit dem Stadtkommandanten beiwohnten. Das Kaukasuslied wurde gespielt. Mit unverhohlenem Triumph wurde mir der Inhalt verdeutscht, dass nunmehr die Türkei sich ihr altes Eigentum, den Kaukasus, wieder holen werde. Während und nach der Tafel ging in der Stadt Mord und Plünderung weiter. Die Türken ließen sich dadurch in ihrer Untätigkeit nicht stören. Ich kann die vielfach offen ausgesprochene Ansicht nicht unerwähnt lassen, dass die türkische Führung den Tataren die Gelegenheit zur Rache an den Armeniern geben wollte“. Ebd., S. 443.

Paraquin hat in seinem Bericht mehrfach bestätigt, dass der ungestörte Verlauf der Massaker, der Plünderungen und Vergewaltigungen vom türkischen Militär zugelassen und in vielen Fällen auch von ihm mitgemacht worden sind. In dieser Situation drohten die Massaker an den Armeniern sich zu Verfolgungen aller Christen in der Stadt zu entwickeln. Die zum größten Teil im Hotel Metropol versammelten neutralen Konsuln hofften auf die deutsche Hilfe, während auch die deutschen Bewohner der Stadt sich nicht in Sicherheit wiegen konnten, denn auch ihre Häuser waren geplündert worden.[232]

Von allen Seiten stürmten telefonische und persönliche Hilferufe auf Paraquin ein. Die neutralen Konsuln beschwerten sich „in bitteren Worten“ über die Untätigkeit des türkischen Streitkräfte, denen es allein zu verdanken sei, dass Gemetzel und Plünderung andauerten. Nicht nur die Konsuln und andere Persönlichkeiten baten Paraquin als Deutschen um Vermittlung und Unterstützung, sondern auch alle deutschen Bewohner und Schutzbefohlenen in der Stadt hatten sich an ihn gewandt. Paraquin konnte durch seine wiederholten Vorstellungen bei Nuri erreichen, dass Schutzposten vor mehreren von deutschen Personen oder Familien bewohnten Häusern aufgestellt wurden, wobei er es schaffte, auf Ersuchen einer deutschen Familie auch einen solchen Posten vor das Haus eines von Tataren mit dem Tod bedrohten jungen armenischen Rechtsgelehrten zu stellen und ihn mit ins Hotel Metropol zu nehmen.

---

[232] „Zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags erschien der dänische Konsul“, schrieb Paraquin, „in großer Erregung im Saale des Hotels Metropol, wo sich unentwegt das ganze freie Treiben abspielte, und teilte mir mit, dass erneut deutsche Häuser geplündert und die Bewohner mit Waffen bedroht würden. Ich ging auf Nuri Pascha zu und sagte mit lauter erhobener Stimme ungefähr folgendes: „Exzellenz, ich bitte Sie nun endlich wirksame Maßnahmen zum Schutze der Deutschen zu treffen. Ich bin sonst gezwungen, der Deutschen Botschaft in Konstantinopel zu berichten, wie wenig Sie deutsches Leben und deutsches Eigentum schützen.“ Nuri erwiderte etwas verdutzt, er habe doch alles getan. Ich antwortete, dass dies nicht stimme. Man hätte eine Parade gehalten, während Mord und Plünderung herrschten. Es stünden immer noch 5 Regimenter untätig vor der Stadt, außerdem sitze der Stadtkommandant noch immer untätig im Saale. Von den Führern und Generalstabsoffizieren habe noch keiner das Hotel verlassen, um selbst einzugreifen. Ich bäte ihn nochmals dringend, nun endlich die Sicherheit der Deutschen zu gewährleisten. Ich persönlich würde mich nun mit den 3 deutschen Offizieren in die Stadt begeben, um nach Möglichkeit selbst den Deutschen zu helfen, daraufhin wandte ich mich ab und verließ den Saal.“. Ebd., S. 443-444.

Das Auftreten Paraquins trug auch andere Früchte, die den Schein erwecken sollten, als wolle Nuri nicht untätig bleiben. Der Stadtkommandant wurde seines Postens enthoben und von Nasim Bey ersetzt. Offiziere wurden mit Autos in die Stadt entsandt. Neue Truppen wurden in die Stadt geschickt. Ein Plünderer wurde vor dem Hotel Metropol aufgehängt. „In diesen Maßnahmen", so der Oberleutnant, „dürfte das beste Eingeständnis der bisherigen Unterlassungen liegen".[233]

Der Bericht Paraquins vermittelt einen guten Eindruck über die Art und Weise des Umgangs der türkischen Heeresleitung, namentlich Nuris, mit dem deutschen Verbündeten. Paraquin musste seine fortgesetzten Bemühungen mit dem Verlust seines Postens bezahlen. Am 18. September erschien bei ihm der Adjutant Halils und überreichte ihm ein vom 17. September datiertes Schreiben, wonach er infolge seines unkorrekten Verhaltens gegenüber Nuri und aufgrund eines offiziellen Protests von Nuri abgesetzt sei und nunmehr dem Generalstab zur Verfügung stehen müsse.[234]

Der schroffe Inhalt des Enthebungsschreibens machte es dem Oberleutnant unmöglich, die Geschäfte bis zur Antwort des Großen Hauptquartiers weiterzuführen. Sie wurden von einem türkischen Oberstleutnant, Bassri Bey, übernommen, während Paraquin selbst schon am Abend des 18. September die Stadt verließ.

Die Schilderungen Paraquins sind nicht nur wertvolle Augenzeugenberichte zu den tragischen Vorfällen in Baku, sondern sie geben auch eine ganz klare Vorstellung vom Verhalten und zur Stellung des in Baku stationierten türkischen Militärs zu diesen Vorgängen. Sie lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass die gut vorbereiteten Massaker und Plünderungen ihre Hauptstütze in der türkischen regulären Armee hatten, die die Verbrechen unterstützte und daran auch mehrfach teilnahm.[235]

---

[233] Ebd. Es ist bezeichnend, dass am Abend vom türkischen Militär ein Festschießen zu Ehren des Kurban-Beiram organisiert wurde, was nach der Aussage Paraquins in Wirklichkeit ein willkommener Deckmantel für die Fortsetzung des Gemetzels war. Und es dürfte nicht erstaunlich sein, dass das Morden und die Plünderungen am folgenden Tag ungestört weiter gingen.

[234] Ebd., S. 446.

[235] „Den türkischen Versuchen gegenüber, die schweren Verfehlungen und widerlichen Vorgänge in Baku als harmlos und als im Zusammenhang mit der Erstürmung der Stadt hinzustellen, möchte ich nochmals betonen", schrieb Paraquin in seinem genannten

Der Bericht Paraquins liefert mehrere Belege darüber, mit was für einer Grausamkeit die Armenier in Baku verfolgt und massakriert worden sind und dabei auch mit welchem „Respekt“ die europäische und selbst deutsche Bewohner von Tataren und Türken behandelt wurden.[236]

Bericht, „dass das Gemetzel schon vor Wochen angekündigt und ohne jeden Zusammenhang mit taktischen Vorgängen durchgeführt wurde. Auch der Einwurf, man habe die Truppen nicht in die Stadt gelassen, da man ihrer nicht sicher gewesen sei, ist nicht stichhaltig. Allerdings durfte man nicht, wie es vielfach geschah, die Soldaten in kleineren Patrouillen durch die Stadt schicken. Wo dies geschah, beteiligte sich die türkische Soldateska lebhaft am Plündern und Schänden. Hätte man sie bataillonsweise auf den großen Platzen aufgestellt und von dort Züge unter Offizieren entsendet, so hätte sich Ordnung schaffen lassen und die Truppe wäre in der Hand behalten worden“. Ebd., S. 445-446. „Die Ausschreitungen spielten sich meist im Innern der Hauser ab“, so Paraquin, „daher lagen auf den Straßen verhältnismäßig wenig Leichen. Sie waren meistens in Winkeln zusammengetragen, so dass man oft erst durch den Geruch aufmerksam wurde. An einer Stelle sah ich sieben Leichen, meist nackt, übereinander liegen, darunter mehrere Kinder und eine Wöchnerin. Die Leichen waren nahezu alle mit blutunterlaufenen Stellen, die von Kolbenschlägen herrührten und mit Stichen bedeckt. Aus Kellern schlug Leichengeruch entgegen. Ich muss betonen, dass ich nur wenig Zeit hatte, den Spuren des Gemetzels nachzugehen, da ich von allen Seiten um Hilfe bestürmt wurde. Doch schon auf meinen kurzen Gängen traf ich auf diese handgreiflichen Beweise der Metzeleien. Der Eindruck der Plünderung ganzer Straßenzeilen vom Keller bis unter das Dach drängte sich ohne weiteres beim Passieren der Straßen auf. ...Vor anderen Zeugen erzählte mir ein Deutscher, er sei mit dem Adjutanten Nuri Paschas in ein Haus gekommen, in dem 13 Grusinier ohne Unterschied des Geschlechts und Alters ermordet lagen. Als er darauf hinwies, dass es sich um Grusinier, also deutsche Schutzbefohlene handle, erhielt er die Antwort: „Man hat sie eben für Armenier gehalten". Ebd., S. 445.

[236] Zwei Deutsche waren deswegen erschossen worden, weil in ihrem Haus Armenier Zuflucht gefunden und sich zu verteidigen versucht hatten. Nach Angaben des dänischen Konsuls seien die Armenier bei der Annäherung der Türken geflohen. Die deutschen Hausbesitzer aber, obwohl beide ohne Waffen waren, seien ohne weitere Prüfung des Sachverhaltes an die Wand gestellt und erschossen worden. Ebd., S. 445. „Aus der Fülle der tragischen Erlebnisse und erschütternden Eindrücke“, die Paraquin in Baku erleben musste, wurde von ihm beispielsweise auch das folgende Vorkommnis berichtet. Eine deutsche Dame mit drei Töchtern habe ihr mitgeteilt, dass ihr Schwiegersohn, ein Armenier, getötet worden und ihre Tochter, eine Deutsche, mit zwei Kindern weggeschleppt worden sei. Die Bemühungen Paraquins, die weggeschleppte Frau und Kinder zu finden, blieben erfolglos. „In der Hoffnung, die weggeschleppten Frau und Kinder dort zu finden“, so Paraquin, „ging ich mit ihr von Lager zu Lager. Die Verlorene war nirgends zu finden. Alles hofft auf Deutschlands Hilfe. Vom Auftreten der Türken hat man genug“. Ebd., S. 446. Wie der Oberleutnant berichtete, seien viele Armenier seit dem 17. vormittags mit Kolbenstößen und Peitschenhieben zusammengetrieben und wie Viehherden in bestimmte so genannte „Schutzlager“ zusammengepfercht worden, wo sie sich in einer trostlosen Situation befanden. Trägt man auch die übrigen Augenzeu-

Paraquin hielt es für richtig, dass in Baku eine deutsche Kommission gebildet würde, bei der alle Ausschreitungen gegen Deutsche und deutsche Schutzbefohlene angemeldet werden müssten. Das würde seiner Ansicht nach auch im Hinblick auf deutschen wirtschaftlichen Interessen in Baku erforderlich sein.[237] General von Kreß ergriff bald darauf eine solche Initiative, indem er sich am 20. September telegraphisch mit Nuri über die Entsendung eines deutschen Bataillons nach Baku zu verständigen versuchte.[238] Darüber hinaus schrieb er noch am gleichen Tag einen Protestbrief an den militärischen und diplomatischen Vertreter des Osmanischen Reichs in Tiflis, Abdul Kerim, dem auch sein Telegramm an Nuri hinzugefügt worden war.[239] Ein weiterer Protestbrief wurde von

---

genberichte und Angaben zu den entsetzlichen Massakern in Baku zusammen, so wird klar, dass diese „Konzentrationslager" das Ziel hatten, die restlichen Armenier durch Aushungern und andere Methoden zunichte zu machen. Es sind noch keine genauen Zahlenangaben zu den Opfern dieser Lager bekannt. Die Tatsache aber, dass die Zahl der in Baku in diesen Tagen getöteten und verhungerten Armenier sich auf über 30.000 belief, könnte die Basis für reale Schätzungen bilden.

[237] „Ich halte es für dringend nötig", so Paraquin, „schon zum Schutze der riesigen wirtschaftlichen Interessen, dass deutsches Militär und deutsche Sachverständige nach Baku kommen". Ebd., S. 445.

[238] Das Telegramm hatte den folgenden französischen Wortlaut: „Je tiens d'une source absolument sure que lors des massacres, qui malheureusement ont eu lieu a Bacou après la prise de la ville, plusieurs sujets ou anciens sujets Allemands sont aussi tombés victimes des atrocités et leurs biens dévastés. Par conséquent vu le fait que Votre Excellence n'était pas a même de protéger suffisamment les vies et les intérêts des citoyens Allemands, je vous adresse au nom de l'Empire Allemand la demande officielle e' formelle de donner des a présent votre consentement a l'envoi d'un bataillon Allemand qui sera exclusivement charge de la sauvegarde des dits intérêts de mes connationaux. En ce qui concerne les crimes, qui ont été déjà commis contre des sujets Allemands je me réserve d'y revenir plus tard après avoir reçu les instructions y relatives de mon Gouvernement. Veuillez répondre, Excellence, par retour du courrier, et agréez]'assurance de ma haute considération", Ebd., Anlage 3, S. 448.

[239] Es hatte den folgenden Wortlaut: „En vous faisant parvenir ci-jointe la copie d'un télégramme que je viens d'adresser a Son Excellence Noury Pascha, je ne manque pas de prier aussi Votre Excellence instamment de faire valoir toute votre influence auprès de votre Gouvernement et auprès du commandant-en-chef de l'armée Islam afin qu'il consente a la demande que j'ai du lui exprimer. Comme représentant de l'Allemagne le plus rapproche des événements de Bacou je porte toutes les responsabilités pour la protection des quiets Allemands de cette vil]e vis-à-vis de mon Gouvernement ainsi que de la nation Allemande toute entière. En même temps je crois pouvoir recourir a vos sentiments de haute justice et de l'humanité pour obtenir l'intervention de Votre Excellence en faveur des pauvres jens qui en ce moment souffrent si terriblement de la

ihm am 20. September an Djafaroff, den diplomatischen Vertreter der aserbaidschanischen Republik in Tiflis, gesandt, worin er ihm unter anderem berichtete, dass er genötigt sein werde, volle Genugtuung für die Gewalttaten zu fordern, denen wehrlose Deutsche oder unter deutschem Schutz stehende Personen von Seiten der Tataren ausgesetzt gewesen seien.[240]

Die Armenier in Baku, von denen über 30.000 den Massakern zum Opfer gefallen waren, kamen dabei nicht zur Sprache, weil sie keine deutschen Schutzbefohlenen waren. Offensichtlich sah sich von Kreß deswegen gezwungen, sich auf deutsche Bewohner und Schutzbefohlene zu beschränken, weil ansonsten seine Proteste keinen Erfolg haben würden.

Am 21. September erhielt von Kreß die schriftliche Antwort von Abdul Kerim, und am 26. traf auch die von Nuri ein. Der Erstere versicherte dem General, dass die ihn erreichten Informationen zu den Gewalttätigkeiten in Baku übertrieben seien, und selbst gegen die

---

fureur des Tatares et qui ne sauraient être sauves que par une puissante protection des troupes régulières Ottomanes. D'après les renseignements absolument surs que je viens de recevoir, les Tatares ont commence immédiatement après l'entrée dans la ville des troupes Ottomanes a se livrer a toutes sortes de cruautés, de pillages et de massacres. En première ligne ces atrocités furent dirigées contre les Arméniens, mais il y en a aussi des sujets des autres nations, qui sont tombés victimes eux-mêmes et leurs biens propres. Quoique Noury Pascha disposât d'un nombre suffisant de troupes régulières pour mettre immédiatement fin a ces cruautés, il n'a pas pris pour des raisons qui ne me sont pas connues a temps des mesures énergiques de sorte que même le soir du 17 l'ordre a Bacou ne fut pas encore rétabli. C'est en ma qualité de collègue et d'Allié que je me permets d'adresser cet appel au représentant d'une grande nation civilisée. En particulier je me base sur les promesses que Votre Excellence a bien voulu me donner au sujet des efforts que vous avez fait pour arriver a un resserrement des relations cordiales entre nos deux puissances. Je saisis l'occasion pour renouveler a Votre Excellence l'assurance de ma très haute considération". Ebd., Anlage 2, S. 447.

[240] „Ich erfahre soeben aus absolut zuverlässiger Quelle", so von Kreß, „dass nach der Eroberung Bakus durch die türkischen Truppen tatarische Banden und Teile der tatarischen städtischen Bevölkerung Gemetzel größten Umfangs angezettelt haben, dem auch einige Deutsche zum Opfer gefallen sind. Indem ich mir vorbehalte, auf einzelne Geschehnisse zurückzukommen, sobald ich im Besitz entsprechender Instruktionen meiner Regierung bin, bitte ich Euere Exzellenz schon heute, Ihrer Regierung mitteilen zu wollen, dass ich genötigt sein werde, volle Genugtuung für die Gewalttaten zu fordern, denen wehrlose Deutsche oder unter deutschem Schutz stehende Personen von Seiten der Tataren ausgesetzt gewesen sind". Ebd., Anlage 4, S. 448-449.

Armenier keine Grausamkeiten verübt worden seien. Die wenigen unerwünschten Zwischenfälle, die in der Stadt bei deren Eroberung geschehen seien, wären typisch für derartige Situationen, und man dürfe sie nicht als Massaker bezeichnen. Abdul Kerim behauptete dann, dass alle nötigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung in Baku getroffen worden seien, es gar nicht nötig sei, ein deutsches Bataillon nach Baku zu entsenden, dessen Anwesenheit dort der türkischen Regierung Unannehmlichkeiten bereiten und sie in üble Nachrede bringen würde.[241]

Mit dem gleichen Zynismus zeichnete sich auch die Antwort von Nuri aus. Er versicherte von Kreß ebenso, dass die ihm zur Verfügung stehenden Informationen der Wahrheit nicht entsprächen. Die türkische Armee habe nur nach schweren Kämpfen die Stadt erobern können. Obwohl manche Muslime gegen die Armenier vorgegangen seien, habe die Armee aber eilends vorbeugende Maßnahmen getroffen. Mehrere hundert Muslime seien hingerichtet worden, wonach die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt worden sei. Nuri versicherte weiterhin, dass falls auch Gewalttaten gegen Deutsche verübt worden seien, dann müsse die aserbaidschanische Regierung sie entschädigen. Zum Schluss behauptete er, genauso wie Abdul Kerim, dass die türkischen Trupps in der Stadt wieder Ordnung geschafft hätten, und es nicht nötig sei, dorthin ein deutsches Bataillon zu entsenden.[242]

Selbstverständlich ließ von Kreß sich mit den obigen Ausführungen von Nuri und Abdul Kerim nicht begnügen. Er hielt es für wichtig, auch die deutsche Regierung und die Oberste Heeresleitung über die Vorgänge in Baku zu informieren. Ende September sandte er daher ein Telegramm an die OHL und den Kanzler, wo unter anderem berichtet wurde, dass infolge völlig mangelhafter Führung der türkischen Truppen mehr als 100 feindliche Schiffe entkommen seien, und nur wenige Schiffe in die Hände der Türken gefallen seien.

Von Kreß machte dabei darauf aufmerksam, dass die Tataren sofort nach Einrücken der türkischen Truppen in die Stadt mit Plünderung und Massakern begonnen hätten, an denen sich Teile der türkischen Truppen

[241] Ebd., Anlage 5, S. 449-450.
[242] Ebd., Anlage 6, S. 450-451.

beteiligten. Auch Deutsche und deutsche Schutzbefohlene seien ermordet, und mehrere deutsche Häuser geplündert worden. Trotz dem Drängen von Paraquin und der neutralen Konsuln habe Nuri rechtzeitige Maßnahmen zur Beendigung der Plünderung und Massaker unterlassen. Halil habe Paraquin seines Amtes als Generalstabschef enthoben, weil dieser in Vertretung der deutschen Interessen in Gegenwart zahlreicher Zeugen in energischer Weise von Nuri wirksame Maßnahme zum Schutz der Deutschen forderte. Nach der Bekanntmachung, dass er an Nuri das Ersuchen gerichtet habe, deutsche Truppen nach Baku schicken zu dürfen, weil dieser nicht imstande gewesen sei, Leben und Gut der Deutschen zu schützen, bat von Kreß die Regierung und die OHL darum, in Konstantinopel die gleiche Forderung zu stellen.[243]

Durch die Vorgänge in Baku lässt sich abermals erkennen, dass die jungtürkische Vernichtungspolitik an den Armeniern sich trotz der dem Auswärtigen Amt gegebenen Zusicherungen Talaats auch im September nicht geändert hatte.

Was die Verpflichtung Talaats zum Rückzug der türkischen Truppen und zur Anerkennung der im Brester Vertrag gezogenen Grenzen anbetrifft, hielt Deutschland sie für seinen wichtigsten Erfolg bei den mit Talaat eingeleiteten Verhandlungen. Im Hinblick darauf dürfte die vom Unterstaatssekretär Langwert am 29. Oktober an die deutsche Gesandtschaft in Bern geschickte folgende Erklärung ebenfalls aufschlussreich sein, auch wenn sie als Erklärung zu einer „unzutreffenden" Meldung der „Tribune de Genève" bestimmt war. „Der wahre Sachverhalt ist folgender", so der Unterstaatssekretär. „Bereits am 4. Juni hat die Türkei in Batum mit der damals neu gegründeten armenischen Republik einen Friedensvertrag geschlossen, dessen Bestimmungen in territorialer Hinsicht für die Armenier sehr ungünstig waren.

Die türkische Grenze war weit über die im Frieden von Brest-Litowsk gezogene Linie vorgeschoben. Das den Armeniern verbleibende unfruchtbare Gebirgsland reichte nicht aus, um außer den ursprünglichen Bewohnern den vielen Flüchtlingen aus Türkisch-Armenien und den von den Türken besetzten kaukasischen Gebieten Unterkommen und Nahrung zu bieten.

[243] Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern...., S. 590-591.

Wir haben den Vertrag von Batum nicht anerkannt und alsbald energische Schritte unternommen, um die Türken zur Innehaltung der Bestimmungen des Brester Friedens zu veranlassen. Lange zeigte sich die türkische Regierung taub gegen alle Vorstellungen. Auch unser Versuch, den armenischen Flüchtlingen wenigstens zur Bergung der Ernte die Rückkehr in ihre verlassenen Dörfer zu ermöglichen, blieb zunächst erfolglos. Erst bei den Verhandlungen, die im September hier mit dem Großwesir geführt wurden, gelang es uns, ihn zum Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Armenier zu bewegen und das Versprechen einer Revision der territorialen Bestimmungen des Vertrages von Batum zu erlangen.

Die seit Anfang Juni in Berlin anwesenden armenischen Delegierten haben an den deutsch-türkischen Verhandlungen nicht teilgenommen. Talaat Pascha hat sich aber ihnen gegenüber im gleichen Sinne ausgesprochen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Konstantinopel hat er dann sein uns gegebenes Versprechen erfüllt und mit der armenischen Republik eine Vereinbarung über Wiederabtretung und Räumung des armenischen Gebiets bis zur Grenze von Brest-Litowsk abgeschlossen“.[244]

Obgleich die obige in den allerletzten Tagen des Weltkriegs nach Bern geschickte Erklärung selbstverständlich einen politischen Hintergrund haben musste, dürfte aber der Standpunkt, dass der türkische Verstoß gegen den Brester Vertrag von Deutschland nicht gebilligt worden ist, nicht bezweifelt werden. Es ist natürlich eine andere Frage, inwieweit es an einem sofortigen Rückzug der türkischen Armee hinter die im Brester Vertrag festgelegte Grenze interessiert war und auch von den ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln Gebrauch gemacht hat, um seinen jungtürkischen Verbündeten dazu zu bewegen.

Auf jeden Fall waren im Oktober jegliche Hoffnungen darauf, dass Deutschland durch einen wirksamen Druck auf das Osmanische Reich zu dem von ihr selbst versprochenen Rückzug zwingen würde, nicht mehr realistisch. Am 29. September fand im Großen Hauptquartier der OHL in Spa eine „Krisensitzung des Kronrats“ statt, an welcher der Kaiser,

[244] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 451-452. Die Quelle, worauf die letzte Mitteilung des Staatssekretärs basiert, wird nicht genannt.

Hindenburg und Ludendorff sowie als Vertreter der kaiserlichen Regierung der Reichskanzler Graf Härtling und der Staatssekretär von Hintze teilnahmen. In dieser Sitzung wurde die Niederlage Deutschlands als Tatsache angesehen, und die genannten Herren waren auf der Suche nach Mitteln, um sich unbeschadet aus der Affäre zu ziehen. Dementsprechend einigten sie sich auf die Ablösung der vom Kaiser ernannten Reichsleitung durch eine neue, erstmals vom Parlament getragene Regierung, die selbst die Aufgabe einer sofortigen Übermittlung eines Waffenstillstandsangebotes an die Entente-Mächte, und später auch die schwere Verantwortung für die Unterzeichnung des Waffenstillstands und des Friedensvertrags übernehmen würde.[245]

Das neue Kabinett bildete sich am 3. Oktober, und schon am gleichen Tage richtete der neue Kanzler Prinz Max von Baden eine diplomatische Note an den Präsidenten der USA Woodrow Wilson mit der Bitte, alle Kriegführenden Staaten zu Friedenverhandlungen einzuladen. In dieser Krisensituation Deutschlands, die das Land dabei zu einer fortwährenden innenpolitischen Destabilisierung führen musste, waren die Erwartungen eines deutschen Drucks auf das Osmanische Reich zum Rückzug seiner Truppen selbstverständlich weniger realistisch als zuvor.

Die armenische Seite hoffte aber noch immer auf eine wirksame Einschaltung der deutschen Regierung, um die jungtürkische Regierung, ihrer Verpflichtung gegenüber dem Brester Vertrag und dem Berliner Protokoll entsprechend, zum Rückzug ihrer Truppen zu bewegen und um die fortwährenden Gräueltaten in Baku endlich zu beseitigen..

General von Kreß wollte ebenso sein mögliches tun, um dazu beizutragen. Am 16. Oktober sandte Arschak Djamaljan, der diplomatische Vertreter der Republik Armenien in Tiflis, einen Protestbrief bezüglich der Massaker in Baku an den aserbaidschanischen diplomatischen Vertreter in Tiflis, und am nächsten Tag übergab er eine Kopie davon auch General von Kreß, indem er ihn um Weiterleitung des Briefs an die deutsche Regierung bat. Er legte dem General zugleich ans Herz, seiner Regierung über die Massaker und die dazu von der armenischen Regie-

[245] Informationen zur politischen Bildung, Überarbeitete Neuauflage, München 2003, S. 3.

rung vorgelegten Proteste zu berichten. Noch am gleichen Tag wurde der Protestbrief vom General an den Kanzler Max von Baden geschickt.[246]

Am 19. Oktober legte Djamaljan auch einen anderen Bericht von Kreß vor, worin er, sein Engagement zur Verhinderung der Massaker in Baku begrüßend, ihn wieder darum bat, seine Regierung über die aktuelle Situation in Baku zu informieren. Er wies den General dabei darauf hin, dass die dem Massaker entkommenen armenischen Bewohner Bakus im Alptraum lebten. Sie seien in einem beständigen Schockzustand, denn die Gewalttätigkeiten der Türken und Tataren hätten immer noch nicht aufgehört. Alle prominenten armenischen Intellektuellen seien festgenommen und unbeschreiblichen Foltern ausgesetzt worden.

Djamaljan führte dabei einige Namen auf, die ihm in diesem Zusammenhang berichtet worden waren.[247] Er versicherte zugleich dem

---

[246] Der Brief hatte den folgenden Wortlaut: „Le soussigné, Charge d'Affaires de la République d'Armenie en Géorgie , a l'honneur de communiquer a Monsieur le Représentant Diplomatique de l'Azerbeidjan auprès du Gouvernement Georgien, que d'après des renseignements d'une source certaine, reçus par le Gouvernement de la République d'Armenie, la prise de la ville de Bacou a été suivie d'un cruel massacre de la population paisible arménienne sans distinction de sexe et d'âge et complétée par un pillage des maisons, commis par des foules musulmanes. Le nombre des victimes s'élève de vingt cinq jusqu'à trente mille personnel. Les scènes d'une barbarie inouïe ont eu lieu pendant trots jours, et ce n'est qu'après l'expiration de ce délai, que des mesures ont été prises par les autorités, et quelques bandits alors surpris sur place ont été punis. Lors de l'établissement du pouvoir du Gouvernement de l'Azerbeidjan, de nombreuses arrestations ont été opérées parmi les restes de la population arménienne et surtout parmi la classe intellectuelle, quant aux arméniens riches, des extorqueurs les comment, sous menace de les délivrer, i verser des sommes d'argent considérables. Les blesses restes sans soins, les enfants jetés sur le pave complètent le spectacle affreux de la domination de la foule dans cette ville. En informant de ce qui précède, le soussigné a l'honneur de prier Monsieur le Représentant Diplomatique de porter a la connaissance du Gouvernement de l'Azerbeidjan la protestation la plus énergique du Gouvernement de la République d'Armenie, contre la non-prise des mesures opportunes pour faire cesser le massacre de la population paisible arménienne. Le Gouvernement de la République d'Armenie insiste également et sur la punition la plus sévère des personnel coupables d'agressions contre les habitants arméniens et sur l'adoptation des mesures efficaces, afin de mettre fin aux violences qui ont lieu sur les malheureux survivants." S. Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 436-438.

[247] Es handelte sich um Tigran Sahakjan (Doktor der Medizin), Djumschud Harutjunjan (ehemaliger Bürgermeister Bakus), Artem Jeghiasarjan, Konstantin Kalantarjan (Ingenieur), Samson Amirow, Serge Melikow, Geworg Melikow, Pjotr Surabow, Stepan Tigranjan (Rechtsanwalt), Mikael Atabekjan (Direktor der Bank „Kaukasus"), Konstantin

General, dass der größte Teil der Gefangenen gar nichts mit Politik zu tun hätte, und diejenigen, die versucht hätten, die Selbstverteidigung der Armenier von Baku zu organisieren, hätten die Stadt rechtzeitig verlassen, so dass die Festnahme der vielen armenischen Intellektuellen in jeder Hinsicht vernunftwidrig und sinnlos sei. Anschließend teilte Djamaljan dem General die von einer zuverlässigen Quelle ihm bekannt gewordene Absicht der Behörden Bakus mit, alle überlebenden Armenier der Stadt in bestimmte Konzentrationslager zu stecken, um sie dort sterben zu lassen.[248] Er bat von Kreß daher eindringlich um Unterstützung der Armenier in Baku gegen weitere Verbrechen.

Von Kreß, obwohl er sich dessen bewusst war, dass er ohne Mithilfe der Regierung und der OHL keinen wirksamen Einfluss auf die Türken hätte ausüben können, sandte daraufhin aus eigener Initiative eine deutsche Delegation unter der Leitung des Oberleutnants Freiherrn von der Goltz, indem er ihn beauftragte, zu helfen, soweit dies möglich war. Auch wenn eine direkte Hilfe nicht ganz realistisch schien, rechnete der General damit, dass wenigstens die Anwesenheit einer deutschen Delegation die türkische Heeresleitung gewissermaßen im Zaum hätte halten können.[249] Außerdem ließ von Kreß am 21. Oktober den zuletzt erwähnten Bericht von Djamaljan an den Kanzler Max von Baden weiterschicken.[250] Er konnte aber leider keinen Erfolg erzielen.

Als Vorsteher der armenischen Delegation in Berlin legte Ohandjanjan am 30. Oktober dem Auswärtigen Amt einen weiteren Bericht vor, worin er unter Berufung aus zuverlässigen Quellen stammender Informationen zunächst auf die nach der türkischen Eroberung Bakus an der dortigen armenischen Bevölkerung begangenen Gräuel einging.[251]

Khisanjan (Ingenieur), Manandjan (Rechtsanwalt), Khublarjan (Direktor der Kommerzialbank) und Grigor Ohandjanjan. Ebd., S. 439.

[248] Da Djamaljan weder den Bericht Paraquins noch andere eingehende Augenzeugenberichte zur Verfügung hatte, wusste er offensichtlich noch nicht, dass diese Konzentrationslager bereits am 17. September errichtet und mit Armeniern gefüllt worden waren.

[249] Ebd., S. 440. „Die Entsendung des Barons von der Goltz erfolgte zum Teil ebenfalls aus dem Grunde“, so von Kreß, „um wenigstens einen moralischen Druck auf die höheren türkischen Heerführer ausüben zu können.“ Ebd.

[250] Ebd., S. 438-440.

[251] „Soeben erhielt ich aus der Heimat Einzelheiten über die entsetzlichen Gräuel“, schrieb Hamo Ohandjanjan, „die das türkische Militär und die tatarischen Einwohner bei der Einnahme von Baku gegen die dortige armenische Bevölkerung begangen haben.

Zur weiteren Information über die Vorgänge in Baku legte Ohandjanjan seinem Bericht Auszüge aus der Tifliser Zeitung *Kowkaskoe Slowo* bei. Er teilte zudem mit, dass nach der Einnahme von Baku Massaker auch an den armenischen Bewohnern der Distrikte Nuchi und Aresch (Jelisawetpol) stattgefunden hätten.[252]

Ohandjanjan legte seinem Brief den betreffenden Bericht der armenischen Geistlichen von Nuchi und Aresch gleichfalls bei. Er teilte dem Auswärtigen Amt ferner mit, dass die Türken, wie es ihm von einer zuverlässigen Quelle bekannt geworden war, beabsichtigt hätten, im Falle eines Rückzugs aus Aserbaidschan die fünfte und fünfzehnte türkische Division dort zurückzulassen, „um als Soldaten der tatarischen Republik

---

Viele Tausend friedliche Armenier, darunter namhafte armenische Intellektuelle, Frauen, Kinder und Greise, wurden niedergemetzelt, die armenischen Wohnungen mit wenigen Ausnahmen ausgeplündert, die Gefängnisse mit Armeniern gefüllt, wo sie jetzt noch furchtbaren Leiden unterworfen sind. Die Askeris (türkische Soldaten – A. H.) und Tataren behaupten, dass es ihnen erlaubt worden sei, drei Tage lang zu morden und zu plündern. Und sie taten es gründlich und schonungslos. Ein dem türkischen Befehlshaber Chalil Pascha attachierter deutscher Offizier gab unserem diplomatischen Vertreter in Tiflis gegenüber seinem Unmut über die Gräuel mit folgenden Worten Ausdruck: "Die Barbarei, die in Baku begangen wurde, ist unbeschreiblich. Als Christ und Europäer solche Gräuel mit anzusehen, geht über meine Kraft: ich werde noch heute Abend Chalil Pascha meinen Abschied einreichen. Wie viel Armenier getötet wurden, kann ich nicht genau sagen. ... Das Morden geschah in der barbarischsten Weise, und die ganze Stadt wurde geplündert. Ich sah in einer Straße 20 bis 35 gefesselte Armenier und neben ihnen eine Wache. Ihr Schicksal war mir klar, und es kostete mich große Mühe, sie zu retten. Aber wie viel ähnliche Fälle mussten ohne die rettende Hilfe bleiben. Wenn wir durch die Straßen gingen, hörten wir immer Hilferufe aus den Häusern. Einigen konnten wir folgen, aber wie vielen nicht... Wir waren nur vier Deutsche und konnten nicht viel helfen, da das Benehmen der Mohammedaner auch uns gegenüber nachgerade erstaunlich war. Chalil Pascha ist nicht direkt schuld an den Gräueln. Die ganze Verantwortlichkeit fällt auf Nuri Pascha und seinen Stab; sie hätten, wenn sie es gewollt, die Massacres und Plünderungen verhindern können. Diese fanden statt nicht nur beim Einzug der Truppen in die Stadt, sondern auch später. Ich habe den Eindruck, dass die Metzelei im Voraus geplant war. Darin lag wohl auch der Grund, dass die Türken alles taten, um die Teilnahme der deutschen Truppen an der Expedition zu verhindern". S. Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 593-594.

[252] „Armenische Priester und Notabeln seien niedergemetzelt worden", schrieb Ohandjanjan, „Frauen und Mädchen geschändet, Kinder zusammengetrieben und mit Knütteln totgeschlagen. Die mohammedanischen Geistlichen, an die sich die Armenier mit der Bitte gewandt hätten, ihr Leben zu schonen, indem sie sich auch bereit erklärt hätten, zum Islam zu übertreten, antworteten ihnen, „sie würden in den Bezirken von Nuchi und Aresch die Armenier selbst aus dem Gedächtnis der Menschen austilgen". Ebd.

in tatarischer Uniform an den geplanten Raub- und Vernichtungszügen gegen die armenische Bevölkerung, so namentlich Karabachs, teilzunehmen". „Schon jetzt taten die Nachrichten aus Karabach außerordentlich beunruhigend", schrieb Ohandjanjan. „Türkische Truppen sind über Askeran vorgedrungen und bombardieren die armenischen Dörfer. Es ist klar, dass die Türken auch in dieser Gegend es auf die Vernichtung der armenischen Bevölkerung abgesehen haben. Meine Regierung hat mich beauftragt, gegen diese neuerlichen unmenschlichen Ausschreitungen der türkischen Truppen und der Tataren gegen die armenische Bevölkerung bei der Deutschen Regierung Verwahrung einzulegen".[253]

General von Kreß könnte nunmehr aber nichts anderes tun, als das ihm zur Verfügung stehende wichtigste Informationsmaterial über die Baku-Massaker zusammen mit dem in diesem Zusammenhang zwischen der Kaiserlichen Delegation und den jungtürkischen Befehlshabern bzw. Diplomaten sowie der aserbaidschanischen Regierung entstandenen Schrift- und Notenwechsel an den Kanzler für die Akten des Auswärtigen Amts zu übersenden, was am 30. Oktober geschah. Er stellte in seinem begleitenden Schreiben an den Kanzler dabei erneut fest, dass wenn die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zur Ausführung gelangt seien, so trüge daran einzig und allein die ablehnende Haltung der Türken die Schuld, gegen die er keine Machtmittel besäße.[254]

Das Kabinett Max von Badens war um diese Zeit der inneren und äußeren Krise Deutschlands nicht in der Lage, sich in die Angelegenheiten im Kaukasus einzumischen und es war dafür auch zu spät, denn das Osmanische Reich musste schon am 30. Oktober den Waffenstillstand schließen, und ab Anfang November begann es seine Truppen aus den besetzten Gebieten zurückziehen. Trotz der vielen Risiken, mit denen Deutschland im Hinblick auf seine Niederlage und den bald zu schließenden Friedensvertrag zu rechnen hatte, weigerte sich die deutsche Regierung nicht, Talaat und Enver in Deutschland Asyl zu gewähren.

Die deutsche Botschaft in Konstantinopel war Ende Oktober von Talaat, Enver und anderen Mitgliedern der gestürzten jungtürkischen Regierung um Asyl gebeten worden, und am 30. Oktober erhielt sie vom

[253] Ebd., S. 594-595.
[254] Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 440.

Staatssekretär des Auswärtige Amts Dr. Solf die Instruktion, Talaat und Enver bei der Flucht nach Deutschland zu unterstützen.

Es ist dabei bemerkenswert, dass diese offizielle Erlaubnis sich nur auf diese beiden bezog, während sie den übrigen Vertretern der jungtürkischen Regierung nicht erteilt werden durfte. „Talaat Pascha und Enver Pascha", schrieb Dr. Solf an den Botschafter, „die das Bündnis mit uns geschlossen und treu an unserer Seite ausgehalten haben, steht unser Land offen. Bitte ihnen in jeder Weise behilflich zu sein, wenn sie vor politischer Verfolgung aus der Türkei flüchten zu müssen glauben. ... Anders als bei Talaat und Enver Pascha liegt die Sache bei sonstigen früheren Machthabern. Denen, die sich durch die Flucht der Verantwortung für die Armenierverfolgungen entziehen wollen, kann von uns kein Asyl gewährt werden. Wir haben in der kritischen Zeit alles, was in unserer Macht stand, getan, um die Gräuel zu verhüten und dürfen uns nicht nachträglich mitschuldig machen, indem wir die Täter vor der Strafe schützen. Ebenso wenig haben wir Veranlassung, uns derjenigen anzunehmen, die ihre Stellung zu gewissenlosen Ausbeutung des Volkes missbraucht haben und jetzt die verdiente Sühne leisten sollen".[255]

Dass den entmachteten jungtürkischen Regierungsmitgliedern kein Asyl gewährt wurde mit der Begründung, sie durch die Flucht „der Verantwortung für die Armenierverfolgungen" nicht entziehen zu lassen, während die beiden Hauptverantwortlichen Talaat und Enver mit deutscher Hilfe nach Deutschland fliehen durften,[256] weist darauf hin, dass diese Begründung eher ein Vorwand für die Weigerung war, während der wahre Grund darin bestand, weiteren Vorwürfen zur deutschen Mitschuld vorzubeugen. Auch die Behauptung des Staatssekretärs,

[255] Die Armenische Frage und der Völkermord an den Armeniern..., S. 592-593. Es ist bemerkenswert, dass die deutsche Botschaft in Konstantinopel, wie es von der gleichen Instruktion des Staatssekretärs zu entnehmen wäre, bereits Ende Oktober vom neuen türkisch-osmanichen Regierungschef Izzet Pascha zu einer Erklärung über die Auslieferung von Talaat und Enver aufgefordert worden war, und Dr. Solf instruierte den Botschafter folgenderweise: "Die von Izzet Pascha gewünschte Erklärung können wir nicht abgeben. Sollte er auf seine Frage zurückkommen, so wollen Sie ihm sagen, dass wir uns wegen einer etwaigen Auslieferung an den zwischen beiden Ländern bestehenden Auslieferungsvertrag vom 11. Januar 1917 zu halten hätten". Ebd.

[256] Sie beide wurden bald in ihrer Heimat neben anderen Machthabern der früheren Regierung wegen des Völkermords an den Armeniern in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

Deutschland habe in der kritischen Zeit alles, was in seiner Macht stand, getan, um die Gräuel zu verhüten, durfte der Wahrheit ebenso wenig entsprechen.

Das offizielle Deutschland hat im Laufe des Weltkriegs nie versucht, einen wirksamen Druck auf seinen osmanischen Verbündeten auszuüben, um ihn von seinem Plan der Vernichtung der Armenier abzubringen. Dass es dies mit Erfolg hätte machen können, wird nicht nur durch eine detaillierte Untersuchung der betreffenden Geschichte nachgewiesen. Dieser Standpunkt ist auch von mehreren deutschen Diplomaten und Offizieren vertreten worden, die dabei – vergeblich - ihr Mögliches getan haben, um diesen Standpunkt ihrer Regierung nahe zu bringen.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung war die deutsche Orientpolitik angesichts der von der osmanisch-türkischen Expansion in ihrer Existenz bedrohten armenischen Bevölkerung des östlichen bzw. ehemaligen Russisch-Armeniens. Zu diesem Abschnitt der deutsch-türkischen Beziehungen besteht weiterhin Forschungsbedarf.

Die politische und militärische Führung des spätosmanischen Reiches erblickte im Friedensvertrag von Brest-Litowsk, namentlich in der Abtretung der Gebiete von Kars, Ardahan und Batumi durch Russland, die Gelegenheit, ihre Vernichtungspolitik gegenüber den Armeniern auch in jenen Gebieten fortzusetzen und durch die Kontrolle des Südkaukasus ihren pantürkischen Zielen näher zu kommen. Im Frühjahr 1918, als das osmanische Militär in Verletzung des Brester Friedensvertrags weiter in die Restgebiete des vormaligen Russisch - Armeniens vorstieß, wurde die armenische Bevölkerung der osmanisch besetzten Gebiete von regulären osmanischen Streitkräften sowie irregulären muslimischen Hilfstruppen vertrieben und massakriert, die man gegen die Armenier aufgehetzt hatte. In der zeitgenössischen Literatur wurden diese mit dem russischen Sammelbegriff Tataren bezeichnet, der offiziell noch bis 1936 verwendet wurde und alle türkischsprachigen Muslime im Kaukasus bezeichnete. In der hier betrachteten Region waren damit aber im Allgemeinen die südkaukasischen Tataren bzw. Aseris gemeint.

Die deutsche Regierung erhielt von vielen Seiten alarmierende Nachrichten über solche Gräueltaten, verbunden mit Appellen, die Türkei von ihrer Vernichtungspolitik abzuhalten und sie zum Rückzug ihrer Streitkräfte hinter die im Brester Vertrag gezogene Grenze zu zwingen. Der armenische Nationalrat schickte im April 1918 eine Delegation nach Berlin, um Deutschlands Unterstützung für die bedrohte armenische Bevölkerung zu erbitten. Die deutsche Regierung aber zeigte sich nicht bereit, ihre Hinnahme der Vernichtungsmaßnahmen ihres osmanischen

Kriegsverbündeten aufzugeben; hierin zeigte sie also eine Fortsetzung der bereits 1915 angesichts der Deportation und Vernichtung der osmanisch-armenischen Bevölkerung eingenommenen Haltung. Wie damals, begnügte sie sich auch 1918 mit Warnungen an die jungtürkische Adresse, die „in freundlicher Weise“ ausgesprochen wurden. Und selbst dies geschah hauptsächlich aus dem Kalkül, möglichen Vorwürfen deutscher Mitschuld oder Mitverantwortung vorzubeugen.

Die armenische Delegation kehrte gänzlich erfolglos aus Berlin zurück. Ende Mai 1918 rückten die osmanischen Truppen bereits in die Araratebene vor, wo sich in den Städten Etschmiadsin und Jerewan große Flüchtlingsmengen aus dem Osmanischen Reich und den übrigen osmanisch besetzten Gebieten angesammelt hatten. Die Einnahme dieser Zufluchtsorte hätte zu ihrer vollständigen Vertreibung und Vernichtung geführt. In dieser Situation kam es zu einem erfolgreichen Existenzkampf der armenischen Bevölkerung gegen die osmanischen Angreifer, die eine schwere Niederlage erlitten.

Im Juni 1918 schickte die Regierung der soeben gegründeten Republik Armenien eine Delegation nach Berlin, um in dieser für die Republik und deren Bevölkerung äußerst schweren Situation eine Unterstützung von Deutschland zu bekommen. Auch dieser Versuch scheiterte. Erst als die deutsche Regierung erkannte, dass ihre politisch-ökonomischen Eigeninteressen in der Region wegen des fortdauernden osmanischen Vorstoßes im Südkaukasus (vor allem im Hinblick auf die mögliche Besetzung Bakus samt deren Ölfeldern, die die osmanische Heeresleitung anstrebte) gefährdet waren, behielt sie sich vor, entschlossener gegen die jungtürkische Expansion vorzugehen.

Nachdem die osmanische Regierung die von Deutschland geforderte Konferenz in Konstantinopel zur Revision der Anfang Juni 1918 in Batumi geschlossenen Verträge durch fortdauernde Verschleppung hatte scheitern lassen, wurden im September auf deutsche Initiative hin Verhandlungen in Berlin organisiert, in deren Ergebnis sich das Osmanische Reich verpflichtete, seine Truppen hinter die im Brester Vertrag festgelegte Grenze zurück zu ziehen. Diese Verpflichtung war der jungtürkischen Regierung allerdings von ihrem deutschen Verbündeten und vor allem durch den von diesem zugelassenen Eintritt Russlands in die Kaukasus-Angelegenheiten aufgezwungen worden. Dieser war durch

eine im August 1918 zwischen den deutschen und russischen Regierungen unterzeichnete „Zusätzliche Vereinbarung“ geregelt worden, die dem Vertrag von Brest-Litowsk nicht widersprach und dabei Russland die Möglichkeit bot, die in Verletzung des Brester Vertrags weiter nach Osten vorgestoßenen osmanischen Truppen nötigenfalls durch einen Druck des russischen Militärs zum Rückzug aufzuzwingen.

Die genannte Verpflichtung der jungtürkischen Politik aber bedeutete nicht, dass sie ihre Expansions- und Vernichtungspolitik gegenüber der armenischen Bevölkerung grundsätzlich zu ändern gedachte**.** Das zeigte sich unter anderem bei der osmanischen Besetzung Bakus im September 1918, als bewaffnete Irreguläre aus der ansässigen muslimischen Bevölkerung, ungehindert von den osmanischen Besatzern, die armenische Bevölkerung Bakus und seiner Umgebung massakrierten, mit 30.000 Opfern. Diese Massaker fanden exakt zum Zeitpunkt der vorgenannten Verhandlungen in Berlin statt.

Eine Analyse der deutschen und armenischen Primärquellen lässt keine Zweifel daran, dass die kaiserlich deutsche Regierung selbst gegen Ende des Ersten Weltkrieges nur sehr halbherzig auf ihren osmanisch-jungtürkischen Verbündeten einwirkte, was weitere Massaker und Massenvertreibungen der Armenier auch 1918 nicht verhinderte.

STAATSUNIVERSITÄT JEREWAN
INSTITUT FÜR ARMENOLOGISCHE STUDIEN

ASCHOT HAYRUNI

ARMENIEN IN DER DEUTSCHEN AUSSENPOLITIK IM JAHR 1918

Gestaltung: K. Tschalabjan
Umschlag: A. Patwakanjan

Unterzeichnung zum Druck: 14.06.2017.
Druckbogen: 10.25.
Auflage: 150.

Verlag der Staatsuniversität Jerewan
St. Jerewan, 0025, Alex Manukjanstr. 1
www.publishing.ysu.am



ՀՐԱՏԱՐԱԿՉՈՒԹՅՈՒՆ
ԵՐԵՎԱՆ 2017
publishing.ysu.am